

# **BASF SE**

# **Jahresabschluss 2020**

# **und Lagebericht**

# Inhalt

<b>Lagebericht der BASF SE</b> .....	<b>1</b>	<b>Organe der Gesellschaft</b> .....	<b>76</b>
Geschäftsverlauf .....	3	Vorstand .....	76
Digitalisierung und Innovation .....	6	Aufsichtsrat .....	77
Nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b bis 289e HGB .....	7	<b>Bericht des Aufsichtsrats</b> .....	<b>79</b>
Chancen- und Risikobericht .....	36	<b>Jahresabschluss der BASF SE</b> .....	<b>85</b>
Ausblick .....	43	Gewinn- und Verlustrechnung .....	85
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB .....	44	Bilanz .....	86
Corporate-Governance-Bericht .....	44	Anhang .....	87
Compliance .....	51	Versicherung nach §§ 264 Abs. 2, 289 Abs. 1 HGB .....	123
Entsprechenserklärung .....	53	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers .....	124
Vergütungsbericht .....	54		

# Lagebericht der BASF SE <sup>1</sup>

## Grundlagen des Unternehmens

Als börsengehandelte Muttergesellschaft hat die BASF SE in der BASF-Gruppe eine zentrale Stellung: Sie hält direkt oder indirekt die Anteile an den zur BASF-Gruppe gehörenden Gesellschaften und ist zugleich eine der größten operativen Gesellschaften. Der Vorstand der BASF SE steuert die BASF-Gruppe.

## Organisation der BASF-Gruppe

Wir fassen unsere elf Unternehmensbereiche in den folgenden sechs Segmenten zusammen:

- **Chemicals:** Petrochemicals, Intermediates
- **Materials:** Performance Materials, Monomers
- **Industrial Solutions:** Dispersions & Pigments, Performance Chemicals
- **Surface Technologies:** Catalysts, Coatings
- **Nutrition & Care:** Care Chemicals, Nutrition & Health
- **Agricultural Solutions:** Agricultural Solutions

Unsere Unternehmensbereiche tragen dabei die operative Verantwortung und sind branchen- oder produktorientiert ausgerichtet. Sie steuern unsere 52 globalen und regionalen Geschäftseinheiten und entwickeln Strategien für die 75 Produktbereiche. BASF ist in rund 90 Ländern mit Gesellschaften vertreten. Die BASF-Gruppe betreibt weltweit sechs Verbund- und 241 weitere Produktionsstandorte.

Das operative Geschäft der BASF SE stellt einen Ausschnitt des globalen Geschäfts der BASF-Gruppe dar und wird über die jeweiligen Unternehmensbereiche und Geschäftseinheiten auf Basis der Leistungsindikatoren der BASF-Gruppe gesteuert. Dabei stellen die Unternehmensbereiche, Serviceeinheiten, Regionen und das Corporate Center die Eckpfeiler der BASF-Organisation dar. Fünf Serviceeinheiten erbringen für die Unternehmensbereiche und Standorte Dienstleistungen aus den Bereichen Finanzen, Personal, Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit, Intellectual Property, Kommunikation, Einkauf, Supply Chain sowie Inhouse Consulting. Das Corporate Center unterstützt mit seinen Einheiten den Vorstand dabei, das Unternehmen ganzheitlich zu steuern. Hierzu zählen zentrale Aufgaben aus den Bereichen Strategie, Finanzen, Recht, Compliance und Steuern, Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit, Personal, Kommunikation, Investor Relations sowie Internal Audit.

Am Standort der BASF SE in Ludwigshafen sind zehn von elf Unternehmensbereichen mit Produktionsanlagen vertreten. Dies unterstreicht die Bedeutung dieses Verbundstandorts für die BASF-Gruppe. Von Ludwigshafen aus liefert die BASF SE Produkte und Dienstleistungen an rund 8.000 Kunden aus den verschiedensten Branchen in nahezu alle Länder der Welt. Unser Kundenportfolio reicht von globalen Großkunden über mittelständische Unternehmen bis hin zu Endkonsumenten.

Auch unsere über 9.000 Lieferanten stammen aus den unterschiedlichsten Branchen. Sie liefern wichtige Rohstoffe, Chemikalien, Investitionsgüter sowie Verbrauchsmaterialien und erbringen eine Vielzahl von Dienstleistungen. Zu den wichtigsten Rohstoffen gehören Naphtha, Erdgas, Methanol, Ammoniak und Benzol.

Am 31. Dezember 2020 waren 34.484 Mitarbeitende für die BASF SE tätig, davon 4.193 in Forschung und Entwicklung.

Einen vollständigen Einblick in das operative Geschäft der BASF SE vermittelt nur der Konzernabschluss der BASF-Gruppe. Für die Beurteilung der Geschäftstätigkeit der BASF SE ist zu unterscheiden zwischen dem Umsatz und dem Ergebnis der Betriebstätigkeit aus der Eigenproduktion der BASF SE und aus dem Vertrieb von Produkten anderer europäischer BASF-Gruppengesellschaften. Zudem sind durch die Funktion der Konzernleitung bei der BASF SE zentrale Aufgaben angesiedelt, die auch das Ergebnis der Betriebstätigkeit beeinflussen.

Damit sind Umsatz und Ergebnis der Betriebstätigkeit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der BASF SE. Die Funktion der BASF SE als Muttergesellschaft der BASF-Gruppe spiegelt sich vor allem im Finanzergebnis wider.

## Nichtfinanzielle Erklärung (NFE) nach §§ 289b bis 289e HGB

Die nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b bis 289e HGB findet sich auf den Seiten 7 bis 35 und ist Bestandteil des Lageberichts. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde vom Abschlussprüfer KPMG gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB geprüft, dass die NFE entsprechend den gesetzlichen Vorschriften vorgelegt wurde. Zusätzlich prüfte KPMG die NFE inhaltlich mit begrenzter Sicherheit. Ein Vermerk dieser Prüfung findet sich online unter [basf.com/nfe-pruefung-2020/basf-se](https://www.basf.com/nfe-pruefung-2020/basf-se). Die Prüfung erfolgte unter Anwendung der für die Nachhaltigkeitsberichterstattung einschlägigen Prüfungsstandards „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information (ISAE 3000)“ und „Assurance Engagements on Greenhouse Gas Statements (ISAE 3410)“.

<sup>1</sup> Die Internetverweise sowie die weiterführenden Inhalte auf den BASF-Internetseiten, auf die in diesem Bericht verwiesen wird, sind nicht Bestandteil der von KPMG geprüften Informationen.

## Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der BASF SE wird gemäß Art. 61 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-Verordnung) nach den in ihrem Sitzstaat für Aktiengesellschaften geltenden Vorschriften, das heißt nach den für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr geltenden Rechnungslegungsregelungen insbesondere des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

In den Konzernabschluss der BASF-Gruppe wird hingegen der nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Abschluss der BASF SE einbezogen.

## Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB <sup>1</sup>

Die auf den Seiten 44 bis 53 abgedruckte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB (Corporate-Governance-Bericht, Compliance, Entsprechenserklärung) ist Bestandteil des Lageberichts. Die Prüfung der Angaben § 289f Abs. 2 und 5 HGB gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB beschränkt sich darauf, ob die Angaben gemacht wurden.

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen <sup>2</sup>

Die Weltwirtschaft wuchs 2020 erheblich schwächer als zu Jahresbeginn von uns erwartet. Die Corona-Pandemie führte im ersten Halbjahr 2020 zum bisher stärksten Konjunkturunbruch in der Nachkriegszeit. Nach einer Erholung im dritten Quartal kam es im vierten Quartal erneut zu steigenden Infektionszahlen und behördlichen Beschränkungen in vielen Ländern, die die wirtschaftlichen Aktivitäten dämpften. Das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank um 3,7 % gegenüber dem Vorjahr (2019: +2,5 %). Die Industrieproduktion nahm um 4,0 % ab (2019: +1,8 %). Die globale Chemieproduktion ging um 0,4 % zurück (2019: +1,9 %). Der durchschnittliche Preis der Referenzrohölsorte Brent verringerte sich auf 42 US\$/Barrel (2019: 64 US\$/Barrel).

Die globale Industrieproduktion nahm 2020 um 4,0 % ab (2019: +1,8 %). In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften waren die Rückgänge mit 6,5 % insgesamt deutlich stärker als in den Schwellenländern mit einem Rückgang um nur 1,8 %.

Maßgeblich für die bessere Entwicklung der Schwellenländer war die Erholung der Industrieproduktion in China (2020: +2,6 %, 2019: +5,7 %). In den anderen asiatischen Schwellenländern sank die Industrieproduktion dagegen insgesamt um 7,1 % (2019: +2,1 %). In der Europäischen Union (EU) ging die Industrieproduktion um 7,8 % (2019: -0,2 %) und im Vereinigten Königreich um 10,5 % zurück (2019: -0,4 %). In Nordamerika (2020: -5,7 %, 2019: +1,0 %) und Südamerika (2020: -7,5 %, 2019: -0,6 %) nahm sie in ähnlicher Größenordnung ab.

Die globale Chemieproduktion ging 2020 entgegen unserer Erwartung um 0,4 % zurück (2019: +1,9 %). Sie nahm damit aber deutlich weniger ab als die globale Industrieproduktion. Gründe hierfür waren, dass weniger konjunktursensible Kundenbranchen ein höheres Gewicht für die Chemieindustrie haben und die Nachfrage nach Desinfektions- sowie Reinigungsmitteln, Schutzkleidung, Einwegverpackungen und Plexiglas vorübergehend stieg.

Die regionalen Unterschiede waren allerdings erheblich. In der EU sank die Chemieproduktion um rund 2 % mit signifikanten Unterschieden zwischen den großen Produktionsstandorten. Während die Produktion in Belgien, Deutschland und Spanien jeweils zwischen nur rund 1 % und 3 % zurückging und in den Niederlanden nahezu stagnierte, sank sie in Italien um rund 8 % und Frankreich um rund 9 %. In Nordamerika nahm die Chemieproduktion um 4,6 % ab, in Südamerika um 1,1 %.

China, der weltgrößte Chemiemarkt, konnte die Menge dagegen um 3,4 % steigern. In den übrigen Ländern Asiens sank die Chemieproduktion hingegen zum Teil erheblich (Japan: -9,8 %, Malaysia: -6,2 %, Indien: -5,4 %, Südkorea: -3,2 %), so dass die Chemieproduktion in Asien insgesamt nur um etwa 1 % zunahm.

<sup>1</sup> In der nach Art. 83 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) für den Abschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geltenden Fassung.

<sup>2</sup> Sämtliche Angaben in diesem Kapitel, die sich auf zurückliegende Jahre beziehen, können aufgrund von statistischen Revisionen vom Vorjahresbericht abweichen. Soweit verfügbar, werden gesamtwirtschaftliche Wachstumsraten kalenderbereinigt angegeben. Für das Jahr 2020 noch nicht vollständig vorliegende Werte wurden geschätzt.

## Geschäftsverlauf

### Ertragslage

Millionen €		
	2020	2019
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>19.915</b>	<b>22.185</b>
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>2.950</b>	<b>4.631</b>
<b>Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)</b>	<b>-1.780</b>	<b>-47</b>
Beteiligungsergebnis	5.704	4.135
Zinsergebnis	-649	-116
Übriges Finanzergebnis	40	40
<b>Finanzergebnis</b>	<b>5.095</b>	<b>4.059</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>3.315</b>	<b>4.012</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>3.946</b>	<b>3.899</b>

### Umsatz

Millionen €		
Regionen	2020	2019
Europa	14.082	15.963
davon Deutschland	4.831	5.385
Nordamerika	1.652	1.706
Asien, Pazifischer Raum	2.552	2.803
Südamerika, Afrika, Naher Osten	1.629	1.713
	<b>19.915</b>	<b>22.185</b>

### Umsatzerlöse und Bruttoergebnis vom Umsatz

Der Umsatz der BASF SE sank im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 10,2% auf 19.915 Millionen €, was unsere Prognose eines leichten Umsatzanstiegs aus dem Vorjahr nicht bestätigt hat. In einem durch die Corona-Pandemie geprägten Umfeld führten insbesondere gesunkene Absatzmengen sowie im geringeren Umfang niedrigere Verkaufspreise zu einem Umsatzrückgang des Produktgeschäfts. Gesunkenen Rohstoffkosten standen eine geringere Auslastung der Produktionsanlagen sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen gegenüber und führten im Vergleich zum Vorjahr zu niedrigeren Margen. Dadurch sank das Bruttoergebnis vom Umsatz gegenüber Vorjahr um 1.681 Millionen € auf 2.950 Millionen €.

### Ergebnis der Betriebstätigkeit

Das Ergebnis der Betriebstätigkeit sank um 1.733 Millionen € auf -1.780 Millionen € und bestätigte damit nicht unsere Vorjahresprognose, mit dem Ergebnis der Betriebstätigkeit auf dem Niveau des Vorjahres zu liegen. Die Vertriebskosten nahmen um 135 Millionen € ab, insbesondere bedingt durch niedrigere Provisionen, resultierend aus einer Anpassung der Geschäftsmodelle. Die Verwaltungskosten lagen um 27 Millionen € unter dem Vorjahresniveau. Zudem verminderten sich die Forschungskosten um 52 Millionen €, im Wesentlichen bedingt durch geringere Ausgaben in den Unternehmensbereichen sowie für exploratorische Forschung. Der Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge verminderte sich

gegenüber dem Vorjahr um 266 Millionen €. Dabei wurden im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 87 Millionen €, Aufwendungen für Hilfsmaßnahmen in Höhe von 44 Millionen € sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von 24 Millionen € erfasst. Die Zuführungen zu den Rückstellungen für aktienkursbasierte variable Vergütungen (LTI-Programme) stiegen um 10 Millionen € an. Des Weiteren sank das periodenfremde Ergebnis im Berichtsjahr um 83 Millionen €. Zudem wurden im Rahmen von Portfolio-Maßnahmen um 60 Millionen € sowie aus einer vertraglich vereinbarten Ausgleichszahlung um 17 Millionen € niedrigere Erträge erfasst. Gegenläufig sanken im Zusammenhang mit der weiteren Umsetzung der Unternehmensstrategie die Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen gegenüber Vorjahr um rund 80 Millionen € auf 220 Millionen €. Das Währungsergebnis verbesserte sich im Berichtsjahr um 32 Millionen €.

### Finanzergebnis

Das Finanzergebnis stieg um 1.036 Millionen € auf 5.095 Millionen €. Die Zunahme des Beteiligungsergebnisses resultierte insbesondere aus höheren Dividenden von verbundenen Unternehmen. Gegenläufig wirkten sich im Berichtsjahr niedrigere Gewinne aus dem Abgang von Beteiligungen und niedrigere Ergebnisabführungen aus. Das niedrigere Zinsergebnis war durch ein geringeres Ergebnis aus dem Deckungsvermögen bedingt.

### Ergebnis vor Ertragsteuern

Das Ergebnis vor Ertragsteuern lag mit 3.315 Millionen € um 697 Millionen € unter dem Niveau des Vorjahres. Die Ertragsteuern sanken im Berichtsjahr um 744 Millionen € auf -631 Millionen €. Aus der Veränderung der Abgrenzung für latente Steuern resultierte im laufenden Geschäftsjahr ein Steuerertrag von 707 Millionen € (Vorjahr: 18 Millionen €). Zudem verminderte sich der laufende Aufwand für Ertragsteuern um 55 Millionen €. Ursache hierfür waren geringere Zuführungen zu den Steuerrückstellungen für Vorjahre sowie rückläufige Einkommen der BASF SE und deren Organgesellschaften.

### Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss stieg im Jahr 2020 gegenüber Vorjahr um 47 Millionen € auf 3.946 Millionen €.

## Vermögens- und Finanzlage

	2020		2019	
	Millionen €	%	Millionen €	%
Anlagevermögen	26.720	48,2	27.222	49,3
Umlaufvermögen und übrige Aktiva	28.726	51,8	27.990	50,7
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>55.446</b>	<b>100,0</b>	<b>55.212</b>	<b>100,0</b>
Eigenkapital	19.213	34,7	18.298	33,1
Rückstellungen	1.899	3,4	1.875	3,4
Verbindlichkeiten und übrige Passiva	34.334	61,9	35.039	63,5
<b>Gesamtkapital</b>	<b>55.446</b>	<b>100,0</b>	<b>55.212</b>	<b>100,0</b>

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme liegt mit 55.446 Millionen € auf dem Niveau des Vorjahrs.

Der Rückgang des Anlagevermögens um 502 Millionen € resultierte hauptsächlich aus um 739 Millionen € geringeren Sachanlagen, bedingt durch außerplanmäßige Abschreibungen. Diese betrafen im Wesentlichen zwei Anlagenkomplexe, deren Wertminderung unter anderem durch die negative Entwicklung von Marktpreisen, Wettbewerb und Nachfrage begründet war. Diese Entwicklungen wurden durch die Corona-Pandemie verschärft. Die Finanzanlagen nahmen um 116 Millionen € ab. Gegenläufig erhöhten sich die immateriellen Vermögensgegenstände um 353 Millionen €, insbesondere durch den Erwerb von gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Werten im Rahmen der Akquisition des Polyamidgeschäfts von Solvay.

Das Umlaufvermögen und übrige Aktiva erhöhten sich um 736 Millionen €. Dabei nahmen Geld und Geldanlagen um 1.299 Millionen € und die aktiven latenten Steuern um 707 Millionen € zu. Gegenläufig verminderten sich die Vorräte um 317 Millionen € und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 403 Millionen €. Weiterhin nahmen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen überwiegend durch die Rückzahlung gruppeninterner Geldanlagen um 768 Millionen € ab. Durch die Erträge aus der Vermögensanlage sowie getätigte Einlagen in das Deckungsvermögen für Pensionen erhöhte sich der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung um 120 Millionen €.

Der Anstieg des Eigenkapitals in Höhe von 915 Millionen € ergab sich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 3.946 Millionen €, der die für das Geschäftsjahr 2019 gezahlte Dividende in Höhe von 3.031 Millionen € überstieg.

Die Rückstellungen erhöhten sich um 24 Millionen €. Dabei stiegen die Steuerrückstellungen um 116 Millionen €. Gegenläufig wirkte der Rückgang der sonstigen Rückstellungen in Höhe von 100 Millionen €, insbesondere bedingt durch geringere Rückstellungen für variable Vergütungen.

Die Verbindlichkeiten und übrige Passiva verringerten sich um 705 Millionen €. Dabei nahmen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Wesentlichen durch die Rückzahlung gruppeninterner Geldaufnahmen um 3.652 Millionen € ab, während sich die Finanzschulden durch die Aufnahme von Anleihen, Bankdarlehen und Commercial Paper um 2.856 Millionen € erhöhten.

## Finanzlage

---

Im Jahr 2020 wurden aus der laufenden Geschäftstätigkeit 5.817 Millionen € generiert (Vorjahr: 4.883 Millionen €). Im Jahresüberschuss in Höhe von 3.946 Millionen € (Vorjahr: 3.899 Millionen €) waren nicht liquiditätswirksame Abschreibungen enthalten. Dabei wurden neben planmäßigen Abschreibungen auch außerplanmäßige Abschreibungen auf zwei Anlagekomplexe vorgenommen.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden 432 Millionen € (Vorjahr: 6.111 Millionen €) verwendet. Neben den Investitionen in Sachanlagen wurden insbesondere immaterielle Vermögensgegenstände im Rahmen der Akquisition des Polyamidgeschäfts von Solvay erworben. Gegenläufig wirkte sich die Rückführung gruppeninterner Geldanlagen aus. Während sich Kapitalmaßnahmen bei Tochtergesellschaften im Berichtsjahr nahezu ausgleichen, gab es im Vorjahr hohe Kapitalerhöhungen.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit flossen liquide Mittel in Höhe von 3.886 Millionen € ab (Vorjahr: Zufluss von 1.180 Millionen €). Die Dividendenausschüttung sowie die Rückzahlung gruppeninterner Geldaufnahmen überstiegen die Aufnahme von Finanzschulden.

Insgesamt nahmen die liquiden Mittel um 1.499 Millionen € auf 2.469 Millionen € zu. Sie bestehen aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

## Grundsätze und Ziele unseres Finanzmanagements

---

Ziel unserer Finanzierungspolitik ist es, unsere Zahlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen, mit Finanzierungen verbundene Risiken zu begrenzen und unsere Kapitalkosten zu optimieren. Unseren Fremdfinanzierungsbedarf decken wir bevorzugt an den internationalen Kapitalmärkten. Wir streben an, ein solides A-Rating zu halten, das uns einen uneingeschränkten Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten ermöglicht.

BASF verfügt über gute Ratings, insbesondere im Vergleich zu Wettbewerbern in der chemischen Industrie. Am 8. Dezember 2020 bestätigte Standard & Poor's das lang- und kurzfristige Rating von BASF mit „A/A-1/Ausblick negativ“. Fitch bestätigte am 12. Februar 2021 das Rating „A/F1/Ausblick stabil“ von BASF. Moody's bestätigte am 12. Februar 2021 das Rating „A3/P-2/Ausblick stabil“ von BASF.

Wir verfügen über eine solide Finanzierung. Unsere mittel- und langfristige Fremdkapitalfinanzierung beruht in erster Linie auf Unternehmensanleihen, die wir unter unserem Emissionsprogramm für Schuldverschreibungen (Debt Issuance Program) in Euro und anderen Währungen mit unterschiedlichen Laufzeiten begeben. Ziel ist, das Fälligkeitsprofil ausgewogen zu gestalten, eine Diversifikation der Investoren zu erzielen und unsere Fremdfinanzierungskonditionen zu optimieren.

Zur kurzfristigen Finanzierung nutzen wir das globale Commercial-Paper-Programm der BASF SE mit einem Emissionsvolumen von bis zu 12,5 Milliarden US\$. Unter diesem Programm standen zum 31. Dezember 2020 Commercial Papers mit einem Buchwert in Höhe von 1.333 Millionen € aus. Als Absicherung für die Rückzahlung ausstehender Commercial Papers dient eine fest zugesagte syndizierte Kreditlinie über 6 Milliarden €, die auch zur Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke verwendet werden kann und im Januar 2019 neu abgeschlossen wurde. Im zweiten Quartal 2020 haben wir mit mehreren Banken eine einjährige Kreditlinie mit einem Gesamtvolumen von 3 Milliarden € abgeschlossen. Beide Kreditlinien wurden im Jahr 2020 zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen. Unsere Fremdfinanzierung ist damit weitgehend unabhängig von kurzfristigen Schwankungen an den Kreditmärkten.

## Digitalisierung und Innovation

### Digitalisierung

Digitalisierung verankern wir fest in unserem Geschäft. Wir wollen die Verfügbarkeit und Qualität unserer Prozessdaten deutlich verbessern. Durch die systematische Auswertung dieser Daten können wir unsere Abläufe weiter automatisieren und damit die Effizienz steigern, zum Beispiel durch vorausschauende Instandhaltung (Predictive Maintenance). Die Verknüpfung von internen und externen Daten eröffnet uns zudem zahlreiche Möglichkeiten, unsere Geschäfte effizienter zu steuern, Abläufe zu verbessern und einen Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen. So führen wir bereits heute mithilfe künstlicher Intelligenz Daten aus verschiedenen Quellen zusammen, um beispielsweise Innovationsprozesse zu beschleunigen, unsere Lieferketten und Logistikkonzepte zu optimieren oder Produktanwendungen für unsere Kunden zu simulieren. Durch die Kombination von Produkten, Services und digitalen Angeboten entstehen darüber hinaus neue Geschäftsmodelle und Vorteile für unsere Kunden, etwa in der Landwirtschaft oder im 3D-Druck. Diese Wachstumspotenziale wollen wir erschließen und die Chancen der Digitalisierung im Sinne unserer Kunden bestmöglich ergreifen. Hierzu integrieren wir digitale Technologien und Arbeitsweisen noch stärker in unsere Prozesse, fördern umfassend die digitalen Kompetenzen unserer Mitarbeitenden und kooperieren gezielt mit externen Partnern.<sup>1</sup>

### Innovation

Die Versorgung einer schnell wachsenden Weltbevölkerung mit Nahrung, Energie und sauberem Wasser, die optimale Nutzung begrenzter natürlicher Ressourcen und der Schutz des Klimas gehören zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Um sie zu bewältigen, spielen Innovationen aus der Chemie eine entscheidende Rolle. Es bedarf neuer ressourcenschonender Lösungen und Geschäftsmodelle, die Wachstum vom Verbrauch begrenzter Rohstoffe entkoppeln. Mit unseren Kunden aus nahezu allen Branchen arbeiten wir an innovativen Prozessen, Technologien und Produkten für eine nachhaltige Zukunft. So sichern wir den langfristigen Geschäftserfolg für uns und für unsere Kunden.

Ein entscheidender Baustein unseres Wissensverbunds ist unser globales Netzwerk mit exzellenten Universitäten, Forschungsinstituten und Unternehmen.<sup>1</sup> Im Rahmen unserer Unternehmensstrategie haben wir Forschung und Entwicklung organisatorisch zusammengeführt und damit stärker auf die Bedürfnisse unserer Kunden ausgerichtet. Unser Ziel ist es, Markteinführungszeiten weiter zu verkürzen und das organische Wachstum des Unternehmens zu beschleunigen. Zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren zählen dabei ein starker Kundenfokus, Digitalisierung, Kreativität, Effizienz sowie die Zusammenarbeit mit externen Partnern. Um vielversprechende Ideen schnellstmöglich auf den Markt zu bringen, bewerten wir unsere Forschungsprojekte regelmäßig in einem mehrstufigen Prozess und richten Themenschwerpunkte hieran aus.

Unsere bereichsübergreifende Konzernforschung ist weiterhin eng abgestimmt auf den Bedarf der Unternehmensbereiche und bietet Freiräume für die schnelle und agile Überprüfung kreativer Forschungsansätze. Wir stärken bestehende und erschließen kontinuierlich neue Schlüsseltechnologien, die für unsere Unternehmensbe-

reiche von zentraler Bedeutung sind. Dazu zählen beispielsweise Polymertechnologien, Katalyse- oder biotechnologische Verfahren.<sup>1</sup>

Nach wie vor ist Ludwigshafen der größte Standort unseres Forschungsverbunds. Dies unterstreicht auch die Investition in ein kombiniertes Laborgebäude für Reinraum- und Elementaranalytik. Der Neubau ermöglicht es uns, dank innovativer Digitalisierungs- und Automatisierungslösungen das Thema Analytik 4.0 weiter voranzutreiben. Die Inbetriebnahme ist für 2022 geplant.

Unsere Innovationskraft und langfristige Wettbewerbsfähigkeit zeigen sich nicht zuletzt in der Anzahl und Qualität unserer Patente. Weltweit haben wir 2020 rund 950 Patente neu angemeldet. Beim Patent Asset Index, einer Methodik, die Patentportfolios miteinander vergleicht, gehörten wir 2020 erneut zu den führenden Unternehmen in der chemischen Industrie.

Unsere Forschungsschwerpunkte leiten sich aus drei Themenfeldern ab, in denen chemiebasierte Innovationen in Zukunft eine wesentliche Rolle spielen werden:

- Rohstoffe, Umwelt und Klima
- Nahrungsmittel und Ernährung
- Lebensqualität

Im Jahr 2020 waren bei der BASF SE 4.193 Mitarbeitende in Forschung und Entwicklung beschäftigt. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen 1.240 Millionen €.

<sup>1</sup> Die Inhalte dieses Abschnitts sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die vom Abschlussprüfer kritisch gelesen wurden.



# Nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b bis 289e HGB

Die nachfolgende nichtfinanzielle Erklärung (NFE) der BASF SE basiert auf den Vorgaben der §§ 289b bis 289e HGB. Danach ist zum einen das Geschäftsmodell der BASF SE kurz zu beschreiben. Zum anderen sind bestimmte Angaben zu den nichtfinanziellen Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der

Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu machen, soweit sie für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der BASF SE sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die vorgenannten Aspekte erforderlich sind.

## Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der BASF SE ist auf der Seite 1 im Abschnitt „Grundlagen des Unternehmens“ dieses Lageberichts dargestellt.

## Integration von Nachhaltigkeit

**Wir sind langfristig erfolgreich, wenn wir mit Produkten, Lösungen und Technologien einen Mehrwert für die Umwelt, die Gesellschaft und die Wirtschaft leisten. Nachhaltigkeit ist fest in der Strategie und Unternehmenssteuerung verankert. Mit unterschiedlichen Instrumenten unseres Nachhaltigkeitsmanagements setzen wir den Unternehmenszweck „We create chemistry for a sustainable future“ um. Wir integrieren Nachhaltigkeitsaspekte konsequent in unser Geschäft und in Bewertungs-, Steuerungs- und Vergütungssysteme. Nachhaltigkeitstrends erkennen wir frühzeitig und leiten entsprechende Maßnahmen für unser Geschäft ab. So erschließen wir neue Geschäftschancen und minimieren Risiken entlang der Wertschöpfungskette.**

### Strategie

Langfristigen Geschäftserfolg erzielen wir, indem wir Mehrwert für die Umwelt, die Gesellschaft und die Wirtschaft schaffen. Nachhaltigkeit ist Kern unseres Handelns, ein Wachstums- und Werttreiber und gleichzeitig Bestandteil unseres Risikomanagements. Damit haben wir Nachhaltigkeit fest in der Organisation verankert, als Teil der Steuerung, der Vergütungssysteme und der Geschäftsmodelle.

Basierend auf unserer Unternehmensstrategie und den daraus abgeleiteten globalen Zielen steuern wir die Nachhaltigkeitsziele „CO<sub>2</sub>-neutrales Wachstum bis 2030“ und „Steigerung des Umsatzes mit Accelerator-Produkten auf 22 Milliarden € bis 2025“ als bedeutsamste Leistungsindikatoren. Dafür haben wir auf Konzernebene die erforderlichen Steuerungsmechanismen und Kontrollsysteme etabliert. Unsere globalen Aktivitäten zur Senkung der Treibhausgasemissionen sind im Carbon Management gebündelt (siehe Seite 25). Zur Steuerung unseres Produktportfolios nutzen wir die Methode Sustainable Solution Steering (siehe Seite 9). Um die Nachhaltigkeitsleistung unserer Produkte zu bewerten und Lösungen mit substanziellem Beitrag zur Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette (Accelerator-Produkte) zu identifizieren, führen wir regelmäßige Neubewertungen unseres Produktportfolios durch.

Neben den beiden Zielen zu Klimaschutz und Umsatz mit Accelerator-Produkten haben wir uns weitere Nachhaltigkeitsziele zu den Themen verantwortungsvoller Einkauf, engagierte Mitarbeitende, Frauen in Führungspositionen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Anlagensicherheit sowie Wassermanagement gesetzt.

Als Mitbegründer des UN Global Compact und als ausgezeichnetes LEAD-Unternehmen tragen wir beständig zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen bei. Unsere Produkte, Lösungen und Technologien unterstützen das Erreichen der Ziele zur nachhaltigen Entwicklung der UN (Sustainable Development Goals, SDGs), insbesondere die Ziele Kein Hunger (SDG 2), Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5), Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen (SDG 6), Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltiger Konsum und Produktion (SDG 12) und Klimaschutz (SDG 13). Die SDG-Schwerpunkte wurden intern durch Fachleute priorisiert. Dabei wurden Auswirkungen und Lösungsbeiträge unserer Produkte, die Unter-

nehmensziele sowie unsere strategischen Schwerpunkte bewertet. Der Beitrag unserer Aktivitäten wird mithilfe des Value-to-Society-Ansatzes gemessen. Dieser bewertet unsere positiven und negativen Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft (ab Seite 9).

Mit unserer umfassenden Materialitätsanalyse bewerten wir wesentliche Nachhaltigkeitsthemen. Dabei berücksichtigen wir Themen, auf die wir Auswirkungen haben, die Auswirkungen auf uns haben und die von unseren Stakeholdern als wichtig eingeschätzt werden. Die dadurch identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sind unter anderem Klima und Energie, Ressourceneffizienz und Abfall, Gesundheit und Sicherheit/Produktverantwortung, Luft- und Bodenemissionen und Verantwortung entlang der Wertschöpfungskette. Wesentliche Themen integrieren wir in unsere langfristigen Steuerungs- sowie in unsere operativen Managementprozesse. Zudem spiegeln sie sich in unseren Berichtsschwerpunkten wider. Neu aufkommende Nachhaltigkeitsthemen beobachten und bewerten wir kontinuierlich, um Steuerungs- und Managementprozesse bei Bedarf anpassen zu können.

### Unsere Organisations- und Managementstrukturen

Wir arbeiten kontinuierlich daran, unseren positiven Einfluss auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen auszuweiten und die negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu reduzieren. Hierzu steuert seit 2020 die Einheit „Corporate Development“, die dem Corporate Center zugeordnet ist, die Integration von Nachhaltigkeit in die Kerngeschäftsaktivitäten sowie in Entscheidungsprozesse. Wir bündeln dort auch die globale Steuerung klimabezogener Fragestellungen, zum Beispiel die Koordination von Maßnahmen zur Erreichung unseres Klimaschutzziels sowie die Steuerung des Ziels zur nachhaltigen Ausrichtung unseres Produktportfolios.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig zum Sachstand einzelner Nachhaltigkeitsthemen informiert. Der Vorstand wird zudem zu Nachhaltigkeitsbewertungen bei Geschäftsprozessen in Kenntnis gesetzt, wie zum Beispiel bei Investitions- und Akquisitionsvorhaben. Er trifft Entscheidungen mit unternehmensweiter strategischer Relevanz und überwacht die Umsetzung strategischer Vorhaben sowie die Zielerreichung. Das Corporate Sustainability Board, das sich aus der Leitung von Geschäfts- und Corporate-Center-Einheiten sowie Regionen zusammensetzt, unterstützt den Vorstand bei Nachhaltigkeitsfragen und diskutiert operative Fragestellungen. Den Vorsitz hat ein Mitglied des BASF-Vorstands.

Daneben haben wir im Jahr 2013 ein externes, unabhängiges Beratungsgremium (Stakeholder Advisory Council, SAC) und im Jahr 2020 ein Human Rights Advisory Council (HRAC) etabliert. Im SAC bringen internationale Fachleute aus Wissenschaft und Gesellschaft ihre Sicht in die Diskussion mit dem BASF-Vorstand ein. Das HRAC wird von unserem Chief Compliance Officer geleitet. Hier berät eine Gruppe aus externen Menschenrechtsspezialisten und internen Fachleuten im Gespräch mit dem höheren Management. Dies hilft uns, unsere Stärken im Umgang mit Menschenrechten auszubauen und Verbesserungspotenziale aufzugreifen.

Eine systematische Bewertung von Nachhaltigkeitskriterien, unter anderem auch von Auswirkungen des Klimawandels, ist fester Bestandteil bei Akquisitions- und Investitionsentscheidungen zu Sach- und Kapitalanlagen. So beurteilen wir nicht nur ökonomische Dimensionen, sondern auch potenzielle Auswirkungen auf Bereiche wie Umwelt, Menschenrechte oder das lokale Umfeld. Wir bewerten hierbei sowohl, welche potenziellen Auswirkungen unsere Tätigkeiten haben, als auch, welchen Einflüssen wir ausgesetzt sind.

[Mehr zu unserem Risikomanagement ab Seite 36](#)

[Mehr zu den Vergütungsstrukturen im Vergütungsbericht ab Seite 54](#)

[Mehr zu unseren Finanz- und Nachhaltigkeitszielen unter \[basf.com/strategie\]\(https://basf.com/strategie\)](#)

[Mehr zu unseren wesentlichen Themen unter \[basf.com/wesentlichkeit\]\(https://basf.com/wesentlichkeit\)](#)

[Mehr zur Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements unter \[basf.com/nachhaltigkeitsmanagement\]\(https://basf.com/nachhaltigkeitsmanagement\)](#)

## Weltweite Standards

Unsere Standards erfüllen die geltenden Gesetze und Vorschriften oder gehen über sie hinaus und berücksichtigen international anerkannte Grundsätze. Wir respektieren und fördern

- die zehn Prinzipien des UN Global Compact,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die beiden UN-Menschenrechtspakte,
- die ILO-Kernarbeitsnormen und die dreigliedrige Grundsatz-erklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE-Deklaration),
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Responsible Care® Global Charter und
- den Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die nichtfinanzielle Berichterstattung orientiert sich an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI).

## Geschäftschancen erschließen und Wertbeiträge durch Nachhaltigkeit messen

Geschäftschancen erschließen wir, indem wir unseren Kunden innovative Produkte und Lösungen anbieten, die deren Nachhaltigkeitsziele unterstützen. Wir stellen sicher, dass die Geschäftseinheiten relevante Nachhaltigkeitsaspekte standardmäßig bewerten und berücksichtigen, wenn sie Strategien, Forschungsprojekte und Innovationsprozesse entwickeln und umsetzen.

Wir wollen den Wertbeitrag unseres unternehmerischen Handelns entlang der gesamten Wertschöpfungskette erfassen. Uns ist bewusst, dass unsere Geschäftsaktivitäten Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft haben. Wir streben daher an, den positiven Beitrag zu erhöhen und die negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten zu minimieren.

Um dies zu erreichen, müssen wir Auswirkungen unseres Handelns auf Umwelt und Gesellschaft stetig besser verstehen. Langjährige Erfahrungen dazu haben wir bereits in der Bewertung unserer Produkte und Prozesse gesammelt, beispielsweise durch Ökoeffizienz-Analysen, die Sozio-Ökoeffizienz-Analyse SEEBalance®,

unsere Portfolioanalyse Sustainable Solution Steering oder auch die BASF-CO<sub>2</sub>-Bilanz.

Mithilfe einer eigens entwickelten neuen digitalen Lösung plant BASF, bis Ende 2021 zudem einen jeweiligen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck für die rund 45.000 Verkaufsprodukte zur Verfügung zu stellen. Die sogenannten „Product Carbon Footprints“ (PCFs) umfassen sämtliche produktbezogenen Treibhausgasemissionen, die anfallen, bis das BASF-Produkt das Werkstor Richtung Kunde verlässt: vom eingekauften Rohstoff bis zum Einsatz von Energie in den Produktionsprozessen (Scope 1-3). Mit der Berechnung der PCFs schaffen wir für unsere Kunden und Partner Transparenz und können gemeinsam mit ihnen Pläne entwickeln, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette bis zum Endprodukt zu optimieren.

Gemeinsam mit externen Fachleuten haben wir zudem eine Methodik erarbeitet, um die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit entlang der Wertschöpfungskette monetär zu bewerten, den Value-to-Society-Ansatz. Dieser ermöglicht es uns, die Bedeutung finanzieller und nichtfinanzieller Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Gesellschaft miteinander zu vergleichen sowie ihre Wechselwirkungen aufzuzeigen. Die Ergebnisse der Bewertung helfen uns in der Diskussion mit unseren Stakeholdern.

Wir teilen unsere Erfahrungen in Netzwerken und Initiativen wie dem Impact Valuation Roundtable und bringen uns in entsprechende Standardisierungsprozesse innerhalb der International Organization for Standardization (ISO) ein. Wir sind ebenfalls Gründungsmitglied der industrieübergreifenden Initiative „value balancing alliance e. V.“ (vba). Sie setzt sich dafür ein, einen Rechnungslegungs- und Berichtsstandard zu entwickeln, der die gesellschaftlichen Wertbeiträge von Unternehmen sichtbar und vergleichbar macht. Dabei sollen die finanziellen, ökologischen und sozialen Auswirkungen des unternehmerischen Handelns anhand eines standardisierten Regelwerks abgebildet werden. Unterstützung erhält die vba von der EU, großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), führenden Universitäten sowie weiteren Partnern. Aktuell ist BASF eines der Pilotunternehmen, welche die Methodik anhand eigener Geschäftsdaten überprüfen. Die Ergebnisse unserer Berechnung erhält die vba zur Weiterentwicklung der Value-to-Society-Methode.

[Mehr zu Methodik und den Ergebnissen von Value-to-Society unter \[basf.com/de/value-to-society\]\(https://basf.com/de/value-to-society\)](#)

[Mehr zu unseren Nachhaltigkeitsinstrumenten unter \[basf.com/de/messmethoden\]\(https://basf.com/de/messmethoden\)](#)

[Mehr zur value balancing alliance e.V. unter \[value-balancing.com\]\(https://value-balancing.com\)](#)

## Portfoliosteuerung basierend auf Nachhaltigkeitsleistung

Ein wesentliches Instrument zur Steuerung des Produktportfolios, basierend auf der Nachhaltigkeitsleistung unserer Produkte, ist die Methode Sustainable Solution Steering. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 haben wir 98,4%<sup>1</sup> des relevanten Portfolios bewertet.<sup>2</sup> Dieses umfasst Umsätze der BASF-Gruppe, die mit dem Verkauf von Produkten unseres strategischen Portfolios an Dritte im jeweiligen Geschäftsjahr erwirtschaftet wurden. Im Jahr 2020 waren

<sup>1</sup> Teil des noch nicht bewerteten relevanten Portfolios ist unter anderem das im Jahr 2020 von Solvay erworbene integrierte Polyamidgeschäft.

<sup>2</sup> Die Definition des relevanten Portfolios und weiterführende Informationen finden Sie im „Sustainable Solution Steering“-Handbuch unter [basf.com/de/sustainable-solution-steering](https://basf.com/de/sustainable-solution-steering)

mehr als 57.000 spezifische Produktanwendungen mit einem Umsatzanteil von 54,1 Milliarden € auf Nachhaltigkeitsaspekte hin untersucht und bewertet. Dabei betrachten wir die Anwendungen der Produkte in verschiedenen Märkten und Branchen. Aufgrund der stetigen Entwicklung neuer Produktlösungen in der Industrie oder aufgrund sich verändernder regulatorischer Rahmenbedingungen ergeben sich neue Marktanforderungen. Dies hat Einfluss auf die vergleichende Bewertung. Daher führen wir regelmäßige Neubewertungen unseres Produktportfolios durch.

Durch die transparente Klassifizierung unserer Produkte auf Basis ihres Nachhaltigkeitsbeitrags können wir diese gezielt verbessern. Accelerator-Produkte leisten einen substanziellen Beitrag zur Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette. Hierzu gehören etwa Katalysatoren, die Emissionen in die Umwelt verringern, bioabbaubare Mulchfolien für den Einsatz in der Landwirtschaft und Hochleistungsdämmstoffe für eine höhere Energieeinsparung bei geringerem Materialeinsatz im Gebäudebau. Abgeleitet aus der Unternehmensstrategie haben wir uns ein globales Ziel gesetzt: Wir wollen unsere Innovationskraft noch stärker auf Nachhaltigkeit ausrichten und unseren Umsatz mit Accelerator-Produkten bis zum Jahr 2025 auf 22 Milliarden € erhöhen.

2020 haben wir mit Accelerator-Produkten einen Umsatz in Höhe von 16,7 Milliarden € erzielt (2019: 15,0 Milliarden €). Hinsichtlich des bewerteten relevanten Portfolios beträgt der Anteil der Accelerator-Produkte 30,9%. Performer-Produkte haben einen Anteil von 56,4% und Transitioner-Produkte einen Anteil von 12,6% der bewerteten Lösungen. Die Umsätze mit Accelerator-Produkten stiegen um 11% gegenüber dem Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf die positive Entwicklung der Accelerator-Umsätze in den Segmenten Surface Technologies und Agricultural Solutions zurückzuführen. Im Segment Agricultural Solutions trug unter anderem die Erstsegmentierung des von Bayer akquirierten Saatgutgeschäfts zur Steigerung bei.

Wenn wir bei Neubewertungen unseres Portfolios Produkte mit erheblichen Nachhaltigkeits Herausforderungen identifizieren, klassifizieren wir diese als „challenged“. Challenged-Produkte haben einen Anteil von 0,1% des bewerteten relevanten Portfolios. Für alle Produkte dieser Kategorie entwickeln wir Aktionspläne und setzen diese um. Diese umfassen etwa Forschungsprojekte und Reformulierungen zur Produktoptimierung oder auch das Ersetzen des Produkts durch eine Alternative.

Um unser Portfolio konsequent auf Nachhaltigkeitsbeiträge auszurichten, wird die Vermarktung aller Challenged-Produkte seit 2018 spätestens innerhalb von fünf Jahren nach deren Erstbewertung eingestellt. Wir streben an, Produkte mit höherem Nachhaltigkeitsbeitrag für die entsprechende Anwendung anzubieten, um so unserem eigenen Anspruch und den Anforderungen unserer Kunden gerecht zu werden. Unsere Methode Sustainable Solution Steering kommt deshalb unter anderem in der Forschungs- und Entwick-

lungs-Pipeline, in Geschäftsstrategien sowie in M&A-Projekten zur Anwendung.

 Mehr zu Sustainable Solution Steering unter [basf.com/de/sustainable-solution-steering](https://basf.com/de/sustainable-solution-steering)

## Kreislaufwirtschaft bei BASF

Das Modell der Kreislaufwirtschaft hat in den vergangenen Jahren in Politik, Industrie und Gesellschaft an Bedeutung gewonnen. Dahinter steckt der Wandel von einem linearen Wirtschaftsmodell hin zu einem System der geschlossenen Kreisläufe. Wir wollen diesen Wandel aktiv vorantreiben und unsere Wertschöpfungsketten, Prozesse, Produkte und Geschäftsmodelle auf Zirkularität ausrichten. Bis zum Jahr 2030 wollen wir unseren Umsatz mit Lösungen für die Kreislaufwirtschaft auf 17 Milliarden € verdoppeln. Zum Umsatz mit zirkulären Lösungen zählen Produkte, die auf erneuerbaren oder recycelten Rohstoffen basieren, neue Materialkreisläufe schließen oder die Ressourceneffizienz beziehungsweise Langlebigkeit von Produkten erhöhen. Außerdem sollen von 2025 an jährlich 250.000 Tonnen recycelte und abfallbasierte Rohstoffe anstelle von fossilen Rohstoffen in unserer Produktion verarbeitet werden.

Zu den Kernelementen einer Kreislaufwirtschaft zählt, Ressourcen wiederzuverwenden, Abfälle zu vermeiden und Produktfunktionen mit Hinblick auf den gesamten Produktlebenszyklus zu optimieren. Das Kreislaufwirtschaftsprogramm von BASF konzentriert sich auf drei Handlungsfelder: den verstärkten Einsatz von recycelten und erneuerbaren Rohstoffen, innovative Materialzyklen und neue Geschäftsmodelle für die Kreislaufwirtschaft, zu denen auch digitale und servicebasierte Modelle zählen.

Den verstärkten Einsatz recycelter Rohstoffe treiben wir mit Projekten wie etwa unserem ChemCycling™ voran. Darin verwenden wir Pyrolyseöl, das von unseren Technologiepartnern aus gemischten Kunststoffabfällen oder Altreifen gewonnen wird, für die Herstellung neuer Produkte. Das Projekt befindet sich aktuell in der Scale-up-Phase. Langjährige Erfahrung haben wir bereits beim industriellen Recycling von Fahrzeugkatalysatoren. Hier gewinnen wir Edelmetalle zurück und verwenden sie zur Herstellung neuer Fahrzeug- und Prozesskatalysatoren. An weiteren innovativen Materialzyklen arbeiten wir in über 20 Initiativen. Hierzu gehört unser chemisches Recyclingverfahren für gebrauchte Matratzen aus Polyurethanschäumen oder die Entwicklung von Kunststoffadditiven für eine bessere Qualität von mechanisch recycelten Kunststoffen. Neben diesen Projekten haben wir gruppenweit ein Förderprogramm für Kreislaufwirtschaftsprojekte ins Leben gerufen. Es unterstützt unsere Mitarbeitenden bei der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für die Kreislaufwirtschaft – von der ersten Idee bis zur Markteinführung. Ziel des Programms ist es, weitere Produkte und Lösungen zu schaffen, die Kreisläufe schließen, neue Kreisläufe formen oder die Lebensdauer von Produkten erhöhen.

Unser Ziel für zirkuläre Rohstoffe ist Teil unseres Engagements in der „New Plastics Economy“-Initiative der Ellen MacArthur Foundation. Diese befasst sich mit der Gestaltung, der Nutzung und Wiederver-

wendung von Kunststoffen im Übergang zur Kreislaufwirtschaft. BASF ist seit 2017 Mitglied der gemeinnützigen Organisation und arbeitet gemeinsam mit anderen Mitgliedern an verschiedenen Kooperationsprojekten. Im Jahr 2020 waren wir im kontinuierlichen Austausch mit der Ellen MacArthur Foundation, unter anderem zu Themen wie der Ausgestaltung unseres Ziels für den Einsatz recycelter Rohstoffe oder zum Massenbilanz-Ansatz. Wir unterstützen den verantwortungsvollen Umgang mit Kunststoffen und engagieren uns als Gründungsmitglied auch in der Alliance to End Plastic Waste (AEPW), um effektiv zur Reduzierung der weltweiten Umweltverschmutzung durch Kunststoffabfall beizutragen.

[Mehr zur Alliance to End Plastic Waste auf der Seite 26](#)

[Mehr zum ChemCycling™-Projekt unter \[basf.com/de/chemcycling\]\(https://basf.com/de/chemcycling\)](#)

[Mehr zur Kreislaufwirtschaft bei BASF unter \[basf.com/kreislaufwirtschaft\]\(https://basf.com/kreislaufwirtschaft\)](#)

## Stakeholder-Engagement

Zu unseren Stakeholdern zählen Kunden, Mitarbeitende, Partner und Lieferanten, Investoren, Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft sowie die Nachbarschaft unserer Produktionsstandorte. Teile unserer Geschäftsaktivitäten, wie die Anwendung bestimmter neuer Technologien oder unsere Umweltauswirkungen, werden immer wieder kritisch von Stakeholdern hinterfragt. Wir nehmen diese Fragen ernst, stoßen Dialoge an und bringen uns in Diskussionen ein. Der kontinuierliche Austausch mit unseren Stakeholdern hilft uns, noch besser zu verstehen, was gesellschaftliche Gruppen bewegt, was sie von uns erwarten und welche Maßnahmen wir ergreifen müssen, um Vertrauen zu schaffen und zu erhalten, Partnerschaften auszubauen sowie die gesellschaftliche Akzeptanz und Nachhaltigkeit unserer Geschäftstätigkeiten zu erhöhen. Dabei möchten wir Potenziale für gemeinsame Wertschöpfung erschließen und die Legitimität zur Ausübung unserer Geschäftstätigkeiten (License-to-operate) stärken. Bei wichtigen Themen identifizieren wir systematisch und frühzeitig bedeutende Stakeholder, um mit ihnen kritische Fragen zu erörtern. Relevant sind dabei unter anderem deren themenspezifische Expertise und die Bereitschaft zum konstruktiven Dialog.

BASF wurde mit dem CSR-Preis der deutschen Bundesregierung 2020 ausgezeichnet. Diese hob insbesondere das langjährige CSR (Corporate Social Responsibility)-Engagement und die ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie von BASF hervor. In ihrer Begründung betonte sie, dass BASF besonders bei der integrierten Berichterstattung und der Darstellung der CO<sub>2</sub>-Emissionen eine Vorreiterrolle einnehme und durch Transparenz die Umsetzung von Nachhaltigkeit auch bei anderen Unternehmen der Branche fördere.

Im Jahr 2020 haben wir erneut wichtige Nachhaltigkeitsaspekte mit dem Stakeholder Advisory Council diskutiert. Schwerpunkte lagen auf den Themen Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Sustainable Finance. Im Human Rights Advisory Council haben wir Auswirkungen auf ausgewählte Aspekte der Wertschöpfungsketten unserer Produkte und den Umgang mit schutzbedürftigen Gruppen (vulnerable groups) diskutiert.

Unsere politische Interessenvertretung unterliegt transparenten Regeln und erfolgt im Einklang mit den von uns öffentlich vertretenen Positionen. Dies gilt auch für unsere Aktivitäten in Verbänden. So haben wir exemplarisch für die Themen Energie und Klimaschutz einen Abgleich zwischen BASF-Positionen und den Positionen der wichtigsten Verbände, in denen wir Mitglied sind, als Industry Associations Review veröffentlicht und unser Vorgehen erläutert.

Eine besondere Verantwortung tragen wir für die Nachbarschaft an unseren Produktionsstandorten. Mit den etablierten Nachbarschaftsforen fördern wir einen offenen Dialog zwischen der Bevölkerung und dem Management unserer Standorte und stärken das Vertrauen in unsere Aktivitäten. Unsere global gültigen Anforderungen für Nachbarschaftsforen orientieren sich an den Anforderungen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu Beschwerdemechanismen. Die Umsetzung wird über die bestehende globale Datenbank des Responsible-Care-Management-Systems erfasst.

Das Werksgelände der BASF SE in Ludwigshafen liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu den angrenzenden Wohnvierteln. Eine vertrauensvolle Beziehung zu unserem Umfeld ist für uns deshalb besonders wichtig. Daher haben wir am Standort Ludwigshafen regelmäßige Nachbarschaftsforen und Treffen mit den Ortsvorstehern bzw. Bezirksbeiratssprechern der ans Werk grenzenden Stadtteile der Städte Ludwigshafen, Mannheim und Frankenthal als Dialogformen etabliert, um den Austausch zwischen der Bevölkerung, der Politik und der Werksleitung zu fördern. Diese Treffen wurden im Jahr 2020 wegen der Corona-Pandemie zum Teil virtuell durchgeführt. Zu konkreten Anlässen bieten wir zudem Informationsstände an oder laden unsere Nachbarschaft zu Werksbesichtigungen ein. So gibt es seit 2019 im Rahmen der BASF-Erlebnis-Samstage das neue Veranstaltungsformat „Auf einen Espresso mit...“, bei dem sich Personen aus der Nachbarschaft im Dialog mit Fachleuten beispielsweise zu Themen wie Forschung, Nachhaltigkeit und Sicherheit aus erster Hand informieren können.

Befragungen im unmittelbaren Standortumfeld zeigen, dass die Nachbarschaft im Ereignisfall sehr schnell Informationen erwartet. Dazu setzen wir verstärkt auf soziale Medien. So informieren wir u.a. über einen Messenger-Service zu nachbarschaftsrelevanten Ereignissen. In Ludwigshafen können sich Anwohnende zudem rund um die Uhr mit Fragen oder Beschwerden an das Telefon der Umweltzentrale oder im Schadensfall an das Bürgertelefon wenden.

Wir initiieren den digitalen Dialog zu Nachhaltigkeitsthemen mit digitalen Interessengruppen. Im November 2020 haben wir den ersten „Climathon“ als Initiative für Mitarbeitende gestartet. Der eintägige Hackathon, an dem Teams aus (IT-)Fachleuten digitale Lösungen für Nachhaltigkeitsthemen erarbeiteten, umfasste Themen von der Bestimmung des persönlichen CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks bis hin zur Unterstützung kundenorientierter Geschäftsideen.

[Mehr zum Stakeholder-Dialog unter \[basf.com/de/stakeholder-dialog\]\(https://basf.com/de/stakeholder-dialog\)](#)

[Mehr zum Thema Nachbar BASF unter \[ludwigshafen.basf.de/nachbar\]\(https://ludwigshafen.basf.de/nachbar\)](#)

## Verantwortung für Menschenrechte

BASF bekennt sich zu ihrer Verantwortung, international geltende Menschenrechte zu respektieren. Wir stehen seit vielen Jahren mit anderen Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, internationalen Organisationen sowie Multi-Stakeholder-Initiativen im konstruktiven Austausch zum Thema Menschenrechte, um unterschiedliche Perspektiven besser zu verstehen und Zielkonflikte zu adressieren. BASF ist Gründungsmitglied des UN Global Compact und Mitglied der Global Business Initiative on Human Rights (GBI), einer Gruppe global agierender Unternehmen aus verschiedenen Branchen. Die Initiative hat das Ziel, die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Wir sind damit konfrontiert, dass es Staaten gibt, die ihrer Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte nicht nachkommen. Gerade dort sind Menschen gefährdet und die Handlungsfähigkeit von Unternehmen ist oft gering. Dennoch bekennen wir uns auch und gerade dort zu unseren Werten und leisten unseren Beitrag, Menschenrechte zu respektieren.

Unsere Verantwortung für Menschenrechte haben wir in unserem Verhaltenskodex und unserer Menschenrechtsposition verankert (mehr dazu auf Seite 51). Alle Mitarbeitenden und Führungskräfte tragen Verantwortung dafür, dass wir in Übereinstimmung mit unserem Verhaltenskodex und unserer Menschenrechtsposition handeln. Unsere Standards gelten weltweit, auch dann, wenn sie über lokale gesetzliche Anforderungen hinausgehen. In unseren eigenen Tätigkeiten sind wir streng darauf bedacht, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch zu diesen beizutragen.

Unsere Einheit Corporate Compliance steuert das Thema Menschenrechte und entwickelt verbindliche Regelwerke. In diesem Rahmen arbeitet eine Gruppe interner Sachverständiger aus den Facheinheiten Gesundheit und Umwelt, Nachhaltigkeitsstrategie, Recht, Einkauf, Sicherheit, Personalwesen, Lieferkette sowie aus den Unternehmensbereichen intensiv zusammen, um Maßnahmen einheitsübergreifend zu koordinieren. Diese „Expert Working Group“ unterstützt unter anderem beratend in herausfordernden und kritischen Situationen, bei der Weiterentwicklung der internen Prozesse sowie der Erarbeitung von Informations- und Weiterbildungsangeboten. Gemeinsam mit unserem Menschenrechtsbeirat (Human Rights Advisory Council) stellt sie sicher, dass unsere Sorgfaltspflichten wahrgenommen werden können.

Den Menschenrechtsbeirat haben wir zur systematischen Einbindung externer Expertise eingerichtet. Ihm gehören unabhängige internationale Menschenrechtsfachleute an. Der vertrauensvolle Austausch zum Thema Menschenrechte hilft uns, kritische Perspektiven besser zu verstehen und mit Dilemma-Situationen offener umzugehen. Gleichzeitig zeigen uns die anerkannten externen Fachleute Verbesserungspotenziale auf und helfen uns, unsere Stärken im Umgang mit Menschenrechten auszubauen. Unser Chief Compliance Officer übernimmt die Leitung des Rats. An den Sitzungen nehmen zusätzlich Mitarbeitende der Einheiten Nachhaltig-

keitsstrategie und Corporate Compliance teil. Je nach inhaltlichen Schwerpunkten sind weitere Fachleute vertreten, beispielsweise aus Unternehmensbereichen oder dem Einkauf. Durch seine Zusammensetzung steuert der Menschenrechtsbeirat externe Sichtweisen für unsere Prozesse bei und bringt diese in Diskussionen mit dem höheren Management ein. In ähnlicher Weise trägt das Stakeholder Advisory Council außenstehende Perspektiven in Diskussionen mit dem BASF-Vorstand. Unsere menschenrechtliche Verantwortung wahrzunehmen verstehen wir als kontinuierlichen Prozess. Deshalb überprüfen wir unsere Richtlinien und Prozesse fortlaufend und aktualisieren sie, wenn dies erforderlich ist.

Im Jahr 2020 haben wir eine umfassende Bestandsanalyse bezüglich unseres Human-Rights-Managementsystems und zugehöriger Prozesse durchgeführt. Die Auswertung zeigt, dass wir wichtige Meilensteine im Bereich Menschenrechte und hinsichtlich unserer Due-Diligence-Prozesse erreicht haben. Hierzu gehört beispielsweise die Einführung expliziter Abfragen von Due Diligence-Aspekten bei Risikoanalysen durch Geschäftseinheiten, standardmäßigen Lieferantenbewertungen oder Bewertungen für Investitionsprojekte. Die Analyse, die mit dem Vorstand erörtert wurde, weist allerdings auch Verbesserungspotenzial auf, das wir im Hinblick auf unser Anspruchsniveau verfolgen möchten. Dies betrifft beispielsweise das Bewusstsein für Menschenrechtsthemen innerhalb unserer Organisation. Es bedarf weiterhin kontinuierlicher Bemühungen, um allen Mitarbeitenden die Relevanz dieses Themas in unserer täglichen Arbeit noch deutlicher vor Augen zu führen. Daneben möchten wir unsere Due-Diligence-Prozesse erweitern, um noch effektiver Herausforderungen auf verschiedenen Stufen unserer Wertschöpfungsketten zu identifizieren. Eine menschenrechtsbezogene Risikobewertung soll noch systematischer in der Strategieentwicklung für unsere Einkaufssegmente berücksichtigt werden. Auch unsere Beschwerdemechanismen möchten wir weiter stärken und hierzu im Jahr 2021 ein weltweit einheitliches Hotline- und Berichtssystem einführen. Konkrete Verbesserungsmaßnahmen werden von Corporate Compliance in Zusammenarbeit mit der Expertengruppe, den relevanten Einheiten sowie in Abstimmung mit dem Menschenrechtsbeirat entwickelt. Derzeit sind bereits Sensibilisierungsmaßnahmen in Vorbereitung, darunter Schulungskonzepte und -inhalte, um das Bewusstsein für Menschenrechte bei unseren Mitarbeitenden zu stärken.

Wir wollen vermeiden, dass unser Handeln negative Auswirkungen auf Menschenrechte hat. Zur Identifizierung potenzieller und tatsächlicher negativer Auswirkungen nutzen wir bereits seit langem Monitoring- und Managementsysteme. Unsere Maßnahmen und Kriterien zur Überprüfung und Einhaltung der Menschenrechte sind unter anderem integriert in Prozesse zur Lieferantenbewertung und in unsere globalen Managementsysteme zu Umwelt, Sicherheit, Gesundheitsschutz und Produktverantwortung. Sie sind außerdem integriert in die Bewertung von Investitions-, Akquisitions- und Devestitionsprojekten, in Produktbewertungen entlang des Lebenszyklus sowie in Systeme zur Überprüfung von Arbeits- und Sozialstandards. Für den Standortschutz relevante Menschenrechtsas-

pekte, wie das Recht auf Freiheit und Sicherheit der Person, sind Teil der globalen Qualifizierungsanforderungen an unser Sicherheitspersonal. Die Einhaltung der Menschenrechte ist ein verpflichtendes Element in den Verträgen mit Kontraktoren der BASF-Gruppe, die in diesem Bereich tätig sind.

Als international tätiges Unternehmen sind wir Teil der Gesellschaften in den Ländern, in denen wir agieren, und unterhalten Geschäftsbeziehungen zu unterschiedlichen Partnern auf der ganzen Welt. Wir arbeiten vertrauensvoll mit unseren Partnern (Joint-Venture-Partner, Kontraktoren, Lieferanten, Kunden) zusammen und erwarten von ihnen, dass sie sich an die international anerkannten Menschenrechtsstandards halten und ihrerseits dies auch an ihre Partner entlang der Wertschöpfungskette weitertragen. So haben wir zum Beispiel mit unserem Partner für die beiden Joint Ventures in der Region Xinjiang/China vertraglich vereinbart, dass der BASF-Verhaltenskodex und die darin verankerten Regeln zur Wahrung der Menschenrechte sowie der wesentlichen Arbeits- und Sozialstandards (zum Beispiel Ausschluss von Zwangsarbeit und Diskriminierung bei der Einstellung, Beförderung und Entlassung von Personal) die Basis der gemeinsamen Aktivitäten bilden. Dies überprüfen wir regelmäßig mit Audits. Die letzte Überprüfung der Arbeitsverhältnisse in unseren Joint Ventures fand trotz der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie im ersten Halbjahr 2020 statt. Mit Unterstützung einer renommierten externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde zum einen die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen vorangegangener interner Audits überprüft und zum anderen die Einhaltung von BASF-Vorgaben zu International Labor and Social Standards erneut verifiziert.

Wir unterstützen unsere Partner dabei, ihrer jeweiligen Verantwortung nachzukommen. Denn das Ziel, entlang unserer Wertschöpfungsketten Menschenrechtsverletzungen auszuschließen, können wir nur gemeinsam erreichen. Unsere Erwartungen haben wir verbindlich im Lieferanten-Verhaltenskodex festgehalten.

Mitarbeitende sowie Dritte können sich weltweit an unsere Compliance-Hotlines wenden, um mögliche Verstöße gegen Gesetze oder Unternehmensrichtlinien zu melden. Für Mitarbeitende besteht seit dem Jahr 2020 zudem die Möglichkeit, über eine neue interne Online-Plattform und die zugehörige App einen direkten Zugang zu Fachansprechpartnern aufzunehmen. Im Jahr 2020 gingen telefonisch sowie per Post und E-Mail 261 Beschwerden mit Bezug zu Menschenrechten ein. Alle eingehenden Beschwerden wurden geprüft und an relevante Stellen zur eingehenden Untersuchung weitergeleitet. In jedem begründeten Fall wurden geeignete Maßnahmen ergriffen.

Über unsere globalen Ziele, Monitoringsysteme und Maßnahmen zur Integration von Menschenrechtsthemen in unsere Geschäftstätigkeiten berichten wir unter anderem in diesem Bericht und im Internet.

 Mehr zu unserer Grundsatzposition in unserer Menschenrechtsposition unter [basf.com/menschenrechte](https://www.basf.com/menschenrechte)

## Gesellschaftliches Engagement

Mit unserem gesellschaftlichen Engagement wollen wir die Bedürfnisse der Gemeinden im Umfeld unserer Produktionsstandorte weltweit berücksichtigen, zum Erreichen der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) beitragen und langfristig positiv auf Umwelt und Gesellschaft wirken. Aus diesem Grund ist gesellschaftliches Engagement eine wichtige Säule unserer sozialen Unternehmensverantwortung. Unsere Aktivitäten sind in der im Jahr 2020 überarbeiteten Richtlinie zum gesellschaftlichen Engagement neu geregelt. Sie legt fest, dass alle Maßnahmen unseres Engagements weltweit im Einklang mit unseren Compliance-Richtlinien, der Strategieausrichtung von BASF sowie mit unseren Bekenntnissen zu nachhaltigem Wirtschaften stehen. Mit drei Kernbereichen unseres Engagements wollen wir positiv auf die Gesellschaft einwirken. Diese sind die Förderung von Gesundheit, von Bildungsgerechtigkeit und wirtschaftlicher Teilhabe und unser Einsatz für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und Rohstoffen. Unsere Förderprojekte sollen eine langfristige Wirkung für ausgewählte Zielgruppen entfalten und Lernchancen für die beteiligten Kooperationspartner sowie BASF bieten.

Als verantwortungsvoller Nachbar unseres Standorts in Ludwigshafen und als Partner in der Metropolregion Rhein-Neckar stärken wir mit unserer Förderstrategie zum Beispiel die Teilhabe und Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen und fördern das Forschen und Entdecken. Ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen mit unseren Partnern ist uns dabei besonders wichtig, um die Wirkung einzelner Maßnahmen zu erhöhen. So setzen wir uns zum Beispiel im Projekt #WirGestaltenSchule mit unseren Partnern dafür ein, die Bildungsgerechtigkeit weiter zu erhöhen. Mit dem Programm „Gemeinsam Neues schaffen“ fördern wir die Zusammenarbeit gemeinnütziger Organisationen.

Mit der „Wissensfabrik – Unternehmen für Deutschland e.V.“ fördern wir ein Netzwerk, in dem sich mehr als 130 Unternehmen und unternehmensnahe Stiftungen für Bildungseinrichtungen und Start-ups engagieren, um Kinder, Jugendliche, Studierende und Gründende zu unterstützen. Dabei liegt der Fokus auf Schulprojekten mit einem praxisnahen Zugang zu MINT-Themen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Vermittlungsangebote der Projekte (zum Beispiel „IT2School – Gemeinsam IT entdecken“ und „KiTec – Kinder entdecken Technik“) auch in digitaler Form angeboten – somit konnten die Weiterbildungsangebote auch während des eingeschränkten Schulbetriebs wahrgenommen werden.

Einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration insbesondere von leistungsschwächeren Jugendlichen und Geflüchteten leisten wir mit unseren Programmen „Start in den Beruf“ und „Start Integration“ (mehr dazu auf Seite 33).

Wir wollen mit neuen Geschäftsmodellen und sektorübergreifenden Partnerschaften langfristigen Wert für BASF und die Gesellschaft schaffen. Mit dem Starting-Ventures-Programm helfen wir Menschen,

deren Grundversorgung nicht gesichert ist, ihre Einkommensmöglichkeiten sowie ihre Lebensqualität zu verbessern. Das Programm ermöglicht uns gleichzeitig Zugang zu neuen Märkten und Partnern und verstärkt unseren Beitrag zur Erreichung der SDGs.

Im Bereich der internationalen Entwicklungszusammenarbeit unterstützen wir die BASF Stiftung, eine unabhängige, gemeinnützige Organisation, mit Spenden für ihre Projektarbeit mit verschiedenen UN-Organisationen. Im Jahr 2020 kam die Weihnachtsspendenaktion zugunsten von BASF Stiftung dem UN-Welternährungsprogramm (WFP) für die humanitäre Nahrungsmittelhilfe im Jemen zugute. Die Spenden der Mitarbeitenden, der teilnehmenden deutschen Gruppengesellschaften und der BASF beliefen sich auf insgesamt 396.600 €. Mit einer Spende von 65 € kann eine Familie im Jemen für einen Monat mit Nahrungsmitteln versorgt werden. Im Jahr 2020 hat die BASF-Gruppe Aktivitäten des gesellschaftlichen Engagements mit rund 76 Millionen € gefördert.<sup>1</sup>

 Mehr zum Engagement für die Region unter [ludwigshafen.basf.de/engagement](https://ludwigshafen.basf.de/engagement)

Mehr zum Thema Nachbar BASF unter [ludwigshafen.basf.de/nachbar](https://ludwigshafen.basf.de/nachbar)

Mehr zu unserem internationalen gesellschaftlichen Engagement unter [basf.com/de/engagement](https://basf.com/de/engagement)

Gemeinsam haben BASF SE und BASF Stiftung zudem Programme für Bedürftige sowie für Helferinitiativen aufgesetzt. Ein Hilfsfonds hatte dabei Organisationen im Fokus, die sich um die Lebensmittelausgabe und -verteilung an Bedürftige kümmern. Für diesen Hilfsfonds konnten weitere Institutionen, Privatpersonen und BASF-Mitarbeitende spenden. Mit diesen Corona-Hilfen unterstützte die BASF Stiftung Betroffene, die durch eine Erkrankung an COVID-19 längere Verdienstaussfälle erlitten haben oder deren Haushalt durch Pandemiefolgen in eine existenzielle Notlage geriet.

Darüber hinaus haben wir unsere Expertise und Infrastruktur zur Erforschung des Virus zur Verfügung gestellt, beispielsweise bei der Suche nach Wirkstoffen zur Behandlung von COVID-19-Patienten. Unser Supercomputer Curiosity identifizierte und optimierte hierzu vielversprechende Moleküle für öffentliche Forschungsprojekte.

## Unsere Hilfsmaßnahmen in der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie kann nur in enger Zusammenarbeit zwischen der Zivilgesellschaft, Regierungen, Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen bewältigt werden. Mit der „Helping Hands“-Hilfsaktion haben wir einen Beitrag zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus geleistet – als Teil der Gesellschaft, als Partner an unseren Standorten und als global tätiges Unternehmen. Wir haben hierzu unsere Kompetenzen in Forschung, Produktion, Einkauf und Logistik genutzt, um in der Krise zu helfen.

Unsere Aktivitäten zur Bekämpfung des Corona-Virus waren vielfältig. Wir haben Desinfektionsmittel produziert und gespendet, Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt, medizinische Einrichtungen und Initiativen der Lebensmittelausgabe und -verteilung unterstützt und unsere Expertise in die medizinische Forschung eingebracht.

Einige unserer Produktionsanlagen haben wir binnen kürzester Zeit auf die Herstellung von dringend benötigten Desinfektionsmitteln umgestellt – Produkte, die normalerweise nicht zum BASF-Sortiment gehören. Unsere Mitarbeitenden haben mit Teamgeist und großer Flexibilität geholfen, lokale Engpässe zu beheben. So wurden in Deutschland Desinfektionsmittel kostenlos an Krankenhäuser, ärztliches Fachpersonal, Pflegeheime, Kommunen, Bildungseinrichtungen oder gemeinnützige Initiativen wie die UNO-Flüchtlingshilfe, dem deutschen Partner des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen, geliefert.

Angesichts der angespannten Versorgungssituation zu Beginn der Pandemie haben wir unsere Einkaufsnetzwerke genutzt und mehr als 100 Millionen Schutzmasken gekauft und an die Bundesrepublik Deutschland und das Bundesland Rheinland-Pfalz gespendet.

<sup>1</sup> Seit 2020 berichten wir einen Gesamtbetrag für unser gesellschaftliches Engagement. Der Wert beinhaltet alle konsolidierten Gesellschaften mit Personal, inklusive Joint Operations. Ein maßgeblicher Teil der Aufwendungen im Jahr 2020 wurde für unsere Aktivitäten im Rahmen der „Helping Hands“-Hilfsaktion eingesetzt.



## Lieferantenmanagement

**BASF bezieht eine Vielzahl an Rohstoffen, technischen Gütern und Dienstleistungen. Unsere Lieferanten sind ein wichtiger Teil unserer Wertschöpfungskette. Unser Anspruch ist es, mit unserer professionellen Einkaufsorganisation Wettbewerbsvorteile für BASF zu sichern. Gleichzeitig wollen wir gemeinsam mit unseren Lieferanten die Nachhaltigkeit in der Lieferkette verbessern und Risiken minimieren.**

### Strategie

Neben einer zuverlässigen Versorgung mit Rohstoffen, technischen Gütern und Dienstleistungen zu wettbewerbsfähigen Preisen steht die gemeinsame Wertschöpfung im Vordergrund unserer Zusammenarbeit mit Lieferanten<sup>1</sup>. Wir arbeiten offen und transparent zusammen, um langfristig Vorteile für beide Seiten zu generieren.

Unser nachhaltigkeitsorientiertes Management der Lieferkette trägt zum Risikomanagement bei. Unsere Standards und Prozesse hierzu haben wir in global gültigen Richtlinien definiert. Diese entwickeln wir kontinuierlich weiter. Mit einem risikobasierten Ansatz wollen wir Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Wertschöpfungsketten bestmöglich identifizieren und bewerten, um die Nachhaltigkeitsleistung gemeinsam mit unseren Lieferanten zu verbessern. Fortschritte überprüfen und dokumentieren wir abhängig vom Grad des Risikos in regelmäßigen Abständen. Unsere Mitarbeitenden mit Einkaufsverantwortung schulen wir fortlaufend zu den Themen nachhaltigkeitsorientiertes Lieferantenmanagement und verantwortungsvolle Beschaffung. Im Jahr 2020 nahmen 462 BASF-Mitarbeitende an entsprechenden Trainings teil.

Unsere Erwartungen an Lieferanten haben wir im global gültigen Verhaltenskodex für Lieferanten festgehalten. Bei unseren Lieferanten schaffen wir damit Klarheit über die zu erfüllenden Standards und unterstützen sie bei der Umsetzung unserer Anforderungen. Wir setzen auf verlässliche Lieferbeziehungen und wollen den Beitrag unserer Lieferanten zur nachhaltigen Entwicklung für uns sichtbar machen.

Wir treiben Nachhaltigkeit in der Lieferkette aktiv voran und haben uns dafür ambitionierte Ziele gesetzt: Bis 2025 wollen wir 90 % des relevanten Einkaufsvolumens<sup>2</sup> der BASF-Gruppe hinsichtlich Nachhaltigkeit bewertet haben und bei Verbesserungsbedarf Aktionspläne entwickeln. Zudem wirken wir bis 2025 darauf hin, dass 80 % der Lieferanten ihre Nachhaltigkeitsleistung bei einer Folgebewertung verbessert haben. 2020 waren 80 % des relevanten Einkaufsvolumens bewertet. Von den im Jahr 2020 wiederbewerteten Lieferanten haben sich 68 % verbessert. Die globalen Ziele sind in den Zielen der für den Einkauf Verantwortlichen verankert.

 Mehr zu Lieferanten unter [basf.com/lieferanten](https://basf.com/lieferanten)

### Weltweiter Einkauf

Die über 9.000 Tier-1-Lieferanten der BASF SE leisten einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung in unserem Unternehmen. Wir arbeiten weltweit mit Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen langfristig und partnerschaftlich zusammen. Sie beliefern uns mit Rohstoffen, Vorprodukten, Investitionsgütern sowie Verbrauchsmaterialien, erbringen eine Vielzahl von Dienstleistungen und sind Innovationspartner. Managementsysteme des Einkaufs, wie Richtlinien und Ziele, werden zentral festgelegt und sind für alle Mitarbeitenden mit Einkaufsverantwortung weltweit bindend.

Im Jahr 2020 hat die BASF SE Rohstoffe, Güter oder Dienstleistungen für die eigene Produktion im Wert von circa 6,5 Milliarden € bezogen. Es ergaben sich bezüglich unserer Lieferantenstruktur keine wesentlichen Änderungen.

### Erwartungen an unsere Lieferanten

Gemeinsam mit unseren Lieferanten möchten wir die Nachhaltigkeit in der Lieferkette verbessern. Daher erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie geltende Gesetze in vollem Umfang einhalten und international anerkannte Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Standards befolgen. Wir erwarten zudem, dass sich unsere Lieferanten bemühen, diese Standards auch bei ihren Lieferanten und Zulieferern umzusetzen. Unsere Lieferanten fordern wir dazu auf, unseren Verhaltenskodex für Lieferanten anzuerkennen, zu unterstützen und zu befolgen – oder ihr Engagement für die im Verhaltenskodex aufgeführten Prinzipien zum Beispiel durch einen eigenen Verhaltenskodex nachzuweisen und sicherzustellen. Unser Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf international anerkannten Richtlinien, wie den Prinzipien des UN Global Compact, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Themenfeldern der Responsible-Care-Initiative. Der Verhaltenskodex umfasst unter anderem die Einhaltung von Menschenrechten, den Ausschluss von Kinder- und Zwangsarbeit, die Gewährleistung von Arbeits- und Sozialstandards sowie Antidiskriminierungs- und Antikorruptionsvorgaben und den Schutz der Umwelt. Der Verhaltenskodex ist in den für unsere Lieferanten relevantesten Sprachen verfügbar und ist konzernweit in elektronischen Bestellsystemen und Einkaufsbedingungen integriert. Im Jahr 2020 haben sich gruppenweit 4.918 neue Lieferanten zu unserem Verhaltenskodex bekannt.

BASF behält sich das Recht vor, Audits oder Bewertungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass Lieferanten die geltenden Gesetze, Regeln und Standards einhalten. BASF behält sich weiterhin das Recht vor, Geschäftsbeziehungen abubrechen, wenn gegen internationale Prinzipien verstoßen wird, keine Maßnahmen ergriffen werden, um derartige Verstöße zu beheben, oder systematische Verstöße erkennbar sind. Mögliche Verstöße gegen Gesetze, Regeln und Standards können weltweit – auch anonym – bei unseren mehr

<sup>1</sup> BASF betrachtet alle direkten Zulieferer, die im jeweiligen Geschäftsjahr Leistungen für die BASF SE erbringen, als ihre Tier-1-Lieferanten. Das sind Lieferanten, die uns mit Rohstoffen, Investitionsgütern, Verbrauchsmaterialien sowie Dienstleistungen beliefern. Als Lieferanten kommen natürliche Personen, Unternehmen oder juristische Personen des öffentlichen Rechts in Frage.

<sup>2</sup> Unter relevantem Einkaufsvolumen verstehen wir das Einkaufsvolumen, das wir mit relevanten Lieferanten umsetzen. Als solche definieren wir Tier-1-Lieferanten, bei denen wir mithilfe unserer Risikomatrizen, durch Einschätzungen unserer Einkäufer oder weiterer Informationsquellen ein hohes Nachhaltigkeitsrisiko identifiziert haben.

als 50 extern betriebenen Compliance-Hotlines gemeldet werden. Jeder Fall wird erfasst und untersucht, um bei Bedarf geeignete Maßnahmen einzuleiten.

☞ Mehr zum Verhaltenskodex für Lieferanten unter [basf.com/lieferanten](https://basf.com/lieferanten)

### Auswahl und Bewertung unserer Lieferanten

Bei der Auswahl unserer Lieferanten sowie der Beurteilung neuer und bestehender Lieferbeziehungen sind für uns neben wirtschaftlichen Kriterien auch Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Standards relevant. Die Auswahl, Bewertung und Auditierung von Lieferanten sind daher wichtige Bestandteile unseres nachhaltigen Lieferkettenmanagements. Vorgehen und Verantwortlichkeiten sind in einer global gültigen Richtlinie festgelegt. Aufgrund des Umfangs unseres Lieferantenportfolios erfolgt die Bewertung unserer Lieferanten risikobasiert und beinhaltet sowohl Materialität als auch länder- und industriespezifische Risiken. Als Informationsbasis dienen außerdem die Einschätzungen unserer Mitarbeitenden im Einkauf sowie Informationen aus internen und externen Datenbanken, zum Beispiel Bewertungen von „Together for Sustainability“ (TfS).

Lieferanten mit hohem potenziellem Nachhaltigkeitsrisiko lassen wir durch Dritte überprüfen. Dies geschieht entweder im Rahmen von Nachhaltigkeitsbewertungen oder durch Vor-Ort-Audits. Die Liste der zu überprüfenden Lieferanten wird jährlich aktualisiert. Die Nachhaltigkeitsbewertungen und Vor-Ort-Audits erfolgen größtenteils im Rahmen von TfS. Im Jahr 2020 wurden in unserem Auftrag insgesamt 50 Standorte von Rohstofflieferanten zu Nachhaltigkeitsstandards auditiert. Für 628 Lieferanten haben wir eine Nachhaltigkeitsbewertung erhalten. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten weitere Zertifizierungen und externe Audits, zum Beispiel des Roundtable on Sustainable Palm Oil. Je nach geschäftlichen Anforderungen führen wir bei ausgewählten Lieferanten zudem eigene Responsible-Care-Audits durch (siehe Seite 17).

☞ Mehr zu „Together for Sustainability“ unter [basf.com/de/together-for-sustainability](https://basf.com/de/together-for-sustainability)

### Ergebnis der Prüfungen

Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsbewertungen und Vor-Ort-Audits analysieren wir sorgfältig und dokumentieren diese in einer zentralen Datenbank. Bei der Überprüfung unserer Lieferanten haben wir in den vergangenen Jahren Anpassungsbedarf in den Bereichen Umwelt, Soziales und Corporate Governance identifiziert. Hierzu gehören beispielsweise der Umgang mit Abfällen oder Abweichungen bei Arbeitssicherheitsmaßnahmen und arbeitsrechtlichen Vorgaben. Bei Folgebewertungen im Jahr 2020 konnten wir Verbesserungen feststellen. Hierzu zählen beispielweise die korrekte Lagerung gefährlicher Stoffe, die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen, die Umsetzung von Maßnahmen zur Arbeits- und Anlagensicherheit, die korrekte Umsetzung von Notfallplänen sowie die Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorgaben. Kinderarbeit sowie gefährliche Arbeit und Überstunden, geleistet von Personen unter 18 Jahren, haben wir 2020 in keinem Fall unserer Prüfungen vorgefunden.

### Lieferantenentwicklung

Mit der TfS-Bewertung verfolgen wir einen risikoorientierten Ansatz mit klar definierten BASF-spezifischen Folgeprozessen. Wenn wir Abweichungen hinsichtlich unserer Standards identifizieren, fordern wir unsere Lieferanten dazu auf, Verbesserungsmaßnahmen zu entwickeln und innerhalb eines angemessenen Zeitraums umzusetzen. Dabei unterstützen wir sie. Ein Beispiel hierfür ist die Durchführung von Trainings in den Bereichen Umwelt, Soziales und Corporate Governance. Im Rahmen einer Kooperation mit der East China University of Science and Technology in Schanghai/China haben wir im Jahr 2020 Mitarbeitende von 43 chinesischen Lieferanten weitergebildet.

Im Rahmen von TfS wurden Trainings für Lieferanten konzipiert, die bereits eine Nachhaltigkeitsbewertung haben und bei denen Verbesserungspotenzial im Bereich Umwelt, Soziales und Corporate Governance vorhanden ist. Im Jahr 2020 wurden dazu von TfS Schulungen mit mehr als 1.000 Teilnehmenden in China und Brasilien durchgeführt. Zudem erarbeitet die TfS Supplier Academy Trainingsmöglichkeiten für unsere Lieferanten weltweit. Die Implementierung wird im Jahr 2021 erfolgen.

Fortschritte bei unseren Lieferanten überprüfen wir nach einem definierten Zeitraster, das sich am identifizierten Nachhaltigkeitsrisiko orientiert – spätestens jedoch nach fünf Jahren. Bei anhaltenden schwerwiegenden Verstößen gegen unsere im Verhaltenskodex für Lieferanten definierten Standards oder internationale Prinzipien behalten wir uns vor, kommerzielle Sanktionen zu verhängen. Diese können bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen. Im Jahr 2020 wurde dies in vier Fällen beschlossen.

## Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz

### Responsible-Care-Management-System

**Der Schutz von Mensch und Umwelt steht für uns an erster Stelle. Unser Kerngeschäft – die Entwicklung, Produktion, Verarbeitung und der Transport von Chemikalien – erfordert ein verantwortungsvolles Handeln. Risiken für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt begegnen wir mit einem umfassenden Responsible-Care-Management-System. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden und Kontraktoren, dass sie Risiken im Umgang mit unseren Produkten, Stoffen und Anlagen kennen und gewissenhaft mit diesen umgehen.**

#### Responsible-Care-Management-System

BASF bringt sich aktiv in die Responsible Care®-Initiative des International Council of Chemical Associations (ICCA) ein und bekennt sich zu den Zielen der Responsible Care® Global Charter. Unser Responsible-Care-Management-System umfasst die globalen Richtlinien, Standards und Prozesse zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz (EHS) für verschiedene Stufen entlang unserer Wertschöpfungskette. Unsere Regeln betreffen den Transport von Rohstoffen, die Aktivitäten an unseren Standorten und Lagern, die Verteilung unserer Produkte sowie die Verwendung der Produkte beim Kunden. Vorgaben zur Umsetzung dieser Standards legen wir über verbindliche Richtlinien fest, die in Abstimmung mit den Arbeitnehmervertretungen eingeführt werden. Sie beschreiben Verantwortlichkeiten, Anforderungen und Bewertungsmethoden. Während die Corporate-Center-Einheit „Environmental Protection, Health & Safety“ die gruppenweit gültigen Management- und Kontrollsysteme definiert sowie die Einhaltung der internen Richtlinien und gesetzlichen Vorschriften überprüft, setzen die Standorte und Tochtergesellschaften die Vorgaben vor Ort um. Unsere Richtlinien und Anforderungen aktualisieren wir fortlaufend. Dafür tauschen wir uns auch mit Behörden, Verbänden und internationalen Organisationen aus.

Wir haben uns anspruchsvolle Ziele für Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz gesetzt und überprüfen unsere Leistungen sowie Fortschritte regelmäßig mit Audits. Mögliche Risiken und Schwachstellen sowie deren Auswirkungen auf die Sicherheit unserer Mitarbeitenden, auf die Umwelt oder unser Umfeld analysieren wir für alle Aktivitäten – von der Forschung über die Produktion bis hin zur Logistik. In Datenbanken dokumentieren wir Unfälle, Beinaheunfälle und sicherheitsrelevante Ereignisse an den Standorten sowie auf Transportwegen, um daraus zu lernen. Auf Basis spezifischer Ursachenanalysen leiten wir entsprechende Maßnahmen ab.

[Mehr zu Responsible Care® unter basf.com/de/responsible-care](https://www.basf.com/de/responsible-care)

#### Audits

Regelmäßige Audits tragen dazu bei, die Einhaltung unserer Standards für Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz zu gewährleisten. Dabei verfolgen wir einen risikobasierten Ansatz. Mithilfe einer Audit-Datenbank stellen wir sicher, dass alle Betriebe regelmäßig auditiert werden. Unsere Regelungen zu Responsible-Care-Audits haben wir in einer global gültigen Richtlinie definiert. Bei unseren Audits erstellen wir ein Sicherheits- und Umweltprofil, das zeigt, ob wir dem bestehenden Gefahrenpotenzial angemessen begegnen. Trifft dies nicht zu, vereinbaren wir Maßnahmen, deren Umsetzung wir unter anderem in Folgeaudits kontrollieren.

Unser Responsible-Care-Auditsystem entspricht der Norm ISO 19011 und ist nach ISO 9001 zertifiziert.

Im Jahr 2020 gab es in der BASF SE Audits zu Umwelt und Sicherheit in 35 Betrieben, 11 kurzfristig angekündigte Audits zu verschiedenen Schwerpunktthemen in 10 Betrieben und einem Bauprojekt.

[Mehr zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ab Seite 18](#)

#### Kosten und Rückstellungen der BASF SE für Umweltschutz

Millionen €	2020	2019
Betriebskosten für Umweltschutz	520	493
Investitionen in neue und verbesserte Umweltschutzanlagen und -einrichtungen <sup>1</sup>	141	217
Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen und Beseitigung von Altlasten <sup>2</sup>	220	204

<sup>1</sup> Investitionen umfassen nachsorgende und produktionsintegrierte Umweltschutzmaßnahmen.

<sup>2</sup> Die Werte beziehen sich jeweils auf den 31. Dezember des entsprechenden Jahres.

[Mehr dazu im Anhang zum Jahresabschluss auf Seite 89 und 100](#)

## Sicherheit

**Wir bauen in der Arbeits-, Anlagen-, Umwelt- und Unternehmenssicherheit sowie im Gesundheitsschutz auf umfassende Präventivmaßnahmen und erwarten die Mitwirkung aller Mitarbeitenden und Kontraktoren. Unsere globalen Sicherheitskonzepte dienen dem Schutz von Mitarbeitenden, Kontraktoren und Nachbarn, der Vermeidung von Sach- und Umweltschäden sowie dem Schutz von Informationen und Eigentum.**

### Strategie

Die Sicherheit unserer Mitarbeitenden, Kontraktoren und Nachbarn sowie der Schutz der Umwelt stehen für uns an erster Stelle. Wir haben uns daher anspruchsvolle Ziele zu Arbeits- und Anlagensicherheit sowie zum Gesundheitsschutz gesetzt.

Wir geben verbindliche Standards für Sicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz vor. Ein Netzwerk von Fachleuten stellt die Umsetzung sicher. Unsere Fortschritte in der Zielerreichung überprüfen wir regelmäßig als Teil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Das Risikobewusstsein jedes Einzelnen fördern wir unter anderem durch systematische Gefährdungsbeurteilungen, spezifische und kontinuierliche Qualifizierungsmaßnahmen sowie Sicherheitsinitiativen.

Unfälle und Ereignisse sowie deren Ursachen und Folgen analysieren wir weltweit ausführlich, um daraus zu lernen. Gefährdungsbeurteilungen und daraus abgeleitete Maßnahmen zur Risikominimierung sind ein wichtiges Instrument zur Prävention. Durch einen regelmäßigen standortübergreifenden Austausch wollen wir das Risikobewusstsein unserer Mitarbeitenden und Kontraktoren stärken, gute Praxisbeispiele im Netzwerk teilen und so die Sicherheitskultur stetig weiterentwickeln.

Bis Ende 2020 haben wir weltweit in rund 250 Anlagen digitale Lösungen und Anwendungen eingeführt, um die Sicherheit, Planbarkeit und Verfügbarkeit weiter zu erhöhen. Bis 2022 planen wir die Implementierung in weiteren rund 170 Anlagen. Zum Einsatz kommen beispielsweise Augmented-Reality-Lösungen. So nutzen unsere Mitarbeitenden bereits an vielen Standorten mobile Endgeräte und spezielle Apps für tägliche Aufgaben wie Sicherheitskontrollgänge, wodurch sich die Effizienz und Qualität unserer Abläufe stetig verbessern. Weitere Einsatzgebiete sind etwa die effiziente Simulation von Instandhaltungs- und Produktionsprozessen in digitalen Anlagenmodellen oder die vorausschauende Instandhaltung (Predictive Maintenance). Am Standort Ludwigshafen nutzen beispielsweise bereits über 40 Betriebe Predictive-Maintenance-Modelle, um Anlagenteile wie Kompressoren, Pumpen oder Wärmetauscher zu überwachen.

Führungskräfte sind wichtige Vorbilder für Mitarbeitende. Für neu ernannte Senior Executives findet deshalb ein Dialog zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz statt. Senior Executives mit besonderer Verantwortung für diese Themen, zum Beispiel in der Produk-

tion, erhalten darüber hinaus spezifische Weiterbildungen, um ihrer Aufgabe gerecht werden zu können. Aufgrund der Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie konnten nicht alle Seminare für Senior Executives im Jahr 2020 stattfinden. Daher werden für das Jahr 2021 vermehrt digitale Lösungen angeboten.

### Weltweite Sicherheitsinitiative

Mit unserer im Jahr 2008 gestarteten weltweiten Sicherheitsinitiative haben wir ein wichtiges Element zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Sicherheitskultur geschaffen. Im Jahr 2020 fanden die Sicherheitstage der BASF-Gruppe erstmals dezentral und virtuell statt.

Unter dem Motto "AUGENBLICK! – Sichermacher halten inne" beschäftigten sich Mitarbeitende des Standorts Ludwigshafen von zu Hause aus in virtuellen Workshops mit dem Thema Sicherheit. Auch der Sichermacher Team Award Ludwigshafen wurde digital vergeben. Erstmals wurden auch Projekte aus Schwarzheide und Antwerpen berücksichtigt. Dieser Wettbewerb bietet allen Mitarbeitenden die Chance, ihre kreativen Ideen und erfolgreichen Projekte für eine Verbesserung der Sicherheitsarbeit zu veröffentlichen und Lösungen bekannt zu machen. Mit einer mobilen Sicherheitseinrichtung gewann ein Teamvorschlag, der auf einfache Art und Weise zu mehr Sicherheit auf Großbaustellen im Werk beiträgt.

Alle Veranstaltungen der Sicherheitstage fanden virtuell statt. Auf diese Weise konnten wir den Gesundheitsschutz gewährleisten und unseren Mitarbeitenden dennoch die Möglichkeit geben, sich über sicherheitsrelevante Themen zu informieren und voneinander zu lernen. Dieses Engagement und der intensive Austausch, auch in Pandemie-Zeiten, tragen wesentlich zu unserer Sicherheitskultur bei.

[Mehr zur Sicherheitsinitiative unter \[basf.com/weltweite-sicherheitsinitiative\]\(https://www.basf.com/weltweite-sicherheitsinitiative\)](https://www.basf.com/weltweite-sicherheitsinitiative)

### Arbeitssicherheit

Bis 2025 möchten wir die weltweite Rate von Arbeitsunfällen mit Ausfalltagen je 200.000 geleistete Arbeitsstunden<sup>1</sup> auf höchstens 0,1 verringern. Um Arbeitsunfällen vorzubeugen, fordern und fördern wir risikobewusstes, sicheres Arbeiten jedes Einzelnen, das Lernen aus Ereignissen und den regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Unsere Anforderungen und Weiterbildungsangebote entwickeln wir kontinuierlich weiter.

Mit dem Programm „Sicherheit aus einer Hand“ arbeiten wir an der Einführung beziehungsweise weiteren Verbreitung von zielgerichteten, werksweit verfolgten Maßnahmen. Dazu gehören die bereits 2017 gestartete, systematisierte Nachverfolgung von Ereignissen mit hohem Gefährdungspotenzial unter anderem durch gezielte Besuche der entsprechenden Betriebe durch Mitglieder der Werksleitung, soweit unter Corona-Bedingungen möglich, oder die Initiativen „Voneinander lernen“ und „Konsequent sicher“.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Schulungen schreibt BASF verpflichtende Sicherheits- und Gesundheitstrainings für neue Mitar-

<sup>1</sup> Das umfasst die Arbeitsstunden von BASF-Mitarbeitenden, Leasingkräften und Kontraktoren.

beitende und Kontraktoren vor sowie regelmäßige Schulungen zum sicheren Umgang mit Chemikalien und zur korrekten Verwendung der Persönlichen Schutzausrüstung für Mitarbeitende an unseren Produktionsstandorten. In Ludwigshafen können sich Mitarbeitende und Kontraktoren seit 2010 kontinuierlich in einem eigenen Trainingszentrum zu vielfältigen Sicherheitsthemen fortbilden. 2020 wurden dort rund 2.800 Teilnehmende geschult.

Auch die Digitalisierung und damit einhergehende innovative Technologien eröffnen uns zahlreiche neue Möglichkeiten, unsere Arbeit sicherer zu machen und Sicherheitstrainings noch realistischer und effektiver zu gestalten.

Im Jahr 2020 ereigneten sich in der BASF SE 0,6 Arbeitsunfälle je 200.000 geleistete Arbeitsstunden (2019: 0,5). Der Anteil chemietypischer Unfälle lag bei 3 % (2019: 5 %). Im Jahr 2020 ereignete sich in der BASF SE kein Arbeitsunfall mit Todesfolge (2019: 0).

[Mehr zu Arbeitssicherheit unter basf.com/arbeitsicherheit](https://basf.com/arbeitsicherheit)

## Anlagensicherheit

Anlagensicherheit ist Kernelement einer sicheren, effektiven und somit zukunftsfähigen Produktion. Bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb unserer Anlagen legen wir anspruchsvolle Sicherheitsmaßstäbe an. Diese erfüllen die lokalen gesetzlichen Anforderungen und gehen zum Teil über diese hinaus. Unsere Standards geben den Rahmen für den sicheren Bau und Betrieb unserer Anlagen sowie den Schutz von Mensch und Umwelt vor. Unsere Fachleute haben für jede Anlage ein Schutzkonzept mit einer entsprechenden Sicherheitsbetrachtung entwickelt, das von der Konzeption bis zur Produktionsaufnahme die wesentlichsten Aspekte von Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz berücksichtigt und entsprechende Schutzmaßnahmen festlegt.

Um das hohe Sicherheitsniveau unserer Anlagen über den gesamten Lebenszyklus zu erhalten, überprüfen wir in regelmäßigen Abständen und abhängig vom Risikopotenzial in allen Betrieben die Implementierung unserer Schutzkonzepte. Dies gilt ebenso für die termingerechte Umsetzung der vorgeschriebenen Sicherheitsbetrachtungen und der daraus resultierenden sicherheitstechnischen Maßnahmen. Die Sicherheitskonzepte unserer Anlagen entwickeln wir regelmäßig entsprechend dem sich verändernden Stand der Technik weiter und sofern dies erforderlich ist.

Als Berichtsgröße verwenden wir die Anzahl der Anlagenereignisse (Process Safety Incidents, PSI) je 200.000 geleistete Arbeitsstunden<sup>1</sup>. Wir haben uns das Ziel gesetzt, bis 2025 eine Rate von höchstens 0,1 Anlagenereignissen je 200.000 geleistete Arbeitsstunden zu erreichen. Im Jahr 2020 verzeichneten wir in der BASF SE 0,4 Anlagenereignisse je 200.000 geleistete Arbeitsstunden (2019: 0,4). Wir untersuchen auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie jedes Ereignis detailliert, analysieren Ursachen und nutzen die Ergebnisse, um geeignete Maßnahmen abzuleiten. Die Erkenntnisse teilen wir in unserem Netzwerk, um uns so stetig zu verbessern.

Mit einer offenen Fehlerkultur und Initiativen zum Austausch über mögliche Sicherheitsrisiken fördern wir weltweit die Reduzierung von Anlagenereignissen und stärken das Risikobewusstsein. Die vor mehreren Jahren gestartete PSI-Reduktionsinitiative wurde im Jahr 2020 mit den Vorgaben des Vorjahres in den Betrieben selbstständig weitergeführt. Unsere dynamische Betreiberpflicht zur regelmäßigen Überprüfung der Gefährdungen und Risikobewertungen und einer eventuellen Anpassung der Sicherheitskonzepte spiegelt sich auch in dem im Jahr 2020 stattgefundenen „Kontroll-Meeting“ wider. Dieses Meeting ist ein zusätzliches Werkzeug neben der regelmäßigen Revalidierung der Sicherheitskonzepte, damit weltweit ein Austausch über die Anlagengrenzen hinaus erfolgt. Dabei werden auch die Lehren aus externen Ereignissen berücksichtigt.

Zur Stärkung des Risikobewusstseins entwickeln wir unsere Schulungsmethoden und -angebote kontinuierlich weiter. Im Jahr 2020 wurden die Inhalte der Präsenzseminare aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Restriktionen auch in Form von virtuellen Meetings oder mithilfe von webbasierten Anwendungen vermittelt.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Verfügbarkeit unserer Anlagen zu erhöhen und den richtigen Zeitpunkt für Instandhaltungsmaßnahmen und Nachrüstungen zu bestimmen. Dadurch wollen wir ungeplante Abstellungen weiter reduzieren.

[Mehr zu Anlagensicherheit unter basf.com/anlagensicherheit](https://basf.com/anlagensicherheit)

## Gesundheitsschutz

Unsere Abteilung Corporate Health Management ist für die arbeits- und notfallmedizinische Betreuung der BASF-Mitarbeitenden am Standort Ludwigshafen sowie die weltweite medizinische Koordination und Revision in den BASF-Gruppengesellschaften verantwortlich. Sie ist eine von der Berufsgenossenschaft anerkannte Ausbildungsstätte für betriebliche Ersthelfer.

Unser Gesundheitsmanagement dient dazu, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern. Unsere Standards für Arbeitsmedizin und Gesundheitsschutz sind in einer Richtlinie festgehalten, deren Umsetzung durch ein globales Netzwerk von Fachleuten unterstützt wird. Im Rahmen von regelmäßigen Audits überprüfen wir die Einhaltung dieser Standards auch am Standort Ludwigshafen.

Um die Zusammenarbeit der BASF-Einsatzkräfte zu trainieren, haben Ärzte, Rettungsassistenten und weitere Mitarbeitende aus Fachteams der medizinischen Abteilung im Jahr 2020 an einer Großschadensübung teilgenommen (2019: 3). Zudem wurden im Jahr 2020 durch zertifizierte Ausbilder des Werksrettungsdienstes mehr als 1.900 Teilnehmende (2019: 3.000) in Erster Hilfe aus- bzw. fortgebildet.

Unseren Mitarbeitenden bieten wir ein umfangreiches medizinisches Leistungsspektrum von der arbeitsmedizinischen Vorsorge über die Notfallmedizin bis hin zur Gesundheitsförderung. Mit zielgruppenspezifischen Angeboten sensibilisieren wir sie systematisch für

<sup>1</sup> Das umfasst die Arbeitsstunden von BASF-Mitarbeitenden, Leasingkräften und Kontraktoren.

Gesundheitsthemen. Die BASF-Gesundheits-Checks bilden die Basis unseres globalen Gesundheitsförderungsprogramms und werden Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen angeboten.

Unsere Leistung im Gesundheitsschutz messen wir mithilfe des Health Performance Index (HPI). Dieser umfasst fünf Komponenten: anerkannte Berufskrankheiten, medizinische Notfallplanung, Erste Hilfe, arbeitsmedizinische Vorsorge und Gesundheitsförderung. Jede Komponente trägt mit maximal 0,2 zum Gesamtergebnis bei. Damit ist ein maximaler Gesamtwert von 1,0 möglich. Unser Ziel ist es, jährlich einen Wert größer 0,9 zu erreichen. Mit einem HPI von 0,92 haben wir dieses Ziel im Jahr 2020 erneut erreicht (2019: 0,97). Der leicht unter den Vorjahren liegende Wert ist dabei auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. In deren Folge konnten einige für den HPI ausschlaggebende Kriterien im Berichtsjahr nicht vollständig erfüllt werden. So konnten Aktivitäten, die eine körperliche Präsenz voraussetzen, wie Notfallübungen, Untersuchungen oder Ersthelferschulungen, nicht im gleichen Umfang wie üblich durchgeführt werden.

Die Corona-Pandemie hat im Jahr 2020 zudem zahlreiche Maßnahmen im Gesundheitsschutz notwendig gemacht. Die Aktivierung unseres seit langem existierenden Pandemieplans, der weltweite Austausch in unserem medizinischen BASF-Netzwerk sowie die enge Absprache mit Behörden, Arbeitnehmervertretungen und unseren Partnern haben es ermöglicht, fundiert tagesaktuelle und situationsbezogene Entscheidungen zu treffen und erfolgreich umzusetzen. Dabei stand die Gesundheit aller Mitarbeitenden, Kontraktoren und Dritten im Mittelpunkt unseres Handelns. Zu den Maßnahmen zählten zum Beispiel die Entwicklung von Hygienekonzepten, die Nachverfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten sowie die Information und Sensibilisierung der Mitarbeitenden via Intranet und an den Werkstoren.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die jährliche Gesundheitsaktion kurzfristig zum Thema „Schützen Sie sich und andere – gesund bleiben 2020“ konzipiert. Im Fokus standen dabei präventive Hygienemaßnahmen, Impfungen und Infektvorbeugung. Hinzu kamen spezielle Angebote für das mobile Arbeiten, wie Videos und Online-Beratungsangebote zu Ernährung, Bewegung/Ergonomie und psychischen Belastungen. Ein weiterer Schwerpunkt lag im Jahr 2020 auf der Influenza-Prävention. Im Rahmen der Impfkampagne ließen sich am Standort Ludwigshafen rund 10.000 Mitarbeitende gegen die saisonale Grippe impfen – rund drei Mal mehr als in den vergangenen Jahren.

☞ Mehr zu Arbeitsmedizin, Gesundheitsaktionen und dem HPI unter [basf.com/gesundheits](https://basf.com/gesundheits)

## **Gefahrenabwehr, Unternehmenssicherheit und Cybersicherheit**

Auf Krisensituationen sind wir gut vorbereitet. Dafür wurde in der BASF-Gruppe ein weltweites Krisenmanagementsystem etabliert, das auch bei der BASF SE zur Anwendung kommt. In einem Krisenfall greifen unsere Notfallkonzepte und Krisenmanagementstrukturen, abhängig vom Umfang der Auswirkungen. Dabei binden wir

situationsbezogenen Partner, Lieferanten sowie Städte, Gemeinden und benachbarte Unternehmen ein. Ein IT-System zur Unterstützung der Gefahrenabwehr hilft uns dabei, in einem Krisenfall die Kommunikation zwischen den relevanten Akteuren zu beschleunigen und die Gesamtlage bestmöglich zu überblicken. Hierdurch können Ereignisse besser und umfangreicher durch das Krisenmanagementteam erfasst und bearbeitet werden.

Wir überprüfen regelmäßig unsere Notfallsysteme und Krisenmanagementstrukturen und üben die Abläufe mit Mitarbeitenden, Kontraktoren, Behörden und lokalen Einsatzkräften. 2020 haben wir in Ludwigshafen im Rahmen von 176 Einsatzübungen die Teilnehmenden rollenspezifisch zu unseren Gefahrenabwehrmaßnahmen geschult.

Geschäftsreisende und Delegierte informieren wir vor und während Reisen in Länder mit erhöhtem Sicherheitsrisiko über geeignete Schutzmaßnahmen. Mit einem global vereinheitlichten Reiserechtersystem haben wir die Möglichkeit, Mitarbeitende in betroffenen Gebieten nach schweren Ereignissen zu lokalisieren und kontaktieren.

Wir schützen unsere Mitarbeitenden, Standorte, Anlagen und das Know-how des Unternehmens gegen Eingriffe von Dritten. Dazu gehören beispielsweise die Analyse möglicher Sicherheitsrisiken im Umfeld unserer Produktionsstandorte sowie die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Cybersicherheit. BASF folgt dabei dem Prinzip „security by design“. So werden alle IT-Anwendungen im Bereich „Internet der Dinge“ bereits bei der Konzeption unter dem Aspekt Cybersicherheit kritisch betrachtet. Mit verschiedenen Maßnahmen und Weiterbildungsprogrammen entwickeln wir unsere Fähigkeiten zur Prävention, Detektion und Reaktion auf Sicherheitsvorfälle stetig weiter. Das globale Cyber Security Defense Center der BASF-Gruppe überwacht und schützt auch die IT-Systeme der BASF SE vor Hacker-Angriffen. Gruppenweit haben wir ein weltweites Netz von Fachleuten und Partnern, mit denen wir eng kooperieren, um sicherzustellen, dass wir uns im Rahmen des Möglichen gegen Cyberangriffe schützen können. Unser IT-Sicherheitssystem ist nach ISO 27001:2013 zertifiziert. Dies beinhaltet ebenfalls ISO 27019:2018 für Kritische Infrastrukturen.

Wir fördern die Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden für den Schutz von Informationen und Know-how. So konnten wir 2020 etwa mit einer für alle Mitarbeitenden verpflichtenden Online-Schulung und weiteren Angeboten wie Seminaren, Fallbeispielen und interaktiven Trainings das Risikobewusstsein unserer Mitarbeitenden weiter stärken. Um die Einhaltung unserer Vorgaben zum Schutz sensibler Informationen sicherzustellen, haben wir verbindliche Anforderungen zum Informationsschutz festgelegt. Diese überprüfen wir mit unseren Audits.

☞ Mehr zu Gefahrenabwehr unter [basf.com/ Gefahrenabwehr](https://basf.com/ Gefahrenabwehr)

## Produktverantwortung

**Wir bewerten die Sicherheit unserer Produkte von der Forschung und Entwicklung über die Herstellung bis hin zur Anwendung bei unseren Kunden. Wir arbeiten kontinuierlich daran, dass unsere Produkte bei verantwortungsvoller und sachgerechter Verwendung kein Risiko für Mensch und Umwelt darstellen.**

### Strategie

Produktverantwortung ist für uns von zentraler Bedeutung. Wir wollen sicherstellen, dass unsere Produkte den Qualitätsanforderungen unserer Kunden entsprechen und bei sachgerechter Anwendung keine Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt darstellen. Mit unserem Bekenntnis zu Produktverantwortung im Rahmen von Responsible Care® und den Initiativen des International Council of Chemical Associations (ICCA) verpflichten wir uns, negative Einflüsse unserer Produkte auf Sicherheit, Gesundheit und Umwelt entlang der Wertschöpfungskette – von der Entwicklung bis zur Entsorgung – kontinuierlich zu minimieren und unsere Produkte stetig weiterzuentwickeln. Es ist unser Ziel, alle relevanten nationalen und internationalen Vorschriften und Gesetze einzuhalten. In global gültigen Richtlinien definieren wir unter anderem Anforderungen, Prozesse sowie Verantwortlichkeiten und stellen so weltweit einheitlich hohe Standards für die Produktverantwortung sicher. Diese gehen mit freiwilligen Initiativen stellenweise über lokale gesetzliche Bestimmungen hinaus. Die Einhaltung der globalen Vorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen von internen Audits.

In einer globalen Datenbank speichern und bewerten wir Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltinformationen für alle unsere Stoffe und Produkte. Diese Informationen aktualisieren wir fortlaufend. Die Datenbank bildet die Basis für unsere Sicherheitsdatenblätter, die wir unseren Kunden in rund 40 Sprachen zur Verfügung stellen. Sie enthalten unter anderem Informationen zu physikalisch-chemischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Eigenschaften der Produkte, möglichen Gefahren, Erste Hilfe-Maßnahmen, Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung sowie Entsorgung. Über unser weltweites Netzwerk von Notfalltelefonen können wir rund um die Uhr Auskunft geben. Damit anwendende Personen sich schnell über unsere Produkte und die damit verbundenen Gefahren informieren können, setzen wir weltweit und sofern es im jeweiligen Land rechtlich zulässig ist, das „Globally Harmonized System“ (GHS) zur Einstufung und Kennzeichnung unserer Produkte ein. Dabei berücksichtigen wir gegebenenfalls nationale und regionale Anpassungen innerhalb des GHS-Rahmenwerks, wie die CLP-Verordnung der Europäischen Union oder HazCom in den USA. Wir schulen unsere Mitarbeitenden, Kunden und Logistikpartner weltweit in der richtigen Handhabung und optimalen Nutzung ausgewählter Produkte mit besonderem Gefährdungspotenzial. BASF treibt in Verbänden und in Zusammenarbeit mit anderen Herstellern die Etablierung weltweiter freiwilliger Selbstverpflichtungen zur Verhinderung von Chemikalienmissbrauch voran.

BASF unterstützt unter anderem die Umsetzung der Globalen Produktstrategie (GPS) des ICCA. GPS soll weltweite Standards und Verfahren etablieren, um die Sicherheit im Umgang mit chemischen Stoffen zu verbessern und Regierungen bei der Einführung von lokalen Chemikalienregulierungen zu unterstützen. Dazu beteiligen wir uns beispielsweise an Workshops und Schulungen in Schwellenländern, im Jahr 2020 etwa im Zuge des virtuellen ASEAN-Workshops (Association of Southeast Asian Nations) zu regulatorischer Kooperation.

[Mehr zu GPS unter basf.com/de/gps](https://www.basf.com/de/gps)

### Weltweite Regulierungen von Chemikalien

Ein Großteil der von uns hergestellten Produkte unterliegt chemikalienrechtlichen Regelungen. Deren Einhaltung wollen wir sicherstellen. Ausschlaggebend für uns sind hierbei die jeweils regional oder national geltenden Chemikalienregulierungen, deren Anzahl weltweit weiter steigt. Beispiele sind REACH in der Europäischen Union, TSCA in den USA, KKDİK in der Türkei oder K-REACH in Südkorea. Die Gesellschaften der BASF-Gruppe sorgen in enger Zusammenarbeit mit einem globalen Netzwerk aus Fachleuten dafür, dass BASF den jeweils geltenden Vorschriften gerecht wird. So haben wir zum Beispiel im Jahr 2020 in der Türkei im Rahmen der Prä-SIEF-Meldungen<sup>1</sup> die relevanten Stoffe an die Behörden übermittelt und damit einen wichtigen Meilenstein erreicht.

Nach der erfolgreichen Registrierung aller Substanzen bestimmen in Europa die Aspekte Dossierbewertung, Stoffbewertung sowie Beschränkung und Zulassung unsere Aktivitäten zu REACH. Zudem sind wir verpflichtet, unsere Registrierungsunterlagen kontinuierlich zu aktualisieren. Um den komplexen REACH-Anforderungen gerecht zu werden, tauschen wir uns regelmäßig mit Lieferanten, Kunden, Fachverbänden und Behörden aus. So arbeitet BASF zum Beispiel im Rahmen des REACH-Dossier-Verbesserungsprojekts mit der Europäischen Chemikalienagentur ECHA an der Dossierqualität. BASF war eines der ersten Unternehmen, das sich dieser branchenweiten Initiative angeschlossen hat.

### Produktverantwortung für Pflanzenschutz und Saatgut

Die Bereiche Pflanzenschutz und Saatgut sind international und national in hohem Maße reguliert, was hohe Anforderungen bei der Neu- und Wiedergulassung von Wirkstoffen und Anbausystemen mit sich bringt. Eine behördliche Zulassung wird nur erteilt, wenn der umfangreiche Nachweis erbracht ist, dass unsere Produkte für Mensch, Tier und Umwelt unbedenklich sind. Mögliche Risiken untersuchen und minimieren wir sowohl im gesamten Forschungs-, Entwicklungs- und Registrierungsprozess als auch fortlaufend nach erfolgreicher Marktzulassung. Wir führen regelmäßig eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien und Tests durch, um zu gewährleisten, dass unsere Registrierungs dossiers möglichst alle Fragen zu potenziellen Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen adressieren.

<sup>1</sup> Die Prä-SIEF-Notifizierung für KKDİK, das türkische REACH, ist ähnlich, aber nicht identisch zur Vorregistrierung unter EU REACH. Sie dient dazu, die zukünftigen Registranten zum Zwecke einer gemeinsamen Registrierung zusammenzubringen und die Bildung eines SIEF (Substance Information Exchange Forum) zu ermöglichen.

Da sich Kulturpflanzen, Böden, klimatische Voraussetzungen, Pflanzenkrankheiten und Anbaupraktiken weltweit unterscheiden, passen wir unser Portfolio an die spezifischen regionalen Märkte an. Dies führt dazu, dass sich die Zulassungen für Produkte in verschiedenen Ländern unterscheiden.

BASF folgt beim Vertrieb von Pflanzenschutzmitteln dem Internationalen Verhaltenskodex der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Welternährungsorganisation (FAO). Der Vertrieb erfolgt nur nach vorheriger Genehmigung durch die zuständigen Behörden. Wir wollen weltweit hohe Sicherheitsstandards für unsere Produkte gewährleisten und erfüllen. Dies gilt insbesondere für den Vertrieb in Ländern ohne eigene oder mit nur schwach ausgeprägter Regulierung von Pflanzenschutzmitteln, wie es in vielen Schwellenländern der Fall ist. Produkte, die zu den WHO-Klassen 1A oder 1B (hohe akute orale und dermale Toxizität) gehören, vermarkten wir nicht mehr. Unseren Kunden bieten wir – je nach Verfügbarkeit – Alternativen an.

Alle Pflanzenschutzprodukte von BASF können unter den vor Ort gegebenen landwirtschaftlichen Bedingungen sicher verwendet werden, wenn die Angaben und Nutzungshinweise auf dem Etikett beachtet werden. Bei Rückfragen, Reklamationen oder Vorfällen können sich unsere Kunden unmittelbar mit uns in Verbindung setzen, beispielsweise über Telefon-Hotlines, die direkt auf den Produktbehältern aufgeführt sind, über Kontaktformulare auf unseren Webseiten oder über die direkte Ansprache unserer Mitarbeitenden im Vertrieb. Wir erfassen alle Vorfälle mit Produkten im Bereich Gesundheit oder Umwelt zentral in einer globalen Datenbank. Wenn notwendig, ergreifen wir auf Basis dieser Informationen geeignete Maßnahmen, wie zum Beispiel die Anpassung von Anwendungsvorschriften auf dem Produktbehälter, um vermeidbare Vorfälle künftig zu minimieren. Anpassungen von Anwendungsvorschriften kommunizieren wir unter anderem im Zuge unserer „Farmer Field School“-Initiativen in Asien, bei unseren Weiterbildungsprogrammen wie der „On Target Application Academy“ in den USA oder im Rahmen des „BASF FarmNetzwerk Nachhaltigkeit“ in Europa.

Um unserer Verpflichtung zur Produktverantwortung nachzukommen, bieten wir unter anderem eine Vielzahl von Ausbildungen und Schulungen zur sicheren Lagerung und zum sicheren Einsatz unserer Produkte an. In Indien hat BASF zum Beispiel das Programm „Suraksha Hamesha“ ins Leben gerufen. „Suraksha Hamesha“ bedeutet „Sicherheit zu jeder Zeit“. Das Programm schafft eine Plattform, auf der Landwirtschaft betreibende Personen und in der Landwirtschaft Beschäftigte über die neun Schritte des verantwortungsbewussten Umgangs mit Pflanzenschutzprodukten und den persönlichen Schutz unterrichtet werden. Durch „Suraksha Hamesha“ hat BASF seit 2016 rund 150.000 in der Landwirtschaft Beschäftigte und rund 29.000 Anwendende in ganz Indien erreicht. Bei den Treffen bezieht BASF auch staatliche Stellen und die landwirtschaftlichen Beratungsteams der Zentralverwaltung mit ein, um die Sicherheit landwirtschaftlicher Betriebe zu unterstützen und zu fördern. Darüber hinaus beteiligen wir uns an einer Vielzahl wissenschaftlicher und öffentlicher Organisationen und Initiativen. Gemeinsam arbeiten wir an Lösungen für eine nachhaltige Landwirtschaft,

die den ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Ansprüchen langfristig gerecht wird.

Zudem arbeiten wir sehr eng mit Verbänden wie „Crop Life International“ und der „European Crop Protection Association“ (ECPA) zusammen, um die sichere und sachgerechte Nutzung von Pflanzenschutzmitteln zu fördern. So bringen wir uns zum Beispiel in die „Safe use“-Initiativen der beiden Verbände ein oder unterstützen verschiedene Programme zur sachgerechten Entsorgung und zum Recycling von Produktbehältern. Auch technologische Innovationen, die wir gemeinsam mit Industriepartnern entwickeln, wie das geschlossene Transfersystem „easyconnect“ in Europa oder das „Wisdom“-System in Südamerika, tragen dazu bei, den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln einfacher und sicherer zu gestalten.

### Ökologische und toxikologische Prüfungen

Bevor unsere Produkte auf den Markt kommen, unterziehen wir sie vielfältigen ökologischen und toxikologischen Prüfungen. Dabei berücksichtigen wir den aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik. Tierversuche setzen wir nur ein, wenn sie rechtlich vorgeschrieben sind, zum Beispiel im Rahmen von REACH, und keine von den Behörden anerkannten Alternativmethoden zur Verfügung stehen.

Wir halten die Vorgaben des deutschen Tierschutzgesetzes sowie die Anforderungen der Association for Assessment and Accreditation of Laboratory Animal Care – des weltweit höchsten Standards für Labortiere – ein. Wir entwickeln und optimieren kontinuierlich Ersatz- und Ergänzungsmethoden, um die Sicherheit und Verträglichkeit unserer Produkte experimentell auch ohne Tierversuche bewerten zu können. Unser Ziel ist es, Tierversuche zu vermeiden, zu reduzieren und so zu verbessern, dass wir Tiere möglichst wenig belasten. Bei mehr als einem Drittel unserer toxikologischen Prüfungen nutzen wir bereits Ersatz- und Ergänzungsmethoden bei uns im Einsatz, 14 weitere sind in der Entwicklung. 2020 hat BASF hierfür 3,5 Millionen € aufgewendet. Ein Forschungsschwerpunkt ist seit 2017 die Entwicklung von alternativen Methoden, um das Potenzial von Stoffen zu testen, die das Wachstum und die Entwicklung von Organismen beeinträchtigen können.

Seit 2016 arbeitet die Abteilung „Experimentelle Toxikologie und Ökotoxikologie“ der BASF SE gemeinsam mit insgesamt 39 Partnern an einem der größten europäischen Kollaborationsprojekte für alternative Methoden. Das auf sechs Jahre angelegte Projekt hat zum Ziel, die Entwicklung von alternativen Methoden so weit voranzutreiben, dass eine effiziente und weitgehend tierversuchsfreie Risikobewertung von Chemikalien möglich wird. Darüber hinaus engagieren wir uns zum Beispiel in der „European Partnership for Alternative Approaches to Animal Testing“ (EPAA), um die Entwicklung alternativer Methoden sektorenübergreifend zu stärken.



## Umgang mit neuen Technologien

Nanotechnologie und Biotechnologie bieten Lösungen für zentrale gesellschaftliche Herausforderungen – etwa den Umwelt- und Klimaschutz oder im Bereich Gesundheit und Ernährung. So können zum Beispiel Nanomaterialien die Leistungsfähigkeit von Batterien verbessern oder biokatalytische Verfahren die Ressourceneffizienz von Prozessen erhöhen. Wir möchten das Potenzial beider Technologien nutzen. Der sichere und verantwortungsvolle Umgang steht dabei an oberster Stelle.

Der sichere Umgang mit Nanomaterialien ist in unserem Verhaltenskodex Nanotechnologie festgelegt. In den vergangenen Jahren haben wir über 250 wissenschaftliche Studien durchgeführt und uns an zahlreichen nationalen und internationalen Verbundprojekten zur Sicherheit von Nanomaterialien beteiligt. Die Ergebnisse haben wir in mehr als 150 Fachartikeln veröffentlicht.

Gemeinsam mit Partnern aus Wissenschaft und Behörden entwickeln und validieren wir in EU-geförderten Projekten tierversuchsfreie Methoden zur Bewertung und Gruppierung von Nanomaterialien. Vor allem durch das Gruppieren von Nanoformen können Tierversuche reduziert werden, da nicht Formen einzeln vollständig toxikologisch geprüft werden müssen, sondern nur ein oder mehrere Vertreter stellvertretend für die ganze Gruppe. Dazu entwickeln wir im EU-Projekt „PATROLS“ neue Methoden, um Nanomaterialien in Gruppen mit gleichem Gefährdungspotenzial zusammenfassen zu können. Im EU-Projekt „GRACIOUS“ entwickeln wir Konzepte, wie diese Gruppen definiert und anschließend toxikologisch bewertet werden können. Zusammen mit dem „European Centre for Ecotoxicology and Toxicology of Chemicals“ (ECETOC) haben wir darüber hinaus eine Internet-Applikation („NanoApp“) entwickelt und Ende November 2020 online gestellt. Hierdurch werden die bislang entwickelten Konzepte, zusammen mit regulatorischen Vorgaben, für die gesamte Industrie verfügbar gemacht. Dies soll die Registrierung von Nanomaterial-Gruppen unter REACH vereinfachen.

Für die neuen Anforderungen an Nanomaterialien unter der EU-Chemikalienverordnung REACH müssen entsprechende OECD-Testrichtlinien und Leitlinien für die Umsetzung erarbeitet werden. Wir bringen dafür unsere Expertise in die verschiedenen Arbeitsgruppen der European Chemicals Agency (ECHA) und der Business and Industry Advisory Group (BIAC) der OECD ein. Viele der für Nanopartikel erarbeiteten Untersuchungsmethoden könnten aus unserer Sicht zukünftig auch für die Bewertung von Feststoffpartikeln angewendet werden. Diesen Ansatz bringen wir in die regulatorischen Diskussionen ein.

Biotechnologie wird bei BASF erfolgreich genutzt. Eine Reihe von Produkten stellen wir mithilfe biotechnologischer Verfahren her. Daher verfügen wir über große Erfahrung beim sicheren Einsatz sowohl in Forschung und Entwicklung als auch in der Produktion. Biotechnologische Verfahren kommen zum Beispiel bei der Entwicklung und Herstellung von natürlichen Riech- und Geschmacksstoffen, Enzymen oder Vitaminen zum Einsatz. Ein weiteres Einsatzgebiet ist

die Entwicklung von Saatgut für die Landwirtschaft. Wir verwenden sowohl konventionelle als auch molekularbiologische Züchtungsmethoden, um Pflanzen mit verbesserten Eigenschaften zu entwickeln. Hierzu zählen beispielsweise eine höhere Resistenz gegen Trockenheit, Schädlinge oder Erreger von Pflanzenkrankheiten. Auch Toleranzen gegenüber bestimmten Herbiziden sorgen für Ertragssicherheit und ermöglichen nachhaltige, pfluglose Anbausysteme zur erhöhten CO<sub>2</sub>-Bindung im Boden. Innovative Züchtungstechniken können entscheidend zur nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft beitragen, beispielsweise durch Sorten, die besser an sich wandelnde Umweltbedingungen angepasst sind oder erhöhte Toleranzen gegenüber Krankheiten aufweisen. Wir wollen bei der Nutzung von Biotechnologie alle für die Produktion und Vermarktung relevanten Standards und gesetzlichen Regelungen einhalten. Wir richten uns außerdem nach dem Verhaltenskodex des Europäischen Biotechnologieverbands EuropaBio.

## Transport und Lagerung

**Unsere Regelungen und Maßnahmen zur Transport- und Lagersicherheit umfassen die Lieferung von Rohstoffen, die Lagerung und Verteilung von chemischen Produkten zwischen BASF-Standorten und Kunden sowie den Transport von Abfällen von unseren Standorten zu den Entsorgern.**

### Strategie

Wir wollen, dass unsere Produkte sicher verladen, transportiert, umgeschlagen und gelagert werden. Deshalb setzen wir auf verlässliche Logistikpartner, weltweite Standards und eine leistungsfähige Organisation. Unser Ziel ist die Risikominimierung entlang der gesamten Transportkette – von der Beladung über den Transport bis zur Entladung. Für den Transport gefährlicher Güter gehen wir mit unseren Richtlinien teilweise über nationale und internationale Gefahrgutvorschriften hinaus. Für die Lagerung unserer Produkte haben wir weltweite Richtlinien und Anforderungen definiert. Die Einhaltung überprüfen wir regelmäßig durch Audits und Assessments.

### Unfallprävention und Hilfsmaßnahmen

Unter Anwendung unserer globalen Richtlinien bewerten wir regelmäßig die Sicherheits- und Umweltrisiken für den Transport und die Lagerung von Rohstoffen und Verkaufsprodukten mit hohem Gefährdungspotenzial. Basis dafür ist die Leitlinie „Safety Risk Assessment for Chemical Transport Operations“ des europäischen Chemieverbands CEFIC. Auch für Ladungssicherheit haben wir weltweit verbindliche Standards.

Unsere Logistikdienstleistern geben wir weltweit Anforderungen vor und überprüfen sie hinsichtlich Sicherheit und Qualität. Unsere Fachleute nutzen sowohl eigene Instrumente zur Bewertung und Überprüfung als auch international anerkannte Systeme.

### Transportereignisse

Unsere Maßnahmen zur Verbesserung der Transportsicherheit führen wir konsequent fort. Wir berichten insbesondere über Produktaustritte mit Potenzial für erhebliche Umweltauswirkungen. Darunter fallen Gefahrgutleckagen von BASF-Produkten von mehr als 200 Kilogramm auf öffentlichen Verkehrswegen, sofern BASF den Transport organisiert hat.

Im Jahr 2020 verzeichneten wir in der BASF SE ein Ereignis mit einem Produktaustritt von mehr als 200 Kilogramm Gefahrgut (2019: 2). Dieses Transportereignis führte zu keinen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt (2019: 0).

### Rohstoffversorgung über den Rhein

Am Verbundstandort Ludwigshafen werden unter normalen Bedingungen rund 50% des eingehenden Transportvolumens per Schiff abgewickelt. In der jüngeren Vergangenheit haben heiße und trockene Sommer immer wieder zu langanhaltenden niedrigen Pegelständen im Rhein geführt mit zeitweise negativen Auswirkungen auf die Logistik. Um den Standort widerstandsfähiger insbesondere gegen langanhaltende Niedrigwasserereignisse zu machen, setzen wir verschiedene Maßnahmen um. Hierzu zählt ein im Jahr 2020 eingeführtes digitales Frühwarnsystem für Niedrigwasser. Es ermöglicht Vorhersagen des Pegeltrends für bis zu sechs Wochen, was die Planung der Rohstoffversorgung und alternativer Transportwege deutlich vereinfacht. Zur Verbesserung der Pegelvorhersagen arbeiten wir außerdem mit der Bundesanstalt für Gewässerkunde zusammen. Darüber hinaus haben wir vermehrt niedrigwassergeeignete Schiffe gechartert sowie in die Flexibilisierung von Ladestellen investiert. Gemeinsam mit Partnern entwickeln wir zudem einen eigenen Schiffstyp, der für extreme Niedrigwassersituationen ausgelegt ist und Ende 2022 in Betrieb gehen soll. Im Zuge des Aktionsplans „Niedrigwasser Rhein“ des Bundesverkehrsministeriums unterstützen wir die Forderung nach wasserbaulichen Maßnahmen, insbesondere die Fahrrinnenvertiefung im Rahmen der sogenannten Abladeoptimierung Mittelrhein, um die Schifffbarkeit des Rheins langfristig zu verbessern. Im Jahr 2020 verzeichneten wir keine langanhaltenden Niedrigwasserereignisse mit signifikanten Einschränkungen unserer Logistik.

### Engagement in externen Netzwerken

Wir engagieren uns in externen Netzwerken, die im Notfall schnell Informationen liefern und Hilfe leisten. Dazu zählt beispielsweise das deutsche Transport-Unfall-Informationen- und Hilfeleistungssystem (TUIS), in dem BASF koordinierend tätig ist. Seit 2019 kann man sich über unsere Systeme auch zum Nachweis von Fremdstoffen im menschlichen Körper (Human Biomonitoring) beraten lassen.

Im Jahr 2020 haben wir Einheiten der öffentlichen Gefahrenabwehr (Feuerwehren, Rettungsdienste) sowie anderen Unternehmen in 97 Fällen Hilfe geleistet (2019: 146). Hierzu zählen zum Beispiel die Informationsweitergabe zu Chemikalien und deren sachgerechte Entsorgung, die operative Unterstützung vor Ort bei Unfällen mit Gefahrguttransporten oder Auskünfte zum Human Biomonitoring.

☞ Mehr zu Transportsicherheit unter [basf.com/transportsicherheit](https://basf.com/transportsicherheit)

☞ Mehr zu Gefahrenabwehr unter [basf.com/gefahrenabwehr](https://basf.com/gefahrenabwehr)

## Energie und Klimaschutz

**Als energieintensives Unternehmen setzen wir uns für Energieeffizienz und globalen Klimaschutz ein. Wir wollen die Emissionen entlang der Wertschöpfungskette weiter reduzieren. Dafür setzen wir zum Beispiel auf effiziente Technologien zur Erzeugung von Strom und Dampf sowie zunehmend auf erneuerbare Energien. Unsere Produktionsprozesse gestalten wir möglichst energieeffizient. Hierbei hilft uns ein umfassendes Energiemanagement. Zur langfristigen Verringerung unserer Treibhausgasemissionen erforschen und entwickeln wir grundlegend neue Verfahren und Technologien. Zudem leisten unsere Klimaschutzprodukte einen wichtigen Beitrag zur Emissionsvermeidung und Ressourceneffizienz.**

### Strategie

Klimaschutz ist uns ein zentrales Anliegen und wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Als führendes Chemieunternehmen wollen wir bis 2030 CO<sub>2</sub>-neutral<sup>1</sup> wachsen. Wir verfolgen das Ziel, die Gesamtemissionen der Treibhausgase unserer Produktion und unseres Energieeinkaufs bei gleichzeitiger Ausweitung der Produktionsvolumen stabil auf dem Stand von 2018 zu halten. Hierzu haben wir ein umfangreiches Carbon Management mit drei strategischen Hebeln aufgesetzt: Optimierungen im Anlagenbestand, verstärkter Bezug CO<sub>2</sub>-armer Energie sowie die Entwicklung von grundlegend neuen, emissionsarmen Technologien und Verfahren. Mit diesen Innovationen wollen wir über das Jahr 2030 hinaus die Weichen für eine deutliche Emissionsreduktion stellen.

Unsere Klimaschutzaktivitäten basieren auf einer umfassenden Analyse unserer Emissionen. Wir berichten Treibhausgasemissionen nach dem Greenhouse-Gas-Protocol-Standard sowie dem sektorspezifischen Standard für die Chemieindustrie. Sprunghafte Anstiege unserer Treibhausgasemissionen, etwa durch die Inbetriebnahme von Großanlagen, gleichen wir schrittweise wieder aus. Investitionen und Akquisitionen beurteilen wir hinsichtlich der Auswirkungen auf unser Klimaschutzziel. Wenn unsere Aktivitäten zum Carbon Management unter technischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen keine Stabilisierung der Emissionen auf dem Niveau von 2018 ermöglichen, ziehen wir kurzfristig auch externe Kompensationsmaßnahmen wie den Zukauf von Zertifikaten in Betracht.

Der überwiegende Anteil unserer Treibhausgasemissionen stammt aus dem Verbrauch von Energie. Bei Standorten mit Eigenversorgung setzen wir im Wesentlichen auf hocheffiziente Gas- und Dampf-Turbinen in Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen sowie den Einsatz von Prozessabhitze. Zudem bauen wir auf ein Energiemanagement, mit dessen Hilfe wir die Energieeffizienz unserer Anlagen fortlaufend überprüfen und weiter verbessern. Mögliche Risiken, die sich aus den Themen Energie und Klimaschutz für unsere Geschäftstätigkeit ergeben, analysieren wir kontinuierlich und leiten entsprechende Maßnahmen ab.

### Ziele und Maßnahmen

Die BASF-Gruppe hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 CO<sub>2</sub>-neutral zu wachsen. Die BASF SE leistet zur Erreichung dieses Ziels einen wesentlichen Beitrag. Es wurde allerdings kein separates Standortziel in Bezug auf die Treibhausgasemissionen vereinbart, da sich Änderungen in der Anlagenauslastung und im Portfolio stark auf die Zielerreichung eines Einzelstandorts auswirken können, jedoch auf Gruppenebene in der Regel ausgeglichen werden.

Im Jahr 2020 betragen die spezifischen Treibhausgasemissionen 0,639 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente je Tonne Verkaufsprodukt<sup>2</sup> und sind im Vorjahresvergleich um 11,3% gestiegen (2019: 0,574 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente je Tonne Verkaufsprodukt). Eine wesentliche Ursache hierfür ist die Veränderung des BASF-Portfolios durch den Erwerb des CO<sub>2</sub>-intensiven Polyamidgeschäfts von Solvay und durch die Veräußerung des Bauchemiegeschäfts mit geringer CO<sub>2</sub>-Intensität. Zudem konnten einige Anlagen aufgrund der gesunkenen Nachfrage infolge der Corona-Pandemie nicht optimal ausgelastet werden, was zu höheren spezifischen Emissionen führte.

Bis Ende 2020 hat BASF gruppenweit zertifizierte Energiemanagementsysteme (DIN EN ISO 50001) an allen relevanten Produktionsstandorten<sup>3</sup> eingeführt. Diese repräsentieren zusammen 91% des Primärenergiebedarfs der BASF-Gruppe. Der Standort Ludwigshafen der BASF SE ist bereits seit 2014 nach ISO 50001 zertifiziert. Wir analysieren und implementieren kontinuierlich Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz.

[Mehr zum Klimaschutz unter basf.com/klimaschutz](https://www.basf.com/klimaschutz)

[Mehr zum Carbon Management unter basf.com/de/carbon-management](https://www.basf.com/de/carbon-management)

### Energiebedarf der BASF SE

	2020	2019
Strom (MWh)	5.984.894	6.176.545
Dampf (Tonnen)	18.096.317	18.322.989
Fossile Brennstoffe Kraftwerke (MWh)	16.491.520	16.364.338

<sup>1</sup> Das Ziel umfasst weitere Treibhausgase gemäß Greenhouse Gas Protocol, die in CO<sub>2</sub>-Äquivalente umgerechnet werden.

<sup>2</sup> Die Verkaufsproduktmenge beinhaltet Verkäufe zwischen BASF-Gruppengesellschaften, Handelsprodukte werden nicht berücksichtigt.

<sup>3</sup> Die Auswahl der relevanten Standorte ist bestimmt durch die Höhe des Primärenergiebedarfs und der lokalen Energiepreise. Das von Solvay akquirierte Polyamidgeschäft ist noch nicht enthalten.

## Luft, Abfall und Boden

**Wir wollen Emissionen aus der Produktion in die Luft weiter senken, Abfälle vermeiden, den Boden schützen und damit die Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf Mensch und Umwelt auf ein Minimum reduzieren. Wir betreiben unsere Anlagen auf verantwortungsvolle Weise und gehen respektvoll mit natürlichen Ressourcen um. In globalen Richtlinien haben wir uns dazu Standards gesetzt. Die Ressourceneffizienz unserer Prozesse verbessern wir stetig mit unserem Operational-Excellence-Programm.**

### Strategie

Die regelmäßige Kontrolle der Emissionen in die Luft ist Teil unseres Umweltmanagements. Neben Treibhausgasen (siehe Seite 25) erfassen und analysieren wir Emissionen luftfremder Stoffe, um sie auch weiterhin so weit wie möglich zu verringern.

Unser Abfallmanagement basiert auf einer systematischen Erfassung der Stoffströme und folgt einer klaren Hierarchie. Wir wollen Abfälle weitestgehend vermeiden. Ist dies nicht möglich, prüfen wir, im Sinne einer Kreislaufwirtschaft, die Möglichkeiten zur stofflichen Nutzung oder energetischen Verwertung. Abfälle, die nicht wiederverwertet werden können, beseitigen wir sach- und umweltgerecht.

Die BASF-Verbundstruktur hilft uns dabei, Abfälle zu vermeiden oder zu vermindern. Zur Überprüfung externer Entsorgungsbetriebe führen wir regelmäßig Audits durch und stellen so die fachgerechte Entsorgung sicher. Damit leisten wir auch einen Beitrag zum vorsorgenden Bodenschutz und verhindern, dass die Abfälle von heute zu den Altlasten von morgen werden.

### Umgang mit Abfall und Altlasten

Wir nutzen den BASF-Verbund für ein effizientes Management unserer Stoffströme. Nebenprodukte einer Anlage dienen oft als Rohstoff für eine andere Anlage, wodurch Abfall vermieden wird. Andere Stoffströme können wiederum energetisch zur Erzeugung von Dampf verwertet werden, was fossile Brennstoffe einspart.

Wir arbeiten intensiv an Lösungen für eine Kreislaufwirtschaft. Durch ein verbessertes Recycling, zum Beispiel von Metallen der Platin-Gruppe, oder den Einsatz von recycelten Rohstoffen, etwa Pyrolyseöl aus gemischten Kunststoffabfällen oder Altreifen, wollen wir unseren Bedarf an Primärrohstoffen weiter reduzieren und gleichzeitig zur Verringerung des Abfallaufkommens beitragen. Darüber hinaus engagieren wir uns in verschiedenen Initiativen zur Vermeidung von Abfällen und zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft. Als Gründungsmitglied der „Allianz gegen Plastikmüll in der Umwelt“ (Alliance to End Plastic Waste, AEPW) kooperieren wir beispielsweise mit rund 50 weiteren Firmen entlang der Wertschöpfungskette, um Kunststoffabfälle sinnvoll zu nutzen und ihren Eintrag in die Umwelt zu verringern. Hierzu will die AEPW bis zu 1,5 Milliarden US\$ in verschiedene Projekte und Kooperationen investieren, vor allem in Asien und Afrika.

Für unser Altlastenmanagement haben wir weltweit geltende Standards. Ein globales Netzwerk von Fachleuten sorgt für die Umsetzung. Zur Sanierung von Altlasten erarbeiten wir Lösungen, die Natur- und Klimaschutzaspekte, Kosten und gesellschaftliche Verantwortung in Einklang bringen. Dabei handelt es sich stets um maßgeschneiderte Einzelfallentscheidungen, die auf rechtlichen Rahmenbedingungen und dem Stand der Technik basieren. Belastete Standorte werden in einer Altlastendatenbank erfasst, in der auch die von BASF SE betreuten Flächen aufgelistet sind. Weltweit haben wir im Jahr 2020 laufende Sanierungsarbeiten planmäßig vorangetrieben und die Planungen weiterer Maßnahmen abgeschlossen.

Abfälle der BASF SE, die keiner stofflichen oder energetischen Verwertung mehr zugeführt werden können, werden unter anderem auf der Deponie Flotzgrün deponiert. Seit 2017 laufen die genehmigten Baumaßnahmen zur Erweiterung der Deponie. Die Sicherung und Überwachung des Grundwasserschadens im Bereich der Altabschnitte der Deponie Flotzgrün wurde durch Installation eines zusätzlichen Sanierungsbrunnens (B8) und den Bau von 23 neuen Grundwassermessstellen optimiert.

[🔗 Mehr zu Umweltschutz-Rückstellungen im Anhang zum Jahresabschluss auf Seite 89](#)

[📄 Mehr zu den Deponien in der Umgebung des Standorts Ludwigshafen unter \[ludwigshafen.basf.de/deponien\]\(https://www.ludwigshafen.basf.de/deponien\)](https://www.ludwigshafen.basf.de/deponien)

### Luftemissionen der BASF SE

	2020	2019
Emissionen luftfremder Stoffe (ohne CH <sub>4</sub> ): CO, NO <sub>x</sub> , NMVOC, SO <sub>x</sub> , Stäube, NH <sub>3</sub> /sonstige anorganische Stoffe (Tonnen)	7.741	7.405
Emissionen von Treibhausgasen: CO <sub>2</sub> , N <sub>2</sub> O, CH <sub>4</sub> , HFC, PFC, SF <sub>6</sub> (Millionen Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalente)	7,42	7,30

### Abfallaufkommen der BASF SE

	2020	2019
Gesamtabfallaufkommen (Tonnen) <sup>1</sup>	751.640	773.328

<sup>1</sup> Umfasst alle Produktionsabfälle und Abfälle aus Bautätigkeiten.

## Wasser

**Wasser ist von elementarer Bedeutung für die chemische Produktion. Wir verwenden Wasser als Kühl-, Löse- und Reinigungsmittel, zur Herstellung von Produkten und zum Transport unserer Waren. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette und vor allem in den Wassereinzugsgebieten unserer Produktionsstandorte engagieren wir uns für den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser. Für das nachhaltige Wassermanagement hat sich die BASF-Gruppe ein globales Ziel gesetzt.**

### Strategie

Wir wollen Wasser möglichst sparsam verwenden und Emissionen in das Wasser weiter reduzieren. In einer Richtlinie hat sich die BASF-Gruppe hierzu global gültige Standards gesetzt, die auch für die BASF SE Gültigkeit haben.

### Ziele und Maßnahmen

Die BASF-Gruppe hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 ein nachhaltiges Wassermanagement an allen Produktionsstandorten in Wasserstressgebieten<sup>1</sup> und an den großen Verbundstandorten einzuführen.

Damit werden 93 % des gesamten Wasserbezugs der BASF-Gruppe erfasst.

Wir verfolgen unser Ziel durch die Anwendung des European Water Stewardship Standards, der sich auf vier Prinzipien stützt: eine nachhaltige Wasserentnahme, Erhaltung einer guten Wasserqualität, Bewahrung von Schutzgebieten im Wassereinzugsgebiet und Sicherstellung eines ständigen Verbesserungsprozesses. Zudem sind wir Mitglied in der globalen „Alliance for Water Stewardship“.

Die BASF SE hat sich am Verbundstandort Ludwigshafen bereits 2014 auf die Einhaltung eines nachhaltigen Wassermanagements prüfen lassen. Ein nachhaltiges Wassermanagement soll sicherstellen, dass das Unternehmen keinen relevanten negativen Einfluss auf den Wasserhaushalt des Umfelds ausübt. Es beinhaltet eine effiziente Nutzung des entnommenen Wassers und ein wirksames Wasserschutzkonzept, wie es in Ludwigshafen umgesetzt ist.

[Mehr dazu unter basf.com/wasser](https://www.basf.com/wasser)

### Wasserbilanz der BASF SE

	2020	2019
Wasserbezug (Millionen Kubikmeter)	1.337	1.351
Wassernutzung (Millionen Kubikmeter)	2.002	2.022
Wasserabgabe (Millionen Kubikmeter)	1.097	1.198
Emissionen von organischen Stoffen in das Wasser (Tonnen)	4.959	5.105
Emissionen von Stickstoff in das Wasser (Tonnen)	1.426	1.609
Emissionen von Schwermetallen in das Wasser (Tonnen)	8	11

<sup>1</sup> Unter Wasserstressgebieten erfassen wir Regionen, in denen 40 % oder mehr des verfügbaren Wassers von Industrie, Haushalten und Landwirtschaft genutzt werden.

## Biodiversität

**Biodiversität beschreibt die Vielfalt von Lebensformen auf der Erde. Tiere und Pflanzen erfüllen vielfältige Aufgaben und gewährleisten die Widerstandsfähigkeit ihres Ökosystems gegenüber Veränderungen, etwa durch den Klimawandel. Als Chemieunternehmen sind wir auf Ökosystemleistungen wie etwa die Verfügbarkeit von nachwachsenden Rohstoffen oder die Luft-, Wasser- und Bodenqualität angewiesen und nehmen gleichzeitig Einfluss darauf. Der Schutz von Biodiversität ist daher ein wichtiger Teil unseres Nachhaltigkeitsbekenntnisses.**

Mit einem verantwortungsvollen Einkauf, dem effizienten Einsatz von Rohstoffen, unseren Produktlösungen sowie unserem Engagement in zahlreichen Initiativen tragen wir dazu bei, dass unser wirtschaftliches Handeln im Einklang mit den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen erfolgt und wir unsere negativen Auswirkungen auf Artenvielfalt reduzieren. Zum jetzigen Zeitpunkt sind Auswirkungen auf Biodiversität und damit auch die Auswirkungen von BASF nur schwer vollumfänglich zu erfassen. Gleichzeitig tragen wir etwa mit unserer Value-to-Society-Methode dazu bei, wesentliche Auswirkungen in den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette auf Landnutzung zu erfassen. Zudem haben wir im Jahr 2020 ein Pilotprojekt zur besseren methodischen Erfassung von Biodiversitätsauswirkungen einzelner Produktanwendungen angestoßen.

### Verantwortung für unsere Lieferketten

Die Geschäftstätigkeiten unserer Rohstofflieferanten gehen häufig mit Landnutzung und damit verbundenen Auswirkungen auf Artenvielfalt einher, sei es bei der Gewinnung von Erdgas und Erdöl, beim Abbau von Mineralien oder beim Anbau von Nutzpflanzen wie Ölpalmen oder Rizinus. Unsere Erwartungen hinsichtlich Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards in der Lieferkette haben wir im Verhaltenskodex für Lieferanten festgeschrieben (siehe Seite 15).

Im Juni 2020 haben wir unsere Position zum Schutz der Wälder veröffentlicht. Darin verpflichten wir uns, Gebiete mit hohem Naturschutzwert, Waldgebiete mit kohlenstoffreichem Bestand sowie Torfgebiete beim Einkauf nachwachsender Rohstoffe zu erhalten. Wir wollen darauf hinwirken, dass solche Gebiete nicht für eine intensive wirtschaftliche Nutzung entwickelt werden und dass die Rechte indigener und lokaler Gemeinschaften bei Entwicklungsmaßnahmen zur Landnutzung respektiert werden. Hierzu arbeiten wir mit Partnern zusammen, um die Nachhaltigkeit in der Lieferkette zu erhöhen, etwa bei unserer Lieferkette für palmbasierte Rohstoffe mit dem Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) (siehe Seite 16).

BASF bezieht eine Reihe von nachwachsenden Rohstoffen. Insbesondere Palmöl und Palmkernöl, Sojaöl und seine Derivate sowie Ligninsulfonate, die aus Holz gewonnen werden, sind mit einem hohen Entwaldungsrisiko bewertet. Gemessen an unserem Einkaufsvolumen sind Palmölprodukte die relevantesten nachwachsenden Rohstoffe für BASF. Für mehr Nachhaltigkeit in dieser Lieferkette ist seit 2011 die detaillierte Palm-Verpflichtung in Kraft getreten, die 2015 verlängert wurde und durch unsere Palm Sourcing Policy entsprechend umgesetzt wird. Darüber hinaus engagieren wir uns

mit verschiedenen Projekten in weiteren Lieferketten für den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und Biodiversität. Im Jahr 2020 wurde BASF von der gemeinnützigen Organisation CDP erstmals im Rahmen des CDP-Forest-Ratings eingestuft (Note: A-). Hierbei werden Unternehmen hinsichtlich ihres Umgangs mit Umweltrisiken und Chancen bewertet. Dies basiert auf detaillierten Einblicken in unsere Palm-Wertschöpfungskette und die Auswirkungen unserer Aktivitäten auf Ökosysteme und Lebensräume.

### Unsere Verantwortung für unsere Standorte und unsere Produktion

Auch beim Management unserer Standorte und Anlagen achten wir auf den Erhalt der Artenvielfalt. An allen unseren Produktionsstätten respektieren wir die natürlichen Ressourcen und haben uns zu folgenden Maßnahmen verpflichtet: Wir betreiben unsere Einrichtungen auf verantwortungsvolle Weise und minimieren negative Auswirkungen auf die Umwelt einschließlich der Wälder, indem wir die Emissionen in Luft, Wasser und Boden möglichst gering halten und Abfälle vermeiden und verringern (siehe auch Seite 26). Außerdem führen wir bei Investitionsentscheidungen zum Bau neuer Standorte oder zur Erweiterung bestehender Standorte systematische Bewertungen von Nachhaltigkeitsaspekten durch, unter anderem zu potenziellen Auswirkungen auf Wälder und Biodiversität. Mit unserem Wassermanagement (siehe auch Seite 27) und unserem Engagement in Organisationen wie der Alliance to End Plastic Waste (AEPW) (siehe auch Seite 26) tragen wir zum Erhalt der Biodiversität in Gewässern bei.

### Unser Umgang mit den Auswirkungen unserer Produkte

Wir wollen sicherstellen, dass unsere Produkte den Qualitätsanforderungen unserer Kunden gerecht werden und bei sachgerechter Anwendung keine Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt darstellen. Mit unserem Bekenntnis zu den Zielen der Responsible Care®-Initiative des International Council of Chemical Associations verpflichten wir uns, negative Auswirkungen unserer Produkte auf Sicherheit, Gesundheit und Umwelt kontinuierlich zu verringern und unsere Produkte stetig weiterzuentwickeln. So prüfen wir zum Beispiel unsere Produkte und Lösungen in den Bereichen Pflanzenschutz und Saatgut im gesamten Forschungs-, Entwicklungs- und Registrierungsprozess wie auch fortlaufend nach erfolgreicher Marktzulassung auf mögliche Risiken und Auswirkungen auf Ökosysteme, in denen sie angewendet werden. Um einer unsachgerechten Anwendung vorzubeugen, haben wir unter anderem verschiedene Projekte ins Leben gerufen und bieten Weiterbildungen an (siehe Seite 21).

Jede Art von ländlicher Bewirtschaftung, zum Beispiel Land- und Forstwirtschaft, trägt zu Veränderungen in der biologischen Vielfalt bei. Tätigkeiten wie die Bodenbearbeitung, Entwässerung, Düngung und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln können Auswirkungen auf Flora und Fauna haben, indem sie deren Nahrungsquellen beeinflussen.

Im Jahr 2020 haben wir unser Bekenntnis zu nachhaltiger Landwirtschaft verstärkt. Wir konzentrieren uns dabei auf vier Bereiche, um

Landwirte zu unterstützen, die richtige Balance zu finden: klimafreundliche Landwirtschaft, nachhaltige Lösungen, digitale Landwirtschaft und intelligente Produktverantwortung. In diesem Zusammenhang arbeiten wir mit Landwirten zusammen, um ausgewogene Agrarsysteme zu schaffen, die einen produktiven und effizienten Anbau hochwertiger Lebensmittel ermöglichen und gleichzeitig die Biodiversität auf dem Feld fördern. Hierzu beraten wir beispielsweise bei der Bodenbearbeitung oder ermitteln geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften. Dabei kommt unsere langjährige Erfahrung bei der Messung und Bewertung von Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft zum Tragen. Mit unserer AgBalance®-Methode und dem seit 2020 verfügbaren Biodiversitätsrechner können die Auswirkungen der landwirtschaftlichen Praxis auf die biologische Vielfalt wissenschaftlich fundiert bestimmt werden. Entsprechend dieser Bewertung empfehlen wir Maßnahmen, wie etwa das Anlegen von Blühstreifen oder Nistmöglichkeiten, die Bestäubern, wie Wildbienen, oder Ackerlandvögeln zugutekommen. Unsere modernen Saatgutlösungen ermöglichen zudem bessere Erträge auf bestehendem Ackerland und leisten somit einen Beitrag, natürlichen Lebensraum zu erhalten.

### Unsere Initiativen für Biodiversität

Der stetige Dialog mit verschiedenen Interessengruppen ist für BASF äußerst wichtig. Aus diesem Grund werden wir weiterhin den Austausch mit Partnern in der Wertschöpfungskette, Regierungen und der Zivilgesellschaft suchen, um Lebensräume für Wildtiere und -pflanzen zu erhalten und damit unseren Beitrag zur Biodiversität zu leisten. Wir arbeiten mit einer Vielzahl von Organisationen zusammen, unter anderem mit dem Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO), dem Forum Nachhaltiges Palmöl, der Brazilian Coalition on Climate, Forests and Agriculture und der High Carbon Stock Approach Steering Group. Wir suchen die Zusammenarbeit mit weiteren relevanten Interessengruppen und Organisationen, um das Bewusstsein zu schärfen und zu erhöhen, die notwendige Markttransformation voranzutreiben und vor Ort Wirkung zu erzielen.

Zur Förderung der Biodiversität treiben wir verschiedene Initiativen voran, etwa das „BASF FarmNetzwerk Nachhaltigkeit“ und das Projekt „Lerchenbrot“.

Das „BASF FarmNetzwerk Nachhaltigkeit“ wurde 2013 mit dem Ziel gegründet, praktikable Maßnahmen zu erarbeiten, um eine flächendeckende Steigerung der Biodiversität in intensiv genutzten Agrarlandschaften zu erreichen. Das Netzwerk umfasst landwirtschaftliche Betriebe in Europa, etwa in Deutschland, England, Frankreich, Italien und Polen. Auf einigen dieser Betriebe erfassen externe, unabhängige Fachleute aus Natur- und Umweltschutz die Entwicklung der Artenvielfalt vor Ort.

In Deutschland zeigt BASF mit dem Projekt „Lerchenbrot“, dass die Balance zwischen produktiver Landwirtschaft und der Förderung der Artenvielfalt möglich ist. In einem Pilotprojekt mit einer regionalen Bäckereikette und einer Mühle haben vier Landwirte des „BASF FarmNetzwerk Nachhaltigkeit“ auf insgesamt 40 Hektar Winterweizen sogenannte „Lerchenfenster“ angelegt. Diese circa

20 Quadratmeter großen Freiflächen im Feld nutzen Feldlerchen als Start- und Landefläche, während sie auf den Feldern brüten und nach Nahrung suchen. Der Ertrag der Weizenfelder wird zu „Lerchenbrot“ verarbeitet und mit einem Aufpreis verkauft, der die Landwirte für den Aufwand und Ertragsausfall entschädigt und der Unterstützung weiterer Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität dient.

 Mehr zu unserem Einsatz für Biodiversität unter [basf.com/biodiversitaet](https://basf.com/biodiversitaet)

## Mitarbeitende

**Unsere Mitarbeitenden tragen maßgeblich zum Erfolg von BASF bei. Wir wollen Talente für unser Unternehmen gewinnen, sie halten und dabei unterstützen, sich weiterzuentwickeln. Dazu schaffen wir eine Arbeitsumgebung, die inspiriert und verbindet. Basis dafür ist eine offene Führungskultur, die auf gegenseitigem Vertrauen, Respekt und Leistungsbereitschaft beruht.**

### Strategie

Unsere Mitarbeitenden sind der Schlüssel zur erfolgreichen Umsetzung der BASF-Strategie. Wir setzen auf hervorragende Mitarbeitende, Führungskräfte und Arbeitsbedingungen und wollen unseren Mitarbeitenden die nötigen Mittel und Kompetenzen an die Hand geben, damit sie unseren Kunden noch differenziertere und auf sie abgestimmte Leistungen bieten können. Mit unserer Unternehmensstrategie fördern wir eine Arbeitsatmosphäre des gegenseitigen Vertrauens, in der die Mitarbeitenden Raum bekommen, ihre individuellen Talente und ihr Potenzial optimal zu entfalten. Damit stellen wir uns auf die sich immer schneller verändernden Rahmenbedingungen, den demografischen Wandel und das digitalisierte Arbeitsumfeld ein. Bei allem, was wir tun, haben wir den Anspruch, international anerkannte Arbeits- und Sozialstandards einzuhalten. Unsere Arbeitsbedingungen sollen sich unter anderem durch Einbeziehung von Vielfalt als Motor für Innovation auszeichnen. Die Voraussetzung dafür bilden lebenslanges Lernen und individuelle Mitarbeiterentwicklung. Vergütung und Zusatzleistungen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben runden unser attraktives Gesamtangebot ab. Um auch zukünftig Talente für unser Unternehmen zu gewinnen, behalten wir unsere Attraktivität an den Arbeitsmärkten im Blick. Dabei spielen unsere Mitarbeitenden eine wichtige Rolle als Botschafter für BASF.

### Zahl der Mitarbeitenden

Zum Jahresende 2020 beschäftigte die BASF SE 34.484 Mitarbeitende (2019: 34.896). Davon waren 2.043 Auszubildende (2019: 2.034). Der Rückgang der Zahl der Mitarbeitenden betraf vor allem administrative Tätigkeiten, während wir die Zahl der Mitarbeitenden im technischen Umfeld erhöht haben.

### Mitarbeiter-Engagement

BASF kann auf engagierte Mitarbeitende bauen, deren Engagement sich beispielsweise durch Begeisterung für die Arbeit, Leistungsbereitschaft und generelle Verbundenheit mit BASF zeigt. Globale Mitarbeiterbefragungen und Pulse Checks sind ein etabliertes Feedback-Instrument der BASF-Gruppe, um Mitarbeitende bei der Gestaltung ihres Arbeitsumfelds aktiv einzubeziehen. Die Ergebnisse werden an Mitarbeitende, Vorstand, Aufsichtsrat und Stakeholder kommuniziert. Seit 2008 führen wir regelmäßig globale Mitarbeiterbefragungen durch. Wir wollen das darüber ermittelte Mitarbeiter-Engagement auf hohem Niveau halten und möglichst noch weiter steigern. Dazu haben wir uns im Rahmen der BASF-Strategie im

Jahr 2018 folgendes Ziel gesetzt: Mehr als 80 % unserer Mitarbeitenden sind der Meinung, sich bei BASF entfalten und ihre bestmögliche Leistung erbringen zu können. Den Stand des Mitarbeiter-Engagements ermitteln wir regelmäßig als Indexwert über fünf Fragen zu festgelegten Themen im Rahmen unserer Mitarbeiterbefragungen. Insgesamt nahmen an der diesjährigen Befragung weltweit mehr als 72.000 Mitarbeitende und damit 66 % der befragten Personen teil.

Dabei ergab die Befragung im Jahr 2020 einen Engagement Index von 82 % (2019: 79 %). Dieser Wert bestärkt uns in unserem bisherigen Vorgehen im Rahmen unserer Unternehmensstrategie, auch in schwierigem Umfeld. Zudem zeigt dies, dass wir uns auch in einem herausfordernden Jahr im Zeichen der Corona-Pandemie auf unsere engagierten Mitarbeitenden verlassen können.

Wir streben an, diesen Wert über 80 % zu halten. Unsere Führungskräfte unterstützen wir durch ein Angebot an Folgemaßnahmen, gemeinsam mit ihren Mitarbeitenden dezentral auf die individuellen Handlungsfelder einzugehen, die zur weiteren Stärkung des Mitarbeiter-Engagements beitragen.

### Erwartungen an unsere Führungskräfte

Unsere Führungskräfte sollen mit ihren Teams nachhaltig zum Erfolg von BASF beitragen. Deshalb fördern wir eine hohe Qualität und messen die Wirksamkeit von Führung. Unter Führungswirksamkeit verstehen wir, dass unsere Führungskräfte ihrer Vorbildrolle gerecht werden, indem sie – von den Unternehmenswerten geleitet – positiven Einfluss auf das Engagement und die Entwicklung ihrer Mitarbeitenden nehmen und Geschäftsstrategien entwickeln und umsetzen. Diese Erwartungen finden Eingang in global einheitliche Nominierungskriterien für Führungspositionen. Unsere Führungskultur basiert auf den Unternehmenswerten von BASF: Creative/Kreativ, Open/Offen, Responsible/Verantwortlich und Entrepreneurial/Unternehmerisch – kurz CORE. Davon leiten wir konkrete Erwartungen an das Verhalten unserer Führungskräfte ab: die CORE Leadership Values.

Die CORE Leadership Values dienen als Leitlinie für alle Führungskräfte und beschreiben die Erwartungen von BASF an deren Führungsverhalten. Aus jedem einzelnen CORE-Unternehmenswert haben wir konkrete Beschreibungen gewünschter Verhaltensweisen abgeleitet. Hervorragende Führung ist entscheidend für Kundenorientierung, Wachstum, Wertschöpfung, die Leistung von Mitarbeitenden, nachhaltige Ziele und neue Arbeitsweisen. Die Erwartungen an das konkrete Führungsverhalten stehen im Einklang mit den strategischen Zielen von BASF und spiegeln die Führungsvision unseres Unternehmens wider. Regelmäßige Schulungen sowie ein unternehmensweiter Austausch über Best Practices bei der Umsetzung der CORE Leadership Values in allen relevanten Prozessen im Unternehmen – zum Beispiel Rekrutierung und Weiterentwicklung von Talenten – sind wichtige Instrumente zur Unterstützung der globalen Konsistenz unserer Führungskultur.



Wir bieten Führungskräften vielfältige Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten in jeder Phase ihrer Laufbahn und ermöglichen durch verschiedene Formate das Lernen voneinander und von externen Fachleuten. Globale, regionale und lokale Angebote sind dabei bestmöglich aufeinander abgestimmt. Wir wollen Führungskräfte entwickeln, die mit Optimismus, Empathie und Vertrauen ihr Team führen und dadurch einen Wettbewerbsvorteil für BASF schaffen. In der Entwicklung von Führungskräften spielt regelmäßiges Feedback eine wichtige Rolle. Dazu haben wir im Jahr 2020 das umfassende Programm FEEDback&forward gruppenweit für alle Führungskräfte als regelmäßige Einschätzung seitens der Mitarbeitenden zum Führungsverhalten ihrer Vorgesetzten implementiert. Der Fragebogen fokussiert dabei auf Verhaltensweisen wie Empathievermögen und die Fähigkeiten, schwierige Entscheidungen zu treffen und in positiver Hinsicht auf Veränderungen einzugehen. Mitarbeitende können ihren Vorgesetzten zudem zurückmelden, welches Führungsverhalten sie sich zukünftig wünschen. FEEDback&forward regt damit einen regelmäßigen und offenen Dialog zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften an und ermutigt diese dazu, sich und das eigene Verhalten zu reflektieren. So können Veränderungen gemeinsam mit dem Team vorangetrieben werden.

Um unsere Führungskräfte auch während der herausfordernden Zeiten der Corona-Pandemie optimal unterstützen zu können, wurden bestehende Instrumente der Führungskräfteentwicklung in virtuelle Formate gebracht und unsere interne Toolbox um neue Elemente, wie beispielsweise einen CORE Leadership Podcast oder eine Informationswebseite zum Umgang mit Herausforderungen während der Pandemie, ergänzt.

### Einbeziehung von Vielfalt

Mit der Globalisierung unserer Märkte gehen viele unterschiedliche Kundenbedürfnisse einher. Diese Vielfalt wollen wir auch in unserer Belegschaft widerspiegeln, denn dadurch können unsere Mitarbeitenden die Ansprüche unserer Kunden besser erfüllen. Vielfalt bedeutet für uns unter anderem, dass Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund in unserem Unternehmen arbeiten und ihre individuellen Perspektiven und Fähigkeiten für die Entwicklung unserer Geschäfte nutzen. Indem wir die Vielfalt in unserer Belegschaft wertschätzen und weiter fördern, steigern wir die Leistungsstärke und Innovationskraft unserer Teams und erhöhen die Kreativität, Motivation und die Identifikation aller Mitarbeitenden mit dem Unternehmen.

Die Förderung von Vielfalt und deren Wertschätzung über alle Hierarchieebenen hinweg sind fester Bestandteil unserer Strategie und finden sich auch in unseren Unternehmenswerten wieder. BASF strebt ein Arbeitsumfeld an, das auf wechselseitigem Respekt, Vertrauen und Wertschätzung basiert. Daraus abgeleitet bietet unser globales Kompetenzmodell einen Handlungsrahmen für unsere Mitarbeitenden und Führungskräfte. Die Einbeziehung von Vielfalt ist hier als eine der von allen Mitarbeitenden und Führungskräften erwarteten Verhaltensweisen verankert.

Unsere Führungskräfte spielen bei der Umsetzung eine wesentliche Rolle. Wir unterstützen sie dabei mit verschiedenen flexiblen Angeboten. So haben wir beispielsweise eine Toolbox mit zahlreichen Inhalten zum Perspektivwechsel und zur Steigerung von Vielfalt und Einbeziehung zur Verfügung gestellt. Eine neue Podcast-Reihe von Führungskräften zeigt die Wichtigkeit von wertschätzendem, fairem und einbeziehendem Verhalten auf.

Die Integration verschiedener Perspektiven hat für BASF einen hohen Stellenwert. So existieren weltweit zahlreiche Beschäftigtenetzwerke, die sich verschiedenen Aspekten von Vielfalt widmen.

BASF unterstützt seit 2018 als eines von rund 150 Unternehmen den globalen LGBTI-Verhaltenskodex (Lesbian, Gay, Bi, Trans und Intersex) der Vereinten Nationen. Die Verhaltensempfehlungen zeigen viele Möglichkeiten, mit denen Unternehmen zu einem positiven Wandel in der Gesellschaft beitragen können. Im Rahmen des Pride Month fanden weltweit an verschiedenen Standorten Aktionen von Mitarbeitenden statt, um sich für Offenheit, Akzeptanz und Toleranz starkzumachen.

[Mehr zur Teilhabe von Frauen an Führungspositionen ab Seite 48](#)

[Mehr dazu unter \[basf.com/vielfalt\]\(https://www.basf.com/vielfalt\)](#)

### Demografie-Management

Längere Lebensarbeitszeiten und eine älter werdende Belegschaft sind vor allem in Deutschland relevante Themen. Unser Ziel ist es, einen geeigneten Rahmen zu schaffen, um von der Erfahrung unserer Mitarbeitenden zu profitieren und ihnen ein Engagement für die BASF SE in allen Lebensphasen zu ermöglichen. Digitalisierung begreifen wir in diesem Zusammenhang als Chance, die Auswirkungen des demografischen Wandels proaktiv zu gestalten.

Im Rahmen des Demografie-Managements der BASF SE begegnen wir den verschiedenen Herausforderungen mit unterschiedlichen Maßnahmen, darunter Wissensmanagement, flexible Arbeitszeitmodelle, altersgerechte Arbeitsplätze sowie Gesundheits- und Sportprogramme. Diese Maßnahmen werden auch durch unsere neue Standortvereinbarung 2025 unterstützt. Hier haben wir festgelegt, dass wir durch neue Arbeitsweisen und digitale Tools mehr Flexibilität bei Arbeitszeit und Arbeitsort schaffen wollen. Zudem werden wir unser Gesundheitsmanagement durch eine enge Zusammenarbeit von werksärztlichem Dienst, Gesundheitsinitiativen, Mitarbeiterzentrum für Work-Life-Management sowie Sozial- und Lebensberatung stärken.

Die Verfügbarkeit von Fachkräften und die Sicherung des vorhandenen Wissens – insbesondere im technologischen und digitalen Umfeld – wollen wir auf lange Sicht gewährleisten. Mit demografischen Analysen verschaffen wir zunächst den verantwortlichen Führungskräften Transparenz hinsichtlich der demografischen Situation für die verschiedenen betrieblichen Stellenprofile. Für Betriebe und Stellenprofile mit besonders kritischer Altersstruktur leiten wir dann spezifische Maßnahmen ab, zum Beispiel Angebote zur

Nachfolgeplanung oder zum bedarfsorientierten Wissenstransfer und zur moderierten Wissensübergabe.

Altersgemischte Teams tragen auf allen Ebenen zur Vielfalt im Unternehmen bei und können von der Verknüpfung unterschiedlicher Kompetenzen und Perspektiven profitieren. So lässt sich beispielsweise die Kenntnis digitaler Werkzeuge mit langjähriger Erfahrung zu technischen Prozessen oder betrieblichen Abläufen verbinden.

[Mehr zum Gesundheitsschutz ab Seite 19](#)

## Wettbewerb um Talente

Die besten Mitarbeitenden zu gewinnen und zu halten, ist entscheidend für unseren Erfolg. Angesichts des starken globalen Wettbewerbs um die besten Fach- und Führungskräfte wird ein attraktives und überzeugendes Gesamtangebot für die Mitarbeitenden immer wichtiger. Wir arbeiten daher kontinuierlich an Maßnahmen, die die Attraktivität von BASF auf den globalen Arbeitsmärkten erhöhen. Zielgruppengerechte Kampagnen rücken dabei Nachhaltigkeit, Digitalisierung der Arbeit und Innovationen für die Zukunft in den Fokus und greifen so unsere strategischen Schwerpunkte und wichtige Trends am Arbeitsmarkt auf.

Um mit potenziellen Bewerbenden in Kontakt zu treten, nutzen wir verstärkt digitale Plattformen wie unsere länderspezifischen Karrierewebsites sowie globale und regionale soziale Netzwerke. Dies ermöglicht eine passende Ansprache der unterschiedlichen Zielgruppen.

Im Jahr 2020 haben wir vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie unsere Aktivitäten zur Talentsuche mithilfe digitaler Lösungen umgesetzt. Um weiterhin auf Karrieremessen präsent zu sein, haben wir unsere Teilnahme beispielsweise virtuell realisiert. Hierdurch konnten wir weiterhin Talente gewinnen und einstellen. Am Standort Ludwigshafen wurden auch virtuelle Exkursionen für Universitäten angeboten. Zudem nehmen wir kontinuierlich an spezifischen Karriereevents teil, um talentierte weibliche Nachwuchskräfte aus naturwissenschaftlichen Fächern direkt anzusprechen und für uns zu gewinnen.

Das Talentprogramm für externe Studierende und ehemalige Praktikanten wurde größtenteils neu konzipiert, um maßgeschneiderte Bindungsmaßnahmen zu ergänzen. Zum Beispiel tragen spezielle Onlineveranstaltungen zu verschiedenen Einstiegsmöglichkeiten und der Versand eines exklusiven Journals zur Bindung von Talenten bei, die uns mit ihrer herausragenden Persönlichkeit und Qualifikation überzeugt haben. BASF-interne Mentoren halten zudem Kontakt, bis die Talente nach Studienabschluss eingestellt werden können.

Um dem Fachkräftemangel in Produktion und Technik unter anderem aufgrund demografiebedingter Abgänge in Ludwigshafen entgegenzuwirken, haben wir beispielsweise unsere Social-Media-Präsenz dahingehend verstärkt, dass wir bereits ausgebildete Fachkräfte gezielt auf neue berufliche Perspektiven bei BASF aufmerksam machen.

Auch 2020 konnten wir wieder zahlreiche gute Platzierungen in Arbeitgeberrankings erreichen. So wurde BASF beispielsweise von Studierenden der Ingenieurwissenschaften und IT bei der Universum-Studie auf Platz 51 der attraktivsten Arbeitgeber weltweit gewählt (2019: Platz 47). In Deutschland liegt BASF in einem Ranking des Beratungs- und Marktforschungsunternehmens Trendence auf Platz 1 der attraktivsten Arbeitgeber für Young Professionals in der Branche Chemie und Pharma.

## Ausbildung

Ausbildung bei BASF bedeutet Verlässlichkeit mit langer Tradition und eine Investition in die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunft von BASF. Gemeinsam mit unseren Partnern machen wir Auszubildende fit für die moderne Arbeitswelt. Wir geben ihnen das erforderliche Rüstzeug an die Hand mit dem Ziel, ihnen die Anwendung zukunftsorientierter Technologien, Arbeitsweisen und Methoden näherzubringen und sie zu lebenslangem sowie eigenverantwortlichem Lernen zu motivieren. Um auch zukünftig geeignete Ausbildungsplatzbewerber für BASF zu gewinnen, geben wir Schülerinnen und Schülern in der Berufsorientierungsphase Einblicke in die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten. Hierzu wurden Anfang März die neuen Räumlichkeiten zur Berufsorientierung am Standort Ludwigshafen eröffnet. Damit baut BASF das bestehende Informationsangebot für junge Menschen ab der 8. Klasse weiter aus. Die Berufsorientierung vor Ort war ab März pandemiebedingt nur eingeschränkt möglich und es wurden kurzfristig Online-Formate für die Zielgruppe angeboten, wie zum Beispiel Livestreams mit Auszubildenden, Online-Bewerbermessen sowie Berufsorientierung als Webinar. Für die praktische Ausbildung vor Ort konnten wir mithilfe unserer Infektionsschutzkonzepte den größtmöglichen Schutz für Auszubildende und Mitarbeitende gewährleisten.

Die Digitalisierung verändert auch die Ausbildung bei BASF und wurde in diesem Jahr weiter vorangebracht. Digitale Lernmodule und -methoden spielen eine immer bedeutendere Rolle, um individuelles Lernen zu fördern. Sie waren insbesondere in diesem Jahr, in dem die Auszubildenden vermehrt zu Hause gelernt haben, eine große Unterstützung. Als BASF-Ausbildung ist es unsere Aufgabe, die Handhabung neuer Technologie zu vermitteln und neue Wege der Wissensvermittlung zu gehen. Pünktlich zum diesjährigen Ausbildungsstart nahm BASF im Juli das neue Virtual-Reality-Ausbildungstechnik in Betrieb, in dem angehende Chemikanten mit VR-Brille lernen, wie Anlagenteile miteinander zusammenhängen und wie eine Anlage bei einzelnen Arbeitsschritten reagiert. Zudem bearbeiteten sie im virtuellen Technikum zahlreiche Lern- und Arbeitsaufträge.

Nachdem vor zwei Jahren erste Ausbildungsgruppen mit Tablets ausgestattet wurden, wird das Projekt „DidA – Digitalisierung in der dualen Ausbildung“ jetzt auf weitere Auszubildenden-Gruppen ausgeweitet. Insgesamt haben rund 1.100 Auszubildende sowie duale Studenten Tablets und Laptops von BASF erhalten.

BASF bildet am Standort Ludwigshafen weiterhin auf hohem Niveau aus. 2020 ist es BASF trotz der aktuell herausfordernden Zeiten gelungen, die Gesamtzahl der Ausbildungsplätze am Standort Ludwigshafen zu erhöhen und alle Ausbildungsplätze zu besetzen. 2020 haben über 90 % der Ausgebildeten der BASF SE ein Übernahmeangebot erhalten. Darüber hinaus leisten wir einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration, insbesondere von leistungsschwächeren Jugendlichen und Geflüchteten. Beispiele dafür sind die Programme „Start in den Beruf“ und „Start Integration“, an denen im Jahr 2020 106 Jugendliche im BASF Ausbildungsverbund in Kooperation mit Partnerbetrieben in der Metropolregion Rhein-Neckar teilgenommen haben. Ziel dieser Programme ist es, die Teilnehmenden innerhalb eines Jahres auf eine anschließende Berufsausbildung vorzubereiten und so einen Beitrag zur langfristigen Fachkräftesicherung in der BASF SE sowie in der gesamten Metropolregion zu leisten. BASF hat mit dem Programm „Start Integration“ seit der Einführung Ende 2015 rund 420 Geflüchtete mit hoher Bleibeperspektive bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt. Wir haben im Jahr 2020 rund 2,6 Millionen € für den BASF Ausbildungsverbund aufgewendet.

 Mehr dazu unter [basf.com/ausbildung](https://www.basf.com/ausbildung)

## Lernen und Entwickeln

Lernen und Entwickeln sind wesentliche Erfolgsfaktoren für eine positive Unternehmenskultur. Für profitables Wachstum und dauerhaften Erfolg sind die Fähigkeiten und Kompetenzen unserer Mitarbeitenden von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund wollen wir unsere Lernkultur weiter modernisieren und lebenslanges, selbstgesteuertes Lernen noch stärker fördern. Die Mitarbeiterentwicklung von BASF folgt dabei dem Motto „In jedem steckt Talent!“. Das bedeutet: Entwicklungsmöglichkeiten und Unterstützung stehen allen Mitarbeitenden offen. Unter Entwicklung verstehen wir weit mehr als einen Aufstieg oder Stellenwechsel, nämlich den Ausbau eigener Erfahrungen und Fähigkeiten.

In regelmäßigen Entwicklungsgesprächen, die Teil der jährlichen Mitarbeitergespräche sind, erarbeiten die Mitarbeitenden gemeinsam mit ihren Führungskräften Ideen für ihre individuelle Entwicklung und legen konkrete Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen fest, die auf persönliche und fachliche Kompetenzen abzielen. Bei den Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen folgen wir der „70-20-10“-Philosophie: Wir setzen auf die Elemente „Lernen aus Erfahrung“ (70 %), „Lernen von Anderen“ (20 %) und „Lernen durch Training und mit Medien“ (10 %). Unsere Lern- und Entwicklungsangebote decken eine Vielzahl von Lernzielen ab: Berufseinstieg, Wissensvertiefung, persönliche Weiterentwicklung und Führungskräfteausbildung.

In unseren Entwicklungsangeboten spielen digitale Lernformate eine wichtige Rolle. Bereits vor der Corona-Pandemie wurde das Weiterbildungsangebot für Führungskräfte und Mitarbeitende aktualisiert, um den Herausforderungen der digitalen Transformation und einer

modernen Arbeitswelt mithilfe angemessener Lernformate und -inhalte zu begegnen. So wurde beispielsweise mit der Plattform „Digitalization & Me“ eine zentrale Anlaufstelle etabliert, auf der Mitarbeitende und Führungskräfte zahlreiche Online-Schulungen, Lernpfade auf LinkedIn Learning oder virtuelle Events zur Weiterbildung finden können. In einer Avatar-basierten 3D-Arbeits- und Lernumgebung können beide Zielgruppen zudem gemeinsame Workshops durchführen.

Mit digitalen und neuartigen Angeboten ermöglichen wir unseren Mitarbeitenden eine eigenverantwortliche Entwicklung innerhalb des Unternehmens. Um multidisziplinäre Teams bei der Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftsmodellen zu unterstützen, bieten Workshops mit dem Innovationsansatz Design Thinking die Möglichkeit, für komplexe Probleme kreative und innovative Lösungen zu entwickeln. Dies fördert eine agile Lern- und Arbeitskultur, die schließlich auch bei der Bewältigung der digitalen Transformation zum Tragen kommt.

Um die Chancen der digitalen Transformation für BASF zu nutzen, stand für Führungskräfte im Jahr 2020 das Thema Agilität im Zentrum der Initiative #liveitleadit. In monatlichen digitalen Veranstaltungen konnten sich mehr als 3.000 Teilnehmende zu Methoden, bewährten Verfahren und Erkenntnissen zu agilem Arbeiten und digitaler Führung austauschen.

Auch die zahlreichen Academies in den Unternehmens- und Serviceeinheiten, die spezifische fachliche Inhalte vermitteln, bieten zunehmend virtuelle Trainings an. Mit Virtual-Presence-Schulungen bieten wir seit 2018 allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich über digitale Kommunikationsmöglichkeiten, beispielsweise in Form von virtuellen Meetings, weiterzubilden.

## Vergütung und Zusatzleistungen

Mit einem attraktiven Gesamtangebot, das neben dem am Markt orientierten Entgelt auch Zusatzleistungen, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und ein gutes Arbeitsumfeld umfasst, wollen wir engagierte und qualifizierte Mitarbeitende für BASF gewinnen, bei uns halten und zu besten Leistungen motivieren, damit sie langfristig zum Unternehmenserfolg beitragen. Die Entlohnung unserer Mitarbeitenden basiert auf globalen Vergütungsprinzipien, die sich an Position, Markt und Leistung orientieren. Unsere Vergütung setzt sich in der Regel aus einem Entgelt mit fixen und variablen Anteilen sowie aus Zusatzleistungen zusammen. Die Zusatzleistungen gehen häufig über gesetzliche Verpflichtungen hinaus und umfassen beispielsweise in vielen Ländern eine betriebliche Altersversorgung, eine zusätzliche Krankenversicherung und Aktienprogramme. Unsere Vergütungssysteme überprüfen wir regelmäßig auf lokaler und regionaler Ebene. Repräsentative Auswertungen für die BASF SE haben gezeigt, dass bei vergleichbarer Qualifikation und Tätigkeit keine systematischen Unterschiede in der Entlohnung zwischen Männern und Frauen bestehen.

Wir wollen, dass unsere Mitarbeitenden langfristig zum Unternehmenserfolg beitragen. Daher umfasst die Vergütung für die deutliche Mehrzahl unserer Beschäftigten variable Entgeltbestandteile, mit denen wir sie am Gesamterfolg der BASF-Gruppe beteiligen und ihre persönliche Leistung honorieren. Dabei gelten grundsätzlich für alle Mitarbeitenden global die gleichen Prinzipien. Die Höhe des variablen Anteils wird durch den wirtschaftlichen Erfolg und die individuelle Leistung der Mitarbeitenden bestimmt. Für den Zweck der variablen Vergütung messen wir den wirtschaftlichen Erfolg an der Rendite auf das betriebsnotwendige Kapital (Return on Capital Employed, ROCE) der BASF-Gruppe. Damit ist die variable Vergütung an unser finanzielles Renditeziel gekoppelt.<sup>1</sup> Die Bewertung der individuellen Leistung erfolgt im Rahmen eines global einheitlichen Performance-Management-Prozesses. In zahlreichen Gruppengesellschaften fördert das Aktienprogramm „Plus“ mit Incentive-Aktien die langfristige Beteiligung der Mitarbeitenden am Unternehmenserfolg. So haben 2020 bei BASF SE rund 20.800 Mitarbeitende (2019: rund 18.600) am Aktienprogramm „Plus“ teilgenommen.

Den Senior Executives<sup>2</sup> bietet BASF die Teilnahme an einem aktienkursbasierten Vergütungsprogramm, dem Long-Term-Incentive-(LTI)-Programm, an. Im Jahr 2020 wurde das seit 1999 bestehende aktienkursbasierte Vergütungsprogramm (BASF Optionsprogramm, BOP) der BASF-Gruppe letztmalig angeboten. Daran haben sich weltweit rund 87 % der Teilnahmeberechtigten beteiligt und bis zu 30 % ihrer variablen Ist-Vergütung (für das Geschäftsjahr 2019) in BASF-Aktien investiert.

Ab dem Jahr 2020 wird das bisherige LTI-Programm für Senior Executives durch ein neues LTI (Strive!) in Form eines Performance-Share-Plans ersetzt. Das neue Programm mit einer vierjährigen Laufzeit berücksichtigt die Entwicklung des Total Shareholder Return und incentiviert die Erreichung strategischer Ziele zu Wachstum, Profitabilität und Nachhaltigkeit. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem neuen LTI ist das Halten eines von der Höhe der individuellen Festvergütung abhängigen BASF-Aktienbestands. Im Jahr 2020 haben sich weltweit rund 94 % der Teilnahmeberechtigten am neuen LTI beteiligt und zwischen 30 % und 70 % ihrer jährlichen festen Vergütung in BASF-Aktien investiert.

🔗 Mehr dazu im Anhang auf Seite 89

## Personalaufwand

Für Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung wandte die BASF SE im Jahr 2020 3.533 Millionen € auf (2019: 3.745 Millionen €). Der Personalaufwand ist damit um 5,7 % gesunken. Der Rückgang der Löhne und Gehälter ist im Wesentlichen auf die variablen Vergütungen zurückzuführen.

🔗 Mehr dazu im Anhang auf Seite 93

## Personalaufwand BASF SE

Millionen €	2020	2019
Löhne und Gehälter	2.839	3.099
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	694	646
davon für Altersversorgung	257	199
<b>Personalaufwand gesamt</b>	<b>3.533</b>	<b>3.745</b>

## Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Zu unserem Selbstverständnis als Arbeitgeber gehört, dass wir unsere Mitarbeitenden bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben unterstützen. Damit wollen wir die Identifikation mit dem Unternehmen und unsere Position im weltweiten Wettbewerb um Fachkräfte stärken. Dies erreichen wir durch vielfältige Angebote, die sich an unsere Beschäftigten in unterschiedlichen Lebensphasen richten und deren wachsendem Bedürfnis nach zeitlicher und räumlicher Flexibilität entgegenkommen. BASF unterstützt Mitarbeitende durch zahlreiche bewährte Möglichkeiten, Arbeitszeit und -ort an die persönlichen Lebensumstände anzupassen. Dazu gehören unter anderem flexible Arbeitszeiten, Teilzeit sowie mobiles Arbeiten. Wir arbeiten kontinuierlich an der Erweiterung dieser Möglichkeiten und setzen uns dabei vermehrt für den wirkungsvollen Einsatz digitaler Lösungen ein.

Unsere flexiblen Instrumente haben sich in der Corona-Pandemie als sehr hilfreich erwiesen. Sie erleichtern unseren Mitarbeitenden, die gesteigerten Herausforderungen in Beruf und Privatleben während der Pandemie zu meistern. Zu den flexibilitätssteigernden Instrumenten gehört unter anderem die virtuelle Durchführung und Aufzeichnung von größeren Mitarbeiterveranstaltungen, die zuvor als Präsenztermine abgehalten wurden. Um die positiven Erfahrungen aus dem verstärkten mobilen Arbeiten auch in unsere Arbeitsweise zu überführen, haben wir ein globales Leitbild und Rahmenbedingungen für künftiges Arbeiten entwickelt. Auf diese Weise soll flexibles Arbeiten für Mitarbeitende, die daran Interesse haben, weiter gefördert und erleichtert werden.

Mit regionalen Initiativen gehen wir gezielt auf die Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden vor Ort ein. So wurden in diesem Jahr beispielsweise Angebote zur flexiblen gemeinschaftlichen Nutzung von Büroarbeitsräumen in der Rhein-Neckar-Region durch unser Start-up „1000 Satellites“ weiter ausgebaut und in Pilotprojekten getestet.

Im Mitarbeiterzentrum für Work-Life-Management in Ludwigshafen (LuMit) werden Angebote aus den Bereichen Kinderbetreuung, Fitness und Gesundheitsförderung sowie die Sozial- und Lebensberatung der BASF Stiftung unter einem Dach gebündelt. Mit der Sozial- und Lebensberatung der BASF Stiftung unterstützen wir unsere Mitarbeitenden bei der Bewältigung von schwierigen

<sup>1</sup> Negative und positive Sondereinflüsse aus Akquisitionen und Devestitionen (zum Beispiel Integrationskosten im Zusammenhang mit Akquisitionen sowie Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung von Geschäften) werden bei der Berechnung des ROCE bereinigt, soweit diese einen Korridor von +/- 1 % der durchschnittlichen Kapitalkostenbasis überschreiten. Eine Bereinigung des ROCE (in den ersten zwölf Monaten nach „Closing“) findet damit nur bei außergewöhnlich hohen Sondereinflüssen aus Akquisitionen und Devestitionen statt.

<sup>2</sup> Der Begriff „Senior Executives“ umfasst die Führungsebenen 1 bis 4, wobei Ebene 1 die Mitglieder des Vorstands bezeichnet. Daneben können Mitarbeitende aufgrund besonderer Expertise auch individuell den Status „Senior Executive“ erhalten.

Lebenslagen und tragen so zur Erhaltung und Wiederherstellung ihrer Beschäftigungsfähigkeit bei.

### Dialog mit Arbeitnehmervertretungen

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen ist wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Durch offenen und kontinuierlichen Austausch schaffen wir die Voraussetzung, die Interessen des Unternehmens und der Arbeitnehmenden auch in herausfordernden Situationen zu einem Ausgleich zu bringen. Bei organisatorischen Veränderungen oder wenn beispielsweise Restrukturierungen zu Stellenabbau führen, binden wir die Arbeitnehmervertretungen bei der Ausarbeitung sozialverträglicher Umsetzungsmaßnahmen frühzeitig ein. Im Jahr 2020 erfolgte dies unter anderem bei der Transformation des neugeschaffenen Servicebereichs Global Business Services. Wir handeln gemäß den jeweiligen gesetzlichen Regeln und getroffenen Vereinbarungen sowie unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten. Während der Corona-Pandemie haben wir gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretungen Lösungen entwickelt, um die vertrauensvolle Zusammenarbeit trotz pandemiebedingt gebotener Einschränkungen fortzuführen. So konnte mit dem Betriebsrat im Mai 2020 für die BASF SE am Standort Ludwigshafen eine neue Standortvereinbarung abgeschlossen werden, die unter anderem betriebsbedingte Kündigungen bis 2025 ausschließt.

Durch eine lokale und regionale Ausrichtung der Gespräche wollen wir den jeweils unterschiedlichen Herausforderungen sowie rechtlichen Gegebenheiten an unseren Standorten passgenau Rechnung tragen. Mit grenzüberschreitenden Angelegenheiten in Europa befasst sich der BASF Europa Betriebsrat.

 Mehr dazu unter [basf.com/arbeitnehmersvertretung](https://basf.com/arbeitnehmersvertretung)

### Globale Arbeits- und Sozialstandards

Wir handeln verantwortungsvoll gegenüber unseren Mitarbeitenden. Dazu gehört unsere Selbstverpflichtung zur Beachtung internationaler Arbeits- und Sozialstandards, die wir in unserem globalen Verhaltenskodex verankert haben. Sie umfasst international anerkannte Arbeitsnormen, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und der „Dreigliedrigen Grundsatzklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgehalten sind. BASF hat den Anspruch, diese Standards weltweit einzuhalten. Unsere Verantwortung zum Handeln im Einklang mit internationalen Arbeits- und Sozialstandards nehmen wir im Wesentlichen durch drei Elemente wahr: das Compliance-Programm (einschließlich externer Compliance-Hotlines), den intensiven Dialog mit unseren Stakeholdern (beispielsweise mit Arbeitnehmervertretungen oder internationalen Organisationen) sowie unsere gruppenweit geltende BASF-Richtlinie zur Achtung internationaler Arbeitsnormen. Diese Richtlinie konkretisiert die im globalen Verhaltenskodex unter „Menschenrechte und internationale Arbeitsstandards“ aufgeführten Themen in Bezug auf unsere Mitarbeitenden.

Auf dieser Grundlage werden im Rahmen eines globalen Managementprozesses regelmäßig Veränderungen im nationalen Recht aller Länder, in denen BASF tätig ist, beobachtet und die Achtung der internationalen Arbeitsnormen evaluiert. Enthält das nationale Recht keine oder niedrigere Anforderungen, werden Aktionspläne erarbeitet, um diese Lücken sukzessive in einem angemessenen Zeitrahmen zu schließen. Ergeben sich Konflikte mit nationalem Recht oder nationalen Gebräuchen, streben wir an, im Einklang mit unseren Werten und international anerkannten Grundsätzen zu handeln, ohne das Recht des jeweiligen Landes zu verletzen. Die Ergebnisse des Abgleichs des nationalen Rechts mit der Richtlinie sowie die Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie werden über den Managementprozess regelmäßig nachverfolgt und dokumentiert. Dies ist unser zentrales Due-Diligence-System.

Unsere Selbstverpflichtung zur Einhaltung internationaler Arbeits- und Sozialstandards überprüfen wir im Rahmen unseres Managementprozesses. Wie bisher werden darüber hinaus einzelne Bestandteile der Richtlinie über interne Kontrollprozesse, wie zum Beispiel Responsible-Care-Audits, in den BASF-Gruppengesellschaften geprüft. Zusätzlich zu diesen Qualitätssicherungsmaßnahmen ist die Einhaltung internationaler Arbeits- und Sozialstandards integraler Bestandteil der Standardabfrage im Rahmen von Compliance-Management-Audits der BASF-Konzernrevision.

 Mehr zu unserer Verantwortung für Menschenrechte auf Seite 12

 Mehr zu Arbeits- und Sozialstandards unter [basf.com/arbeits\\_sozialstandards](https://basf.com/arbeits_sozialstandards)

## Compliance

Die Compliance-Themen der BASF SE sind auf den Seiten 51 bis 52 dieses Lageberichts dargestellt.

## Chancen- und Risikobericht

**Das Risikomanagement von BASF hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Chancen wahrzunehmen sowie Risiken zu begrenzen. Damit soll eine Bestandsgefährdung von BASF verhindert und durch verbesserte unternehmerische Entscheidungen Wert geschaffen werden. Als Chancen definieren wir mögliche Erfolge, die über unsere definierten Ziele hinausgehen. Unter Risiko verstehen wir jedes Ereignis, welches das Erreichen unserer kurzfristigen operativen oder unserer langfristigen strategischen Ziele negativ beeinflussen kann.**

Um identifizierte Chancen und Risiken wirksam messen und steuern zu können, quantifizieren wir diese, soweit sinnvoll, nach den Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und wirtschaftliche Auswirkung im Falle eines Eintretens. Chancen und Risiken aggregieren wir, soweit möglich, mithilfe von statistischen Methoden zu Risikofaktoren. Auf diese Weise gelangen wir zu einer Gesamtschau von Chancen und Risiken auf Portfolioebene. Dies ermöglicht uns, effektive Maßnahmen zur Risikosteuerung zu ergreifen.

### Gesamtbewertung

Für 2021 rechnen wir mit einer deutlichen Erholung der Weltwirtschaft nach dem Einbruch durch die Corona-Pandemie im Vorjahr. Die gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten bleiben jedoch hoch, solange noch keine weitgehende Immunisierung der Bevölkerung erreicht ist. Insbesondere können Produktionsunterbrechungen aufgrund von behördlichen Anordnungen oder hohen Infektionszahlen zu Störungen in den Lieferketten unserer Kundenindustrien, bei unseren Zulieferern oder in unseren eigenen Produktionsanlagen führen. Einschränkungen wirtschaftlicher Aktivitäten durch weitere Lockdowns können darüber hinaus die gesamtwirtschaftliche Nachfrage erheblich beeinträchtigen. Aus einer Eskalation geopolitischer Konflikte sowie anhaltenden Handelskonflikten zwischen den USA und China und einer damit einhergehenden Verlangsamung des Wirtschaftswachstums resultieren weitere wesentliche Risiken. Die genannten Entwicklungen könnten die Nachfrage nach Vorleistungs- und Investitionsgütern weltweit negativ beeinflussen. Chancen eröffnen sich durch eine anhaltend starke Nachfrage, die unterstützt würde durch eine frühere und bessere Verfügbarkeit sowie höhere Akzeptanz von Impfstoffen gegen das Coronavirus als in unseren Prognosen unterstellt. Neben der Unsicherheit hinsichtlich des Marktwachstums und der Entwicklung wichtiger Abnehmerindustrien ergeben sich wesentliche Chancen und Risiken für unser Ergebnis aus Margenvolatilitäten. In Bezug auf den Brexit ergeben sich aufgrund der Einigung auf ein Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich für die BASF SE aus aktueller Sicht keine wesentlichen Chancen und Risiken.

Unserer Einschätzung nach bestehen weiterhin keine wesentlichen Einzelrisiken, die den Fortbestand der BASF SE gefährden. Dasselbe gilt für die Gesamtbetrachtung aller Risiken, auch im Fall einer globalen Wirtschaftskrise, wie etwa einer Verschärfung der Coronakrise.

Letztlich verbleiben jedoch bei allen unternehmerischen Aktivitäten Restrisiken (Nettorisiken), die auch durch ein umfassendes Risikomanagement nicht ausgeschlossen werden können.

### Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der BASF-Gruppe orientiert sich am internationalen Risikomanagementstandard COSO II Enterprise Risk Management – Integrated Framework und weist folgende wesentliche Merkmale auf:

#### Organisation und Zuständigkeiten

- Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand. Er definiert zudem die Prozesse zur Genehmigung von Investitionen, Akquisitionen und Devestitionen.
- Der Vorstand wird durch das Corporate Center unterstützt. Die Corporate-Center-Einheiten Corporate Finance und Corporate Development sowie Chief Compliance Officer koordinieren den Risikomanagementprozess auf Gruppenebene, betrachten finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken und stellen Struktur und geeignete Techniken bereit. So ist das Chancen- und Risikomanagement in die Strategie-, Planungs- und Budgetierungsprozesse integriert.
- Das Risk Committee von BASF bewertet mindestens zweimal im Jahr gemeinsam das Risikoportfolio der BASF-Gruppe, um eventuelle Anpassungen der Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements zu überprüfen und den Vorstand darüber zu informieren. Mitglieder des Risk Committees sind der Bereichsleiter von Corporate Finance (Leitung), der Bereichsleiter von Corporate Development, der Bereichsleiter von Corporate Legal, Compliance, Tax & Insurance sowie Vertreter der Einheiten Corporate Audit und Corporate Environmental Protection, Health & Safety.
- Das Management konkreter Chancen und Risiken ist zum überwiegenden Teil an die Unternehmensbereiche, Service- und Forschungseinheiten sowie Regionen delegiert und wird regional oder lokal gesteuert. Das betrifft auch die für BASF relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Themen, unter anderem die Auswirkungen des Klimawandels auf BASF. Eine Ausnahme sind finanzwirtschaftliche Risiken. Das Management von Liquiditäts-, Währungs- und Zinsrisiken erfolgt in der Einheit Corporate Finance, das Management von Warenpreisrisiken in der Einheit Global Procurement oder in dazu ermächtigten Gruppengesellschaften.
- Ein Netzwerk von Risikomanagern in den Unternehmensbereichen, Service- und Forschungseinheiten sowie in den Regionen treibt die Implementierung geeigneter Risikomanagementpraktiken im Tagesgeschäft voran.
- Kurzfristige operative Chancen und Risiken, die in einen Betrachtungszeitraum von bis zu einem Jahr fallen, werden der Unternehmensleitung im monatlich von Corporate Finance erstellten Managementbericht gemeldet. Außerdem informiert Corporate Finance halbjährlich über die aggregierte Chancen-Risiko-Exposition der BASF-Gruppe. Für neu auftretende Einzelrisiken, deren Ergebnisauswirkung 10 Millionen € übersteigt, sowie für Reputationsrisiken besteht darüber hinaus eine unmittelbare Berichtspflicht.
- Strategische Chancen-Risiken-Analysen für langfristige Chancen und Risiken mit einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren

- werden durch die Einheit Corporate Development im Rahmen der Strategieentwicklung durchgeführt. Sie werden im Zuge des strategischen Controllings jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.
- Der BASF Chief Compliance Officer (CCO) steuert die Umsetzung unseres Compliance-Management-Systems und wird dabei weltweit von weiteren Compliance-Beauftragten unterstützt. Er berichtet regelmäßig an den Vorstand über den Stand der Umsetzung sowie wesentliche Ergebnisse. Außerdem informiert er den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mindestens einmal jährlich über Status sowie wesentliche Entwicklungen. Über wichtige Ereignisse wird der Prüfungsausschuss durch den Vorstand umgehend informiert.
  - Der Internen Revision (Corporate Audit) obliegt die regelmäßige Prüfung des vom Vorstand nach § 91 Abs. 2 Aktiengesetz eingerichteten Risikomanagementsystems. Darüber hinaus befasst sich der Aufsichtsrat im Rahmen der Überwachung des Vorstands mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Die Eignung des von uns eingerichteten Risikofrüherkennungssystems wird von unserem Abschlussprüfer geprüft.

#### **Instrumente**

- Eine gruppenweit gültige Richtlinie, die Governance, Risk Management, Compliance (GRC) Policy, bildet den Rahmen für das Risikomanagement und wird von den Unternehmensbereichen, Service- und Forschungseinheiten sowie in den Regionen hinsichtlich der geschäftsspezifischen Gegebenheiten konkretisiert.
- Ein Katalog mit Chancen- und Risikokategorien dient einer möglichst vollständigen Identifikation aller relevanten finanziellen und nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken. Unsere Betrachtung umfasst dabei auch systematisch Chancen und Risiken, deren Auswirkungen wir bislang nicht monetär abbilden können, wie zum Beispiel Reputations- und Klimarisiken. Dazu wurden im Jahr 2020 Risiken, die für Unternehmen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft entstehen (Transitionsrisiken), wie auch physische Risiken gemäß Definition der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) in den Katalog aufgenommen.
- Für die Erfassung und Bewertung von Risiken nutzen wir standardisierte Bewertungs- und Berichtswerkzeuge. Die Aggregation von Chancen, Risiken und Sensitivitäten auf Unternehmensbereichs- und Konzernebene mittels Monte-Carlo-Simulation hilft, gruppenweite Auswirkungen und Trends zu erkennen.
- Unser gruppenweites Compliance-Programm soll die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien sicherstellen. Unser globaler Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden verankert diese Standards verbindlich im Unternehmensalltag. Auch die Mitglieder des Vorstands sind diesen Grundsätzen ausdrücklich verpflichtet.

#### **Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 HGB)**

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch eine Einheit im Bereich Global Business Services. Der Abschlussprozess der BASF SE basiert auf einer einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie, die neben den Bilanzierungsvorschriften auch die wesentlichen Prozesse und Termine gruppenweit festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen

und übrigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen. Zur Abbildung der buchhalterischen Vorgänge wird eine Standardsoftware eingesetzt, wobei die jeweiligen Zugriffsberechtigungen der Beteiligten eindeutig geregelt sind.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeitenden erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Zwischen den beteiligten Facheinheiten, Gesellschaften und regionalen Serviceeinheiten besteht eine klare Aufgabenabgrenzung. Die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip werden dabei konsequent umgesetzt. Komplexe versicherungsmathematische Gutachten und Bewertungen werden durch spezialisierte Dienstleister oder entsprechend qualifizierte Mitarbeitende erstellt.

Durch das interne Kontrollsystem in der Finanzberichterstattung werden diese Grundsätze kontinuierlich überwacht. Dazu werden Methoden für eine strukturierte und gruppenweit einheitliche Evaluierung des internen Kontrollsystems in der Finanzberichterstattung zur Verfügung gestellt.

Die für die BASF SE wesentlichen Risiken in Bezug auf ein verlässliches Kontrollumfeld für eine ordnungsgemäße Finanzberichterstattung werden jährlich überprüft und aktualisiert. Die Risiken werden in einem zentralen Risikokatalog abgebildet.

Darüber hinaus werden in einem zentralen Auswahlprozess Bereiche bestimmt, die besonderen Risiken ausgesetzt sind, größere Bedeutung für den Jahresabschluss der BASF SE haben oder Serviceprozesse bereitstellen. Der Auswahlprozess wird jährlich durchgeführt. In den relevanten Gesellschaften sind Verantwortliche benannt, die für die Umsetzung der Anforderungen an ein effektives Kontrollsystem in der Finanzberichterstattung zuständig sind.

Der Prozess umfasst folgende Schritte:

- **Evaluierung des Kontrollumfelds**  
Die Einhaltung von internen und externen Richtlinien, die für die Aufrechterhaltung eines verlässlichen Kontrollumfelds relevant sind, wird durch die Beantwortung eines einheitlichen Fragebogens überprüft.
- **Identifikation und Dokumentation der Kontrollaktivitäten**  
Um den in unserem zentralen Risikokatalog aufgeführten Risiken der Finanzberichterstattungsprozesse zu begegnen, werden die kritischen Prozesse und Kontrollaktivitäten dokumentiert.
- **Beurteilung der Kontrollaktivitäten**  
Nach der Dokumentation erfolgt eine Überprüfung, ob die beschriebenen Kontrollen geeignet sind, die Risiken adäquat abzudecken. In der anschließenden Testphase wird mit Stichproben überprüft, ob die Kontrollen in der Praxis so wie beschrieben durchgeführt wurden und wirksam waren.
- **Monitoring von Kontrollschwächen**  
Identifizierte Kontrollschwächen sowie deren Behebung werden dem verantwortlichen Management berichtet und von einem interdisziplinären Gremium auf ihre Bedeutung für die BASF SE untersucht. Bei der Feststellung von Kontrollschwächen mit einem wesentlichen Einfluss auf die Finanzberichterstattung werden der Vorstand und der Prüfungsausschuss informiert. Nur nach Behebung wesentlicher

Kontrollschwächen erfolgt die Bestätigung der Effektivität des internen Kontrollsystems durch den Geschäftsführer der Gesellschaft.

– **Interne Bestätigung des internen Kontrollsystems**

Alle Geschäfts- und Finanzleiter der konsolidierten Gruppengesellschaften müssen gegenüber dem Vorstand der BASF SE halbjährlich sowie am Ende des jährlichen Zyklus die Effektivität des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Rechnungslegung schriftlich bestätigen.

## Kurzfristig wirksame Chancen und Risiken

### Marktwachstum

Zu den größten Chancen und Risiken gehört die Entwicklung unserer Absatzmärkte. Makroökonomische Chancen ergeben sich aus einer stärkeren Nachfrage durch beschleunigte Aufhebung der umfangreichen Lockdowns, zum Beispiel infolge einer hohen Wirksamkeit und Akzeptanz von Impfstoffen gegen das Coronavirus. Ein bedeutendes makroökonomisches Risiko ergibt sich daraus, dass Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus über längere Zeit beibehalten oder ausgebaut werden und sich infolgedessen das globale Wirtschaftswachstum abschwächt. Zusätzliche makroökonomische Risiken ergeben sich aus einer Eskalation geopolitischer Konflikte sowie eines anhaltenden Handelskonflikts zwischen den USA und China. Beides kann zu erheblichen Auswirkungen auf die weltweite Nachfrage nach Vorleistungsgütern für die Industrieproduktion und nach Investitionsgütern führen.

### Margenvolatilität

Chancen und Risiken resultieren im Wesentlichen aus der Ausweitung oder einem Rückgang der Margen in den Segmenten Chemicals und Materials. Chancen ergeben sich diesbezüglich, wenn die angebotsbedingt gute Margenentwicklung länger als erwartet andauert. Jedoch könnten bei einigen Produkten und Wertschöpfungsketten neue Kapazitäten und Rohstoffknappheiten den Margendruck erhöhen. Dies würde sich negativ auf unser EBIT auswirken.

Der Rohölpreis der Sorte Brent betrug 42 US\$/Barrel im Jahresdurchschnitt 2020, verglichen zu 64 US\$/Barrel im Vorjahr. Für 2021 erwarten wir einen durchschnittlichen Ölpreis von 50 US\$/Barrel. Wir rechnen daher mit einem leicht steigenden Preisniveau von für uns wesentlichen Rohstoffen und petrochemischen Grundprodukten.

### Wettbewerb

Unsere Produkte und Lösungen entwickeln wir fortlaufend weiter, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Wir beobachten den Markt sowie den Wettbewerb und versuchen gezielt, Chancen zu nutzen sowie aufkommenden Risiken mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken. Wesentliche Bestandteile unserer Wettbewerbsfähigkeit sind neben der Innovation auch unser permanentes Kostenmanagement und unsere kontinuierliche Prozessoptimierung.

### Regulierung und politische Risiken

Risiken können für uns durch eine Verschärfung geopolitischer Spannungen, neue Handelsbarrieren sowie durch schärfere Emissionsgrenzwerte für Anlagen, Anpassungen von Chemikalienregulierungen und die Energie- und Klimagesetzgebung entstehen.

Daneben ergeben sich für die BASF SE Risiken aus weiteren Regulierungen im Bereich wesentlicher Kundenindustrien sowie für die Verwendung oder Registrierung von Agro- und anderen Chemikalien.

Aus politischen Maßnahmen können aber auch Chancen entstehen. So sehen wir in den weltweiten Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und Reduktion von Treibhausgasemissionen die Chance auf eine höhere Nachfrage nach unseren Produkten, wie beispielsweise unseren Dämmstoffen für Gebäude, Katalysatoren, Batteriematerialien für die Elektromobilität oder unseren Lösungen für Windkraftanlagen. Sowohl bei Restriktionen im Zusammenhang mit der Chemikalienverordnung REACH und der daraus erforderlichen Entwicklung neuer Chemikalien als auch bei neuen Standards in unseren Kundenindustrien können wir durch unser breites Produktportfolio Alternativen anbieten.

### Einkauf und Lieferkette

Beschaffungsrisiken mindern wir durch ein breites Portfolio, weltweite Einkaufsaktivitäten sowie durch den Kauf von Rohstoffen auch auf den Spotmärkten. Wir vermeiden es, soweit möglich, Rohstoffe von einem einzigen Lieferanten zu beziehen. Sofern dies nicht möglich ist, versuchen wir Wettbewerb zu schaffen oder gehen diese Beziehung bewusst ein und bewerten die Auswirkung möglicher Ausfälle. Wir beobachten kontinuierlich die Bonität wichtiger Geschäftspartner.

Dem Risiko von Lieferunterbrechungen auf der Beschaffungs- und Absatzseite durch extreme Wetterlagen (zum Beispiel Hoch-/Niedrigwasser von Flüssen, Wirbelstürme), deren Häufigkeit und Intensität global einer Veränderung durch den Klimawandel unterliegen, begegnen wir mit dem Wechsel auf alternative Verkehrsträger sowie der Möglichkeit, innerhalb unseres globalen Verbunds auf nicht betroffene Standorte ausweichen zu können.

An unserem Verbundstandort Ludwigshafen haben wir in den Jahren 2019/2020 ein Bündel an Klimaresilienz-Maßnahmen erarbeitet: Wir haben ein Frühwarnsystem für Niedrigwasser entwickelt, multimodale Verkehrskonzepte erstellt, vermehrt niedrigwassergeeignete Schiffe gechartert und entwickeln derzeit mit Partnern einen BASF-eigenen Schiffstyp, der für extreme Niedrigwasser-Situationen ausgelegt ist. Dadurch sind bereits heute lange Niedrigwasserphasen des Rheins, wie im Jahr 2018, besser beherrschbar.

### Investitionen und Produktion

Ungeplante Anlagenabstellungen versuchen wir durch die Einhaltung hoher technischer Standards und eine kontinuierliche Verbesserung unserer Anlagen zu vermeiden.

Im Falle einer Produktionsunterbrechung, zum Beispiel infolge eines Unfallereignisses, greifen abhängig vom Umfang der Auswirkungen unsere globalen, regionalen oder lokalen Notfallkonzepte und Krisenmanagement-Strukturen. In allen Regionen gibt es Krisenmanagement-Teams auf lokaler und regionaler Ebene. Diese koordinieren nicht nur die erforderlichen Notfallmaßnahmen, sondern leiten auch die Sofortmaßnahmen zur Schadensbegrenzung und zur schnellstmöglichen Wiederherstellung des normalen Betriebszustands ein.



Das Krisenmanagement umfasst auch den Umgang mit extremen Wetterlagen wie zum Beispiel stark erhöhten Wassertemperaturen in Flüssen aufgrund langer Hitzewellen, welche die verfügbare Kühlkapazität einschränken (zum Beispiel am Standort Ludwigshafen). Bei einem sich potenziell verändernden Risiko im Zuge des Klimawandels werden entsprechende Anpassungen an den Standorten vorgenommen. Beispielsweise wurde am Verbundstandort Ludwigshafen aufgrund einer Zunahme von Hitzewellen in den vergangenen Jahren ein Bündel an Maßnahmen zur Erhöhung der Kühlkapazität, wie etwa Ausbau und Optimierung der zentralen Rückkühlanlagen und Optimierung der Kühlwasserströme, umgesetzt, welche geeignet sind, Produktionsunterbrechungen aufgrund von extremen Hitzewellen wie im Jahr 2018 zu verhindern.

Kurzfristige Risiken aus Investitionen können zum Beispiel aus technischen Störungen sowie Kosten- und Terminüberschreitungen entstehen. Diesen begegnen wir durch ein bewährtes Projektmanagement und -controlling.

#### **Akquisitionen, Devestitionen und Kooperationen**

Wir beobachten stetig den Markt, um mögliche Akquisitionsziele zu identifizieren und so unser Portfolio sinnvoll weiterzuentwickeln. Zudem arbeiten wir mit Kunden und Partnern im Rahmen von Kooperationen zusammen, um gemeinsam neue wettbewerbsfähige Produkte und Anwendungen zu entwickeln.

Chancen beziehungsweise Risiken ergeben sich bei Akquisitionen und Devestitionen aus dem Zustandekommen oder einem früher beziehungsweise später als erwartet vollzogenen Abschluss einer Transaktion. Sie betreffen den An- beziehungsweise Wegfall von regelmäßigen Ergebnisbeiträgen sowie die Realisierung von Veräußerungsergebnissen, sofern sie von unseren Planungsannahmen abweichen.

#### **Personal**

Die Entwicklung des Personalaufwands hängt aufgrund globaler BASF-Vergütungsprinzipien auch von der Höhe der variablen Vergütung ab, die unter anderem an den Unternehmenserfolg geknüpft ist. Die Korrelation von variabler Vergütung und Unternehmenserfolg wirkt dabei risikominimierend. Ein weiterer Einflussfaktor besteht in der Entwicklung der Zinssätze für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen.

#### **Informationstechnische Risiken**

BASF ist auf eine Vielzahl von IT-Systemen angewiesen. Deren Nichtverfügbarkeit, die Verletzung der Vertraulichkeit oder die Manipulation von Daten bei kritischen IT-Systemen und -Anwendungen können eine direkte Auswirkung auf die Produktion oder die Abwicklung in der Lieferkette haben. Die Bedrohungslage hat sich in den vergangenen Jahren dahingehend verändert, dass Angreifer sich besser organisieren, ausgereifere Techniken verwenden und über weit mehr Ressourcen verfügen. Sollten Daten verlorengehen oder manipuliert werden, kann dies beispielsweise die Anlagenverfügbarkeit, die Lieferqualität oder die Richtigkeit unserer Finanzberichterstattung beeinträchtigen. Unbefugter Zugriff auf sensible Daten, wie zum Beispiel Personal- oder Kundenstammdaten, wettbewerbsrechtlich relevante Informationen oder Forschungsergeb-

nisse, kann haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen oder unsere Wettbewerbsposition gefährden. Hinzu kommt der damit verbundene Reputationsverlust.

Um derartige Risiken zu minimieren, verfügt BASF über weltweit einheitlich angewandte Verfahren und Systeme zur Gewährleistung der IT-Verfügbarkeit und IT-Sicherheit. Dazu gehören stabile und redundant ausgelegte IT-Systeme, Back-up-Verfahren, Viren- und Zugangsschutz, Verschlüsselungssysteme sowie integrierte, gruppenweit standardisierte IT-Infrastrukturen und -Anwendungen. Die im Einsatz befindlichen Systeme zur Informationssicherheit werden permanent geprüft, fortlaufend aktualisiert und bei Bedarf erweitert. Zudem werden unsere Mitarbeitenden regelmäßig im Informations- und Datenschutz geschult. Das IT-Risikomanagement erfolgt über einheitliche Regeln für Organisation und Anwendung sowie ein darauf aufbauendes internes Kontrollsystem.

Zusätzlich hat BASF 2015 das Cyber Defense Center etabliert, ist Mitglied im Cyber Security Sharing and Analytics e.V. (CSSA) sowie Gründungsmitglied der Deutschen Cyber-Sicherheitsorganisation (DCSO) zusammen mit der Allianz SE, der Bayer AG und der Volkswagen AG. Darüber hinaus hat BASF ein Informationssicherheits-Management-System etabliert und ist nach Standard ISO/IEC 27001:2013 zertifiziert.

#### **Rechtsstreitigkeiten und -verfahren**

Laufende und drohende Rechtsstreitigkeiten und -verfahren werden kontinuierlich überwacht, und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat wird hierüber regelmäßig Bericht erstattet. Zur Beurteilung von Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten und -verfahren sowie eines etwaigen Rückstellungsbedarfs erstellen wir eigene Analysen und Bewertungen der Sachverhalte und geltend gemachter Ansprüche und ziehen im Einzelfall die Ergebnisse vergleichbarer Verfahren sowie bei Bedarf unabhängige Rechtsgutachten heran. Die Risikobewertung basiert insbesondere auf der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen. Diese Einschätzungen werden in enger Abstimmung zwischen den betroffenen operativen Einheiten und Serviceeinheiten unter Einbeziehung von Corporate Legal und Corporate Finance getroffen. Bei entsprechender Eintrittswahrscheinlichkeit wird für das jeweilige Verfahren eine Rückstellung gebildet. Ist eine Rückstellungsbildung nicht erforderlich, wird im Rahmen des allgemeinen Risikomanagements weitergehend überprüft, ob aus diesen Rechtsstreitigkeiten gleichwohl ein Risiko für das EBIT besteht.

Risiken aus möglichen Rechts- oder Gesetzesverletzungen begrenzen wir durch unser internes Kontrollsystem. Beispielsweise versuchen wir, durch umfangreiche Abgrenzungsrecherchen Patent- und Lizenzkonflikte weitgehend zu vermeiden. Im Rahmen unseres konzernweiten Compliance-Programms werden unsere Mitarbeitenden regelmäßig geschult.

### Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Für den Umgang mit finanzwirtschaftlichen Risiken bestehen detaillierte Richtlinien und Vorgaben, die unter anderem eine Funktionstrennung von Handel und Abwicklung vorsehen. Im Rahmen des Risikomanagements werden Aktivitäten in Ländern mit Transferrestriktionen kontinuierlich überwacht. Hierzu gehört unter anderem die regelmäßige Analyse makroökonomischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, der Eigenkapitalausstattung und der Geschäftsmodelle der operativen Einheiten. Übergeordnetes Ziel ist das Management von Gegenpartei-, Transfer- und Währungsrisiken.

### Wechselkursvolatilität

Unsere Wettbewerbsfähigkeit auf den globalen Märkten wird durch die Veränderung der Wechselkurse beeinflusst. Für BASF entstehen Chancen und Risiken auf der Abnehmerseite vor allem bei Kursbewegungen des US-Dollar. Eine ganzjährige Aufwertung des US-Dollar steigert bei sonst gleichen Bedingungen das EBIT der BASF SE.

Wir berücksichtigen in unserem finanzwirtschaftlichen Währungsrisikomanagement geplante Einkaufs- und Umsatztransaktionen in fremder Währung. Diese Risiken werden bei Bedarf durch derivative Instrumente abgesichert.

### Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken bestehen aufgrund potenzieller Änderungen des Marktinzses. Sie können bei festverzinslichen Finanzanlagen zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts und bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen führen und sich somit positiv oder negativ auf das Ergebnis auswirken. Zur Absicherung werden in Einzelfällen Zinsswaps und kombinierte Zins-/Währungsderivate abgeschlossen.

Neben dem Marktinzs werden die Finanzierungskosten von BASF auch durch zu zahlende Kreditrisikoprämien bestimmt. Diese werden im Wesentlichen durch das Kreditrating und die Marktgegebenheiten zum Zeitpunkt der Emission beeinflusst. Kurz- bis mittelfristig ist BASF aufgrund eines ausgewogenen Fälligkeitsprofils der Finanzschulden weitgehend gegen mögliche Auswirkungen auf das Zinsergebnis geschützt.

### Liquiditätsrisiken

Risiken aus Schwankungen der Zahlungsströme erkennen wir frühzeitig im Rahmen unserer Liquiditätsplanung. Dank unserer guten Ratings, unseres uneingeschränkten Zugangs zum Commercial-Paper-Markt sowie von Banken verbindlich zugesagter Kreditlinien haben wir jederzeit Zugang zu umfangreichen liquiden Mitteln. Kurz- bis mittelfristig schützen das ausgewogene Fälligkeitsprofil der Finanzschulden sowie die Diversifizierung in verschiedenen Finanzierungsmärkten BASF weitgehend gegen mögliche Refinanzierungsrisiken.

### Risiko von Vermögensverlusten

Länderrisiken begrenzen wir durch Maßnahmen auf der Grundlage intern ermittelter Länderratings, die fortlaufend an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Zur Absicherung gegen spezifische Länderrisiken setzen wir selektiv Investitionsgarantien

ein. Kreditrisiken für unsere Geldanlagen mindern wir, indem wir Transaktionen nur im Rahmen festgelegter Limits mit Banken guter Bonität tätigen. Die Bonität wird fortlaufend überprüft und die Limits werden entsprechend angepasst. Ausfallrisiken für den Forderungsbestand reduzieren wir, indem die Bonität und das Zahlungsverhalten der Kunden ständig überwacht und entsprechende Kreditlimits festgelegt werden. Zudem werden Risiken durch Kreditversicherungen und Bankgarantien begrenzt. Aufgrund der weltweiten Tätigkeit und der diversifizierten Kundenstruktur liegen keine größeren Konzentrationen von Kreditausfallrisiken vor.

### Wertminderungsrisiken

Das Risiko einer Wertminderung von Vermögenswerten entsteht, wenn der für einen Wertminderungstest anzunehmende Zinssatz steigt, die prognostizierten Cashflows sinken oder Investitionsprojekte eingestellt werden. Nach den in 2020 erfolgten Wertberichtigungen halten wir ein weiteres Wertminderungsrisiko bei Vermögenswerten wie beispielsweise Beteiligungen, Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten, Technologien oder Marken für derzeit nicht wesentlich.

### Long-Term-Incentive-Programm für Führungskräfte

Den Führungskräften bietet BASF die Teilnahme an einem aktienkursbasierten Vergütungsprogramm an. In Abhängigkeit von der Kursentwicklung der BASF-Aktie und des MSCI World Chemicals Index variiert der diesbezügliche Rückstellungsbedarf und führt zu einer entsprechenden Steigerung oder Senkung der Personalkosten.

Ab dem Jahr 2020 wird das bisherige Long-Term-Incentive-Programm für die Senior Executives durch ein neues Long-Term-Incentive (LTI) in Form eines Performance-Share-Plans ersetzt. Der neue LTI-Plan incentiviert die Erreichung strategischer Ziele zu Wachstum, Profitabilität und Nachhaltigkeit und berücksichtigt die Entwicklung der BASF-Aktie und der Dividende. Der diesbezügliche Rückstellungsbedarf variiert in Abhängigkeit von den Annahmen zum Zielerreichungsgrad der strategischen Ziele, zur Kursentwicklung der BASF-Aktie sowie der Dividende und führt zu einer entsprechenden Steigerung oder Senkung der Personalkosten.

### Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Den meisten Mitarbeitenden werden Versorgungsleistungen aus beitrags- oder leistungsorientierten Versorgungsplänen gewährt. Betriebliche Pensionszusagen finanzieren wir überwiegend extern durch gesonderte Pensionsvermögen. Dies betrifft insbesondere die BASF Pensionskasse WaG und die BASF Pensionstreuhand e.V. in Deutschland. Risiken einer Unterdeckung der Altersversorgungssysteme durch marktbedingte Wertschwankungen der Vermögensanlagen begegnen wir durch ertrags- und risikooptimierte Anlagestrategien, die speziell auf die jeweilige Struktur der Pensionsverpflichtungen ausgerichtet sind. Mittels Portfolioanalysen werden regelmäßig auch Stressszenarien simuliert. Eine Anpassung der Zinssätze, die für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen angewendet werden, führt unmittelbar zu Ergebniswirkungen. Um die Risiken veränderter Kapitalmarktbedingungen und demografischer Entwicklungen zu begrenzen, werden Mitarbeitenden seit einigen Jahren für zukünftige Dienstzeiten fast ausschließlich beitragsorientierte

Pläne angeboten. Diese Versorgungszusagen enthalten zum Teil Mindestverzinsungsgarantien. Falls der Versorgungsträger diese nicht erwirtschaften kann, sind sie durch den Arbeitgeber zu erbringen. Ein dauerhafter Fortbestand des Niedrigzinsumfelds könnte dazu führen, dass auch für diese Pläne Pensionsverpflichtungen und Pensionsvermögen zu bilanzieren sind.

## Langfristig wirksame Chancen und Risiken

### Langfristige Nachfrageentwicklung

Wir gehen davon aus, dass die Chemieproduktion (ohne Pharma) in den kommenden fünf Jahren etwas stärker wachsen wird als das globale Bruttoinlandsprodukt und deutlich stärker als im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre. Durch unser marktorientiertes und breites Portfolio, das wir in den kommenden Jahren durch Investitionen in neue Produktionskapazitäten, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie Akquisitionen weiter stärken werden, streben wir ein leicht über diesem Marktwachstum liegendes Absatzwachstum an. Sollte sich das globale Wirtschaftswachstum wegen länger anhaltender Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie, einer anhaltenden Schwächeperiode in den Schwellenländern, protektionistischer Tendenzen oder geopolitischer Krisen unerwartet stark abschwächen, könnten sich die erwarteten Wachstumsraten als zu ambitioniert herausstellen.

### Entwicklung der Wettbewerbs- und Kundenlandschaft

Wir rechnen damit, dass Wettbewerber vor allem aus Asien und dem Nahen Osten in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen werden. Weiterhin gehen wir davon aus, dass viele Produzenten in rohstoffreichen Ländern ihre Wertschöpfungsketten ausweiten werden. Diesem Risiko begegnen wir mit einem aktiven Portfoliomanagement.

Wir verbessern unsere Prozesse kontinuierlich, um durch unsere Operative Exzellenz weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben. Durch unser laufendes Exzellenzprogramm verschlanken wir die Verwaltung, schärfen die Rollen von Services und Regionen und vereinfachen Abläufe und Prozesse.

Um dauerhaft profitabel zu wachsen, neue Marktsegmente zu erschließen und unsere Kunden erfolgreicher zu machen, legen wir unsere Forschungs- und Geschäftsschwerpunkte auf innovationsstarke Geschäftsfelder, die wir zum Teil über strategische Kooperationen erschließen.

### Innovation

Die zentralen Forschungsbereiche Process Research & Chemical Engineering, Advanced Materials & Systems Research und Bioscience Research agieren als global aufgestellte Plattformen mit Sitz in den Regionen Europa, Asien-Pazifik und Nordamerika. Zusammen mit den Entwicklungseinheiten der Unternehmensbereiche bilden sie den Kern des weltweiten Wissensverbunds. Die starke regionale Präsenz eröffnet Chancen, um vor Ort am Innovationsgeschehen teilzuhaben und Zugang zu Talenten zu

erhalten. Die Effektivität und Effizienz unserer Forschungsaktivitäten optimieren wir durch unseren weltweiten Wissensverbund.

Über die konzernfinanzierte Forschung fördert BASF gezielt den Aufbau und die Weiterentwicklung von Schlüsseltechnologien sowie den Aufbau neuer Geschäftsbereiche. Forschungsschwerpunkte werden dabei mit Blick auf ihre strategische Relevanz für BASF jenseits existierender Geschäftsfelder gesetzt.

Dem Risiko eines technischen oder wirtschaftlichen Scheiterns von Forschungs- und Entwicklungsprojekten begegnen wir durch ein ausgewogenes und umfangreiches Projektportfolio sowie durch eine professionelle, meilensteinbasierte Projektsteuerung.

Möglichkeiten zum Einsatz digitaler Technologien und Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette werden sowohl in den Unternehmens- und Serviceeinheiten als auch von bereichsübergreifenden Teams geprüft und implementiert. Hierbei werden sie von der Einheit Global Digital Services unterstützt. Analysiert werden Chancen und Risiken der Digitalisierung in Produktion, Logistik, Forschung und Entwicklung, bei Geschäftsmodellen sowie in Unternehmensfunktionen wie beispielsweise Finance, Human Resources, Procurement, Supply Chain Services sowie Legal, Taxes, Insurance und Intellectual Property.

Die Steuerung der Chancen und Risiken der Digitalisierung erfolgt durch die Unternehmens- und Serviceeinheiten.

Für die erfolgreiche Einführung neuer Technologien ist das Vertrauen der Kunden und Verbraucher unverzichtbar. Deshalb treten wir bereits in einem frühen Stadium der Entwicklung in den Dialog mit unseren Stakeholdern. Der Trend zu gestiegenen Nachhaltigkeitsanforderungen in unseren Kundenindustrien setzt sich fort. Die sich daraus ergebenden Chancen in einem wachsenden Markt wollen wir künftig noch gezielter durch Innovationen nutzen. Daher haben wir unsere Sustainable-Solution-Steering-Methode zur Nachhaltigkeitsbewertung des Produktportfolios auf die Bewertung unserer Innovationsprojekte übertragen und frühzeitig in unsere Forschungs- und Entwicklungsprozesse sowie in die Entwicklung unserer Geschäftsstrategien integriert. Dadurch wollen wir von der – verglichen mit dem übrigen bewerteten Portfolio – höheren Profitabilität unserer Accelerator-Produkte profitieren. Gleichzeitig minimieren wir Reputations- und finanzielle Risiken, indem wir die Vermarktung von Produkten, bei denen wir erhebliche Nachhaltigkeits Herausforderungen identifiziert haben (sogenannte Challenged-Produkte), spätestens innerhalb von fünf Jahren nach deren erstmaliger Bewertung als „challenged“ einstellen. Um daraus resultierende mögliche finanzielle Risiken zu verringern, werden für diese Produkte frühzeitig Aktionspläne erstellt. Diese können etwa Forschungsprojekte, Reformulierungen oder auch das Ersetzen des Produkts durch ein anderes beinhalten.

### Weiterentwicklung des Portfolios durch Investitionen

Die Entscheidungen über Art, Umfang und Standort unserer Investitionsprojekte beruhen auf Annahmen bezüglich der langfristigen

Markt-, Margen- und Kostenentwicklung, der Rohstoffverfügbarkeit sowie zu Länder-, Währungs- und Technologierisiken. Chancen und Risiken ergeben sich aus möglichen Abweichungen der realen Entwicklung zu unseren Annahmen.

### **Akquisitionen, Devestitionen und Kooperationen**

Auch künftig werden wir unser Portfolio durch Akquisitionen weiterentwickeln, die ein überdurchschnittlich profitables Wachstum versprechen, innovationsgetrieben sind oder eine technologische Differenzierung bieten und helfen, eine relevante Marktposition zu erreichen, sowie neue und nachhaltige Geschäftsmodelle ermöglichen.

Die Bewertung von Chancen und Risiken spielt bei der Prüfung von Akquisitionszielen eine wesentliche Rolle. Eine detaillierte Analyse und Quantifizierung erfolgt im Rahmen der Due Diligence. Risiken sind beispielsweise erhöhte Personalfuktuation, eine verzögerte Realisierung von Synergien oder die Übernahme von im Vorfeld nicht exakt quantifizierbaren Verpflichtungen. Sollten unsere diesbezüglichen Erwartungen nicht eintreten, können sich Risiken wie beispielsweise Wertminderungsbedarf beim immateriellen Vermögen ergeben; es bestehen aber auch Chancen, etwa durch zusätzliche Synergien.

Auch Devestitionen spielen bei der Weiterentwicklung unseres Portfolios eine entscheidende Rolle. Risiken können sich hierbei im Nachgang der Devestitionen aus möglichen Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen vertraglichen Verpflichtungen, wie beispielsweise langfristigen Lieferverträgen, ergeben.

### **Rekrutierung und langfristige Bindung von qualifizierten Mitarbeitenden**

BASF stellt sich durch die demografische Entwicklung, insbesondere in Europa, mittel- bis langfristig auf zunehmende Herausforderungen bei der Gewinnung von Fachkräften ein. Damit erhöht sich das Risiko, dass offene Stellen nicht oder nur verzögert mit geeigneten Bewerbenden besetzt werden können. Diesen Risiken begegnen wir mit Maßnahmen zur Einbeziehung von Vielfalt, Mitarbeitenden- und Führungskräfteentwicklung sowie zur stärkeren Positionierung unserer Arbeitgebermarke („Employer Branding“). Das Demografie-management auf lokaler Ebene umfasst Nachfolgeplanung, Wissensmanagement sowie Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und zur Gesundheitsförderung. Damit erhöhen wir die Attraktivität von BASF als Arbeitgeber und binden Mitarbeitende langfristig an uns.

### **Nachhaltigkeit**

Chancen sowie Risiken, die sich aus wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen ergeben können, sind nur selten konkret finanziell bewertbar und wirken sich vor allem mittel- bis langfristig auf die Geschäftstätigkeiten aus.

Risiken, die sich aus den Themenbereichen Sicherheit und Umweltschutz, Gesundheitsschutz, Produktverantwortung, Compliance, Lieferantenbeziehungen sowie Arbeits- und Sozialstandards ergeben können, verringern wir, indem wir uns global einheitliche

Standards setzen. Diese gehen häufig über lokale gesetzliche Anforderungen hinaus.

Die Einhaltung dieser Standards prüfen wir durch interne Monitoring-systeme wie globale Befragungen oder Audits. 2020 wurden beispielsweise in diesem Zusammenhang an zahlreichen Standorten Lieferanten bezüglich ihrer Nachhaltigkeit auditiert. Im Jahr 2020 wurde unser global gültiger Verhaltenskodex überarbeitet, auf dessen Einhaltung sich alle Mitarbeitenden, Führungskräfte sowie der Vorstand verpflichten. Er definiert einen verbindlichen Rahmen für unser Handeln. Beschwerdemechanismen wie unsere Compliance-Hotlines ergänzen die Monitoringsysteme.

Des Weiteren bergen die anhaltenden Klimaveränderungen sowohl Chancen als auch Risiken für BASF. Als energieintensives Unternehmen ergeben sich klimabezogene Risiken insbesondere durch regulatorische Änderungen, zum Beispiel bei der Bepreisung von CO<sub>2</sub> über Emissionshandelssysteme, Steuern oder die Energiegesetzgebung. Darüber hinaus kann die Emissionsbilanz und -intensität von BASF zu einer negativen Wahrnehmung und eingeschränkter Attraktivität bei externen Interessengruppen (zum Beispiel Kunden, Investoren) führen. Wir begegnen diesen Risiken durch unsere Maßnahmen im Rahmen des Carbon Managements und indem wir unsere Positionen und Beiträge zum Klimaschutz (zum Beispiel politische Forderungen, Fortschritte bei der Umsetzung unserer Klimastrategie, Leistungen unserer Produkte zum Klimaschutz) transparent in öffentlich zugänglichen Quellen (zum Beispiel diesem Geschäftsbericht oder auf der BASF-Webseite) und im direkten Austausch mit den externen Interessengruppen darstellen.

Risiken aufgrund zunehmender Wetterextreme (zum Beispiel Stürme), stark schwankender Wasserstände und erhöhter Wassertemperaturen für unsere Produktion und unsere Lieferkette werden durch unser Risikomanagement in der Produktion und im Einkauf adressiert. Beispielsweise können wir an unserem Verbundstandort Ludwigshafen extreme Niedrigwassersituationen und Hitzewellen, bedingt durch den Klimawandel, nicht mehr ausschließen. Daher haben wir in den Jahren 2019/2020 ein Bündel an Klimaresilienz-Maßnahmen erarbeitet.

Neben den klimabedingten Risiken bestehen auch Chancen. Unser breites Produktportfolio umfasst unter anderem Lösungen für Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz (zum Beispiel Dämmstoffe für Gebäude, Materialien für die Elektromobilität, biobasierte Produkte), für die sich bei verstärkter gesellschaftlicher Sensibilität zusätzliche Marktchancen bieten. An Lösungen für eine nachhaltige Landwirtschaft, die den ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Ansprüchen langfristig gerecht werden soll, arbeiten wir mit einer Vielzahl von wissenschaftlichen und öffentlichen Organisationen und Initiativen.

Zur Erfassung berichtspflichtiger Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne des § 289b ff HGB nutzen unsere dezentralen Fachverantwortlichen einen zentralen Entscheidungsbaum. Für das Jahr 2020 wurden keine berichtspflichtigen verbleibenden Nettorisiken im Sinne des § 289b ff HGB identifiziert.

## Ausblick

### Weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen<sup>1</sup>

Wir erwarten für das Jahr 2021, dass sich die Weltwirtschaft von ihrem starken Einbruch infolge der Corona-Pandemie allmählich erholen wird. Das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird das Vorkrisenniveau in etwa wieder erreichen.

Für das Jahr 2021 gehen wir von den folgenden Rahmenbedingungen aus:

- Wir nehmen an, dass das globale BIP um 4,3 % (2020: –3,7 %) wachsen wird.
- Für die Europäische Union (EU) gehen wir insgesamt von einem moderaten Wachstum des BIP um 3,0 % (2020: –6,4 %) aus. Wir unterstellen, dass Basiseffekte die Wachstumsdynamik in den Ländern stützen werden, die von der Pandemie besonders stark betroffen waren. Dazu zählen die südeuropäischen Länder mit einem hohen Tourismusanteil, aber auch die nordwest- und ost-europäischen Volkswirtschaften, deren Industrie auf Investitionsgüter und die Automobilproduktion spezialisiert ist. Das Wirtschaftswachstum wird aber voraussichtlich noch deutlich von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beeinflusst bleiben, die in den einzelnen Mitgliedsländern der EU unterschiedlich stark ausgeprägt sind. Darüber hinaus rechnen wir damit, dass die Folgen des Brexits die Konjunktur in der EU dämpfen werden. Für das Vereinigte Königreich gehen wir aufgrund des Brexits und sehr hoher Infektionszahlen zu Jahresbeginn nur von einem schwachen Wachstum des BIP von 2,4 % nach dem erheblichen Rückgang im Vorjahr aus (2020: –9,9 %).
- Für die USA erwarten wir ein Wachstum des BIP von 4,0 %. In den asiatischen Schwellenländern rechnen wir mit deutlich höheren Wachstumsraten (+6,9 %). In Japan erwarten wir ein moderates Wachstum des BIP von nur etwas mehr als 2 %. In Südamerika bleiben die Wachstumsaussichten vermutlich verhalten. Insgesamt prognostizieren wir ein Wachstum des BIP in der Region von etwas über 4 %.
- Wir rechnen insgesamt mit einem Wachstum der globalen Industrieproduktion um 4,4 % (2020: –4,0 %).
- Die globale Chemieindustrie (ohne Pharma) wird im Jahr 2021 mit 4,4 % (2020: –0,4 %) voraussichtlich stärker wachsen als im Durchschnitt der vergangenen Jahre vor der Corona-Pandemie.
- Wir rechnen mit einem durchschnittlichen Ölpreis von 50 US\$/Barrel Brent und einem Wechselkurs von 1,18 US\$/€.

Für die Jahre 2021 bis 2023 erwarten wir durchschnittlich ein jährliches Wachstum der Weltwirtschaft von 3,7 %.

### Umsatz- und Ergebnisprognose<sup>2</sup>

Unter Berücksichtigung der oben genannten Annahmen zur Entwicklung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwarten wir im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Umsatzanstieg – ohne Berücksichtigung von Akquisitionen oder Devestitionen. Im Jahr 2021 erwarten wir beim Ergebnis der Betriebstätigkeit deutlich über dem Niveau des Berichtsjahres zu liegen, das durch

die Corona-Pandemie, unter anderem durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen, stark belastet war. Zudem war das Ergebnis der Betriebstätigkeit im Berichtsjahr durch aufwandswirksame Sondereffekte, insbesondere Restrukturierungsmaßnahmen, im Rahmen der Umsetzung der Unternehmensstrategie beeinflusst.

### Investitionsprognose

Für die Jahre 2021 bis 2023 planen wir Sachinvestitionen von rund 2,1 Milliarden €. Akquisitionen sind in dem geplanten Volumen nicht berücksichtigt.

### Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Die Prognosen enthalten zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Einschätzungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Diese sind vielmehr von einer Vielzahl von Faktoren abhängig; sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Bestehende Chancen und Risiken sind auf den Seiten 36 bis 42 dargestellt.

### Dividende

Wir haben eine anspruchsvolle Dividendenpolitik und bieten unseren Aktionären eine attraktive Dividendenrendite. Wir streben an, die Dividende je Aktie jährlich zu steigern.

<sup>1</sup> Unsere Annahmen berücksichtigen aktuelle Einschätzungen externer Institutionen; dazu zählen Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken, multinationale Organisationen und Beratungsunternehmen.

<sup>2</sup> In Bezug auf den Umsatz entspricht „leicht“ einer Veränderung von 1–5 %, während „deutlich“ Veränderungen ab 6 % und „auf Vorjahresniveau“ keine Veränderungen (+/–0 %) bezeichnet. Bei Ergebnisgrößen entspricht „leicht“ einer Veränderung von 1–10 %, während „deutlich“ Veränderungen ab 11 % und „auf Vorjahresniveau“ keine Veränderungen (+/–0 %) bezeichnet.

## Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

### Corporate-Governance-Bericht

**Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Dazu zählen seine Organisation, Werte, geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie interne und externe Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Gute und transparente Corporate Governance gewährleistet eine verantwortungsvolle, auf Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens. Sie fördert das Vertrauen der Anleger, der Finanzmärkte, der Kunden und anderer Geschäftspartner, der Mitarbeitenden sowie der Öffentlichkeit in BASF.**

Grundlegende Merkmale des Corporate-Governance-Systems der BASF SE sind das duale Leitungssystem mit einer transparenten und effektiven Aufteilung von Unternehmensleitung und deren Überwachung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die paritätische Besetzung des Aufsichtsrats mit Aktionärs- und Arbeitnehmervertretern sowie die Mitverwaltungs- und Kontrollrechte der Aktionäre in der Hauptversammlung.

#### Leitung und Geschäftsführung durch den Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die BASF SE bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist personell strikt vom Aufsichtsrat getrennt, der die Tätigkeit des Vorstands überwacht und über dessen Besetzung entscheidet: Kein Mitglied des Vorstands kann zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sein. Als zentrale Aufgabe der Unternehmensleitung legt der Vorstand die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung der BASF-Gruppe und ihrer einzelnen Geschäftsbereiche fest, bestimmt die interne Unternehmensorganisation und entscheidet über die Besetzung der Managementpositionen auf den Ebenen unterhalb des Vorstands. Er steuert und überwacht das Geschäft der BASF-Gruppe durch Planung und Festlegung des Unternehmensbudgets, durch Allokation von Ressourcen und Managementkapazitäten, durch Begleitung und Entscheidung wesentlicher Einzelmaßnahmen und durch Kontrolle der operativen Geschäftsführung.

Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet der Vorstand dabei am Unternehmensinteresse aus. Er ist dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Zu den Aufgaben des Vorstands gehört die Aufstellung des Konzern- und des Jahresabschlusses der BASF SE mit der Berichterstattung über die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungen des Unternehmens. Darüber hinaus hat er dafür Sorge zu tragen, dass bei der Tätigkeit des Unternehmens die geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Anordnungen sowie die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden (Compliance). Hierzu gehört unter anderem die Einrichtung angemessener Kontroll-, Compliance-Management- und Risikomanagement-Systeme sowie die unternehmensweite Verankerung einer Compliance-Kultur mit unumstrittenen Standards.

Der Vorstand trifft Entscheidungen, die durch Gesetz, die Geschäftsordnung des Vorstands oder Beschluss des Vorstands dem Gesamtvorstand vorbehalten sind, in regelmäßigen, vom Vorstandsvorsitzenden einberufenen Vorstandssitzungen. Basis der Vorstandsentscheidungen sind detaillierte Informationen und Analysen

der Geschäftsbereiche und Facheinheiten und, soweit dies erforderlich erscheint, externer Berater. Vorstandsbeschlüsse können grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Ein Vetorecht gegen Beschlüsse des Vorstands hat er dagegen nicht. Im Übrigen ist jedes Vorstandsmitglied in den ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen einzeln entscheidungsbefugt.

Der Vorstand kann zur Beratung und Entscheidung einzelner Sachfragen, wie beispielsweise wesentlicher Akquisitions- oder Devestitionsvorhaben, Vorstandsausschüsse einsetzen, denen mindestens drei Vorstandsmitglieder angehören müssen. Zur Vorbereitung wesentlicher Entscheidungen, wie Akquisitions-, Devestitions-, Investitions- oder Personalentscheidungen, hat der Vorstand auf der Ebene unterhalb des Vorstands verschiedene Kommissionen eingesetzt. Diese prüfen die geplanten Maßnahmen unabhängig von dem betroffenen Geschäftsbereich intensiv und bewerten deren Chancen und Risiken. Auf dieser Grundlage erstatten sie dem Vorstand Bericht und legen Entscheidungsvorschläge vor.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements sowie der Compliance und stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab.

Für bestimmte in der Satzung der BASF SE oder vom Aufsichtsrat festgelegte Geschäfte der Gesellschaft muss der Vorstand vor deren Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Dazu gehören der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen sowie die Emission von Anleihen und vergleichbaren Finanzinstrumenten. Dies ist jedoch nur notwendig, wenn der Erwerbs- oder Veräußerungspreis beziehungsweise der Emissionsbetrag im Einzelfall 3% des im jeweils letzten festgestellten Konzernabschluss der BASF-Gruppe ausgewiesenen Eigenkapitals übersteigt.

#### Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands. BASF strebt an, Vorstandspositionen überwiegend mit im Unternehmen entwickelten Führungskräften zu besetzen. Aufgabe des Vorstands ist es, dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl geeigneter Personen vorzuschlagen.

Die langfristige Nachfolgeplanung bei BASF orientiert sich an der Unternehmensstrategie. Grundlage ist eine systematische Managemententwicklung mit den folgenden wesentlichen Elementen:

- Frühzeitige Identifizierung geeigneter Führungskräfte unterschiedlicher Fachrichtungen, Nationalitäten und unterschiedlichen Geschlechts
- Systematische Entwicklung der Führungskräfte durch die erfolgreiche Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung,

möglichst in verschiedenen Geschäften, Regionen und Funktionen

- Nachgewiesener, erfolgreicher strategischer sowie operativer Gestaltungswille und Führungsstärke, insbesondere unter herausfordernden Geschäftsbedingungen
- Vorbildfunktion bei der Umsetzung der Unternehmenswerte

Dadurch soll ermöglicht werden, dass der Aufsichtsrat bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine hinreichende Vielfalt in Bezug auf Berufsausbildung und -erfahrung, kulturelle Prägung, Internationalität, Geschlecht und Alter sicherstellen kann. Für eine Bestellung in den Vorstand der BASF SE ist unabhängig von diesen einzelnen Kriterien letztlich die ganzheitliche Würdigung der individuellen Persönlichkeit ausschlaggebend. Durch die systematische Nachfolgeplanung und den Auswahlprozess soll sichergestellt werden, dass der Vorstand als Ganzes folgendes Profil im Sinne eines Diversitätskonzepts hat:

- Langjährige Führungserfahrung in naturwissenschaftlichen, technischen und kaufmännischen Arbeitsgebieten
- Internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft und/oder beruflicher Tätigkeit
- Mindestens ein weibliches Vorstandsmitglied
- Eine ausgewogene Altersstruktur, um die Kontinuität der Vorstandsarbeit zu gewährleisten und eine reibungslose Nachfolgeplanung zu ermöglichen

Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren. Die Regelaltersgrenze für die Mitglieder des Vorstands orientiert sich an der Vollendung des 63. Lebensjahres.

Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Er lässt sich dabei leiten durch das Verständnis von BASF als ein integriertes geführtes Unternehmen und von den Notwendigkeiten, die sich aus der Zusammenarbeit im Vorstand ergeben. Aufgrund der derzeitigen Zusammensetzung des Geschäfts, der Zukunftsaufgaben für die Weiterentwicklung und der grundlegenden Organisationsstruktur der BASF-Gruppe sieht der Aufsichtsrat eine Anzahl von sechs Vorstandsmitgliedern als angemessen an.

Der Vorstand erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung das Kompetenzprofil und die Anforderungen des Diversitätskonzepts vollständig.

### **Überwachung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Da Mitglieder des Aufsichtsrats nicht zugleich dem Vorstand angehören können, ist bereits strukturell ein hohes Maß an Unabhängigkeit bei der Überwachung des Vorstands sichergestellt.

Maßgebliche Rechtsgrundlagen für die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind neben der SE-Verordnung die Satzung der BASF SE und die Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer

in der BASF SE (Beteiligungsvereinbarung), die auch die bei BASF anzuwendenden Regelungen zur Umsetzung der gesetzlichen Geschlechterquote im Aufsichtsrat beinhaltet. Das deutsche Mitbestimmungsgesetz gilt für BASF als eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) nicht.

Der Aufsichtsrat der BASF SE besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Die anderen sechs Mitglieder werden vom BASF Europa Betriebsrat, der Vertretung der europäischen Beschäftigten der BASF-Gruppe, bestellt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 wurde die Bestellungsperiode für neugewählte Mitglieder des Aufsichtsrats von fünf Jahren auf vier Jahre verkürzt und die Satzung entsprechend geändert. Damit ist der Gleichlauf von insgesamt drei Wahlperioden mit der Mitgliedschaftsdauer von maximal zwölf Jahren, bis zu der ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig eingestuft wird, sichergestellt. Der Aufsichtsrat hat die Mitgliedschaftsdauer, die er bei seiner Unabhängigkeitsbewertung zugrundelegt, bereits im Dezember 2019 im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex 2020) von 15 auf zwölf Jahre herabgesetzt.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse werden jeweils von ihren Vorsitzenden und unabhängig davon auf Verlangen eines ihrer Mitglieder oder des Vorstands einberufen. Die Aktionärs- und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bereiten die Sitzungen des Aufsichtsrats jeweils in getrennten Vorbesprechungen vor. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen durch Beschlüsse, die mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Aufsichtsratsmitglieder gefasst werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, der immer ein von den Aktionären gewähltes Aufsichtsratsmitglied sein muss. Dieses Beschlussverfahren gilt auch für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern durch den Aufsichtsrat. Beschlüsse können bei Bedarf auch auf schriftlichem Wege oder mithilfe anderer Kommunikationsmittel außerhalb von Sitzungen gefasst werden, sofern kein Mitglied dieser Art der Beschlussfassung widerspricht.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig unter anderem über den Geschäftsverlauf und die voraussichtliche Geschäftsentwicklung, die Finanz- und Ertragslage, die Unternehmensplanung, die Umsetzung der Unternehmensstrategie, unternehmerische Chancen und Risiken sowie das Risiko- und Compliance-Management informiert. Die wesentlichen Berichtserfordernisse hat der Aufsichtsrat in einer Informationsordnung verankert. Auch außerhalb der Sitzungen steht der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden.

Der Aufsichtsrat der BASF SE hat vier Aufsichtsratsausschüsse eingerichtet: den Personalausschuss, den Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss und den Strategieausschuss.

## Personalausschuss

---

### Mitglieder

Dr. Kurt Bock\* (Vorsitz, seit 18. Juni 2020), Dr. Jürgen Hambrecht\* (Vorsitz, bis 18. Juni 2020), Franz Fehrenbach, Sinischa Horvat\*, Michael Vassiliadis

### Aufgaben

- Bereitet die Bestellung der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat sowie die mit den Vorstandsmitgliedern abzuschließenden Anstellungsverträge vor
- Achtet bei den Vorschlägen für die Berufung von Mitgliedern des Vorstands auf deren fachliche Eignung, internationale Erfahrung und Führungsqualität, die langfristige Nachfolgeplanung sowie auf Vielfalt – insbesondere die angemessene Berücksichtigung von Frauen
- Bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das System und die Höhe der Vorstandsvergütung vor

## Prüfungsausschuss

---

### Mitglieder

Dame Alison Carnwath DBE\* (Vorsitz), Tatjana Diether\*, Franz Fehrenbach (bis 29. Februar 2020), Anke Schäferkordt\* (seit 1. März 2020), Michael Vassiliadis

### Aufgaben

- Bereitet die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Lageberichte einschließlich der nichtfinanziellen Erklärungen vor und erörtert die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand
- Befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Abschlussprüfung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie mit Fragen der Compliance
- Ist zuständig für die Beziehungen zum Abschlussprüfer der Gesellschaft: bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor, überwacht dessen Unabhängigkeit, legt gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Schwerpunkte der Abschlussprüfung fest, vereinbart das Prüfungshonorar, beurteilt die Qualität der Abschlussprüfung und beschließt über die Bedingungen für die Erbringung von Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer; regelmäßiger Dialog hierzu besteht zwischen der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Abschlussprüfer auch außerhalb der Sitzungen
- Befasst sich mit der Nachkontrolle wesentlicher Akquisitions- und Investitionsprojekte
- Ist zuständig für die Überwachung des internen Verfahrens zur Erfassung von Geschäften mit nahestehenden Personen sowie zur Sicherstellung der gesetzlichen Zustimmungs- und Veröffentlichungspflichten und entscheidet über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen
- Ist berechtigt, alle von ihm als erforderlich angesehenen Auskünfte vom Abschlussprüfer und vom Vorstand einzuholen; kann zudem

in alle Geschäftsunterlagen von BASF Einsicht nehmen und diese und alle anderen Vermögensgegenstände von BASF prüfen. Mit diesen Prüfungen kann der Prüfungsausschuss auch Sachverständige wie Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte beauftragen

### Financial Experts

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dame Alison Carnwath DBE, verfügt im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und ist mit der Abschlussprüfung vertraut. Weiterer Financial Expert im Gesamtaufichtsrat ist der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats Franz Fehrenbach, der im Februar 2020 nach zwölfjähriger Mitgliedschaft aus dem Prüfungsausschuss ausgeschieden ist.

## Nominierungsausschuss

---

### Mitglieder

Dr. Kurt Bock\* (Vorsitz, seit 18. Juni 2020), Dr. Jürgen Hambrecht\* (Vorsitz, bis 18. Juni 2020), Prof. Dr. Thomas Carell\*, Dame Alison Carnwath DBE\*, Liming Chen\* (seit 17. Dezember 2020), Dr. Alexander C. Karp\* (bis 22. Juli 2020), Franz Fehrenbach, Anke Schäferkordt\*

### Aufgaben

- Identifiziert geeignete Personen für die Aufsichtsratsbesetzung auf Basis der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zusammensetzungsziele
- Bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder vor

## Strategieausschuss

---

### Mitglieder

Dr. Kurt Bock\* (Vorsitz, seit 18. Juni 2020), Dr. Jürgen Hambrecht\* (Vorsitz, bis 18. Juni 2020), Dame Alison Carnwath DBE\*, Franz Fehrenbach, Waldemar Helber\*, Sinischa Horvat\*, Michael Vassiliadis

### Aufgaben

- Befasst sich mit der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens
- Bereitet Beschlüsse des Aufsichtsrats zu wesentlichen Akquisitionen und Devestitionen des Unternehmens vor

## Sitzungen und Sitzungsteilnahmen

---

Im Geschäftsjahr 2020 hat

- der Aufsichtsrat sieben Sitzungen,
- der Personalausschuss vier Sitzungen,
- der Prüfungsausschuss sechs Sitzungen,
- der Nominierungsausschuss zwei Sitzungen und
- der Strategieausschuss keine Sitzung abgehalten.

An den Sitzungen des Aufsichtsrats haben mit Ausnahme einer Sitzung, bei der ein Mitglied nicht anwesend war, jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. An den Sitzungen der

\* Vom Aufsichtsrat als unabhängig eingestuftes Aufsichtsratsmitglied (zu den angewandten Unabhängigkeitskriterien siehe Seite 47)



Ausschüsse des Aufsichtsrats haben mit Ausnahme von zwei Sitzungen des Nominierungsausschusses, bei denen jeweils ein Mitglied nicht anwesend war, und einer Sitzung des Prüfungsausschusses, bei der ein Mitglied nicht anwesend war, jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wurden im Jahr 2020 seit Beginn der Corona-Pandemie unter Einhaltung angemessener Schutzmaßnahmen und im Rahmen der infektionsschutzrechtlichen Einschränkungen für Versammlungen und Reisen sowohl als Präsenzsitzungen mit der zusätzlichen Möglichkeit der virtuellen Teilnahme im Wege elektronischer Kommunikation als auch als rein virtuelle Sitzungen ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt.

### Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Ein wichtiges Anliegen guter Corporate Governance ist es, eine dem Unternehmen angemessene Besetzung der verantwortlichen Unternehmensorgane Vorstand und Aufsichtsrat sicherzustellen. Der Aufsichtsrat hat dazu am 21. Dezember 2017 gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 und § 289f Abs. 2 Nr. 6 Handelsgesetzbuch (HGB) Ziele für die Zusammensetzung, das Kompetenzprofil sowie das Diversitätskonzept des Aufsichtsrats beschlossen. Diese wurden am 19. Dezember 2019 aufgrund der neuen Empfehlungen des im Jahr 2019 überarbeiteten und neugefassten Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex 2020) vor allem hinsichtlich der Bewertungskriterien für die Unabhängigkeitseinschätzung erweitert. Leitender Grundsatz für die Besetzung des Aufsichtsrats ist es, eine qualifizierte Aufsicht und Beratung des Vorstands der BASF SE sicherzustellen. Für die Wahl in den Aufsichtsrat sollen der Hauptversammlung Personen vorgeschlagen werden, die aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen, Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit die Aufgaben eines Aufsichtsrats in einem international tätigen Chemieunternehmen erfolgreich wahrnehmen können.

#### Kompetenzprofil

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats als Gesamtgremium werden folgende Anforderungen und Ziele als wesentlich erachtet:

- Erfahrung im Führen von Unternehmen, Verbänden und Netzwerken
- Vertrautheit der Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Chemie-sektor und damit verbundenen Wertschöpfungsketten
- Angemessene Kenntnis im Gesamtgremium zu Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Recht und Compliance sowie ein unabhängiges Mitglied mit Sachverstand in Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG (Financial Expert)
- Mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung in Innovation, Forschung & Entwicklung und Technologie
- Mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung in den Gebieten Digitalisierung, Informationstechnologie, Geschäftsmodelle und Start-ups

- Mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung in den Gebieten Personal, Gesellschaft, Kommunikation und Medien
- Fachkenntnisse und Erfahrungen aus Wirtschaftsbereichen außerhalb der Chemieindustrie

#### Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat strebt eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf Persönlichkeit, Geschlecht, Internationalität, beruflichen Hintergrund, Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Altersverteilung an und berücksichtigt für seine Zusammensetzung folgende Kriterien:

- Mindestens jeweils 30 % Frauen und Männer
- Mindestens 30 % der Mitglieder verfügen über internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft oder Tätigkeit
- Mindestens 50 % der Mitglieder verfügen über unterschiedliche Ausbildungen und berufliche Erfahrungen
- Mindestens 30 % sind unter 60 Jahren

#### Weitere Ziele für die Zusammensetzung

- **Persönlichkeit und Integrität:** Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen persönlich zuverlässig sein und über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung der Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds erforderlich sind.
- **Zeitliche Verfügbarkeit:** Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass der Zeitaufwand, der zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Mandats als Aufsichtsrat der BASF SE erforderlich ist, erbracht wird. Bei der Übernahme weiterer Mandate sind die gesetzlichen Mandatsbeschränkungen und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) einzuhalten.
- **Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer:** Personen, die am Tag der Wahl durch die Hauptversammlung das 72. Lebensjahr vollendet haben, sollen grundsätzlich nicht zur Wahl vorgeschlagen werden. Die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat soll in der Regel drei reguläre satzungsgemäße Mandatsperioden, das heißt zukünftig zwölf Jahre, nicht überschreiten.
- **Unabhängigkeit:** Um eine unabhängige Überwachung und Beratung des Vorstands zu gewährleisten, sollen dem Aufsichtsrat sowohl insgesamt als auch auf Seiten seiner von den Aktionären gewählten Mitglieder (Anteilseignervertreter) eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist dies der Fall, wenn mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter und insgesamt mindestens acht Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig angesehen werden können. Bei der Bewertung der Unabhängigkeit zieht der Aufsichtsrat die Einschätzungskriterien des im Jahr 2019 überarbeiteten und neugefassten Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex 2020) heran. Das bedeutet unter anderem, dass ein Mitglied des Aufsichtsrats ab einer Mitgliedsdauer von zwölf Jahren nicht mehr als unabhängig eingestuft wird. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat folgende Grundsätze zur Konkretisierung der Unabhängigkeit festgelegt: Für die Arbeitnehmervertreter stellt diese Eigenschaft allein oder die Beschäftigung bei BASF SE oder einer Gruppengesellschaft die Einstufung als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied nicht infrage. Nach Ablauf der gesetzlichen Cooling-off-Periode von zwei Jahren schließt die vormalige Mitgliedschaft im Vorstand der BASF SE die Bewertung als unabhängig

nicht aus. Wesentliche Geschäfte zwischen einem Aufsichtsratsmitglied oder einer dem Aufsichtsratsmitglied nahestehenden Person oder Unternehmung einerseits und der BASF SE oder einer BASF-Gruppengesellschaft andererseits schließen die Qualifikation des Aufsichtsratsmitglieds als unabhängig grundsätzlich aus. Als wesentliches Geschäft werden ein oder mehrere Geschäfte mit einer Gesamtsumme in einem Kalenderjahr von 1 % oder mehr des Umsatzes der jeweils beteiligten Unternehmen eingestuft. Ebenso führen persönliche Dienstleistungs- oder Beratungsverträge zwischen einem Aufsichtsratsmitglied oder einer dem Aufsichtsratsmitglied nahestehenden Person und der BASF SE oder einer ihrer Gruppengesellschaften mit einer jährlichen Vergütung von über 50 % der Aufsichtsratsvergütung zu einer Einstufung als nicht unabhängig. Ferner fehlt es an der erforderlichen Unabhängigkeit bei einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung eines Aufsichtsratsmitglieds oder einer einem Aufsichtsratsmitglied nahestehenden Person in Höhe von mehr als 20 % an einer Gesellschaft, an der die BASF SE unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

### Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat erfüllt nach eigener Einschätzung in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Anforderungen des Kompetenzprofils vollständig. Mit der gerichtlichen Bestellung des neuen Aufsichtsratsmitglieds Liming Chen am 8. Oktober 2020 wird auch nach dem Ausscheiden von Alexander C. Karp am 22. Juli 2020 der für die Zukunftsfähigkeit der BASF bedeutsame Kompetenzbereich Digitalisierung weiterhin in vollem Umfang abgedeckt.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind neun der derzeitigen zwölf Mitglieder, davon fünf Anteilseignervertreter und vier Arbeitnehmervertreter, bei Anwendung der oben genannten Kriterien als unabhängig zu betrachten. Der Anteilseignervertreter Franz Fehrenbach wird seit Beginn des Jahres 2020 nicht mehr als unabhängig eingestuft, da er seit Januar 2008 dem Aufsichtsrat angehört und damit das Kriterium einer Mitgliedschaftsdauer von weniger als zwölf Jahren nicht mehr erfüllt. Gleiches gilt für die Arbeitnehmervertreterin Denise Schellemans, die dem Aufsichtsrat ebenfalls seit Januar 2008 angehört, und den Arbeitnehmervertreter Michael Vassiliadis, der seit August 2004 Mitglied des Aufsichtsrats ist.

### Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der BASF SE

Der Aufsichtsrat einer börsennotierten Europäischen Gesellschaft (SE), der aus derselben Zahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern besteht, ist nach § 17 Abs. 2 SE-Ausführungsgesetz zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammenzusetzen. Der Aufsichtsrat der BASF SE besteht seit der Hauptversammlung 2018 aus vier Frauen, von denen je zwei die Anteilseigner beziehungsweise die Beschäftigten vertreten, und acht Männern. Mit dieser Besetzung erfüllt der Aufsichtsrat die gesetzliche Anforderung.

Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat als Zielgröße gemäß § 111 Abs. 5 AktG für die am 1. Januar 2017 begonnene zweite

Zielerreichungsperiode nach Inkrafttreten des Gesetzes festgelegt, dass weiterhin mindestens eine Frau dem Vorstand der BASF SE angehören soll. Dies entsprach zum Zeitpunkt der Festsetzung der Zielgröße bei acht Vorstandsmitgliedern einem Anteil von 12,5 % und entspricht seit dem 1. Januar 2020 bei sechs Vorstandsmitgliedern einem Anteil von 16,7 %. Mit der Bestellung von Dr. Melanie Maas-Brunner als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum 1. Februar 2021 gehören diesem zwei Frauen an. Der Frauenanteil wird nach dem Ausscheiden von Wayne T. Smith am 31. Mai 2021 33,3 % betragen.

Zudem hat der Vorstand Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands der BASF SE beschlossen. Sie liegen bei 12,1 % für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und bei 7,3 % auf der zweiten Führungsebene. Dies entspricht dem Stand zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgrößen. Die Frist für die Erreichung der Ziele für die zweite Zielerreichungsperiode wurde auf den 31. Dezember 2021 gesetzt. Die Ziele für die zweite Zielerreichungsperiode wurden bereits Ende 2019 vorzeitig erreicht.

BASF betrachtet die Weiterentwicklung und Förderung von Frauen als weltweite Aufgabe – unabhängig von einzelnen Konzerngesellschaften – und hat sich dafür anspruchsvolle globale Ziele gesetzt, die im Jahr 2020 weiter erhöht wurden. Danach soll bis 2030 der Anteil weiblicher Führungskräfte weltweit auf 30 % gesteigert werden. BASF wird weiterhin systematisch daran arbeiten, den Frauenanteil in ihrem Führungsteam zu erhöhen. Dazu werden weltweit Maßnahmen umgesetzt und ständig weiterentwickelt.

### Rechte der Aktionäre

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr, die üblicherweise innerhalb der ersten fünf Monate des Geschäftsjahres stattfindet. Die Hauptversammlung wählt die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt insbesondere über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zum Aktienrückkauf, Satzungsänderungen sowie über die Wahl des Abschlussprüfers.

Jede Aktie der BASF SE gewährt eine Stimme. Die Aktien der BASF SE sind Namensaktien. Die Inhaber der Aktien müssen sich mit ihren Aktien in das Aktienregister der Gesellschaft eintragen lassen und sind verpflichtet, die nach dem Aktiengesetz für die Eintragung in das Aktienregister erforderlichen Angaben mitzuteilen. Eintragungsbeschränkungen und insbesondere eine Begrenzung der auf einen Aktionär höchstens eingetragenen Aktien bestehen nicht. Nur die im Aktienregister eingetragenen Personen sind als Aktionäre stimmberechtigt. Die eingetragenen Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder es durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Einzelweisungen werden dabei erst morgens am Tag der Hauptversammlung an die Gesellschaft weitergeleitet.

Die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung über den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist bis zum Beginn des Abstimmungsvorgangs in der Hauptversammlung möglich. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderstimmrechte bestehen nicht. Damit ist das Prinzip „one share, one vote“ vollständig umgesetzt. Jeder im Aktienregister eingetragene Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Eingetragene Aktionäre sind zudem berechtigt, in der Hauptversammlung Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zu stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anzufechten und sie gerichtlich auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen. Aktionäre, die Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von mindestens 500.000 € besitzen – dies entspricht 390.625 Aktien –, können außerdem die Ergänzung der Tagesordnung der Hauptversammlung um zusätzliche Tagesordnungspunkte verlangen.

Aufgrund der Einschränkungen für Versammlungen infolge der Corona-Pandemie fand die Hauptversammlung 2020 unter dem besonderen Rechtsrahmen des im März 2020 vom Deutschen Bundestag beschlossenen COVID-19-Gesetzes als virtuelle Versammlung ohne physische Präsenz von Aktionären statt. In dieser virtuellen Versammlung sind einzelne der oben genannten Rechte und Handlungsmöglichkeiten der Aktionäre eingeschränkt oder besonders ausgestaltet, um die rechtssichere Durchführung dieser Sonderform der Hauptversammlung mit Beteiligung der Aktionäre ausschließlich im Wege elektronischer Kommunikation zu ermöglichen. Diese besonderen Regelungen gelten mit wenigen Änderungen auch für Hauptversammlungen im Jahr 2021.

### **Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex**

BASF bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, die auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet ist. Die BASF SE entspricht allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der bei Abgabe der Entsprechenserklärung geltenden Fassung vom 16. Dezember 2019 (Kodex 2020). Ebenso erfüllt BASF vollständig die nichtobligatorischen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

 Mehr zur Entsprechenserklärung 2020 zur Umsetzung der Kodex-Anregungen und zum Deutschen Corporate Governance Kodex unter [basf.com/de/corporategovernance](https://www.basf.com/de/corporategovernance)

### **Angaben gemäß § 289a Handelsgesetzbuch (HGB)<sup>1</sup> und erläuternder Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG)**

Zum 31. Dezember 2020 betrug das gezeichnete Kapital der BASF SE 1.175.652.728,32 €, eingeteilt in 918.478.694 Namensaktien ohne Nennbetrag. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung von Aktien (Ausstellung von Aktienurkunden) ist nach der Satzung

ausgeschlossen. Verschiedene Aktiengattungen oder Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht.

Für die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 39 SE-VO, § 16 SE-Ausführungsgesetz und §§ 84, 85 AktG sowie § 7 der Satzung der BASF SE. Danach bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder (mindestens zwei), bestellt die Vorstandsmitglieder und kann einen Vorstandsvorsitzenden sowie einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende ernennen. Die Mitglieder des Vorstands werden für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt, bei Erstbestellungen beträgt die Bestelldauer höchstens drei Jahre. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung besteht. Wichtige Gründe sind insbesondere eine grobe Verletzung der Vorstandspflichten und die Entziehung des Vertrauens durch die Hauptversammlung. Über die Bestellung und Abberufung entscheidet der Aufsichtsrat nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen.

Die Änderung der Satzung der BASF SE bedarf nach Artikel 59 Abs. 1 SE-VO eines Beschlusses der Hauptversammlung, der mit einer Mehrheit von nicht weniger als zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst worden ist, sofern nicht die für deutsche Aktiengesellschaften nach dem Aktiengesetz geltenden Vorschriften eine größere Mehrheit vorsehen oder zulassen. Das Aktiengesetz sieht für Satzungsänderungen in § 179 Abs. 2 eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vor. Änderungen der Satzung, die lediglich die Satzungsfassung betreffen, kann nach § 12 Ziffer 6 der Satzung der BASF SE der Aufsichtsrat beschließen. Dies betrifft insbesondere die Anpassung des Grundkapitals und der Aktienzahl nach der Einziehung zurückgekaufter BASF-Aktien und nach einer Neuausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital.

Der Vorstand der BASF SE ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. Mai 2024 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt 470 Millionen € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Dies kann auch dadurch geschehen, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, diese den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist demgegenüber ermächtigt, in bestimmten – in § 5 Ziffer 8 der Satzung der BASF SE genannten – Ausnahmefällen das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 10% des Grundkapitals auszuschließen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn bei der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der BASF-Aktie nicht wesentlich unterschreitet und gemessen am bisherigen Aktienbestand nicht mehr als 10% neue Aktien ausgegeben werden, oder um in geeigneten Einzelfällen Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen gegen Überlassung von BASF-Aktien zu erwerben.

<sup>1</sup> In der nach Art. 83 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) für den Abschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geltenden Fassung

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 12. Mai 2017 wurde das Grundkapital um bis zu 117.565.184 € durch Ausgabe von bis zu 91.847.800 neuen Aktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen der BASF SE oder einer Tochtergesellschaft, zu deren Ausgabe der Vorstand aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 12. Mai 2017 bis zum 11. Mai 2022 ermächtigt ist. Den Aktionären ist ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu gewähren. Der Vorstand ist ermächtigt, in bestimmten – in § 5 Ziffer 9 der Satzung der BASF SE genannten – Ausnahmefällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Die Hauptversammlung hat den Vorstand am 12. Mai 2017 ermächtigt, bis zum 11. Mai 2022 bis zu 10 % der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Aktien (10 % des Grundkapitals) zu erwerben. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder im Wege eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots. Der Vorstand ist ermächtigt, die zurückgekauften Aktien wieder zu veräußern (a) über die Börse, (b) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot und mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte, (c) gegen Barzahlung zu einem Preis, der den Börsenpreis einer BASF-Aktie zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, und (d) gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen eines Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen. Bei der Wiederveräußerung gemäß (c) und (d) ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Der Vorstand ist weiter ermächtigt, die erworbenen Aktien einzuziehen und das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Anteil am Grundkapital herabzusetzen.

Die von der BASF SE und ihren Tochtergesellschaften emittierten Schuldverschreibungen gewähren den Inhabern der Schuldverschreibungen das Recht, die vorzeitige Rückzahlung ihrer Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zu verlangen, wenn eine Person oder mehrere abgestimmt handelnde Personen nach dem Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibung eine solche Anzahl an Aktien der BASF SE halten oder erwerben, auf die mehr als 50 % der Stimmrechte entfallen (Kontrollwechsel), und innerhalb von 120 Tagen nach dem Kontrollwechsel eine der in den Emissionsbedingungen genannten Ratingagenturen ihr Rating für die BASF SE oder die Schuldverschreibung zurückzieht oder auf ein Non-Investment-Grade-Rating absenkt.

Eine besondere auf einen Kontrollwechsel bezogene Entschädigung für ausscheidende Vorstandsmitglieder existiert seit dem 1. Januar 2020 mit der Einführung des geänderten Vergütungssystems für den Vorstand, das die Hauptversammlung am 18. Juni 2020 gebilligt hat, nicht mehr. Es gilt die allgemeine Regelung für Abfindungen bei vorzeitiger Beendigung des Vorstandsmandats mit einer maximalen Abfindung in Höhe von zwei Jahresvergütungen, jedoch nicht mehr als die Vergütung für die Restlaufzeit des Mandats.

Beschäftigte der BASF SE und ihrer Tochtergesellschaften, die als sogenannte Senior Executives der BASF-Gruppe eingestuft sind, erhalten hingegen nach wie vor eine Abfindung, wenn ihr Anstellungsverhältnis innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten nach dem Eintritt eines Kontrollwechsels von Seiten des Unternehmens beendet wird; es sei denn, die Beendigung ist durch ein schuldhaftes Verhalten der Beschäftigten veranlasst. Gekündigte erhalten in diesem Fall eine Abfindung in Höhe von maximal 1,5 Jahresbezügen (Festgehalt), abhängig von der Anzahl der Monate, die seit dem Kontrollwechsel verstrichen sind. Ein Kontrollwechsel liegt dabei vor, wenn ein Aktionär BASF den Besitz von mindestens 25 % der BASF-Aktien oder die Aufstockung einer solchen Beteiligung mitteilt. Die übrigen nach § 289a HGB geforderten Angaben betreffen Umstände, die bei der BASF SE nicht vorliegen.

### **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung**

Die BASF SE hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (Directors-& Officers-Versicherung). Diese Versicherung sieht für den Vorstand den durch § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalt von 10 % des Schadens bis zum Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung vor.

### **Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der BASF SE und darauf bezogene Optionen oder sonstige Derivate, die 1 % des Grundkapitals oder mehr repräsentieren. Darüber hinaus beträgt auch der Gesamtbesitz an Aktien der BASF SE und sich darauf beziehender Finanzinstrumente aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

### **Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat (melde- und veröffentlichungspflichtige Eigengeschäfte von Führungskräften nach Art. 19 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (MAR))**

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie bestimmte Angehörige sind nach Art. 19 Abs. 1 MAR gesetzlich verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten der BASF SE (zum Beispiel Aktien, Anleihen, Optionen, Terminkontrakte, Swaps) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Gesellschaft mitzuteilen, sofern die Wertgrenze von 20.000 € innerhalb des Kalenderjahres überschritten wird. Im Jahr 2020 sind von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats und deren meldepflichtigen Angehörigen insgesamt 26 Erwerbsgeschäfte mit Stückzahlen von 17 bis 10.000 BASF-Aktien oder BASF-ADRs (American Depositary Receipts) mitgeteilt worden. Der Preis pro Aktie lag bei 38,99 € bis 66,49 €. Das Volumen der einzelnen Geschäfte lag zwischen 978,29 € und 479.087,94 €. Die mitgeteilten Wertpapiergeschäfte sind auf der Webseite der BASF SE veröffentlicht.

## Compliance

**Unser gruppenweites Compliance-Programm ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der unternehmensinternen Richtlinien und ethischer Geschäftspraktiken sicherzustellen. Diese Standards verankert unser Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden verbindlich im Unternehmensalltag. Auch die Mitglieder des Vorstands sind diesen Grundsätzen ausdrücklich verpflichtet.**

### Compliance-Programm und Verhaltenskodex

Das Compliance-Programm von BASF basiert auf unseren Unternehmenswerten und Selbstverpflichtungen sowie international geltenden Standards. Es beschreibt unseren Anspruch und unsere Anforderungen an verantwortliches Verhalten aller BASF-Mitarbeitenden in ihrem Umgang mit Geschäftspartnern, Amtsträgern, anderen Mitarbeitenden und der Gesellschaft. Kern unseres Compliance-Programms ist der globale, einheitliche Verhaltenskodex, zu dessen Einhaltung sich alle Mitarbeitenden und Führungskräfte verpflichten. Er umfasst nicht nur Themen wie Korruption und Kartellrecht, sondern beispielsweise auch Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards, Interessenkonflikte sowie Handelskontrolle und Datenschutz.

Der globale Verhaltenskodex von BASF aus dem Jahr 2013 wurde grundlegend überarbeitet und im Juni 2020 neu veröffentlicht. Inhaltlich folgt der neue Verhaltenskodex im Wesentlichen dem bisherigen globalen Kodex, ergänzt ihn aber auch um spezifische zusätzliche Themen. Neu sind etwa Kapitel zur „Digitalen Verantwortung“ und „Wie wir Entscheidungen treffen“. Die Aufforderung, Bedenken offen anzusprechen und auf ein Störgefühl zu hören, wird noch stärker betont. Ein weiterer Fokus der Neufassung liegt auf einer modernen Gestaltung, die unseren Mitarbeitenden bessere Orientierungshilfen in Form von Fallbeispielen, häufig gestellten Fragen und weiterführenden Verweisen bietet. Eine neue interne Online-Plattform und zugehörige App stellen Mitarbeitenden weltweit kontinuierlich aktuelle Inhalte und interaktive Lernangebote sowie einen direkten Zugang zu Fachansprechpartnern zur Verfügung.

Die Einhaltung der Compliance-Standards ist Basis einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dies haben wir auch in unseren Unternehmenswerten verankert. Wir sind davon überzeugt, dass die Einhaltung dieser Standards einen wichtigen Beitrag dazu leistet, den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens sicherzustellen. Vorrangiges Ziel unseres Compliance-Programms ist es, Verstöße von vornherein zu vermeiden.

Das Risiko von Compliance-Verstößen einschließlich Korruptionsrisiken identifizieren wir durch eine systematische Risikobewertung. Dies geschieht aus der Perspektive der Unternehmensbereiche sowie der Regionen und Länder. Eine weitere Informationsquelle für die systematische Identifikation von Risiken sind die regelmäßigen Compliance-Audits durch die Einheit Corporate Audit. Die Risiken werden im jeweiligen Risiko- beziehungsweise Auditbericht dokumentiert. Dasselbe gilt für konkrete Maßnahmen zur Risikominimierung sowie den Zeitrahmen für deren Umsetzung.

Ein wesentliches Element zur Vermeidung von Compliance-Verstößen sind verpflichtende Schulungen und Workshops, die im Rahmen von Präsenzveranstaltungen oder onlinebasiert durchgeführt werden. Alle Mitarbeitenden müssen innerhalb vorgeschriebener Fristen an Compliance-Grund-, -Auffrischungs- oder auch -Spezialschulungen, zum Beispiel zum Kartellrecht, zu Steuern oder zu Handelskontrollbestimmungen, teilnehmen. Der neue Verhaltenskodex enthält zudem ein eigenes Kapitel zu integrem Führungsverhalten. Neu ernannte Führungskräfte erhalten daher ebenfalls ein spezielles Training zu Compliance. Die Schulungsunterlagen und -formate werden unter Berücksichtigung der konkreten Risiken einzelner Zielgruppen und Geschäftsbereiche ständig angepasst. Insgesamt wurden 2020 mehr als 42.000 Teilnehmende weltweit bei zusammengekommenen circa 54.000 Stunden zu Compliance-Themen geschult.

[Mehr zum BASF-Verhaltenskodex unter basf.com/verhaltenskodex](https://www.basf.com/verhaltenskodex)

### Compliance-Kultur bei BASF

Wir sind davon überzeugt, dass eine gelebte Compliance-Kultur über den Erfolg von Compliance im Unternehmen entscheidet. Durch die frühzeitige Einführung unserer Compliance-Kodizes, die 2013 zu unserem globalen Verhaltenskodex zusammengefasst und in unserem derzeit gültigen globalen Verhaltenskodex im Juni 2020 neu veröffentlicht wurden, sind diese Standards etabliert und anerkannt. Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, dass sie nach diesen Compliance-Grundsätzen handeln. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Führungskräfte, die unsere Werte und Haltungen nach innen und außen vorleben und kommunizieren.

### Kontrolle der Einhaltung unserer Compliance-Grundsätze

Der BASF Chief Compliance Officer (CCO) berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und steuert die Weiterentwicklung unserer globalen Compliance-Organisation und unseres Compliance-Management-Systems. Er wird dabei von der Einheit Corporate Compliance sowie von weltweit mehr als 100 Compliance-Beauftragten in den Regionen und Ländern sowie den Unternehmensbereichen unterstützt. Global und regional sind sogenannte Compliance-Committees etabliert, in denen wesentliche Compliance-Themen regelmäßig beraten werden. Der CCO informiert den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mindestens einmal jährlich über den Status sowie wesentliche Entwicklungen des Compliance-Programms. Bei wichtigen Ereignissen wird der Prüfungsausschuss durch den Vorstand umgehend unterrichtet.

Wir legen besonderen Wert darauf, dass unsere Mitarbeitenden bei Zweifeln aktiv und frühzeitig Rat einholen. Dafür stehen die Vorgesetzten, Fachstellen wie beispielsweise die Rechtsabteilung, sowie die Compliance-Beauftragten des Unternehmens zur Verfügung. Auch die neue interne Plattform und zugehörige App erleichtern den Zugang zur Beratung durch die Möglichkeit zur direkten Kontaktaufnahme. Zudem haben wir weltweit mehr als 50 externe Hotlines eingerichtet, an die sich unsere Mitarbeitenden – auch anonym – wenden können, um mögliche Verstöße gegen Gesetze oder Unternehmensrichtlinien zu melden. Alle Hotlines stehen

auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Jedes Anliegen wird nach bestimmten Kriterien erfasst, sachgerecht gemäß den intern festgelegten Abläufen untersucht und in möglichst kurzer Zeit beantwortet. Das Ergebnis der Untersuchung sowie mögliche ergriffene Maßnahmen werden entsprechend dokumentiert und fließen in die interne Berichterstattung ein.

Im Jahr 2020 gingen über unsere externen Hotlines 387 Anrufe und E-Mails ein (2019: 408). Die Hinweise bezogen sich auf alle Kategorien unseres Verhaltenskodex einschließlich umwelt- und menschenrechtsbezogener Themen, Korruption oder Umgang mit Firmeneigentum. Alle uns bekannt gewordenen Fälle, bei denen ein Verdacht auf Fehlverhalten bestand, haben wir eingehend untersucht und falls erforderlich fallspezifisch Gegenmaßnahmen ergriffen. Dazu gehören beispielsweise verbesserte Kontrollmechanismen, zusätzliche Informations- und Schulungsmaßnahmen, Präzisierung und Ergänzung entsprechender interner Regelungen und gegebenenfalls auch disziplinarische Maßnahmen. Meist handelte es sich bei begründeten Fällen um persönliches Fehlverhalten im Zusammenhang mit Schutz von Firmeneigentum, unangemessenem Umgang mit Interessenkonflikten oder Geschenken und Einladungen. In solchen Einzelfällen haben wir, unternehmensintern nach einheitlichen Maßstäben, disziplinarische Maßnahmen und bei hinreichenden Erfolgsaussichten auch Schadenersatzansprüche geltend gemacht. Im Jahr 2020 führten Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex in insgesamt 31 Fällen (2019: 52) zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dies betraf alle Mitarbeitergruppen einschließlich Führungskräfte.

Die Einheit Corporate Audit von BASF überprüft, ob die Compliance-Grundsätze eingehalten werden. Dabei werden alle Themenfelder möglicher Compliance-Verstöße abgedeckt. Es wird geprüft, ob die Mitarbeitenden die vorgegebenen Regeln einhalten und ob die etablierten Prozesse, Arbeitsabläufe und Kontrollen angemessen und ausreichend sind, um mögliche Risiken zu minimieren oder Verstöße von vornherein auszuschließen. Im Jahr 2020 wurden gruppenweit 61 solcher Prüfungen durchgeführt (2019: 86). Auch unser Compliance-Management-System selbst wird in regelmäßigen Abständen durch die interne Konzernrevision auditiert, zuletzt im November 2018. Insgesamt haben die Prüfungen die Effektivität des Compliance-Management-Systems bestätigt.

Auf der Grundlage unserer globalen Richtlinie „Due Diligence bei Geschäftspartnern“ überprüfen wir unsere Geschäftspartner im Vertriebsbereich mittels einer Checkliste, eines Fragebogens sowie einer internetbasierten Auswertung auf mögliche Compliance-Risiken. Das Ergebnis der Überprüfung wird dokumentiert. Ist ein Geschäftspartner nicht bereit, den Fragebogen zu beantworten, kommt die Geschäftsbeziehung nicht zustande. Für unsere Lieferanten gilt ein eigener globaler Verhaltenskodex, der unter anderem die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Standards umfasst. Zudem prüfen wir im Rahmen unserer Handelskontrollprozesse, inwieweit Personen, Firmen oder Organisationen aufgrund verdächtiger oder illegaler Aktivitäten auf Sanktionslisten geführt sind und ob Geschäftsprozesse mit Geschäftspartnern aus oder in Ländern bestehen, die unter ein Embargo fallen.

Wir unterstützen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und arbeiten kontinuierlich daran, unsere internen Richtlinien und Prozesse im Sinne dieser Leitprinzipien weiterzuentwickeln. So gibt es eine eigene gruppenweit gültige Richtlinie zur Beachtung internationaler Arbeits- und Sozialstandards. Auch außerhalb unseres Unternehmens setzen wir uns für die Einhaltung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption ein. Wir sind Gründungsmitglied des UN Global Compact. Als Mitglied bei „Transparency International Deutschland“ sowie der „Partnering Against Corruption Initiative“ des World Economic Forum begleiten wir die Umsetzung der Zielsetzungen dieser Organisationen.

Wir halten uns an einheitlich hohe Standards und Integrität bei steuerrelevanten Angelegenheiten, wie sie im BASF-Verhaltenskodex und in den Unternehmenswerten verankert sind. Um zur Erreichung der UN SDGs beizutragen und um unserem Anspruch, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wert zu schaffen, gerecht zu werden, tragen wir entsprechend unserer gesetzlichen Verpflichtung und unserer Unternehmenswerte zur öffentlichen Finanzierung bei. In der BASF-Methodik Value-to-Society werden von BASF gezahlte Steuern als sozialer Vorteil betrachtet. Wir haben im Jahr 2020 unsere BASF-Steuerprinzipien entwickelt und veröffentlicht, die für alle Konzerngesellschaften verbindlich sind.

 Weitere Informationen zu Menschenrechten sowie Arbeits- und Sozialstandards unter [basf.com/menschenrechte](https://basf.com/menschenrechte)

## Entsprechenserklärung

### Entsprechenserklärung 2020 des Vorstands und des Aufsichtsrats der BASF SE

---

#### Vorstand und Aufsichtsrat der BASF SE erklären gemäß § 161 AktG

1. Den vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 wurde seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2019 entsprochen.
2. Den vom Bundesministerium der Justiz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 wird entsprochen.

Ludwigshafen, im Dezember 2020

**Der Aufsichtsrat**  
der BASF SE

**Der Vorstand**  
der BASF SE

## Vergütungsbericht

**Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und erläutert Struktur und Höhe der individuellen Vorstandseinkommen. Der Bericht enthält ferner Angaben zu Leistungen, die den Vorstandsmitgliedern für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, sowie Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats.**

- Neues Vorstandsvergütungssystem erstmals im Jahr 2020 angewendet
- Die einjährige variable Vergütung liegt 70 % unter dem Vorjahreswert (Summe aus Performance-Bonus Teil 1 und 2)
- Freiwilliger Verzicht der Vorstandsmitglieder auf 20 % der Festvergütung im zweiten Quartal 2020

Die Darstellung der Vergütung des Vorstands umfasst die nach deutschem Handelsrecht, erweitert durch das Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz (VorstOG) sowie durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG), erforderlichen Angaben und richtet sich zudem nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019. Das bestehende Vorstandsvergütungssystem wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 1. Januar 2020 weiterentwickelt, um den geänderten Anforderungen durch das ebenfalls zum 1. Januar 2020 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der zweiten europäischen Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 ab dem Geschäftsjahr 2020 zu entsprechen. Das weiterentwickelte System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde von der Hauptversammlung am 18. Juni 2020 gebilligt. Wesentliche Änderungen betreffen die variable Vergütung und die Altersversorgung. Das weiterentwickelte und vereinfachte System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder findet seit dem 1. Januar 2020 Anwendung für alle Vorstandsdienstverträge.

### Grundsätze

Die Vergütung des Vorstands orientiert sich an der Größe, Komplexität und wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie an der Leistung des Gesamtvorstands. Durch ihre Ausgestaltung soll sie einen Beitrag für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg und die Erreichung strategischer Unternehmensziele leisten. Die im Rahmen der BASF-Strategie kommunizierten langfristigen strategischen Ziele bilden dabei wichtige Leistungsgrößen für die kurzfristige und langfristige variable Vergütung und fördern so die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft.

- Das strategische Ziel „**Ertrag**“ stellt auf einen über dem Kapitalkostensatz liegenden jährlichen Return on Capital Employed (ROCE) ab. Der ROCE dient bei der Ermittlung des Performance-Bonus (**Short-Term-Incentive, STI**) als maßgebliche Kennziffer.
- Die strategischen Ziele „**Wachstum**“, „**Profitabilität**“ und „**Wir wachsen bis 2030 CO<sub>2</sub>-neutral**“ werden in dem neuen **Long-Term-Incentive (LTI)**-Programm abgebildet. Abhängig von dem Grad der Zielerreichung der drei strategischen Ziele über die gesamte vierjährige LTI-Programm-Laufzeit ermittelt sich die finale Anzahl der Performance Share Units (PSUs).

Durch die Berücksichtigung des Total Shareholder Returns (Aktienkursentwicklung und Dividende) im neuen LTI partizipieren somit sowohl die Vorstandsmitglieder als auch die Aktionäre an einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens.

Die Vorstandsvergütung ist durch eine ausgeprägte Variabilität in Abhängigkeit von der Leistung des Gesamtvorstands und dem Erfolg der BASF-Gruppe gekennzeichnet. Die externe und interne Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird von einem unabhängigen externen Gutachter in regelmäßigen Abständen überprüft. Die DAX-Unternehmen sowie weltweit tätige Unternehmen aus dem restlichen Europa<sup>1</sup> dienen dabei als externe Referenz.

Beim internen Vergleich wird die Vergütung des Kreises der Senior Executives und der Beschäftigten der BASF SE sowohl insgesamt als auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigt.

Die Ausgestaltung und die Höhe der Vergütung des Vorstands werden auf Vorschlag des Personalausschusses durch den Aufsichtsrat festgelegt. Im Falle wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

In besonders außergewöhnlichen Fällen (wie zum Beispiel einer schweren Wirtschaftskrise) kann der Aufsichtsrat vorübergehend von den Bestandteilen des Systems der Vorstandsvergütung (Verfahren und Regelungen zu Vergütungsstruktur und -höhe sowie bezüglich der einzelnen Vergütungsbestandteile) abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist.

<sup>1</sup> Für die Angemessenheitsstudie 2019 wurden folgende Unternehmen für die europäische Vergleichsgruppe festgelegt: ABB, Air Liquide, Akzo Nobel, BAE Systems, Bayer, BHP, BMW, BP, Continental, Daimler, DSM, E.ON, EDF, Henkel, Linde, Rolls Royce, Royal Dutch Shell, Siemens, Solvay, Thyssenkrupp, Total, Volkswagen.



## Vergütungssystem im Überblick

Erfolgsunabhängige Vergütung	<b>1. Festvergütung</b>	Jährlicher Betrag	800.000 € <sup>1</sup>
		Auszahlung in gleichen Raten	
	<b>2. Nebenleistungen</b>	Jährlicher Zielbetrag	50.000 € <sup>2</sup>
		Maximalbetrag (Cap)	100.000 € <sup>2</sup> entspricht 200 % des Zielbetrags
	<b>3. Altersversorgung</b>	Jährlicher Zielbetrag	500.000 € <sup>1</sup>
		Fest definierter jährlicher Altersversorgungsbeitrag	
Erfolgsbezogene Vergütung	<b>4. Short-Term-Incentive (STI) mit einjähriger Laufzeit</b>	Jährlicher Zielbetrag	1.000.000 € <sup>1</sup>
		Maximalbetrag (Cap)	2.000.000 € <sup>1</sup> entspricht 200 % des Zielbetrags
		Auszahlung nach der Hauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr	
	<b>5. Long-Term-Incentive (LTI) Performance-Share-Plan mit vierjähriger Laufzeit</b>	Jährlicher Zielbetrag	1.400.000 € <sup>1</sup>
		Maximalbetrag (Cap)	2.800.000 € <sup>1</sup> entspricht 200 % des Zielbetrags
		Auszahlung nach der Hauptversammlung, die auf die vierjährige Performance-Periode folgt	

<sup>1</sup> Für den Vorsitzenden des Vorstands gilt der doppelte Betrag, für den stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands der 1,33-fache Betrag.

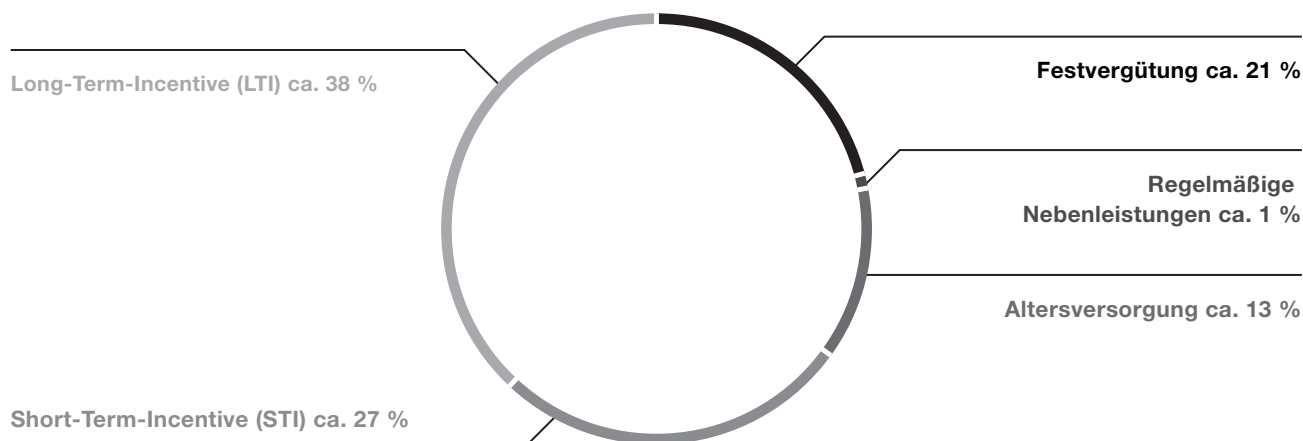
<sup>2</sup> Der Betrag stellt den Ziel- beziehungsweise Maximalbetrag für das Geschäftsjahr 2020 für regelmäßig gewährte Nebenleistungen dar. Sofern im Einzelfall einmalige Nebenleistungen und/oder transferbedingte Nebenleistungen gewährt werden, gelten zusätzlich die hierfür festgelegten Maximalbeträge.

Das Vergütungssystem für den Vorstand beinhaltet seit dem 1. Januar 2020 die in der Übersicht genannten Bestandteile mit den für das Geschäftsjahr 2020 gültigen Ziel- und Maximalbeträgen.

Bestandteile des Vergütungssystems sind zudem eine Einbehalts- und Rückforderungsklausel („Claw-back“), bezogen auf variable Vergütungsbestandteile, sowie eine Aktienhalteverpflichtung, die Vorstandsmitglieder verpflichtet, eine definierte Anzahl von Aktien für die Dauer des Vorstandsmandats und darüber hinaus zu halten.

Die relativen Anteile der einzelnen Vergütungskomponenten an der Zielgesamtvergütung der Vorstandsmitglieder betragen.

#### Relative Anteile der Vergütungskomponenten an der jährlichen Zielgesamtvergütung <sup>1</sup>



<sup>1</sup> Im Einzelfall können sich durch Rundungen leichte Abweichungen ergeben.

#### Die Vergütungskomponenten im Einzelnen

##### 1. Festvergütung

Die Festvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Vergütung, die in gleichen Raten ausbezahlt wird. Sie wird in regelmäßigen Abständen vom Aufsichtsrat überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die jährliche Festvergütung für ein Mitglied des Vorstands beträgt seit dem 1. Januar 2017 800.000 €. Der Vorsitzende des Vorstands erhält als Festvergütung den doppelten Betrag und der stellvertretende Vorsitzende des Vorstands den 1,33-fachen Betrag.

##### 2. Sachbezüge und sonstige Zusatzvergütungen (Nebenleistungen)

Die Mitglieder des Vorstands erhalten verschiedene, teilweise anlassbezogene Nebenleistungen. Zu den regelmäßig gewährten Nebenleistungen zählen Prämien für Unfallversicherung, Transportmittel und geldwerte Vorteile durch die Zurverfügungstellung von Sicherheitsmaßnahmen. Zu den einmaligen, anlassbezogenen Nebenleistungen zählen unter anderem Absicherungsmaßnahmen an den Privatanwesen bei erstmaliger Bestellung zum Mitglied des Vorstands. Zu den delegierungsbedingten Nebenleistungen für Vorstandsmitglieder mit Ressortsitz im Ausland gehören transferbedingte Nebenleistungen wie die Übernahme ortsüblicher Miet- oder Schulkosten am Einsatzort oder die Gewährung einer Grundzulage sowie die Übernahme beziehungsweise Erstattung von zusätzlichen Steuern. Die gewährten Nebenleistungen sind der Höhe nach begrenzt.

Die Mitglieder des Vorstands werden unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts in die Absicherung durch eine von der Gesellschaft abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (Directors- & Officers-Versicherung) einbezogen. Diese Versicherung sieht für den Vorstand den durch § 93 Abs. 2 Satz 3 Aktiengesetz gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalt vor.

### 3. Altersversorgung

Die bisherige Altersversorgung für Mitglieder des Vorstands (Performance-Pension Vorstand, Gehaltsumwandlungs-Direktzusage, Grundversorgung im Rahmen der BASF Pensionskasse) wird seit dem 1. Januar 2020 nicht mehr weitergeführt und wurde durch eine neue, beitragsorientierte Altersversorgung ersetzt.

#### Altersversorgung

- Beitragsorientierte Altersversorgungszusage in Form eines externen Kapitalanlage-Modells
- Versorgungsleistung Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrente
- Abwahlmöglichkeit zugunsten eines jährlichen Pensionszuschusses (Pension Allowance)

Seit dem 1. Januar 2020 bietet die Gesellschaft den Mitgliedern des Vorstands eine beitragsorientierte Altersversorgungszusage in Form eines Kapitalanlage-Modells an. Die Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Vorstands einen fest definierten jährlichen Altersversorgungsbeitrag:

- Zum Zweck der Bildung eines Altersvermögens (Alterskapital) bringt die Gesellschaft die Altersversorgungsbeiträge in ein von der Gesellschaft zu wählendes Anlagemodell auf einem Altersvorsorgekonto bei einem externen Anbieter ein. Die Wertentwicklung der eingebrachten Beiträge ergibt sich aus den im Anlagemodell erwirtschafteten Erträgen. Dabei wird jedem Vorstandsmitglied eine Leistung von mindestens 80 % der in Summe vom Unternehmen eingebrachten Altersversorgungsbeiträge garantiert.
- Die Versorgungszusage beinhaltet Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. Dabei entspricht das Invalidenkapital dem Wert des Altersvorsorgekontos zum Zeitpunkt des Eintritts der Erwerbsminderung, mindestens jedoch 80 % der in Summe vom Unternehmen eingebrachten Altersversorgungsbeiträge. Das Hinterbliebenenkapital entspricht dem Wert des Altersvorsorgekontos zum Zeitpunkt des Todes des Mitgliedes des Vorstands, mindestens jedoch 80 % der in Summe vom Unternehmen eingebrachten Altersversorgungsbeiträge.
- Die Mitglieder des Vorstands können die beitragsorientierte Altersversorgungszusage abwählen und stattdessen einen Pensions-Zuschuss für die private Altersvorsorge (Pension Allowance) wählen. In diesem Fall wird der fest definierte jährliche Altersversorgungsbeitrag in gleichen monatlichen Raten als Bruttobetrag an das Mitglied des Vorstands ausgezahlt, so dass nach Beendigung des Vorstandsmandats kein weiterer Leistungsanspruch besteht.

Für die künftigen Anwartschaften aus der neuen beitragsorientierten Altersversorgungszusage in Form eines Kapitalanlage-Modells gilt:

- Die Leistung erfolgt in Form einer Kapitalzahlung, gegebenenfalls in bis zu zehn Raten. Es besteht zudem die Möglichkeit, eine Verrentung zu wählen.
- Für die Umrechnung in eine lebenslange Rente finden die zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen versicherungsmathematischen Parameter Anwendung.
- Stirbt das Vorstandsmitglied während des Bezugs von Altersrente, erhält der hinterbliebene Ehegatte eine Hinterbliebenenrente von 60 % der Altersrente. Die Regelungen gelten gleichermaßen für eine/n eingetragenen Lebenspartner/in.
- Laufende Renten werden jährlich zum 1. Januar um 1 % erhöht.

### 4. Short-Term-Incentive (STI)

#### Short-Term-Incentive (STI)

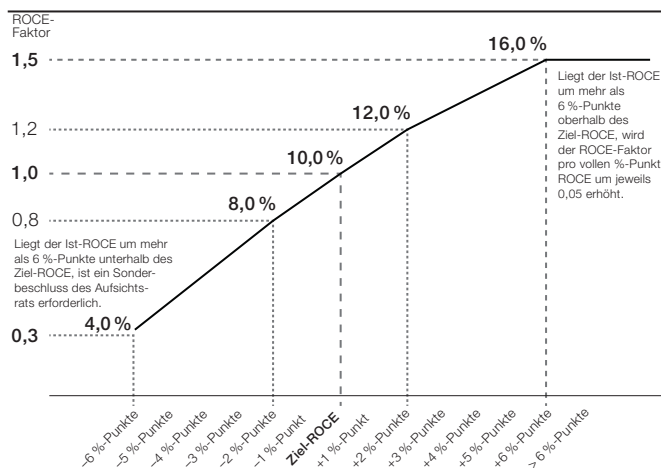
- Einjährige Performance-Periode
- Das Erreichen der vereinbarten operativen und strategischen Ziele und der ROCE der BASF-Gruppe bestimmen die Höhe des STI.
- Die Auszahlung ist auf 200 % des Zielbetrags begrenzt (Cap).
- Die Auszahlung erfolgt nach der auf das Geschäftsjahr folgenden Hauptversammlung.

Für jedes Geschäftsjahr wird ein STI mit einer einjährigen Performance-Periode gewährt. Das STI basiert auf der Erreichung operativer und strategischer Ziele sowie der Höhe der für die Vergütung aller Mitarbeitenden relevanten Rendite auf das betriebsnotwendige Kapital (Return on Capital Employed, ROCE). Der Ist-Betrag des STI wird im Folgejahr nach der Hauptversammlung ausgezahlt.

Mit dem ROCE als Leistungskriterium für die variable Vergütung wird die kurzfristige variable Vergütung direkt mit dem operativen Unternehmenserfolg verbunden und an der finanzwirtschaftlichen Zielsetzung der BASF-Gruppe, eine Prämie auf die Kapitalkosten zu erwirtschaften, ausgerichtet. Der ROCE des jeweiligen Geschäftsjahres dient bei der Ermittlung des STI als maßgebliche Kennzahl für den Unternehmenserfolg. Der ROCE setzt das Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT) der Segmente ins Verhältnis zum durchschnittlichen operativen Vermögen der Segmente, zuzüglich darin nicht enthaltener Kunden- und Lieferantenfinanzierungen.

Der Ziel-ROCE für die variable Vergütung liegt einen Prozentpunkt oberhalb des für das jeweilige Geschäftsjahr geltenden Kapitalkostensatzes, der auf Basis des Weighted Average Cost of Capital (WACC) gemäß dem Capital Asset Pricing Model ermittelt wird. Jedem maßgeblichen ROCE-Wert ist ein ROCE-Faktor zugeordnet. Ab zwei Prozentpunkten unterhalb des Ziel-ROCE nimmt der ROCE-Faktor überproportional ab. Der Anstieg des ROCE-Faktors ist ab zwei Prozentpunkten oberhalb des Ziel-ROCE unterproportional.

**ROCE-Faktor**



Der ROCE-Faktor beträgt 1,0, wenn der im Geschäftsjahr erzielte ROCE einen Prozentpunkt über dem gewichteten Kapitalkostensatz (basierend auf dem WACC, gemäß dem Capital Asset Pricing Model) für das jeweilige Geschäftsjahr liegt, das heißt eine entsprechende Prämie auf die Kapitalkosten erwirtschaftet wurde.

Negative und positive Sondereinflüsse aus Akquisitionen und Devestitionen (zum Beispiel Integrationskosten im Zusammenhang mit Akquisitionen sowie Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung von Geschäften) werden bei der Berechnung des ROCE bereinigt, soweit diese einen Korridor von +/-1% der durchschnittlichen Kapitalkostenbasis überschreiten. Eine Bereinigung des ROCE (in den ersten zwölf Monaten nach „Closing“) findet damit nur bei außergewöhnlich hohen Sondereinflüssen aus Akquisitionen und Devestitionen statt.

Für den STI wird vom Aufsichtsrat ein Höchstbetrag festgelegt. Dieser Höchstbetrag liegt für ein Mitglied des Vorstands bei derzeit 2.000.000 €. Für den Vorsitzenden des Vorstands gilt als Höchstbetrag der doppelte Wert, für den stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands der 1,33-fache Wert.

Für das Geschäftsjahr 2020 betrug der Ziel-ROCE 10% bei einem Kapitalkostensatz von 9%. Dieser wird jährlich überprüft und kommuniziert. Zur Bewertung der nachhaltigen Leistung des Vorstands trifft der Aufsichtsrat mit dem Gesamtvorstand jährlich eine Zielvereinbarung. Die Zielvereinbarung enthält:

- Einjährige operative Ziele, vor allem Ertrags-, Finanz- und operative Exzellenz-Ziele. Hierzu zählt zum Beispiel das EBIT vor Sondereinflüssen.
- Einjährige strategische Ziele, welche die Weiterentwicklung von BASF betreffen, vor allem Ziele für Wachstum, Portfoliooptimierung, Investitions- und F&E-Strategie, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und die BASF-Unternehmenswerte.

Die Ziele stehen dabei in Einklang mit dem im Prognosebericht veröffentlichten Ausblick. Auf Grundlage der vom Aufsichtsrat festgestellten Zielerreichung wird ein Performance-Faktor zwischen 0 und 1,5 ermittelt. Bei einer Zielerreichung von 100% entspricht der Performance-Faktor dem Wert 1,0.

Zielerreichung und Performance-Faktor				
Zielerreichung	≤ 50 %	75 %	100 %	≥ 125 %
Performance-Faktor	0	0,5	1,0	1,5

Zwischenwerte werden durch Interpolation ermittelt.

Der Auszahlungsbetrag des STI ermittelt sich wie folgt:

$$\boxed{\text{Zielbetrag STI}} \times \boxed{\text{ROCE-Faktor}} \times \boxed{\text{Performance-Faktor}} = \boxed{\text{Auszahlungsbetrag STI (brutto)}}$$

Die Auszahlung ist auf 200% des Zielbetrags begrenzt (Cap).

## 5. Long-Term-Incentive (LTI)

Der LTI-Plan incentiviert die Erreichung strategischer Ziele und berücksichtigt die Entwicklung der BASF-Aktie und der Dividende (Total Shareholder Return) über einen Zeitraum von vier Jahren. Das LTI wird mit wenigen Abweichungen auch den Senior Executives der BASF-Gruppe angeboten.

### Long-Term-Incentive (LTI)

- Vierjährige Performance-Periode
- Das Erreichen von drei vereinbarten strategischen Zielen (Wachstum, Profitabilität, Nachhaltigkeit) und die Kursentwicklung der BASF-Aktie zuzüglich der gezahlten Dividenden (Total Shareholder Return) bestimmen die Höhe des Auszahlungsbetrags.
- Die Auszahlung ist auf 200 % des Zielbetrags begrenzt (Cap).
- Die Auszahlung erfolgt nach der Hauptversammlung im Mai nach Ende der vierjährigen Performance-Periode.

**Gewährung:** Für jedes Geschäftsjahr wird ein LTI-Plan mit einer vierjährigen Performance-Periode gewährt. Der Zielbetrag wird in eine vorläufige Anzahl virtueller Performance Share Units (PSUs) umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt durch Division des Zielbetrags durch den durchschnittlichen Kurs der BASF-Aktie im vierten Quartal des jeweiligen Vorjahres vor Planbeginn.

**Ziele und Zielerreichung:** Der Aufsichtsrat legt zu Beginn der vierjährigen Performance-Periode drei strategische Ziele fest. In Abhängigkeit von der Erreichung dieser strategischen Ziele über die vierjährige Performance-Periode kann sich die Anzahl der PSUs erhöhen oder verringern. Hierzu wird die Zahl der vorläufigen PSUs nach Ablauf der vier Jahre mit dem gewichteten Zielerreichungsgrad der drei strategischen Ziele multipliziert.

**Auszahlung:** Die so ermittelte finale Anzahl der PSUs wird mit dem durchschnittlichen Kurs der BASF-Aktie im vierten Quartal des letzten Jahres der vierjährigen Performance-Periode zuzüglich der kumulierten Dividendenzahlungen in den vier Geschäftsjahren der Performance-Periode multipliziert. Der Auszahlungsbetrag des LTI reflektiert somit neben der Erreichung der strategischen Ziele auch die Entwicklung des Total Shareholder Returns von BASF. Der Ist-Betrag des LTI wird im Jahr nach Ende der vierjährigen Performance-Periode nach der Hauptversammlung ausgezahlt. Die Auszahlung ist auf 200 % des Zielbetrages begrenzt (Cap).



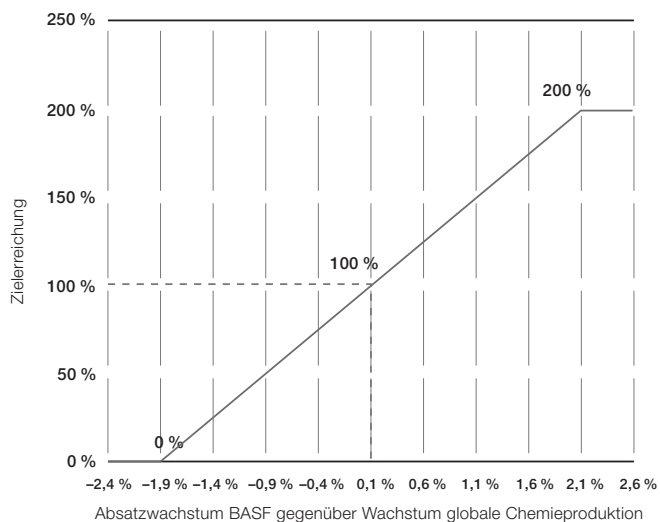
**Ermittlung der Zielerreichung:** Für jedes der drei strategischen Ziele werden zu Beginn der vierjährigen Performance-Periode vom Aufsichtsrat ein Zielwert, der einer Zielerreichung von 100 % entspricht, ein Minimalwert und ein Maximalwert sowie eine Zielerreichungskurve festgelegt.

Für jedes strategische Ziel erfolgt die Ermittlung des Zielerreichungsgrads jahresbezogen. Am Ende der vierjährigen Performance-Periode wird das arithmetische Mittel der vier jahresbezogenen Zielerreichungsgrade gebildet. Die so ermittelten durchschnittlichen Zielerreichungsgrade der einzelnen strategischen Ziele werden gemäß der festgelegten Gewichtung zu einer gewichteten Zielerrei-

chung zusammengefasst. Mit der gewichteten Zielerreichung wird die vorläufige Anzahl PSUs multipliziert, um die finale Anzahl PSUs zu ermitteln.

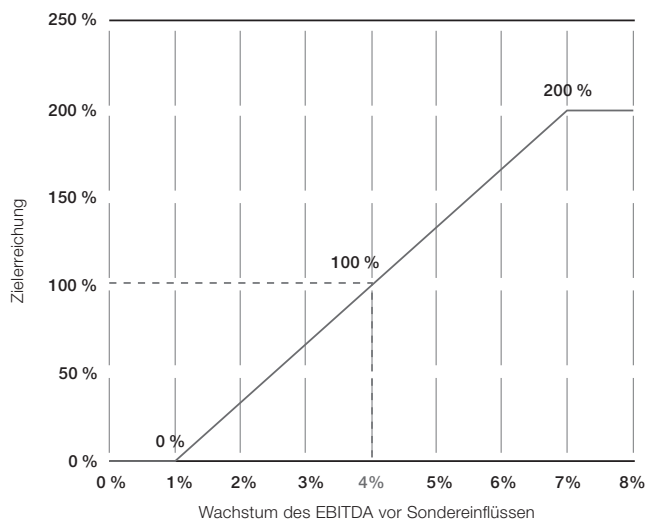
Für den LTI-Plan 2020 (Performance-Periode 2020 – 2023) gelten nachfolgende im Rahmen der BASF-Unternehmensstrategie kommunizierte Ziele:

### Strategisches Ziel 1: Unser Absatz wächst jährlich stärker als die globale Chemieproduktion



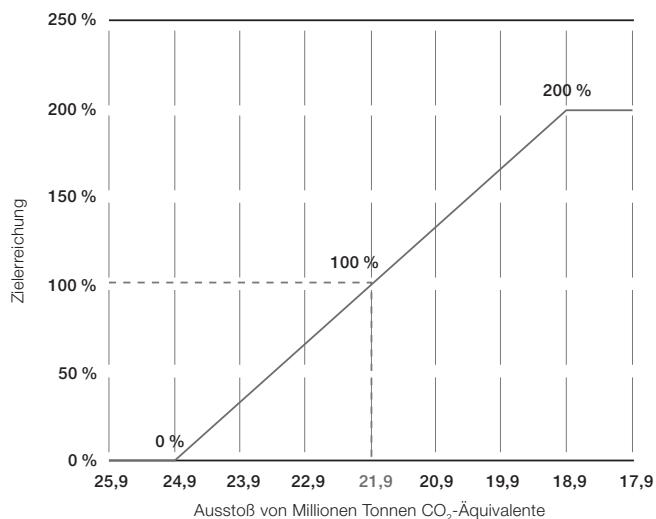
- Das Ziel ist zu 100 % erreicht, wenn BASF 0,1 %-Punkte stärker wächst als die globale Chemieproduktion (**Zielwert**).
- Wird dieser Zielwert um 2 %-Punkte oder mehr unterschritten, beträgt die Zielerreichung 0 % (**Minimalwert**).
- Wird der Wert um 2 %-Punkte oder mehr überschritten, beträgt die Zielerreichung 200 % (**Maximalwert**).
- Zwischenwerte werden durch lineare Interpolation ermittelt.
- Die Zielerreichung für die gesamte Performance-Periode 2020 – 2023 berechnet sich als arithmetisches Mittel der Zielerreichungsgrade der vier einzelnen Jahre.

### Strategisches Ziel 2: Wir steigern unser EBITDA vor Sondereinflüssen um 3 % bis 5 % pro Jahr



- Bei einem Wachstum des EBITDA vor Sondereinflüssen von 4 % (d.h. in der Mitte des kommunizierten Zielkorridors von 3 % bis 5 %) liegt die Zielerreichung bei 100 % (**Zielwert**).
- Bei einem Wachstum des EBITDA vor Sondereinflüssen von 7 % oder mehr beträgt die Zielerreichung 200 % (**Maximalwert**).
- Zwischenwerte werden durch lineare Interpolation ermittelt.
- Ausgangswert für die Festlegung der Vier-Jahres-Ziele ist jeweils das EBITDA vor Sondereinflüssen des Jahres vor Beginn der vierjährigen Performance-Periode.
- Die Zielerreichung für die gesamte Performance-Periode 2020 – 2023 berechnet sich als arithmetisches Mittel der Zielerreichungsgrade der vier einzelnen Jahre.

### Strategisches Ziel 3: Wir wachsen bis 2030 CO<sub>2</sub>-neutral



- Bei einem Ausstoß von 21,9 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr beträgt die Zielerreichung 100 % (**Zielwert**).
- Bei einem Ausstoß von 24,9 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr oder mehr beträgt die Zielerreichung 0 % (**Minimalwert**).
- Bei einem Ausstoß von 18,9 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr oder weniger beträgt die Zielerreichung 200 % (**Maximalwert**).
- Zwischenwerte werden durch lineare Interpolation ermittelt.
- Die Zielerreichung für die gesamte Performance-Periode 2020 – 2023 berechnet sich als arithmetisches Mittel der Zielerreichungsgrade der vier einzelnen Jahre.

### Aktienhalterverpflichtung (Share Ownership Guideline)

Während der Laufzeit des Mandats sind Mitglieder des Vorstands verpflichtet, eine festgelegte Anzahl von Aktien der Gesellschaft zu halten. Die Anzahl der dauerhaft zu haltenden Aktien wird zu Beginn des Vorstandsmandats (für die amtierenden Mitglieder des Vorstands am 1. Januar 2020) festgelegt und entspricht stichtagsbezogen grundsätzlich einem Wert von 150 % der jeweiligen jährlichen Brutto-Festvergütung. Die Umrechnung in eine Stückzahl zu haltender Aktien erfolgt unter Verwendung des durchschnittlichen BASF-Aktienkurses im vierten Quartal des Jahres vor Beginn der erstmaligen Aktienhalterverpflichtung.

Bei Erhöhung der Festvergütung erhöht sich die Anzahl der zu haltenden Aktien entsprechend. Die Aktienhalterverpflichtung endet zwei Jahre nach der Beendigung des Mandats als Vorstandsmitglied (nachwirkende Aktienhalterverpflichtung). Bei erstmaliger Bestellung zum Vorstandsmitglied gilt eine Aufbauphase bis zum Ende des vierten auf die Erstbestellung folgenden Kalenderjahres. Die Aufbauphase gilt – unabhängig von ihrer erstmaligen Bestellung – auch für die Mitglieder des Vorstands, die am 1. Januar 2020 bereits Mitglieder des Vorstands sind, mit der Maßgabe, dass die Aufbauphase am 31. Dezember 2023 endet.

Die Aktien sind durch die Vorstandsmitglieder aus ihren versteuerten Nettoeinkünften zu erwerben. Dem Aufsichtsrat wurde bestätigt, dass alle Mitglieder des Vorstands, unter Berücksichtigung der Aufbauphase zum 31. Dezember 2020, die benötigte Anzahl an BASF-Aktien oder ADRs<sup>1</sup> halten.

### Einbehalts- und Rückforderungsklausel (Claw-back-Klausel)

Für das STI und das LTI besteht unverändert eine Einbehalts- und Rückforderungsregelung. Die Regelung ermöglicht bei schwerwiegenden Verstößen eines Vorstandsmitglieds gegen den Verhaltenskodex der BASF-Gruppe oder gegen die Sorgfaltspflicht im Rahmen der Leitung der Gesellschaft eine Kürzung oder Streichung von noch nicht ausgezahlten variablen Vergütungen sowie die Rückforderung von seit dem 1. Januar 2018 ausgezahlten variablen Vergütungen. Von der Möglichkeit der Rückforderung oder der Kürzung oder Streichung von noch nicht ausgezahlten variablen Vergütungen wurde in den Jahren 2019 und in 2020 kein Gebrauch gemacht.

<sup>1</sup> BASF-ADRs (American Depositary Receipts), vier BASF-ADRs entsprechen einer BASF-Aktie.

### Höchstgrenzen für die Vergütung

Die Gesamtvergütung ist in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) der Höhe nach begrenzt. Durch die Festlegung eines Höchstbetrags (Cap) für

das STI und das LTI sind beide variablen Vergütungsbestandteile betragsmäßig begrenzt. Die Maximalvergütungen auf Basis der derzeitigen Zielvergütung für die Mitglieder des Vorstands sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

€	Mitglied des Vorstands		Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands		Vorsitzender des Vorstands	
	Zielvergütung	Maximalvergütung	Zielvergütung	Maximalvergütung	Zielvergütung	Maximalvergütung
Festvergütung	800.000	800.000	1.064.000	1.064.000	1.600.000	1.600.000
Regelmäßige Nebenleistungen	50.000	100.000 <sup>1</sup>	50.000	100.000 <sup>1</sup>	50.000	100.000 <sup>1</sup>
Altersversorgung	500.000	500.000	665.000	665.000	1.000.000	1.000.000
STI-Betrag	1.000.000	2.000.000 <sup>2</sup>	1.330.000	2.660.000 <sup>2</sup>	2.000.000	4.000.000 <sup>2</sup>
LTI-Betrag	1.400.000	2.800.000 <sup>2</sup>	1.862.000	3.724.000 <sup>2</sup>	2.800.000	5.600.000 <sup>2</sup>
<b>Gesamtvergütung 2020</b>	<b>3.750.000</b>	<b>6.200.000<sup>3</sup></b>	<b>4.971.000</b>	<b>8.213.000<sup>3</sup></b>	<b>7.450.000</b>	<b>12.300.000<sup>3</sup></b>

<sup>1</sup> Der Betrag stellt den Maximalbetrag (200 % des Zielbetrags) für das Geschäftsjahr 2020 für regelmäßig gewährte Nebenleistungen dar. Für anlassbezogene Nebenleistungen wurde ein zusätzlicher Maximalbetrag für ein Mitglied des Vorstands von 500.000 €, für einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands von 533.000 € und für einen Vorsitzenden des Vorstands von 600.000 € festgelegt. Für delegierungsbedingte Nebenleistungen wurde für ein Mitglied des Vorstands ein Maximalbetrag von 3.000.000 € festgelegt.

<sup>2</sup> Entspricht 200 % des Zielbetrags

<sup>3</sup> Aus im Jahr 2020 noch zugeteilten Optionsrechten, die noch Bestandteil der Vorstandsvergütung 2019 sind, kann zusätzlich ein Maximalbetrag von 1.453.500 € für ein Mitglied des Vorstands, von 1.933.155 € für den stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands und von 2.907.000 € für den Vorsitzenden des Vorstands zufließen.

Die Vorstandsvergütung wurde zuletzt zum 1. Januar 2017 erhöht. Sofern bis zur nächsten planmäßigen Billigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung im Jahr 2024 eine Anpassung

der Vergütungshöhe durch den Aufsichtsrat beschlossen wird, würden die nachfolgenden Maximalvergütungsbeträge nicht überschritten:

€	Mitglied des Vorstands	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands	Vorsitzender des Vorstands
Maximalvergütung bis zur nächsten Billigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung	7.500.000 <sup>1</sup>	9.975.000 <sup>1</sup>	15.000.000 <sup>1</sup>

<sup>1</sup> In diesem Betrag ist der Maximalbetrag (200 % des Zielbetrags) für regelmäßige Nebenleistungen enthalten. Für anlassbezogene Nebenleistungen wurde ein zusätzlicher Maximalbetrag für ein Mitglied des Vorstands von 500.000 €, für einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands von 533.000 € und für einen Vorsitzenden des Vorstands von 600.000 € festgelegt. Für delegierungsbedingte Nebenleistungen wurde für ein Mitglied des Vorstands ein Maximalbetrag von 3.000.000 € festgelegt.



## BOP2020

Langfristig orientiertes, aktienkursbasiertes Vergütungsprogramm (Long-Term-Incentive- oder LTI-Programm)

### LTI-Programm BASF Optionsprogramm (BOP)

- Das BASF Optionsprogramm wurde im Jahr 2020 letztmalig gewährt und durch das neue LTI ersetzt.
- Absolute Erfolgshürde: Kurssteigerung der BASF-Aktie um mindestens 30 % gegenüber dem jeweiligen Basiskurs für das LTI-Programm
- Relative Erfolgshürde: Outperformance der BASF-Aktie gegenüber dem MSCI World Chemicals Index und kein Kursverlust der BASF-Aktie gegenüber dem Basiskurs bei Gewährung der Optionsrechte
- Aktienhalteverpflichtung: Verpflichtendes Eigeninvestment in BASF-Aktien mit Halteverpflichtung in Höhe von 10 % des Ist-Betrags des Performance-Bonus (brutto), zusätzlich freiwillig bis zu weitere 20 % des Ist-Betrags des Performance-Bonus (brutto)
- Laufzeit: acht Jahre
- Erstmalige Ausübungsmöglichkeit: vier Jahre nach Gewährung (Wartefrist)
- Maximaler Ausübungsgewinn (Cap): Fünffacher Betrag des Eigeninvestments

Das BASF Optionsprogramm (BOP) wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats mit Wirkung ab 1. Januar 2020 durch das neue LTI ersetzt. Das BOP setzt auf den ausgezahlten STI für das Vorjahr auf und ist daher als nachlaufende Vergütung für das vorhergehende Geschäftsjahr anzusehen. Es wurde daher aufsetzend auf dem Performance-Bonus für 2019 im Jahr 2020 letztmalig angeboten.

Für die Programmteilnahme muss jeder Teilnehmer ein Eigeninvestment in BASF-Aktien nachweisen und für eine festgelegte Frist für diese Zwecke halten (Haltefrist). Das Eigeninvestment kann maximal 30 % des jeweiligen Performance-Bonus (brutto) für das Vorjahr betragen.

Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, jährlich mit einem Mindesteigeninvestment in Höhe von 10 % ihres jeweiligen Performance-Bonus (brutto) für das Vorjahr am LTI-Programm teilzunehmen (Aktienhalteverpflichtung). Dieses verpflichtende Eigeninvestment unterliegt einer Haltefrist von vier Jahren. Für ein weitergehendes freiwilliges Eigeninvestment von zusätzlich bis zu 20 % des Performance-Bonus (brutto) für das Vorjahr gilt die allgemeine Haltefrist von zwei Jahren.

Für jede als Eigeninvestment in das LTI-Programm eingebrachte BASF-Aktie werden vier Optionsrechte gewährt. Nach einer vierjährigen Wartefrist können die Mitglieder des Vorstands während einer ebenfalls vierjährigen Ausübungsphase die gewährten Optionsrechte bei Erreichen der Erfolgshürden ausüben. Auch während der Ausübungsphase ist innerhalb bestimmter Sperrfristen (Closed Periods) eine Optionsausübung nicht möglich. Über Zeitpunkt und Umfang von Optionsausübungen entscheidet jedes Vorstandsmitglied individuell. Nach Ausübung der Optionsrechte wird deren rechnerischer Wert in bar ausgezahlt (Cash Settlement).

Jedes Optionsrecht besteht aus dem Teilrecht A (absolute Erfolgshürde) und dem Teilrecht B (relative Erfolgshürde), deren Werthaltigkeit sich an unterschiedlichen Erfolgszielen orientiert.

Mindestens eine der beiden Voraussetzungen muss erfüllt sein, damit das Optionsrecht überhaupt ausgeübt werden kann:

- Erfolgshürde Teilrecht A: Kurssteigerung der BASF-Aktie um mindestens 30 % gegenüber dem Basiskurs bei Gewährung der Optionsrechte des jeweiligen LTI-Programms. Der Wert des Teilrechts A bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Börsenkurs am jeweiligen Ausübungstag und dem Basiskurs bei Gewährung der Optionsrechte. Er ist auf 100 % des Basiskurses begrenzt (Cap). Der Basiskurs eines LTI-Programms entspricht jeweils dem mit dem Volumen gewichteten Durchschnittskurs (Volume-weighted Average) im elektronischen Handelssystem der deutschen Börse AG (Xetra) am ersten Handelstag nach der ordentlichen Hauptversammlung der BASF SE in dem Jahr, in dem das LTI-Programm gewährt wird. Für das 2020 gewährte LTI-Programm (BOP) betrug dieser Basiskurs 51,26 € (2019: 68,21 €).
- Erfolgshürde Teilrecht B: Die kumulierte Wertsteigerung der BASF-Aktie übersteigt die des MSCI World Chemicals Index (Outperformance), und der Kurs der BASF-Aktie am Tag der Ausübung entspricht mindestens dem Basiskurs bei Gewährung der Optionsrechte. Der Wert des Teilrechts B ergibt sich aus der doppelten Outperformance der BASF-Aktie bei Ausübung, bezogen auf den Basiskurs. Er ist begrenzt auf den um den rechnerischen Nennbetrag der BASF-Aktie verminderten Börsenschlusskurs bei Ausübung.

Insgesamt ist der maximale Ausübungsgewinn (Cap) auf den fünffachen Betrag des Eigeninvestments begrenzt.

### Regelungen zu den bisherigen mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteilen und zur bisherigen Altersversorgung

Die noch laufenden Aufschubkomponenten aus dem Performance-Bonus 2018 (2018 – 2021) und 2019 (2019 – 2022) werden gemäß den bisherigen Programmbedingungen regulär zu Ende geführt und ausgezahlt. Für die Beurteilung der strategischen Leistung wird daher in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils ein gesonderter strategischer Performance-Faktor (SPF) durch den Aufsichtsrat festgelegt. Dieser SPF dient ausschließlich dazu, die gemäß Programmbedingungen für die Aufschubkomponente des Performance-Bonus erforderlichen durchschnittlichen strategischen Performance-Faktoren festzulegen.

Die mit den bisherigen BASF-Optionsprogrammen gewährten und noch nicht ausgeübten Optionsrechte können gemäß den regulären BOP-Programmbedingungen für den Vorstand weiterhin ausgeübt werden. Die Mitglieder des Vorstands konnten letztmalig zum 1. Juli 2020 auf Basis Ihres Performance-Bonus (brutto) für das Jahr 2019 am BASF-Optionsprogramm teilnehmen. Dabei gelten das bisherige Mindestinvestment von 10 % sowie das zusätzliche freiwillige

lige Eigeninvestment von bis zu 20% des Performance-Bonus (brutto) für das Vorjahr unverändert fort. Die hierbei zugeteilten Optionsrechte sind Bestandteil der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2019 und wurden gemäß den bisherigen Programmbedingungen zum 1. Juli 2020 gewährt. Aufgrund der maximalen Programmlaufzeit von acht Jahren können den Mitgliedern des Vorstands Ausübungsgewinne aus den Optionsprogrammen noch bis spätestens 30. Juni 2028 zufließen.

Die bis zum 31. Dezember 2019 erworbenen Anwartschaften aus dem vorherigen Altersversorgungssystem bleiben als Besitzstand aufrechterhalten und können bei Eintritt des Versorgungsfalls vom Mitglied des Vorstands beziehungsweise von den Hinterbliebenen als Betriebsrente beziehungsweise Alterskapital entsprechend der bisherigen Regelungen abgerufen werden.

### Ziele und Ermittlung der Zielerreichung für die variablen Vergütungsbestandteile 2020

#### Performance-Bonus (Short-Term-Incentive, STI) 2020

Der STI basiert auf einer jährlichen Zielvereinbarung des Aufsichtsrats mit dem Vorstand sowie auf der Rendite des betriebsnotwendigen Kapitals (Return on Capital Employed, ROCE). Die Ziele stehen im Einklang mit dem im Prognosebericht für das Jahr 2020 veröffentlichten Ausblick. Der STI-Betrag ergibt sich durch Multiplikation des Zielbetrags mit dem aus der Zielerreichung abgeleiteten Performance-Faktor und dem ROCE-Faktor. Bei einem ROCE unterhalb des Schwellenwerts von 4% sieht das Vergütungssystem einen Sonderbeschluss des Aufsichtsrats vor. Der ROCE-Faktor kann dabei auf null festgelegt werden oder auf einen Wert größer null. Beträgt der ROCE-Faktor null, wäre auch der STI null, unabhängig von der Erreichung der vereinbarten operativen und strategischen Ziele.

Im Jahr 2020 beträgt der ROCE der BASF-Gruppe 1,7% und verfehlt damit sowohl das Ziel, eine Prämie auf die Kapitalkosten zu verdienen, als auch den Schwellenwert für den ROCE. Die wesentlichen Ursachen sind der Geschäftseinbruch – vor allem im zweiten Quartal – sowie Ergebnisbelastungen durch Wertberichtigungen auf das Anlagevermögen.

Der Aufsichtsrat hat in dem gemäß Vergütungssystem erforderlichen Sonderbeschluss den ROCE-Faktor auf 0,3 festgelegt. Das entspricht dem Wert, der mit einem ROCE von 4% erreicht würde, und bedeutet eine Halbierung gegenüber dem Jahr 2019. Folgende Gründe waren maßgeblich für diese Entscheidung:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie in nicht vorhersehbarer und außergewöhnlicher Art und Weise entwickelt. Der Vorstand hat darauf schnell, kraftvoll und wirksam reagiert, den Schutz von Mitarbeitenden gewährleistet und BASF mit einem Fokus auf Kosten und Liquidität gut durch diese schwierige Phase gesteuert. Gleichzeitig hat er überzeugend gesellschaftliche Verantwortung übernommen, zum Beispiel mit der Produktion und Spende von Desinfektionsmittel für Kliniken und Arztpraxen sowie der Beschaffung von Masken. Diese Leistung will der Aufsichtsrat ausdrücklich anerkennen. Zudem wurde die strategische Weiterentwicklung von BASF unvermindert vorangetrieben. Schließlich wurden die operativen und strategischen Ziele weitgehend erreicht. Auf Grundlage der Zielvereinbarung ergibt sich trotz des Ergebnisrückgangs ein Performance-Faktor von 0,95:

- Das EBIT-Ziel wurde deutlich verfehlt.
- Das Free-Cash-Flow Ziel wurde unterschritten.
- Die Ziele aus dem Exzellenz-Programm wurden übertroffen.
- Die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit konnten weiter verbessert werden.
- Der Umsatz mit Produkten, die einen substantziellen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten (Accelerators), wurde gesteigert.
- Das Ziel zu Investitionen in Wachstumsschwerpunkten wurde erreicht.
- Die Synergien aus Akquisitionen und Joint Ventures lagen über dem Zielwert.

Auf Basis der festgelegten Parameter berechnet sich der Performance-Bonus für ein ganzjährig tätiges Vorstandsmitglied wie unten dargestellt. Im Hinblick auf die besonderen Umstände und die Leistungen des Vorstands im Jahr 2020 hält der Aufsichtsrat diesen Bonus für angemessen und fair. Von der bestehenden Möglichkeit, in besonders außergewöhnlichen Fällen (wie zum Beispiel einer schweren Wirtschaftskrise) vorübergehend von den Bestandteilen des Systems der Vorstandsvergütung abzuweichen, hat der Aufsichtsrat keinen Gebrauch gemacht.

Zielbetrag Performance-Bonus, STI 2020:	×	ROCE-Faktor 2020:	×	Performance-Faktor 2020	=	Auszahlungsbetrag STI (brutto):
1.000.000 €		0,3		0,95		285.000 €

### LTI-Zielerreichung für das Performance-Jahr 2020

Für das erste Jahr der vierjährigen Performance-Periode 2020 – 2023 des LTI-Programms 2020 ergaben sich folgende Zielerreichungen:

#### Strategische Ziele für das LTI 2020 (2020 – 2023)

		Ziel- / Vergleichsgröße 2020	2020	Zielerreichung in %
Unser Absatz wächst jährlich stärker als die globale Chemieproduktion	(in %)	-0,4	-0,5	90 <sup>1</sup>
Wir steigern unser EBITDA vor Sondereinflüssen um 3 % bis 5 % pro Jahr	(in %)	4,0	-9,5 <sup>2</sup>	0
Wir wachsen CO <sub>2</sub> -neutral, d.h. Ausstoß nicht über 21,9 Mio. t CO <sub>2</sub> -Äquivalente	(in Mio. t CO <sub>2</sub> -Äquivalente)	21,9	20,8	137
<b>Gewichtete Zielerreichung</b>	<b>(in %)</b>			<b>76</b>

<sup>1</sup> Im Jahr 2020 ist der Absatz von BASF (-0,5 %) stärker zurückgegangen als die globale Chemieproduktion (-0,4 %, Stand 15. Februar 2021). Das Ziel wäre zu 100 % erreicht, wenn der Absatz von BASF um 0,1 %-Punkte weniger zurückgegangen wäre als die globale Chemieproduktion.

<sup>2</sup> Bezogen auf den ursprünglichen Basiswert für das EBITDA vor Sondereinflüssen für das Jahr 2019.

Die festgestellten Zielerreichungsgrade werden für das Jahr 2020 festgeschrieben und werden am Ende der vierjährigen Performance-Periode mit den Zielerreichungsgraden in den Folgejahren zu einer durchschnittlichen Zielerreichung zusammengefasst.

#### SPF<sub>2020</sub> für die Aufschubkomponenten aus den Performance-Bonus-Programmen 2018 und 2019

Die noch laufenden Aufschubkomponenten aus dem Performance-Bonus 2018 (2018 – 2021) und 2019 (2019 – 2022) werden gemäß den bisherigen Programmbedingungen regulär zu Ende geführt und

ausgezahlt. Für die Beurteilung der strategischen Leistung wird daher in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils ein gesonderter strategischer Performance-Faktor (SPF) durch den Aufsichtsrat festgelegt. Für den Performance-Bonus 2018 (2018 – 2021) und den Performance-Bonus 2019 (2019 – 2022) wurde durch den Aufsichtsrat jeweils ein SPF<sub>2020</sub> von 1,0 festgestellt.

## Vergleich des bisherigen mit dem neuen Vorstandsvergütungssystem

Das neue Vorstandsvergütungssystem reduziert die Komplexität durch den Entfall eines Vergütungsbestandteils (Performance-Bonus, Teil 2). Durch die feststehenden jährlichen Zielbeträge für

den Altersversorgungsbeitrag und für das neue LTI wird zudem die Transparenz erhöht. Durch die Umstellung erfolgte keine Erhöhung gegenüber der durchschnittlichen Zielgesamtvergütung 2017 – 2019.

	Bis einschließlich 2019 gültiges System der Vorstandsvergütung	Neues System der Vorstandsvergütung ab 2020
Jährliche variable Vergütung	<b>Performance-Bonus</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Kennzahl für den Unternehmenserfolg ist die Rendite auf das betriebsnotwendige Kapital (Return on Capital Employed, ROCE).</li> <li>– Maßgebliche Performance-Faktoren sind der Operative Performance-Faktor (OPF) des laufenden Geschäftsjahres und die Strategischen Performance-Faktoren (SPF) des laufenden Geschäftsjahres und der drei folgenden Geschäftsjahre.</li> <li>– Auszahlung zu 50 % im Anschluss an das laufende Geschäftsjahr und zu 50 % nach Ende der vierjährigen Performance-Periode</li> </ul>	<b>Performance-Bonus, Short-Term-Incentive (STI)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Kennzahl für den Unternehmenserfolg ist die Rendite auf das betriebsnotwendige Kapital (Return on Capital Employed, ROCE).</li> <li>– Basierend auf der Beurteilung der Erreichung operativer und strategischer Ziele im abgelaufenen Geschäftsjahr wird ein Performance-Faktor vergeben.</li> <li>– Der Ist-Betrag des STI wird im Anschluss an das laufende Geschäftsjahr nach der Hauptversammlung ausgezahlt.</li> </ul>
Long-Term-Incentive Programm (LTI)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Langfristig orientiertes, aktienkursbasiertes Vergütungsprogramm</li> <li>– Performance-Periode bis zu acht Jahren</li> <li>– Verpflichtendes Eigeninvestment in Höhe von 10 % des Performance-Bonus (brutto), bis zu weitere 20 % des Performance-Bonus (brutto) als freiwilliges Eigeninvestment möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Langfristig orientiertes Vergütungsprogramm in Form eines Performance-Share-Plans.</li> <li>– Der neue LTI-Plan incentiviert die Erreichung strategischer Ziele und berücksichtigt die Entwicklung der BASF-Aktie und der Dividende (Total Shareholder Return) über einen Zeitraum von vier Jahren.</li> <li>– Neue, dauerhaft verpflichtende Aktienhalteverpflichtung in Höhe von 150 % der jeweiligen Festvergütung als Bestandteil des Vorstandsdiensvertrags</li> </ul>
Altersversorgung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der variable Teil des Rentenbausteins ergibt sich durch Multiplikation der fixen Versorgungsbezugsgröße mit einem Performance-Faktor, der vom maßgeblichen ROCE des jeweiligen Geschäftsjahres sowie den für den Performance-Bonus maßgeblichen Performance-Faktoren abhängt.</li> <li>– Das Alter für den Bezug der Altersversorgung für Vorstandsmitglieder (Performance-Pension Vorstand) wurde für nach dem 1. Januar 2017 neu in den Vorstand berufene Mitglieder von 60 auf 63 Jahre angehoben.</li> <li>– Wahlrecht zwischen der Zahlung der erdienten Versorgungsansprüche in Form einer lebenslangen Altersrente oder eines Einmalbetrags</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die bisherige Altersversorgung für Mitglieder des Vorstands (Performance-Pension Vorstand, Gehaltsumwandlungs-Direktzusage, Grundversorgung im Rahmen der BASF Pensionskasse) wird mit Wirkung ab 1. Januar 2020 nicht mehr weitergeführt.</li> <li>– Mit Wirkung ab 1. Januar 2020 bietet die Gesellschaft den Mitgliedern des Vorstands eine beitragsorientierte Altersversorgungszusage in Form eines Kapitalanlage-Modells an.</li> <li>– Die Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Vorstands einen fest definierten jährlichen Altersversorgungsbeitrag.</li> <li>– Das Mitglied des Vorstands kann wahlweise stattdessen einen Pensions-Zuschuss für die private Altersvorsorge (Pension Allowance) wählen, der in diesem Fall in gleichen monatlichen Raten ausgezahlt wird.</li> </ul>
Einbehalts- und Rückforderungsklausel (Claw-back-Klausel)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einbehalts- und Rückforderungsregelung für den Performance-Bonus und das LTI-Programm</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine Veränderung, Einbehalts- und Rückforderungsregelung gilt für den Performance-Bonus (STI) und das LTI-Programm</li> </ul>

### Höhe der Gesamtvergütung im Berichtsjahr 2020

In den folgenden Tabellen, die sich an den Mustertabellen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 (DCGK 2017) orientieren, sind die dem einzelnen Mitglied des Vorstands gewährten Zuwendungen, Zuflüsse und der Versorgungsaufwand dargestellt.

### Gewährte Zuwendungen gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK 2017)

In der Tabelle „Gewährte Zuwendungen gemäß DCGK 2017“ werden im Einzelnen aufgeführt: Festvergütung, Nebenleistungen, Performance-Bonus, LTI-Programme mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung beziehungsweise dem Zielwert sowie Versorgungszusagen. Die einzelnen Vergütungselemente werden um Angaben der individuell erreichbaren Minimal- und Maximalvergütungen ergänzt.

Zudem befindet sich unterhalb der Tabelle „Gewährte Zuwendungen gemäß DCGK 2017“ aufgrund der nach § 285 Nr. 9a Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 17 (DRS 17) geforderten Angaben eine Überleitungsrechnung zu der auszuweisenden Gesamtvergütung.

**Gewährte Zuwendungen gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK 2017)**

Tausend €

	<b>Dr. Martin Brudermüller</b> Vorsitzender des Vorstands				<b>Dr. Hans-Ulrich Engel</b> Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands			
	2019	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)	2019	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)
Festvergütung	1.600	1.600	1.600	1.600	1.064	1.064	1.064	1.064
Nebenleistungen	60	56	56	700	69	62	62	633
Regelmäßige Nebenleistungen	60	56	56	100	69	62	62	100
Anlassbezogene Nebenleistungen	–	–	–	600	–	–	–	533
Delegierungsbedingte Nebenleistungen <sup>1</sup>	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>1.660</b>	<b>1.656</b>	<b>1.656</b>	<b>2.300</b>	<b>1.133</b>	<b>1.126</b>	<b>1.126</b>	<b>1.697</b>
Einjährige variable Vergütung	1.600	2.000	0	4.000	1.064	1.330	0	2.660
50 % Performance-Bonus 2019 (2019 – 2022)	1.600	–	–	–	1.064	–	–	–
Short-Term-Incentive 2020	–	2.000	0	4.000	–	1.330	0	2.660
Mehrfährige variable Vergütung	2.346	3.348	0	8.507	1.577	2.226	0	5.657
50 % Performance-Bonus 2019 (2019 – 2022), Aufschubkomponente	1.600	–	–	–	1.064	–	–	–
LTI-Programm 2019 (2019 – 2027)	746	–	–	–	513	–	–	–
LTI-Programm 2020 (2020 – 2028) <sup>2</sup>	–	548	0	2.907	–	364	0	1.933
LTI-Performance-Save-Plan 2020 (2020 – 2023)	–	2.800	0	5.600	–	1.862	0	3.724
<b>Summe</b>	<b>5.606</b>	<b>7.004</b>	<b>1.656</b>	<b>14.807</b>	<b>3.774</b>	<b>4.682</b>	<b>1.126</b>	<b>10.014</b>
Altersversorgung	436	1.000	1.000	1.000	272	665	665	665
Versorgungsaufwand	436	–	–	–	272	–	–	–
Altersversorgungsbeitrag / Pensions-Zuschuss	–	1.000	1.000	1.000	–	665	665	665
<b>Gesamtvergütung gemäß DCGK 2017</b>	<b>6.042</b>	<b>8.004</b>	<b>2.656</b>	<b>15.807</b>	<b>4.046</b>	<b>5.347</b>	<b>1.791</b>	<b>10.679</b>
<b>Überleitung zu der Gesamtvergütung nach § 285 Nr. 9a HGB in Verbindung mit DRS 17</b>								
abzüglich gewährter Performance-Bonus 2019 (2019 – 2022), (Einjähriger Teil und Aufschubkomponente)	–3.200	–	–	–	–2.128	–	–	–
abzüglich gewährter Short-Term-Incentive 2020	–	–2.000	–	–	–	–1.330	–	–
abzüglich Differenz zwischen Zielbetrag und Marktwert zum Zeitpunkt der Gewährung für LTI-Performance-Save-Plan 2020 (2020 – 2023)	–	–207	–	–	–	–137	–	–
abzüglich freiwilliger Gehaltsverzicht (20 % der Festvergütung) im zweiten Quartal 2020	–	–80	–	–	–	–53	–	–
zuzüglich zugeflossene jährliche variable Ist-Vergütung (Performance-Bonus, Teil 1)	969	–	–	–	644	–	–	–
zuzüglich zugeflossene jährliche variable Ist-Vergütung (Short-Term-Incentive 2020)	–	570	–	–	–	379	–	–
zuzüglich zugeflossene mehrjährige variable Ist-Vergütung LTI 2012 (2012 – 2020)	–	–	–	–	–	–	–	–
abzüglich Versorgungsaufwand	–436	–	–	–	–272	–	–	–
abzüglich Altersversorgungsbeitrag / Pensions-Zuschuss	–	–1.000	–	–	–	–665	–	–
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>3.375</b>	<b>5.287</b>	–	–	<b>2.290</b>	<b>3.541</b>	–	–

<sup>1</sup> Ausweis von 2020 (Min) / 2020 (Max) erfolgt nur, falls delegierungsbedingte Nebenleistungen im Jahr 2020 gewährt wurden.

<sup>2</sup> Die Mitglieder des Vorstands konnten letztmalig zum 1. Juli 2020 auf Basis ihres Performance-Bonus (brutto) für das Jahr 2019 am BASF-Optionsprogramm teilnehmen. Die zugeteilten Optionsrechte sind Bestandteil der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2019.

<sup>3</sup> Auszahlung erfolgte teilweise im Ausland in lokaler Währung auf Basis eines sich in Deutschland theoretisch ergebenden Nettogehalts.

<sup>4</sup> Wayne T. Smith hat sich für den Pensions-Zuschuss für die private Altersvorsorge (Pension Allowance) entschieden.

## Gewährte Zuwendungen gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK 2017)

Tausend €

	Saori Dubourg				Michael Heinz			
	2019	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)	2019	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)
Festvergütung	800	800	800	800	800	800	800	800
Nebenleistungen	356	494	494	600	36	40	40	600
Regelmäßige Nebenleistungen	59	62	62	100	36	40	40	100
Anlassbezogene Nebenleistungen	297	432	432	500	–	–	–	500
Delegierungsbedingte Nebenleistungen <sup>1</sup>	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>1.156</b>	<b>1.294</b>	<b>1.294</b>	<b>1.400</b>	<b>836</b>	<b>840</b>	<b>840</b>	<b>1.400</b>
Einjährige variable Vergütung	800	1.000	0	2.000	800	1.000	0	2.000
50 % Performance-Bonus 2019 (2019 – 2022)	800	–	–	–	800	–	–	–
Short-Term-Incentive 2020	–	1.000	0	2.000	–	1.000	0	2.000
Mehrfährige variable Vergütung	1.001	1.674	0	4.254	1.221	1.674	0	4.254
50 % Performance-Bonus 2019 (2019 – 2022), Aufschubkomponente	800	–	–	–	800	–	–	–
LTI-Programm 2019 (2019 – 2027)	201	–	–	–	421	–	–	–
LTI-Programm 2020 (2020 – 2028) <sup>2</sup>	–	274	0	1.454	–	274	0	1.454
LTI-Performance-Share-Plan 2020 (2020 – 2023)	–	1.400	0	2.800	–	1.400	0	2.800
<b>Summe</b>	<b>2.957</b>	<b>3.968</b>	<b>1.294</b>	<b>7.654</b>	<b>2.857</b>	<b>3.514</b>	<b>840</b>	<b>7.654</b>
Altersversorgung	450	500	500	500	279	500	500	500
Versorgungsaufwand	450	–	–	–	279	–	–	–
Altersversorgungsbeitrag / Pensions-Zuschuss	–	500	500	500	–	500	500	500
<b>Gesamtvergütung gemäß DCGK 2017</b>	<b>3.407</b>	<b>4.468</b>	<b>1.794</b>	<b>8.154</b>	<b>3.136</b>	<b>4.014</b>	<b>1.340</b>	<b>8.154</b>
<b>Überleitung zu der Gesamtvergütung nach § 285 Nr. 9a HGB in Verbindung mit DRS 17</b>								
abzüglich gewährter Performance-Bonus 2019 (2019 – 2022), (Einjähriger Teil und Aufschubkomponente)	–1.600	–	–	–	–1.600	–	–	–
abzüglich gewährter Short-Term-Incentive 2020	–	–1.000	–	–	–	–1.000	–	–
abzüglich Differenz zwischen Zielbetrag und Marktwert zum Zeitpunkt der Gewährung für LTI-Performance-Share-Plan 2020 (2020 – 2023)	–	–103	–	–	–	–103	–	–
abzüglich freiwilliger Gehaltsverzicht (20 % der Festvergütung) im zweiten Quartal 2020	–	–40	–	–	–	–40	–	–
zuzüglich zugeflossene jährliche variable Ist-Vergütung (Performance-Bonus, Teil 1)	485	–	–	–	485	–	–	–
zuzüglich zugeflossene jährliche variable Ist-Vergütung (Short-Term-Incentive 2020)	–	285	–	–	–	285	–	–
zuzüglich zugeflossene mehrjährige variable Ist-Vergütung LTI 2012 (2012 – 2020)	–	–	–	–	–	–	–	–
abzüglich Versorgungsaufwand	–450	–	–	–	–279	–	–	–
abzüglich Altersversorgungsbeitrag / Pensions-Zuschuss	–	–500	–	–	–	–500	–	–
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>1.842</b>	<b>3.110</b>	–	–	<b>1.742</b>	<b>2.656</b>	–	–

<sup>1</sup> Ausweis von 2020 (Min) / 2020 (Max) erfolgt nur, falls delegierungsbedingte Nebenleistungen im Jahr 2020 gewährt wurden.

<sup>2</sup> Die Mitglieder des Vorstands konnten letztmalig zum 1. Juli 2020 auf Basis ihres Performance-Bonus (brutto) für das Jahr 2019 am BASF-Optionsprogramm teilnehmen. Die zugeteilten Optionsrechte sind Bestandteil der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2019.

<sup>3</sup> Auszahlung erfolgte teilweise im Ausland in lokaler Währung auf Basis eines sich in Deutschland theoretisch ergebenden Nettogehalts.

<sup>4</sup> Wayne T. Smith hat sich für den Pensions-Zuschuss für die private Altersvorsorge (Pension Allowance) entschieden.

## Gewährte Zuwendungen gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK 2017)

Tausend €

	Dr. Markus Kamieth				Wayne T. Smith			
	2019	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)	2019	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)
Festvergütung	800	800 <sup>3</sup>	800 <sup>3</sup>	800 <sup>3</sup>	800 <sup>3</sup>	800 <sup>3</sup>	800 <sup>3</sup>	800 <sup>3</sup>
Nebenleistungen	46	593	593	3.600	340	323	323	3.600
Regelmäßige Nebenleistungen	46	36	36	100	28	19	19	100
Anlassbezogene Nebenleistungen	–	–	–	500	–	–	–	500
Delegierungsbedingte Nebenleistungen <sup>1</sup>	–	557	557	3.000	312	304	304	3.000
<b>Summe</b>	<b>846</b>	<b>1.393</b>	<b>1.393</b>	<b>4.400</b>	<b>1.140</b>	<b>1.123</b>	<b>1.123</b>	<b>4.400</b>
Einjährige variable Vergütung	800	1.000	0	2.000	800	1.000	0	2.000
50 % Performance-Bonus 2019 (2019 – 2022)	800	–	–	–	800	–	–	–
Short-Term-Incentive 2020	–	1.000	0	2.000	–	1.000	0	2.000
Mehrfährige variable Vergütung	1.221	1.674	0	4.254	1.312	1.736	0	4.254
50 % Performance-Bonus 2019 (2019 – 2022), Aufschubkomponente	800	–	–	–	800	–	–	–
LTI-Programm 2019 (2019 – 2027)	421	–	–	–	512	–	–	–
LTI-Programm 2020 (2020 – 2028) <sup>2</sup>	–	274	0	1.454	–	336	0	1.454
LTI-Performance-Save-Plan 2020 (2020 – 2023)	–	1.400	0	2.800	–	1.400	0	2.800
<b>Summe</b>	<b>2.867</b>	<b>4.067</b>	<b>1.393</b>	<b>10.654</b>	<b>3.252</b>	<b>3.859</b>	<b>1.123</b>	<b>10.654</b>
Betriebliche Altersversorgung	449	500	500	500	393	500	500	500
Versorgungsaufwand	449	–	–	–	393	–	–	–
Altersversorgungsbeitrag / Pensions-Zuschuss	–	500	500	500	–	500 <sup>4</sup>	500 <sup>4</sup>	500 <sup>4</sup>
<b>Gesamtvergütung gemäß DCGK 2017</b>	<b>3.316</b>	<b>4.567</b>	<b>1.893</b>	<b>11.154</b>	<b>3.645</b>	<b>4.359</b>	<b>1.623</b>	<b>11.154</b>
<b>Überleitung zu der Gesamtvergütung nach § 285 Nr. 9a HGB in Verbindung mit DRS 17</b>								
abzüglich gewährter Performance-Bonus 2019 (2019 – 2022), (Einjähriger Teil und Aufschubkomponente)	–1.600	–	–	–	–1.600	–	–	–
abzüglich gewährter Short-Term-Incentive 2020	–	–1.000	–	–	–	–1.000	–	–
abzüglich Differenz zwischen Zielbetrag und Marktwert zum Zeitpunkt der Gewährung für LTI-Performance-Save-Plan 2020 (2020 – 2023)	–	–103	–	–	–	–103	–	–
abzüglich freiwilliger Gehaltsverzicht (20 % der Festvergütung) im zweiten Quartal 2020	–	–40	–	–	–	–40	–	–
zuzüglich zugeflossene jährliche variable Ist-Vergütung (Performance-Bonus, Teil 1)	485	–	–	–	485	–	–	–
zuzüglich zugeflossene jährliche variable Ist-Vergütung (Short-Term-Incentive 2020)	–	285	–	–	–	285	–	–
zuzüglich zugeflossene mehrjährige variable Ist-Vergütung LTI 2012 (2012 – 2020)	–	–	–	–	–	431	–	–
abzüglich Versorgungsaufwand	–449	–	–	–	–393	–	–	–
abzüglich Altersversorgungsbeitrag / Pensions-Zuschuss	–	–500	–	–	–	–500	–	–
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>1.752</b>	<b>3.209</b>	–	–	<b>2.137</b>	<b>3.432</b>	–	–

<sup>1</sup> Ausweis von 2020 (Min) / 2020 (Max) erfolgt nur, falls delegierungsbedingte Nebenleistungen im Jahr 2020 gewährt wurden.

<sup>2</sup> Die Mitglieder des Vorstands konnten letztmalig zum 1. Juli 2020 auf Basis ihres Performance-Bonus (brutto) für das Jahr 2019 am BASF-Optionsprogramm teilnehmen. Die zugeteilten Optionsrechte sind Bestandteil der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2019.

<sup>3</sup> Auszahlung erfolgte teilweise im Ausland in lokaler Währung auf Basis eines sich in Deutschland theoretisch ergebenden Nettogehalts.

<sup>4</sup> Wayne T. Smith hat sich für den Pensions-Zuschuss für die private Altersvorsorge (Pension Allowance) entschieden.

## Zufluss gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK 2017)

Der angegebene „Zufluss gemäß DCGK 2017“ umfasst die tatsächlich zugeflossenen fixen und variablen Vergütungsbestandteile zuzüglich der in den Berichtsjahren für die einzelnen Vorstandsmitglieder erteilten Versorgungszusagen (2020: Altersversorgungsbeitrag, 2019: Versorgungsaufwand für bisherige Altersversorgung), obwohl diese keinen tatsächlichen Zufluss im engeren Sinne darstellen.

### Zufluss gemäß DCGK 2017

Tausend €

	Dr. Martin Brudermüller Vorsitzender des Vorstands		Dr. Hans-Ulrich Engel Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands		Saori Dubourg	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Festvergütung <sup>1</sup>	1.600	1.520	1.064	1.011	800	760
Nebenleistungen	60	56	69	62	356	494
Regelmäßige Nebenleistungen	60	56	69	62	59	62
Anlassbezogene Nebenleistungen	–	–	–	–	297	432
Delegierungsbedingte Nebenleistungen	–	–	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>1.660</b>	<b>1.576</b>	<b>1.133</b>	<b>1.073</b>	<b>1.156</b>	<b>1.254</b>
Einjährige variable Vergütung	969	570	644	379	485	285
Performance-Bonus 2019 (2019 – 2022), Teil 1 <sup>2</sup>	969	–	644	–	485	–
Short-Term-Incentive 2020 <sup>3</sup>	–	570	–	379	–	285
Mehrfährige variable Vergütung	–	–	–	–	–	–
LTI 2011 (2011 – 2019)	–	–	–	–	–	–
LTI 2012 (2012 – 2020)	–	–	–	–	–	–
LTI 2013 (2013 – 2021)	–	–	–	–	–	–
LTI 2014 (2014 – 2022)	–	–	–	–	–	–
LTI 2015 (2015 – 2023)	–	–	–	–	–	–
LTI 2016 (2016 – 2024)	–	–	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>2.629</b>	<b>2.146</b>	<b>1.777</b>	<b>1.452</b>	<b>1.641</b>	<b>1.539</b>
Altersversorgung	436	1.000	272	665	450	500
Versorgungsaufwand	436	–	272	–	450	–
Altersversorgungsbeitrag / Pensions-Zuschuss	–	1.000	–	665	–	500
<b>Gesamtvergütung gemäß DCGK 2017</b>	<b>3.065</b>	<b>3.146</b>	<b>2.049</b>	<b>2.117</b>	<b>2.091</b>	<b>2.039</b>

<sup>1</sup> Die Mitglieder des Vorstands haben freiwillig vom 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 auf 20% ihrer jeweiligen jährlichen Festvergütung verzichtet.

<sup>2</sup> Basis für den Performance-Bonus, Teil 1 ist der ROCE-Faktor sowie der Durchschnitt aus dem Operativen Performance-Faktor (OPF) und dem Strategischen Performance-Faktor (SPF) im Jahr der Gewährung des Performance-Bonus. Der Ausweis erfolgt einschließlich etwaiger Gehaltsumwandlungsbeträge. Zur Auszahlung gelangen 50% des Ist-Performance-Bonus, die anderen 50% des Ist-Performance-Bonus werden für weitere drei Jahre nicht ausgezahlt (Aufschubkomponente).

<sup>3</sup> Basis für den Short-Term-Incentive, STI, ist der ROCE-Faktor sowie der Performance-Faktor im Jahr der Gewährung des STI. Zur Auszahlung gelangen 100% des Ist-STI.

<sup>4</sup> Auszahlung erfolgte teilweise im Ausland in lokaler Währung auf Basis eines sich in Deutschland theoretisch ergebenden Nettogehalts.

<sup>5</sup> Am Ende der regulären Laufzeit des LTI-Programms 2012 flossen 2020 gemäß des U.S.-LTI-Programms Wayne T. Smith die im Jahr 2017 realisierten Ausübungsgewinne zu.

<sup>6</sup> Wayne T. Smith hat sich für den Pensions-Zuschuss für die private Altersvorsorge (Pension Allowance) entschieden.



## Zufluss gemäß DCGK 2017

Tausend €

	Michael Heinz		Dr. Markus Kamieth		Wayne T. Smith	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Festvergütung <sup>1</sup>	800	760	800	760 <sup>4</sup>	800 <sup>4</sup>	760 <sup>4</sup>
Nebenleistungen	36	40	46	593	340	323
Regelmäßige Nebenleistungen	36	40	46	36	28	19
Anlassbezogene Nebenleistungen	–	–	–	–	–	–
Delegierungsbedingte Nebenleistungen	–	–	–	557	312	304
<b>Summe</b>	<b>836</b>	<b>800</b>	<b>846</b>	<b>1.353</b>	<b>1.140</b>	<b>1.083</b>
Einjährige variable Vergütung	485	285	485	285	485	285
Performance-Bonus 2019 (2019 – 2022), Teil 1 <sup>2</sup>	485	–	485	–	485	–
Short-Term-Incentive 2020 <sup>3</sup>	–	285	–	285	–	285
Mehrfährige variable Vergütung	–	–	–	–	–	431
LTI 2011 (2011 – 2019)	–	–	–	–	–	–
LTI 2012 (2012 – 2020)	–	–	–	–	–	431 <sup>5</sup>
LTI 2013 (2013 – 2021)	–	–	–	–	–	–
LTI 2014 (2014 – 2022)	–	–	–	–	–	–
LTI 2015 (2015 – 2023)	–	–	–	–	–	–
LTI 2016 (2016 – 2024)	–	–	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>1.321</b>	<b>1.085</b>	<b>1.331</b>	<b>1.638</b>	<b>1.625</b>	<b>1.799</b>
Altersversorgung	279	500	449	500	393	500
Versorgungsaufwand	279	–	449	–	393	–
Altersversorgungsbeitrag / Pensions-Zuschuss	–	500	–	500	–	500 <sup>6</sup>
<b>Gesamtvergütung gemäß DCGK 2017</b>	<b>1.600</b>	<b>1.585</b>	<b>1.780</b>	<b>2.138</b>	<b>2.018</b>	<b>2.299</b>

<sup>1</sup> Die Mitglieder des Vorstands haben freiwillig vom 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 auf 20% ihrer jeweiligen jährlichen Festvergütung verzichtet.

<sup>2</sup> Basis für den Performance-Bonus, Teil 1 ist der ROCE-Faktor sowie der Durchschnitt aus dem Operativen Performance-Faktor (OPF) und dem Strategischen Performance-Faktor (SPF) im Jahr der Gewährung des Performance-Bonus. Der Ausweis erfolgt einschließlich etwaiger Gehaltsumwandlungsbeträge. Zur Auszahlung gelangen 50% des Ist-Performance-Bonus, die anderen 50% des Ist-Performance-Bonus werden für weitere drei Jahre nicht ausgezahlt (Aufschubkomponente).

<sup>3</sup> Basis für den Short-Term-Incentive, STI, ist der ROCE-Faktor sowie der Performance-Faktor im Jahr der Gewährung des STI. Zur Auszahlung gelangen 100% des Ist-STI.

<sup>4</sup> Auszahlung erfolgte teilweise im Ausland in lokaler Währung auf Basis eines sich in Deutschland theoretisch ergebenden Nettogehalts.

<sup>5</sup> Am Ende der regulären Laufzeit des LTI-Programms 2012 flossen 2020 gemäß des U.S.-LTI-Programms Wayne T. Smith die im Jahr 2017 realisierten Ausübungsgewinne zu.

<sup>6</sup> Wayne T. Smith hat sich für den Pensions-Zuschuss für die private Altersvorsorge (Pension Allowance) entschieden.

Die Mitglieder des Vorstands haben in dem Zeitraum 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 auf jeweils 20% ihrer festen Vergütung freiwillig verzichtet.

Die unten stehende Übersicht weist die dem Vorstand in den beiden Berichtsjahren zum Stichtag 1. Juli gewährten Optionsrechte aus. Optionsrechte im Rahmen des BASF-Optionsprogramms wurden im Jahr 2020 letztmalig gewährt.

#### Anzahl gewährter Optionsrechte

	2020	2019
Dr. Martin Brudermüller	45.368	44.024
Saori Dubourg	22.684	11.880
Dr. Hans-Ulrich Engel	30.168	30.268
Michael Heinz	22.684	24.880
Dr. Markus Kamieth	22.684	24.880
Wayne T. Smith	22.684	24.880
<b>Gesamt</b>	<b>166.272</b>	<b>160.812<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> Im Geschäftsjahr 2019 wurden dem zum 31.12.2019 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Sanjeev Gandhi 24.880 Optionsrechte gewährt.

Im Jahr 2020 wurden den Mitgliedern des Vorstands erstmalig Performance Share Units (PSUs) im Rahmen des neuen LTI gewährt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der zum Stichtag 1. Januar gewährten PSUs.

#### Anzahl gewährter Performance Share Units (PSUs)

	2020	2019
Dr. Martin Brudermüller	41.268	–
Saori Dubourg	20.634	–
Dr. Hans-Ulrich Engel	27.443	–
Michael Heinz	20.634	–
Dr. Markus Kamieth	20.634	–
Wayne T. Smith	20.634	–
<b>Gesamt</b>	<b>151.247</b>	<b>–</b>

#### Bilanzielle Bewertung der mehrjährigen variablen Vergütung (LTI-Programme)

Im Jahr 2020 führten die zugeteilten Optionsrechte zu einem Aufwand. Der Aufwand bezieht sich auf die Summe aller Optionsrechte aus den LTI-Programmen 2012 bis 2020 und ergibt sich aus einer stichtagsbezogenen Bewertung dieser Optionsrechte zum 31. Dezember 2020 und der Veränderung dieses Werts gegenüber dem 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der im Jahr 2020 ausgeübten und neu gewährten Optionsrechte. Maßgeblich für die Bewertung der Optionsrechte ist die Kursentwicklung der BASF-Aktie und deren relative Performance gegenüber dem Vergleichsindex MSCI World Chemicals Index.

Der nachstehend aufgeführte Aufwand ist als rechnerische Größe jeweils nicht mit dem tatsächlichen Zufluss der realisierten Gewinne bei Ausübung der Optionsrechte gleichzusetzen. Über Zeitpunkt und Umfang der Ausübung von Optionsrechten aus den LTI-Programm Jahren entscheidet jedes Mitglied des Vorstands unter Beachtung der Programmbedingungen individuell.

Für die den Mitgliedern des Vorstands zugeteilten Optionsrechte fielen im Jahr 2020 folgende Aufwendungen an: Dr. Martin Brudermüller 266 Tausend € Aufwand (2019: 464 Tausend € Aufwand), Dr. Hans-Ulrich Engel 152 Tausend € Aufwand (2019: 339 Tausend € Aufwand), Saori Dubourg 136 Tausend € Aufwand (2019: 66 Tausend € Aufwand), Michael Heinz 172 Tausend € Aufwand (2019: 334 Tausend € Aufwand), Dr. Markus Kamieth 203 Tausend € Aufwand (2019: 124 Tausend € Aufwand) und für Wayne T. Smith 914 Tausend € Aufwand (2019: 298 Tausend € Aufwand).

Im Jahr 2020 führten die zugeteilten Performance Share Units aus dem neuen LTI zu einem Aufwand. Der Aufwand bezieht sich auf die Summe aller Performance Share Units aus dem LTI-Programm 2020 und ergibt sich aus einer stichtagsbezogenen Bewertung dieser Performance Share Units zum 31. Dezember 2020 und der Veränderung dieses Werts gegenüber dem 31. Dezember 2019. Maßgeblich für die Bewertung der Performance Share Units sind die erwartete Kursentwicklung der BASF-Aktie und die Dividendenentwicklung sowie Annahmen zur voraussichtlichen gewichteten Zielerreichung der drei strategischen Ziele in der vierjährigen Performance-Periode.

Der nachstehend aufgeführte Aufwand ist als rechnerische Größe nicht mit dem tatsächlichen Zufluss aus dem LTI am Ende der vierjährigen Performance-Periode gleichzusetzen.

Für die den Mitgliedern des Vorstands zugeteilten Performance Share Units fielen im Jahr 2020 folgende Aufwendungen an (2019: nicht zutreffend): Dr. Martin Brudermüller 617 Tausend € Aufwand, Dr. Hans-Ulrich Engel 410 Tausend € Aufwand, Saori Dubourg 309 Tausend € Aufwand, Michael Heinz 309 Tausend € Aufwand, Dr. Markus Kamieth 309 Tausend € Aufwand und für Wayne T. Smith 874 Tausend € Aufwand.

## Versorgungszusagen

Die handelsrechtlichen Werte für die im Jahr 2020 gewährten Versorgungszusagen für die Mitglieder des Vorstands sind in den Tabellen „Gewährte Zuwendungen gemäß DCGK 2017“ sowie „Zufluss gemäß DCGK 2017“ individuell ausgewiesen. Mit Wirkung ab 1. Januar 2020 bietet die Gesellschaft den Mitgliedern des Vorstands eine beitragsorientierte Altersversorgungszusage in Form eines Kapitalanlage-Modells an. Die Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Vorstands einen fest definierten jährlichen Altersversorgungsbeitrag. Die bis zum 31. Dezember 2019 erworbenen Anwartschaften aus dem vorherigen Altersversorgungssystem bleiben als Besitzstand aufrechterhalten und können bei Eintritt des Versorgungsfalls vom Mitglied des Vorstands beziehungsweise von den Hinterbliebenen als Betriebsrente oder Alterskapital entsprechend der bisherigen Regelungen abgerufen werden.

Der Barwert der Versorgungszusagen stellt einen bilanziellen Wert der Anwartschaften dar, den die Vorstandsmitglieder über ihre BASF-Dienstjahre erworben haben. Die nachstehende Tabelle zeigt den nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Anwartschaftsbarwert für die bis einschließlich 2020 erworbenen Versorgungsansprüche (jeweils Stand 31. Dezember).

### Versorgungszusagen-Anwartschaftsbarwerte

Tausend €

	2020	2019
Dr. Martin Brudermüller	14.707	13.347
Saori Dubourg	4.273	4.095
Dr. Hans-Ulrich Engel	12.079	10.182
Michael Heinz	11.581	10.567
Dr. Markus Kamieth	4.386	3.373
Wayne T. Smith	4.995	4.867
<b>Gesamt</b>	<b>52.021</b>	<b>46.431<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> Im Geschäftsjahr 2019 belief sich der Anwartschaftsbarwert für die bis einschließlich 2019 erworbenen Versorgungsansprüche für den zum 31.12.2019 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Sanjeev Gandhi auf 3.348 Tausend €.

### Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats

Scheidet ein vor 2017 erstmals in den Vorstand berufenes Vorstandsmitglied vor Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem Dienstverhältnis aus, weil seine Bestellung entweder nicht verlängert oder aus wichtigem Grund widerrufen wurde, gilt dies als Eintritt des Versorgungsfalls im Sinne der bis 2019 geltenden Versorgungszusage, wenn das Vorstandsmitglied mindestens zehn Jahre im Vorstand war oder der Zeitraum bis zum Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters weniger als zehn Jahre beträgt. Das Unternehmen ist berechtigt, Bezüge aus einer anderweitigen Beschäftigung bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter auf die Pensionsbezüge anzurechnen.

Diese Regelung gilt für alle ab dem 1. Januar 2017 in den Vorstand eingetretenen Mitglieder nicht mehr.

Für alle Vorstandsmitglieder besteht eine generelle Begrenzung einer etwaigen Abfindung (Abfindungs-Cap). Danach dürfen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund die Zahlungen an das Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps wird auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung des laufenden Geschäftsjahres abgestellt.

Bei Beendigung des Vorstandsmandats nach Eintritt eines Kontrollwechsels (Change of Control) gilt Folgendes: Ein Change of Control im Sinne dieser Regelung liegt vor, wenn ein Aktionär gegenüber BASF den Besitz einer Beteiligung von mindestens 25 % oder die Aufstockung einer solchen Beteiligung mitteilt.

Bei Widerruf der Vorstandsbestellung innerhalb eines Jahres nach Eintritt eines Change of Control erhält das Vorstandsmitglied die bis zum regulären Mandatsablauf ausstehende Vergütung als Einmalzahlung, wobei ebenfalls der Wert von zwei Jahresvergütungen, nicht überschritten werden darf. Die bis zum regulären Mandatsablauf noch zu erbringenden Altersversorgungsbeiträge werden in Form einer Brutto-Einmalzahlung ausgezahlt.

### Ehemalige Vorstände

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich im Jahr 2020 auf 12,5 Millionen € (2019: 11,5 Millionen €). Hierin enthalten sind auch Zahlungen, die von früheren Mitgliedern des Vorstands durch eine etwaige Bruttogehaltsumwandlung selbst finanziert wurden, sowie der auf das Jahr 2020 entfallende Ertrag der Optionsrechte, welche die ehemaligen Vorstandsmitglieder aus ihrer aktiven Dienstzeit noch innehaben. Ferner ist die Karenzentschädigung an ein ehemaliges Mitglied des Vorstands enthalten. Der Anstieg der Gesamtbezüge resultierte aus zwei gegenläufigen Effekten: Zum einen der bilanziellen Bewertung der Optionsrechte, die im Jahr 2020 insgesamt zu einem Ertrag von 0,7 Millionen € führte, insbesondere bedingt durch die höhere bilanzielle Bewertung der Optionsrechte aufgrund des gestiegenen Aktienkurses (2019: Aufwand in Höhe von 0,6 Millionen €). Zum anderen durch die Berücksichtigung der Karenzentschädigung, die im Jahr 2020 zu einem Aufwand von 2,0 Millionen € führte.

Die Fortführung der bei Pensionierung noch nicht ausgeübten Optionen und die damit verbundene Weitergeltung der Haltefrist für das Eigeninvestment in BASF-Aktien gemäß Programmbedingungen ist vorgesehen, um die Ausrichtung der Vorstandsvergütung auf Nachhaltigkeit zu betonen.

**Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen**

Millionen €	2020	2019
Alters- und Hinterbliebenenversorgung	11,2	10,9
Aufwand beziehungsweise Ertrag aus der bilanziellen Bewertung der Optionsrechte	-0,7	0,6
Karenzentschädigung <sup>1</sup>	2,0	-
<b>Gesamt</b>	<b>12,5</b>	<b>11,5</b>

<sup>1</sup> Sanjeev Gandhi ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden. Auf Grundlage der Aufhebungsvereinbarung wurde für ein zweijähriges nachvertragliches Wettbewerbsverbot eine Karenzentschädigung vereinbart.

Die Pensionsrückstellungen für die früheren Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen betragen 168,4 Millionen € (2019: 156,9 Millionen €).

**Vergütung des Aufsichtsrats****Vergütung des Aufsichtsrats**

- Feste Vergütung: 200.000 €<sup>1</sup>
- Aktienerwerbs- und Aktienhaltekomponente: 25 % der festen Vergütung sind für den Erwerb von BASF-Aktien zu verwenden und die Aktien für die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zu halten.
- Vergütung für Ausschusstätigkeit: 12.500 €<sup>2</sup>; Prüfungsausschuss: 50.000 €<sup>2</sup>
- Für den Nominierungsausschuss wird keine zusätzliche Vergütung gezahlt.
- Freiwilliger Verzicht auf 20 % der festen Vergütung ab dem zweiten Quartal 2020.

<sup>1</sup> Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache, ein stellvertretender Vorsitzender das Eineinhalbfache der Vergütung eines Mitglieds.

<sup>2</sup> Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das Eineinhalbfache.

Die Darstellung der Vergütung des Aufsichtsrats enthält die nach deutschem Handelsrecht erforderlichen Angaben und richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der von der Hauptversammlung beschlossenen Satzung der BASF SE festgelegt.

Seit 2017 besteht die Vergütung des Aufsichtsrats aus einer reinen Festvergütung, ergänzt um eine Aktienerwerbs- und Aktienhaltekomponente. Die Aktienerwerb- und Aktienhalteverpflichtung stellt einen auf Langfristigkeit ausgerichteten variablen Vergütungsteil dar, der die Strategiebegleitungsaufgabe des Aufsichtsrats betont.

**Höhe der Aufsichtsratsvergütung**

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält jährlich eine feste Vergütung von 200.000 €. Durch die gestiegenen Anforderungen an den Vorsitz folgt die Aufsichtsratsvergütung von BASF der Empfehlung des DCGK nach einer funktionsbezogenen Differenzierung der Vergütung zwischen Vorsitz, stellvertretendem Vorsitz und einfacher Mitgliedschaft. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache, ein stellvertretender Vorsitzender das Eineinhalbfache der Vergütung eines Mitglieds des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben in dem Zeitraum 1. April 2020 bis 31. Dezember 2020 auf jeweils 20 % ihrer festen Vergütung freiwillig verzichtet.

**Höhe der Vergütung für die Tätigkeit in einem Ausschuss**

Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss – mit Ausnahme des Nominierungsausschusses – angehören, erhalten hierfür eine weitere jährliche feste Vergütung in Höhe von 12.500 €. Auch dies folgt der Empfehlung des DCGK, der erhöhten Arbeitsbelastung der in einem Ausschuss tätigen Aufsichtsratsmitglieder angemessen Rechnung zu tragen. Für Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt die weitere Vergütung 50.000 €. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das Eineinhalbfache der weiteren festen Vergütung.

## Vergütung des Aufsichtsrats der BASF SE

Tausend €

	Feste Vergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit		Gesamtvergütung	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Dr. Jürgen Hambrecht, Vorsitzender bis 18.06.2020 <sup>1,2</sup>	225,0	500,0	25,0	50,0	250,0	550,0
Dr. Kurt Bock, Vorsitzender seit 18.06.2020 <sup>3,4</sup>	233,3	–	29,2	–	262,5	–
Michael Diekmann, stellvertretender Vorsitzender bis 03.05.2019 <sup>5</sup>	–	125,0	–	13,0	–	138,0
Franz Fehrenbach, stellvertretender Vorsitzender seit 03.05.2019 <sup>6,7</sup>	255,0	266,7	33,3	66,6	288,3	333,3
Sinischa Horvat, stellvertretender Vorsitzender <sup>8</sup>	255,0	300,0	25,0	25,0	280,0	325,0
Prof. Dr. Thomas Carell, Mitglied des Aufsichtsrats seit 03.05.2019	170,0	133,3	–	–	170,0	133,3
Dame Alison Carnwath DBE <sup>9</sup>	170,0	200,0	112,5	112,5	282,5	312,5
Prof. Dr. François Diederich, Mitglied des Aufsichtsrats bis 03.05.2019	–	83,3	–	–	–	83,3
Tatjana Diether <sup>10</sup>	170,0	200,0	50,0	50,0	220,0	250,0
Waldemar Helber <sup>11</sup>	170,0	200,0	12,5	12,5	182,5	212,5
Dr. Alexander C. Karp, Mitglied des Aufsichtsrats vom 03.05.2019 bis 22.07.2020	103,3	133,3	–	–	103,3	133,3
Anke Schäferkordt <sup>12</sup>	170,0	200,0	41,7	–	211,7	200,0
Denise Schellemans	170,0	200,0	–	–	170,0	200,0
Liming Chen, Mitglied des Aufsichtsrats seit 08.10.2020	40,0	–	–	–	40,0	–
Roland Strasser	170,0	200,0	–	–	170,0	200,0
Michael Vassiliadis <sup>8,10</sup>	170,0	200,0	75,0	75,0	245,0	275,0
<b>Summe</b>	<b>2.471,6</b>	<b>2.941,6</b>	<b>404,2</b>	<b>404,6</b>	<b>2.875,8</b>	<b>3.346,2</b>

<sup>1</sup> Vorsitzender des Personalausschusses bis 18.06.2020

<sup>2</sup> Vorsitzender des Strategieausschusses bis 18.06.2020

<sup>3</sup> Vorsitzender des Personalausschusses seit 18.06.2020

<sup>4</sup> Vorsitzender des Strategieausschusses seit 18.06.2020

<sup>5</sup> Mitglied des Personalausschusses und stellvertretender Vorsitzender des Strategieausschusses bis 03.05.2019

<sup>6</sup> Mitglied des Personal- und des Strategieausschusses seit 03.05.2019

<sup>7</sup> Mitglied des Prüfungsausschusses bis 29.02.2020

<sup>8</sup> Mitglied des Personal- und des Strategieausschusses

<sup>9</sup> Vorsitzende des Prüfungsausschusses und Mitglied des Strategieausschusses

<sup>10</sup> Mitglied des Prüfungsausschusses

<sup>11</sup> Mitglied des Strategieausschusses

<sup>12</sup> Mitglied des Prüfungsausschusses seit 01.03.2020

### Aktienwerbs- und Aktienhalteverpflichtung für Mitglieder des Aufsichtsrats

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist verpflichtet, 25 % seiner festen Vergütung für den Erwerb von Aktien der BASF SE zu verwenden und die Aktien für die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zu halten. Von der Verwendungspflicht ausgenommen ist der Teil der Vergütung, den das Aufsichtsratsmitglied aufgrund einer vor seiner Bestellung in den Aufsichtsrat eingegangenen Verpflichtung anteilig an einen Dritten abführt. Die Verwendungs- und Haltepflicht besteht in diesem Fall für 25 % des nach der Abführung verbleibenden Teils der Vergütung.

Die Gesellschaft leistet dem Aufsichtsratsmitglied Ersatz seiner Auslagen sowie von ihm wegen seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zu entrichtender Umsatzsteuer. Die Gesellschaft bezieht die Aufgabenwahrnehmung der Mitglieder des Aufsichtsrats in die Deckung einer von ihr abgeschlossenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit ein. Diese Versicherung sieht für den Aufsichtsrat den in Ziffer 3.8 Abs. 3

des Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Selbstbehalt vor. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats betrug 2020 rund 2,9 Millionen € (2019: rund 3,3 Millionen €). Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entfielen die in der Tabelle aufgeführten Beträge.

Die Aufsichtsrats- und die Ausschussvergütungen, soweit sie nicht zum Zwecke des Erwerbs von Aktien einbehalten werden, werden fällig mit Ablauf des Geschäftsjahres, für das die Vergütung gezahlt wird. Über die in der Tabelle „Vergütung des Aufsichtsrats der BASF SE“ ausgewiesene satzungsgemäße Vergütung hinaus haben keine Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2020 Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

## Organe der Gesellschaft

### Vorstand

Dem Vorstand der BASF SE gehörten zum 31. Dezember 2020 sechs Mitglieder an.

Im Rahmen einer langfristigen Nachfolgeplanung und im Sinne des verfolgten Diversitätskonzepts hat der Aufsichtsrat am 17. Dezember 2020 Dr. Melanie Maas-Brunner als Mitglied des Vorstands bestellt. Seit dem 1. Februar 2021 besteht der Vorstand daher vorübergehend aus sieben Mitgliedern und wird nach einer Übergangsphase zum 31. Mai 2021 mit dem Ausscheiden von Wayne T. Smith wieder auf sechs Mitglieder verkleinert. Mit Wirkung zum 1. Juni 2021 werden infolge dieser personellen Umbesetzung die Aufgabenbereiche innerhalb des Vorstands teilweise neu verteilt.

Der Vorstand setzt sich unter Angabe der jeweiligen Aufgabenbereiche wie folgt zusammen:

#### Dr. Martin Bruder Müller

Vorsitzender des Vorstands

Chemiker, 59 Jahre, 33 Jahre BASF

**Aufgabenbereich:** Corporate Legal, Compliance, Tax & Insurance; Corporate Development; Corporate Communications & Government Relations; Corporate Human Resources; Corporate Investor Relations

**Erstbestellung:** 2006, **Ablauf des Mandats:** 2023

#### Dr. Hans-Ulrich Engel

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

Jurist, 61 Jahre, 33 Jahre BASF

**Aufgabenbereich:** Corporate Finance; Corporate Audit; Global Business Services; Global Digital Services; Global Procurement

**Erstbestellung:** 2008, **Ablauf des Mandats:** 2023

**Konzernmandate i. S. v. § 100 Abs. 2 AktG:**

Wintershall Dea GmbH (Aufsichtsratsvorsitzender bis 31. Juli 2020, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 1. August 2020)

Wintershall AG (Aufsichtsratsvorsitzender)

**Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:**

Nord Stream AG (Mitglied im Aktionärsausschuss)

#### Saori Dubourg

Diplom-Kauffrau, 49 Jahre, 24 Jahre BASF

**Aufgabenbereich:** Agricultural Solutions; Care Chemicals; Nutrition & Health; Bioscience Research (bis 31. Januar 2021); Europe

**Erstbestellung:** 2017, **Ablauf des Mandats:** 2025

**Konzernmandate i. S. v. § 100 Abs. 2 AktG:**

Wintershall Dea GmbH (Aufsichtsratsmitglied)

#### Michael Heinz

Master of Business Administration (MBA), 56 Jahre, 37 Jahre BASF

**Aufgabenbereich bis 31. Mai 2021:** Corporate Environmental Protection, Health & Safety; European Site & Verbund Management; Global Engineering Services; South America

**Aufgabenbereich ab 1. Juni 2021:** Monomers; Performance Materials; Petrochemicals; Intermediates; North America; South America

**Erstbestellung:** 2011, **Ablauf des Mandats:** 2024

**Konzernmandate i. S. v. § 100 Abs. 2 AktG:**

Wintershall Dea GmbH (Aufsichtsratsmitglied)

**Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:**

BASF Antwerpen N.V. (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

#### Dr. Markus Kamieth

Chemiker, 50 Jahre, 22 Jahre BASF

**Aufgabenbereich:** Catalysts; Coatings; Dispersions & Pigments; Performance Chemicals; Advanced Materials & Systems Research (bis 31. Januar 2021); BASF New Business (bis 31. Januar 2021); Greater China; South & East Asia, ASEAN & Australia/New Zealand; Mega Projects Asia

**Erstbestellung:** 2017, **Ablauf des Mandats:** 2025

**Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:**

Solenis UK International Ltd. (Mitglied des Board of Directors)

#### Dr. Melanie Maas-Brunner (seit 1. Februar 2021)

Chemikerin, 52 Jahre, 24 Jahre BASF

**Aufgabenbereich bis 31. Mai 2021:** Advanced Materials & Systems Research; Bioscience Research; Process Research & Chemical Engineering; BASF New Business

**Aufgabenbereich ab 1. Juni 2021:** Corporate Environmental Protection, Health & Safety; European Site & Verbund Management; Global Engineering Services; Advanced Materials & Systems Research; Bioscience Research; Process Research & Chemical Engineering; BASF New Business

**Erstbestellung:** 2021, **Ablauf des Mandats:** 2024

#### Wayne T. Smith

Chemieingenieur und Master of Business Administration (MBA), 60 Jahre, 17 Jahre BASF

**Aufgabenbereich bis 31. Mai 2021:** Monomers; Performance Materials; Petrochemicals; Intermediates; Process Research & Chemical Engineering (bis 31. Januar 2021); Market & Business Development, Site & Verbund Management North America; Country Platforms North America

**Erstbestellung:** 2012, **Ablauf des Mandats:** 2021

**Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:**

Inter Pipeline Ltd. (Mitglied des Board of Directors seit 7. Mai 2020)

## Aufsichtsrat

### Der Aufsichtsrat der BASF SE besteht nach der Satzung aus zwölf Mitgliedern

Die Amtszeit des Aufsichtsrats hat mit Ablauf der Hauptversammlung am 3. Mai 2019 begonnen, in der die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat neu gewählt worden sind. Sie endet gemäß der maßgeblichen zum Zeitpunkt der Wahl geltenden Satzungsbestimmung mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das vierte volle Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, also der Hauptversammlung am 25. April 2024. Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Jürgen Hambrecht hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Juni 2020 niedergelegt. Als Nachfolger hat die Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 Dr. Kurt Bock in den Aufsichtsrat gewählt, der in der anschließenden Sitzung des Aufsichtsrats zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt wurde. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Alexander C. Karp hat sein Mandat zum Ablauf der Aufsichtsratssitzung am 22. Juli 2020 niedergelegt. Als Ersatzmitglied hat das Amtsgericht Ludwigshafen mit Wirkung ab dem 8. Oktober 2020 Liming Chen bestellt. Danach setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

#### Dr. Kurt Bock, Heidelberg \*1

Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE  
Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der BASF SE (bis Mai 2018)

**Aufsichtsratsmitglied seit:** 18. Juni 2020

**Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:**

Fuchs Petrolub SE<sup>3</sup> (Vorsitzender)

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft<sup>3</sup> (Mitglied)

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:** keine

#### Franz Fehrenbach, Stuttgart<sup>1</sup>

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Robert Bosch GmbH

**Aufsichtsratsmitglied seit:** 14. Januar 2008

**Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:**

Robert Bosch GmbH<sup>4</sup> (Vorsitzender)

Stihl AG (Konzerngesellschaft der Stihl Holding AG & Co. KG)<sup>3</sup> (stellvertretender Vorsitzender)

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:**

Stihl Holding AG & Co. KG<sup>4</sup> (Mitglied des Beirats)

Linde plc<sup>3</sup> (Mitglied des Verwaltungsrats)

#### Sinitscha Horvat, Limburgerhof \*2

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE

Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE, des Konzernbetriebsrats von BASF und des BASF Europa Betriebsrats

**Aufsichtsratsmitglied seit:** 12. Mai 2017

**Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:** keine

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:** keine

#### Prof. Dr. Thomas Carell, München \*1

Professor für Organische Chemie an der Ludwig-Maximilians-Universität München

**Aufsichtsratsmitglied seit:** 3. Mai 2019

**Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:** keine

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:** keine

#### Dame Alison Carnwath DBE, Exeter/England \*1

Senior Advisor Evercore Partners

**Aufsichtsratsmitglied seit:** 2. Mai 2014

**Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:** keine

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:**

Zurich Insurance Group AG<sup>3</sup> (unabhängiges, nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats)

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (Konzerngesellschaft der Zurich Insurance Group AG)<sup>4</sup> (unabhängiges, nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats)

BP plc<sup>3</sup> (non-executive director bis 15. Januar 2021)

PACCAR Inc.<sup>3</sup> (independent member of the Board of Directors)

Coller Capital Ltd.<sup>4</sup> (non-executive member of the Board of Directors)

Broadwell Capital Limited<sup>4</sup> (non-executive member of the Board of Directors)

#### Liming Chen, Peking/China \*1

Chairman IBM Greater China Group

**Aufsichtsratsmitglied seit:** 8. Oktober 2020

**Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:** keine

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:**

IBM China Investment Company Ltd.<sup>4</sup> (Chairman, konzerninternes Mandat)

IBM (China) Company Ltd.<sup>4</sup> (Chairman, konzerninternes Mandat)

IBM Global Services (DaLian) Company Limited<sup>4</sup> (Chairman, konzerninternes Mandat)

IBM Solution and Services (ShenZhen) Company Ltd.<sup>4</sup> (Chairman, konzerninternes Mandat)

IBM Financing and Leasing Company Ltd.<sup>4</sup> (Chairman, konzerninternes Mandat)

IBM Factoring (China) Company Ltd.<sup>4</sup> (Chairman, konzerninternes Mandat)

Inspur Power Commercial Systems Company Ltd.<sup>4</sup> (Chairman, konzerninternes Mandat)

\* Vom Aufsichtsrat als „unabhängig“ eingestuftes Aufsichtsratsmitglied

1 Aktionärsvertreter

2 Arbeitnehmervertreter

3 Börsennotiert

4 Nicht börsennotiert

**Tatjana Diether, Limburgerhof** \*2

Mitglied des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE und des BASF Europa Betriebsrats

**Aufsichtsratsmitglied seit:** 4. Mai 2018

**Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:** keine

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:** keine

**Waldemar Helber, Otterbach** \*2

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE

**Aufsichtsratsmitglied seit:** 29. April 2016

**Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:** keine

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:** keine

**Anke Schäferkordt, Köln** \*1

Aufsichtsrätin

**Aufsichtsratsmitglied seit:** 17. Dezember 2010

**Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:**

Serviceplan Group Management SE<sup>4</sup>, Komplementärin der Serviceplan Group SE & Co. KG (Mitglied)

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft<sup>3</sup> (Mitglied seit 14. Mai 2020)

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:**

Wayfair Inc.<sup>3</sup> (non-executive director)

**Denise Schellemans, Brecht/Belgien** <sup>2</sup>

Freigestellte Gewerkschaftsdelegierte

**Aufsichtsratsmitglied seit:** 14. Januar 2008

**Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:** keine

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:** keine

**Roland Strasser, Riedstadt** \*2

Landesbezirksleiter der IG BCE Rheinland-Pfalz/Saarland

**Aufsichtsratsmitglied seit:** 4. Mai 2018

**Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:**

AbbVie Komplementär GmbH<sup>4</sup> (Mitglied)

V & B Fliesen GmbH<sup>4</sup> (Mitglied)

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:** keine

**Michael Vassiliadis, Hannover** <sup>2</sup>

Vorsitzender der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

**Aufsichtsratsmitglied seit:** 1. August 2004

**Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:**

Steag GmbH<sup>4</sup> (Mitglied)

RAG Aktiengesellschaft<sup>3</sup> (stellvertretender Vorsitzender)

Henkel AG & Co. KGaA<sup>3</sup> (Mitglied)

Vivawest GmbH<sup>4</sup> (Mitglied)

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:** keine

**Am 18. Juni 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden****Dr. Jürgen Hambrecht, Neustadt an der Weinstraße** \*1

Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE (bis 18. Juni 2020)

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der BASF SE (bis Mai 2011)

**Aufsichtsratsmitglied seit:** 2. Mai 2014

**Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:**

Trumpf GmbH & Co. KG<sup>4</sup> (Vorsitzender)

Daimler AG<sup>3</sup> (Mitglied)<sup>3</sup>

Daimler Truck AG<sup>3</sup> (Mitglied)

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:** keine

**Am 22. Juli 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden****Dr. Alexander C. Karp, Palo Alto/Kalifornien** \*1

CEO Palantir Technologies Inc.

**Aufsichtsratsmitglied seit:** 3. Mai 2019

**Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:** keine

**Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:** keine

\* Vom Aufsichtsrat als „unabhängig“ eingestuftes Aufsichtsratsmitglied

1 Aktionärsvertreter

2 Arbeitnehmervertreter

3 Börsennotiert

4 Nicht börsennotiert



## Bericht des Aufsichtsrats

*Liebe Aktionäre, lieber Aktionär,*

das Geschäftsjahr 2020 wurde entscheidend von einer Entwicklung geprägt, die zu Beginn des Jahres kaum jemand so vorhergesehen hat: der Corona-Pandemie. Die Pandemie hat den Geschäftsverlauf von BASF und das unternehmerische Handeln maßgeblich bestimmt. Vor allem der dramatische Geschäftseinbruch im zweiten Quartal hat deutliche Spuren im Ergebnis der BASF-Gruppe hinterlassen. Das operative Ergebnis ging deutlich zurück. Unter dem Strich – nach Steuern – war das Ergebnis aufgrund von Sondereinflüssen erstmals seit vielen Jahren negativ. In dieser Situation hat der Aufsichtsrat die Kommunikation mit dem Vorstand intensiviert. Er wurde vom Vorstand ausführlich und frühzeitig über veränderte Geschäftserwartungen und die zu ergreifenden Maßnahmen informiert. Der Vorstand hat den Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährleistet und mit einem effektiven Krisenmanagement Kosten und Liquidität im Griff behalten. Gleichzeitig wurde die Zusammenarbeit mit den Kunden weiter verstärkt. Die wichtigen Initiativen zur langfristigen Weiterentwicklung von BASF wurden unvermindert vorangetrieben. Auf diese Weise hat der Vorstand das Unternehmen kraftvoll, umsichtig und vorausschauend durch diese schwierige Phase geführt.

Der Aufsichtsrat unterstützt diesen Weg ausdrücklich und dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit für ihren außerordentlichen Einsatz und die Leistung im Geschäftsjahr 2020.

Auch in diesem Jahr werden wir als Aufsichtsrat keine Gelegenheit haben, unmittelbar mit Ihnen – unseren Aktionären – zusammenzutreffen. Das ist sehr bedauerlich, denn eine Präsenz-Hauptversammlung ist der richtige Ort, um mit Ihnen die Entwicklung Ihrer BASF zu diskutieren. Dieser Bericht soll Ihnen erlauben, die Arbeit des Aufsichtsrats zu beurteilen. Wir hoffen, dass wir so bald wie möglich wieder mit Ihnen zum direkten Austausch zusammentreffen können.

### Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat der BASF SE hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands regelmäßig überwacht und die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Hierzu hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig ausführlich unterrichten lassen. Dies erfolgte innerhalb und außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse durch schriftliche und mündliche Berichte, beispielsweise über alle maßgeblichen wirtschaftlichen Kennzahlen der BASF-Gruppe und ihrer Segmente, über die wirtschaftliche Situation in den Hauptabsatz- und Beschaffungsmärkten und über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat

mit grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions-, Absatz- und Personalplanung sowie Maßnahmen zur Zukunftsgestaltung in Forschung und Entwicklung. Das Thema Arbeits- und Anlagensicherheit wurde regelmäßig erörtert. Ein besonderer Schwerpunkt waren die Maßnahmen infolge der Corona-Pandemie. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend diskutiert und die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens und der einzelnen Arbeitsgebiete mit dem Vorstand erörtert. Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Führung des Unternehmens durch den Vorstand überzeugt.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstandsvorsitzende in regelmäßigem Kontakt. Über aktuelle Entwicklungen und bedeutsame Einzelsachverhalte wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats stets zeitnah und umfassend informiert. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat frühzeitig eingebunden. Soweit zu Einzelmaßnahmen des Vorstands nach Gesetz oder Satzung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat der Aufsichtsrat darüber Beschluss gefasst.

### Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 sieben Sitzungen abgehalten. Mit Ausnahme der Sitzung unmittelbar im Anschluss an die Hauptversammlung am 18. Juni 2020, in der Dr. Kurt Bock nach seiner Wahl in den Aufsichtsrat zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt wurde und bei der ein Aufsichtsratsmitglied verhindert war, haben an den Aufsichtsratssitzungen des Jahres 2020 jeweils alle Mitglieder teilgenommen. Trotz der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnten vier der Sitzungen als Präsenzveranstaltungen mit physischer Anwesenheit der meisten Aufsichtsratsmitglieder durchgeführt werden. Die drei Sitzungen im April und Juni fanden rein im Wege der elektronischen Kommunikation als Videokonferenzen statt. Die von den Aktionären und von den Arbeitnehmern gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Sitzungen jeweils in getrennten Vorbesprechungen, in denen auch Mitglieder des Vorstands anwesend waren, vorbereitet.

Alle Mitglieder des Vorstands haben an den Sitzungen des Aufsichtsrats, mit Ausnahme der Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung, teilgenommen, soweit nicht zu einzelnen Themen, wie zum Beispiel Personalangelegenheiten des Vorstands, eine Beratung des Aufsichtsrats ohne Beteiligung des Vorstands als zweckmäßig angesehen wurde. In jeder Aufsichtsratssitzung ist zudem ein Tagesordnungspunkt vorgesehen, der Gelegenheit zur Aussprache ohne den Vorstand bietet (Executive Session).

□ Eine individualisierte Übersicht über die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Aufsichtsratsausschüsse wird auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht unter [basf.com/aufsichtsrat/sitzungen](http://basf.com/aufsichtsrat/sitzungen).

Wesentlicher Bestandteil aller Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie zu Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung, zum Stand der wesent-

lichen laufenden und geplanten Investitionsprojekte, zur Operativen Exzellenz und Nachhaltigkeit, zu den Entwicklungen an den Kapitalmärkten und zu wesentlichen Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands sowie zu Innovationsprojekten.

In allen Sitzungen des Jahres 2020 hat sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung der Corona-Pandemie und deren Auswirkung auf das makroökonomische Umfeld und die geschäftliche Entwicklung und die Aussichten der BASF-Gruppe beschäftigt. Er hat die Maßnahmen und Initiativen des Vorstands zur Bewältigung der Krise, Vermeidung von Betriebsbeeinträchtigungen und zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden, unter anderem durch ein weitgehendes Angebot von mobilem Arbeiten und Homeoffice, mit uneingeschränkter Zustimmung begleitet.

In allen Sitzungen hat er sich zudem mit dem Fortgang der großen Investitionsvorhaben und laufenden Portfolioprojekte beschäftigt. Die Beratungen dazu betrafen vor allem:

- die Umsetzung der Veräußerung des globalen Bauchemiegeschäfts,
- die Entwicklung des Joint Ventures Wintershall Dea, in dem die Öl-und-Gas-Geschäfte von BASF und LetterOne zusammengeführt sind,
- die Umsetzung der Veräußerung des globalen Pigmentgeschäfts,
- den Fortschritt des Investitionsvorhabens zum Aufbau eines neuen Verbundstandorts in Südchina.

In der Sitzung am 26. Februar 2020 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, den Konzernlagebericht sowie den Gewinnverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und den Jahresabschluss festgestellt. Weiterhin hat er die Tagesordnung der ursprünglich für den 30. April 2020 geplanten Hauptversammlung diskutiert und seine Beschlussvorschläge verabschiedet. Weitere Schwerpunkte der Sitzung waren die Rahmenbedingungen, die Entwicklung und Aussichten des BASF-Geschäfts in China, dem weltweit größten Chemiemarkt, sowie das Projekt eines neuen Verbundstandorts in Südchina, die Berichterstattung über die Strategie und Schwerpunkte von Forschung und Entwicklung sowie die Einbindung und Nutzung erneuerbarer Energien in der BASF-Gruppe.

Zentraler Gegenstand der Sitzung am 29. April 2020 waren die Auswirkungen der sich seit Mitte des ersten Quartals 2020 entwickelnden Corona-Pandemie auf das Geschäft von BASF und dessen Aussichten sowie das Krisenmanagement und die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Durchführung der wegen der Corona-Pandemie auf den 18. Juni 2020 verschobenen Hauptversammlung und stimmte unter anderem ihrer Abhaltung in Form einer virtuellen Versammlung ohne physische Präsenz von Aktionären zu.

Vor der virtuellen Hauptversammlung am 18. Juni 2020 trat der Aufsichtsrat in einer virtuellen Sitzung im Wesentlichen zur Vorbereitung der Hauptversammlung zusammen. In einer weiteren Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat Dr. Kurt Bock als Nachfolger des aus dem Aufsichtsrat ausgeschie-

denen Dr. Jürgen Hambrecht zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Hauptthemen der Sitzung am 22. Juli 2020 waren die Führungskräfteentwicklung und das Personalkonzept bei BASF sowie der aktuelle Status und die Strategien und wesentlichen Planungen zur weiteren Entwicklung der Unternehmensbereiche Nutrition & Health und Agricultural Solutions.

In der Strategiesitzung am 22./23. Oktober 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat den Stand der Umsetzung der Unternehmensstrategie mit besonderem Fokus auf Wachstum, Stärkung der Ertragskraft und Entwicklung des Portfolios intensiv besprochen und wesentliche Themenfelder der strategischen Weiterentwicklung bei BASF beraten. Dazu gehörten unter anderem:

- Weiterentwicklung des BASF-Portfolios nach der Corona-Pandemie,
- Wachstumsprojekte (Verbundstandort China und Batteriematerialien),
- Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen, zum Beispiel der „European Green Deal“,
- Transformation zur Kreislaufwirtschaft,
- Energie-Transformation zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

In der Sitzung am 17. Dezember 2020 hat der Aufsichtsrat die operative Planung und die Finanzplanung einschließlich des Investitionsbudgets des Vorstands für das Jahr 2021 diskutiert und genehmigt sowie den Vorstand entsprechend der Vorjahre ermächtigt, in einem festgelegten Rahmen im Jahr 2021 notwendige Finanzierungsmittel zu beschaffen.

### **Vergütungsthemen und Vorstandsbesetzung**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 in mehreren Sitzungen über verschiedene Fragen der Vergütung und der Besetzung des Vorstands beraten und darüber Beschluss gefasst.

In der Sitzung am 26. Februar 2020 hat der Aufsichtsrat basierend auf der Vorbereitung des Personalausschusses die Ziele 2020 für den Vorstand beraten und vereinbart. In der Sitzung am 29. April 2020 hat er vor dem Hintergrund der dramatischen Verschlechterung des Geschäftsverlaufs seit Beginn der Corona-Pandemie über einen Verzicht der Aufsichtsratsmitglieder auf einen Teilbetrag der festen Aufsichtsratsvergütung und über das Angebot der Vorstandsmitglieder über einen entsprechenden befristeten Verzicht auf einen Teil der Fixvergütung beraten. Entsprechende Verzichtserklärungen sind nachfolgend von allen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern abgegeben worden.

In der Sitzung am 17. Dezember 2020 hat der Aufsichtsrat auf der Grundlage der Diskussionen und entsprechenden Empfehlung des Personalausschusses die Leistung des Vorstands im Jahr 2020 bewertet und beschlossen, eine kurzfristige variable Vergütung an die Mitglieder des Vorstands zu zahlen. Dieser Beschluss war notwendig, weil die für den kurzfristigen Bonus erforderliche Mindestkapitalrendite (ROCE) von 4% nicht erreicht wurde.

Ausschlaggebend für die Gewährung eines Bonus sind das überzeugende Krisenmanagement des Vorstands in der Corona-Pandemie und das Erreichen wesentlicher operativer und strategischer Ziele im Jahr 2020. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die strategischen Performance-Faktoren für die Aufschubkomponenten der Vergütungen 2018 – 2021 und 2019 – 2022 festgelegt. An der Beschlussfassung für den Faktor des Performance-Bonus 2018 – 2021 hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende aufgrund eigener Betroffenheit nicht beteiligt.

☞ Mehr zur Aufgabenverteilung im Vorstand unter Organe der Gesellschaft ab Seite 76

In der Sitzung am 17. Dezember 2020 hat sich der Aufsichtsrat außerdem mit der Besetzung des Vorstands und der längerfristigen Nachfolgeplanung befasst. Er hat dabei auf Vorschlag des Personalausschusses Dr. Melanie Maas-Brunner vom 1. Februar 2021 an zum weiteren Mitglied des Vorstands bestellt. Als weiterer Bestandteil dieser langfristigen Nachfolgeplanung scheidet Wayne T. Smith mit Ablauf des 31. Mai 2021 und damit ein Jahr vor dem Ende seiner mit Ablauf der Hauptversammlung 2022 endenden laufenden Vorstandsbestellung aus dem Vorstand aus.

☞ Mehr zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Vergütungsbericht auf den Seiten 54 bis 75 und in der Einberufung der Hauptversammlung am 29. April 2021, die am 18. März 2021 veröffentlicht wird

## Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der BASF SE hat vier Ausschüsse: 1. den Ausschuss für personelle Angelegenheiten des Vorstands und Kreditgewährungen gemäß § 89 Absatz 4 AktG (Personalausschuss), 2. den Prüfungsausschuss, 3. den Nominierungsausschuss und 4. den Strategieausschuss. Über die Tätigkeit der Ausschüsse und die Ausschusssitzungen haben die Ausschussvorsitzenden jeweils in der nachfolgenden Sitzung des Aufsichtsrats ausführlich berichtet.

☞ Zur Besetzung und zu den vom Aufsichtsrat zugewiesenen Aufgaben der Ausschüsse siehe Corporate-Governance-Bericht Seite 45 bis 46

Der **Personalausschuss** tagte im Berichtszeitraum vier Mal. An den Sitzungen haben jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen. In der Sitzung am 26. Februar 2020 hat der Personalausschuss die Ziele für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 und den Vergütungsbericht 2019 beraten. Wesentliches Thema der Sitzung am 29. April 2020 war die Beratung über den vorübergehenden Verzicht des Vorstands und des Aufsichtsrats auf Teile ihrer Vergütung. In der Sitzung am 22. Juli 2020 hat sich der Personalausschuss mit dem Stand der Führungskräfteentwicklung auf den oberen Führungsebenen unterhalb des Vorstands und der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand befasst. In der Sitzung am 16. Dezember 2020 beriet der Personalausschuss über die Weiterentwicklung der Besetzung des Vorstands mit dem Vorschlag, Dr. Melanie Maas-Brunner in den Vorstand zu bestellen und das Mandat von Wayne T. Smith aus diesem Grunde ein Jahr vor Ende der regulären Bestattungsdauer zu beenden. Weitere Themen waren die Angemessenheit der Vorstandsvergütung, die Leistungsbeurteilung für den Vorstand für das Jahr 2020 und ein Vorschlag für die erfolgsabhängige variable Vergütung des Vorstands.

Der **Prüfungsausschuss** hat im Berichtszeitraum sechs Mal getagt. An den Sitzungen haben mit Ausnahme einer Sitzung, an der ein Mitglied nicht teilgenommen hat, jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen. Dem Prüfungsausschuss sind sämtliche Aufgabengebiete zugewiesen, die in § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG sowie in der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex genannt sind. Als weitere Aufgaben hat der Aufsichtsrat dem Prüfungsausschuss im Jahr 2020 die Überwachung des internen Verfahrens zur Erfassung von und die Beschlussfassung über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen zugewiesen.

In der Sitzung am 23. Februar 2021 hat der Abschlussprüfer seine Berichte über die Prüfungen des Einzel- und des Konzernabschlusses der BASF SE des Geschäftsjahres 2020 einschließlich der zugehörigen Lageberichte ausführlich erläutert und die Ergebnisse seiner Prüfung mit dem Prüfungsausschuss diskutiert. Die Prüfung durch den Ausschuss umfasste auch die nichtfinanziellen Erklärungen der BASF SE und der BASF-Gruppe. Zur Vorbereitung dieser Prüfung hatte der Prüfungsausschuss nach entsprechendem Beschluss des Aufsichtsrats den Abschlussprüfer KPMG zusätzlich beauftragt, die nichtfinanziellen Erklärungen inhaltlich mit begrenzter Sicherheit zu prüfen und hierüber eine Prüfungsbescheinigung zu erstellen. KPMG hat über den Gegenstand, den Ablauf und die wesentlichen Feststellungen auch dieser Prüfung ausführlich berichtet.

In der Sitzung am 21. Juli 2020 hat der Prüfungsausschuss den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2020 an den von der Hauptversammlung am 18. Juni 2020 gewählten Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt und dabei die Vereinbarung über das Prüfungshonorar abgeschlossen. Gemeinsam mit dem Prüfer wurden die Schwerpunkte und Prüfungsverpflichtungen der Abschlussprüfung erörtert und festgelegt. Die Beauftragung des Abschlussprüfers mit der Erbringung von Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung hat der Prüfungsausschuss auch über die geltenden gesetzlichen Beschränkungen hinaus grundsätzlich ausgeschlossen. Für bestimmte prüfungsnahe Leistungen (Non-Audit Services) hat der Prüfungsausschuss den Vorstand ermächtigt, KPMG in eng begrenztem Umfang mit solchen Leistungen zu beauftragen, oder eine Einzelzustimmung erteilt. In der Sitzung am 16. Dezember 2020 haben die verantwortlichen Abschlussprüfer über den Stand der Abschlussprüfung und die wesentlichen Prüfungsfelder und bedeutsamsten Einzelsachverhalte der Abschlussprüfung berichtet.

Weitere wesentliche Punkte waren die Beratung des Vorstands in Rechnungslegungsfragen, die vom Vorstand eingerichteten Kontrollsysteme sowie die Nachkontrolle von Akquisitions- und Investitionsprojekten. In der Sitzung am 29. April 2020 hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Risikomanagement in der BASF-Gruppe und der Organisation interner Prüfungen im Bereich Umwelt, Gesundheit und Sicherheit befasst. In der Sitzung am 21. Juli 2020 hat er sich im Schwerpunkt mit dem internen Revisionssystem sowie insbesondere im Hinblick auf den Ausschluss betrügerischer Finanztransaktionen mit dem Thema Fraud Prevention und am 16. Dezember 2020 mit dem Thema Compliance in der BASF-Grup-

pe beschäftigt. Dazu haben der Leiter der Konzernrevision und der Chief Compliance Officer Bericht erstattet und Fragen des Prüfungsausschusses beantwortet. In allen Sitzungen ließ sich der Prüfungsausschuss zudem über die Entwicklung der Risiken aus Rechtsstreitigkeiten unterrichten.

Ein wesentliches Thema in der Arbeit des Prüfungsausschusses im Jahr 2020 waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ertragslage und Geschäftsaussichten von BASF und die Werthaltigkeit verschiedener wesentlicher Vermögensgegenstände. Dazu hat sich der Prüfungsausschuss regelmäßig vom Finanzvorstand berichten lassen und die Auswirkungen diskutiert. In einer außerordentlichen Ausschusssitzung am 8. Oktober 2020 hat er intensiv den vom Vorstand identifizierten möglichen Wertberichtigungsbedarf bei Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen beraten und dabei insbesondere die darin enthaltenen Bewertungsannahmen diskutiert.

Aufgabe des **Nominierungsausschusses** ist es, Kandidatenvorschläge für die von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder vorzubereiten. Richtschnur für die Arbeit des Nominierungsausschusses sind die vom Aufsichtsrat beschlossenen Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie das in der Sitzung am 21. Dezember 2017 beschlossene Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat. Der Nominierungsausschuss tagte im Jahr 2020 zwei Mal. An beiden Sitzungen haben bis auf jeweils ein Mitglied alle Ausschussmitglieder teilgenommen. Gegenstand der Sitzungen war die Diskussion des bestehenden Kompetenzprofils und Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat und die Auswahl und Diskussion von Kandidatinnen und Kandidaten für die gerichtliche Nachbestellung eines Aufsichtsratsmitglieds nach dem Ausscheiden von Dr. Alexander C. Karp aus dem Aufsichtsrat sowie der Vorschlag, Liming Chen als Nachfolger zu nominieren.

Der zur Beratung strategischer Optionen zur Weiterentwicklung der BASF-Gruppe eingerichtete Strategieausschuss hat 2020 keine Sitzung abgehalten.

### **Corporate Governance und Entsprechenserklärung**

Der Aufsichtsrat misst der Sicherstellung einer guten Corporate Governance hohe Bedeutung bei. Er hat sich daher auch im Jahr 2020 intensiv mit den im Unternehmen gelebten Corporate-Governance-Standards sowie der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuell gültigen Fassung vom 16. Dezember 2019 befasst. Wichtige Beratungsthemen waren zudem die Umsetzung der zweiten europäischen Aktionärsrechterichtlinie im deutschen Recht und insbesondere die neuen Regelungen über Geschäfte mit nahestehenden Personen.

Im Einklang mit der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex und den Leitsätzen für den Dialog zwischen Investor und Aufsichtsrat hat der Aufsichtsratsvorsitzende auch im Jahr 2020 in geeigneten Fällen den Dialog mit Investoren gesucht.

Für neue Aufsichtsratsmitglieder finden spezielle Informationsveranstaltungen statt, um sie mit den Grundlagen der Corporate Governance bei BASF, der Organisation und den internen Strukturen der BASF-Gruppe und der Zusammensetzung ihrer Geschäfte vertraut zu machen („Onboarding“). Auch darüber hinaus unterstützt die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Fortbildung für die Aufsichtsrats Tätigkeit, sei es durch externe Angebote, wie etwa themenspezifische Seminare, oder durch interne Informationsangebote, wie zum Beispiel Standort- und Anlagenbesuche.

☞ Mehr zu den Kompetenzprofilen, Diversitätskonzepten und Zusammensetzungszielen im Corporate-Governance-Bericht auf Seite 44 und ab Seite 47

In der Sitzung am 17. Dezember 2020 hat der Aufsichtsrat die gemeinsame Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand gemäß § 161 AktG beschlossen. BASF entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 ohne Ausnahmen. Über die Corporate Governance bei BASF wird im Corporate-Governance-Bericht der BASF-Gruppe ausführlich berichtet.

☞ Die vollständige Entsprechenserklärung ist auf Seite 53 wiedergegeben und wird den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht unter [basf.com/de/corporategovernance](https://www.basf.com/de/corporategovernance)

### **Unabhängigkeit und Effizienzprüfung**

Ein wichtiger Teil guter Corporate Governance ist die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Freiheit von Interessenkonflikten. Bei der Einschätzung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder legt der Aufsichtsrat die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und die als Teil der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ergänzend festgelegten und in der Aufsichtsratsitzung am 19. Dezember 2019 überarbeiteten Kriterien für die Einschätzung der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder zugrunde. Die Kriterien für die Bewertung der Unabhängigkeit sind im Corporate-Governance-Bericht auf Seite 47 dargestellt. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind auf Grundlage dieser Kriterien fünf der sechs Anteilseignervertreter und vier der sechs Arbeitnehmervertreter, insgesamt also neun von zwölf Mitgliedern des Aufsichtsrats als unabhängig einzustufen. Grund für die Einstufung als nicht unabhängig ist bei allen drei Aufsichtsratsmitgliedern die Dauer ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat, die jeweils zwölf Jahre übersteigt. Über diese Einschränkung hinaus sieht der Aufsichtsrat jedoch keinerlei Hinweise für eine nicht vollständig unabhängige Ausübung der Aufsichtsratsmandate. Soweit Aufsichtsratsmitglieder Organfunktionen in Unternehmen innehaben, die in Geschäftsbeziehungen mit BASF stehen, sehen wir keine Beeinträchtigung ihrer Unabhängigkeit. Der Umfang dieser Geschäfte ist relativ gering und findet zudem zu Bedingungen wie unter fremden Dritten statt.

In Konsequenz der veränderten Unabhängigkeitseinschätzung von Franz Fehrenbach hat der Aufsichtsrat ihn ab dem 1. März 2020 im Prüfungsausschuss durch Anke Schäferkordt ersetzt, um diesen in Zukunft auf Anteilseignerseite ausschließlich mit unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern zu besetzen.

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit in Form einer Selbstevaluierung. Hierzu führte der neue Aufsichtsrats-

vorsitzende Dr. Kurt Bock zur Vorbereitung im Juni und Juli und erneut im Dezember 2020 Einzelgespräche mit allen Aufsichtsratsmitgliedern. Themenfelder waren dabei insbesondere die Vorbereitung und der Ablauf der Aufsichtsratssitzungen, das Zusammenwirken mit dem Vorstand, die Qualität der Informationsversorgung des Aufsichtsrats, das Zusammenwirken von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern, Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse sowie der Bedarf für Informations- und Fortbildungsangebote für die Aufsichtsratsmitglieder. Die Auswertung der Gespräche einschließlich Anregungen zur weiteren Verbesserung der Aufsichtsratsarbeit wurden in der Aufsichtsratssitzung am 17. Dezember 2020 vom Aufsichtsratsvorsitzenden vorgestellt und von den Aufsichtsratsmitgliedern eingehend diskutiert. Insgesamt wurde die Tätigkeit des Aufsichtsrats von seinen Mitgliedern als effizient eingeschätzt.

Unabhängig von der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats führte auch der Prüfungsausschuss im Jahr 2020 wiederum eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durch. Grundlage hierfür waren Einzelgespräche der Prüfungsausschussvorsitzenden mit allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses. Wesentliche Fragenkomplexe waren die Themen der Ausschussarbeit, die Anzahl und Organisation und der Inhalt der Sitzungen, die Tiefe der inhaltlichen Befassung, die Diskussionsqualität sowie die Informationsversorgung als Grundlage der Ausschussarbeit. Die Ergebnisse der Befragung und Detailanregungen hat der Prüfungsausschuss in der Sitzung am 16. Dezember 2020 diskutiert. Auf dieser Grundlage haben die Mitglieder die Arbeit des Prüfungsausschusses als effizient und angemessen eingeschätzt.

## **Jahres- und Konzernabschluss**

Die von der Hauptversammlung als Prüfer der Abschlüsse des Geschäftsjahres 2020 gewählte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der BASF SE und den Abschluss der BASF-Gruppe, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch anzuwendenden ergänzenden Bestimmungen erstellt worden ist, einschließlich der Lageberichte unter Einbeziehung der Buchführung, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die ihm gemäß § 91 Absatz 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat. Er hat insbesondere ein angemessenes und den Anforderungen des Unternehmens entsprechendes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet, das geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Das Ergebnis der Prüfung sowie der Ablauf und die wesentlichen Feststellungen der Abschlussprüfung sind im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers dargestellt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist ab Seite 124 wiedergegeben.

Über die gesetzliche Abschlussprüfung hinaus hat KPMG im Auftrag des Aufsichtsrats zudem eine inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärungen (NFE) der BASF SE und der BASF-Gruppe, die jeweils integraler Bestandteil der Lageberich-

te sind, vorgenommen und auf dieser Basis keine Einwendungen gegen die NFE-Berichterstattung und die Erfüllung der daran gestellten gesetzlichen Anforderungen erhoben.

Die Bescheinigung von KPMG über die inhaltliche Prüfung der NFE ist abrufbar unter [basf.com/nfe-pruefung-2020/basf-se](https://basf.com/nfe-pruefung-2020/basf-se).

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig übermittelt. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzprüfungssitzung des Prüfungsausschusses am 23. Februar 2021 und der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. Februar 2021 teil und berichtete über den Ablauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung einschließlich der im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters). Zudem gab der Abschlussprüfer am Vortag der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführliche Erläuterungen zu den Prüfungsberichten.

Der Prüfungsausschuss hat die Abschlüsse und Lageberichte in seiner Sitzung am 23. Februar 2021 unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte und der im Bestätigungsvermerk genannten besonders wichtigen Prüfungssachverhalte geprüft und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Über die Ergebnisse dieser Vorprüfung hat die Vorsitzende des Prüfungsausschusses in der Sitzung des Aufsichtsrats am 24. Februar 2021 ausführlich Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat auf dieser Basis den Jahresabschluss und den Lagebericht der BASF SE für das Geschäftsjahr 2020, den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und -lagebericht 2020 geprüft. Das Ergebnis der Vorprüfung des Prüfungsausschusses und das Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats entsprechen vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat sieht keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder die vorgelegten Abschlüsse zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der BASF SE und den Konzernabschluss der BASF-Gruppe in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. Februar 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss 2020 der BASF SE ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns mit der Ausschüttung einer Dividende von 3,30 € je Aktie schloss sich der Aufsichtsrat an.

## **Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 18. Juni 2020 ist der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Jürgen Hambrecht aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden, nachdem er, wie bereits anlässlich seiner Wiederwahl in der Hauptversammlung 2019 angekündigt, die Niederlegung seines Mandats erklärt hatte. Als Nachfolger hat die Hauptversammlung Dr. Kurt Bock in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsrat hat Dr. Kurt Bock unmittelbar im Anschluss an die Hauptversammlung zum Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmt. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Alexander C. Karp ist Ende Juli 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden, nachdem er aus beruflichen Gründen die Niederlegung des Aufsichtsratsmandats erklärt hatte. Auf Antrag des Aufsichtsratsvorsitzenden, der von den Mitgliedern des Nomi-

nierungsausschusses unterstützt wurde, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein mit Wirkung ab dem 8. Oktober 2020 Herrn Liming Chen gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats als Vertreter der Aktionäre bestellt. Liming Chen hat langjährige Führungserfahrung in Unternehmen der Chemie und Petrochemie. Als Chairman der „IBM Greater China Group“ bringt er zudem Expertise auf dem Gebiet der Digitalisierung mit und ist eng mit dem Wachstumsmarkt China vertraut. Liming Chen ist nach den Kriterien der Gesellschaft für die Bewertung der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern als unabhängig einzuschätzen. Der Aufsichtsrat hat sich versichert, dass er die notwendige Zeit für das BASF-Mandat aufbringen kann.

Mit der jetzigen Besetzung werden nach Einschätzung des Aufsichtsrats die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung des Kompetenzprofils und Diversitätskonzepts vollständig umgesetzt.

[🔗](#) Weitere Informationen zu Veränderungen im Aufsichtsrat im Corporate-Governance-Bericht auf Seite 47

Den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Jürgen Hambrecht und Dr. Alexander C. Karp danken wir für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie für ihre Beiträge zum Erfolg und zur Weiterentwicklung des Unternehmens. Dr. Jürgen Hambrecht hat 44 Jahre in führenden Positionen für BASF gearbeitet. Er hat BASF als langjähriger Vorsitzender des Vorstands und als Vorsitzender des Aufsichtsrats in ganz entscheidendem Maße geprägt und die Entwicklung des Unternehmens mit großer Weitsicht und Kraft vorangetrieben.

Ludwigshafen, den 24. Februar 2021

Der Aufsichtsrat



Kurt Bock

Vorsitzender des Aufsichtsrats

# Jahresabschluss der BASF SE

## Gewinn- und Verlustrechnung

### Gewinn- und Verlustrechnung

Millionen €

	Erläuterungen im Anhang	2020	2019
<b>Umsatzerlöse</b>	(2)	<b>19.915</b>	<b>22.185</b>
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		16.965	17.554
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>2.950</b>	<b>4.631</b>
Vertriebskosten		1.905	2.040
Allgemeine Verwaltungskosten		458	485
Forschungs- und Entwicklungskosten		1.240	1.292
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	175	307
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	1.302	1.168
<b>Ergebnis der Betriebstätigkeit</b>		<b>-1.780</b>	<b>-47</b>
Beteiligungsergebnis		5.704	4.135
Zinsergebnis		-649	-116
Übriges Finanzergebnis		40	40
<b>Finanzergebnis</b>	(5)	<b>5.095</b>	<b>4.059</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>3.315</b>	<b>4.012</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(6)	-631	113
<b>Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss</b>		<b>3.946</b>	<b>3.899</b>

## Bilanz

### Aktiva

Millionen €

	Erläuterungen im Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	(8)	2.127	1.774
Sachanlagen	(9)	3.526	4.265
Finanzanlagen	(10)	21.067	21.183
<b>Anlagevermögen</b>		<b>26.720</b>	<b>27.222</b>
<b>Vorräte</b>	<b>(11)</b>	<b>2.271</b>	<b>2.588</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		805	1.208
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		20.580	21.348
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		565	451
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>(12)</b>	<b>21.950</b>	<b>23.007</b>
Wertpapiere des Umlaufvermögens		200	400
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.469	970
<b>Geld und Geldanlagen</b>	<b>(13)</b>	<b>2.669</b>	<b>1.370</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>26.890</b>	<b>26.965</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>(14)</b>	<b>190</b>	<b>206</b>
<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>(6)</b>	<b>1.320</b>	<b>613</b>
<b>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>(17)</b>	<b>326</b>	<b>206</b>
<b>Gesamtvermögen</b>		<b>55.446</b>	<b>55.212</b>

### Passiva

Millionen €

	Erläuterungen im Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	(15)	1.176	1.176
Kapitalrücklage		3.139	3.139
Gewinnrücklagen	(16)	10.952	10.084
Bilanzgewinn	(16)	3.946	3.899
<b>Eigenkapital</b>		<b>19.213</b>	<b>18.298</b>
<b>Sonderposten mit Rücklageanteil</b>		<b>59</b>	<b>61</b>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(17)	64	56
Steuerrückstellungen		462	346
Sonstige Rückstellungen	(18)	1.373	1.473
<b>Rückstellungen</b>		<b>1.899</b>	<b>1.875</b>
Finanzschulden		17.588	14.732
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.024	955
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		14.631	18.283
Übrige Verbindlichkeiten		772	713
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>(19)</b>	<b>34.015</b>	<b>34.683</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>260</b>	<b>295</b>
<b>Gesamtkapital</b>		<b>55.446</b>	<b>55.212</b>



## Anhang

**Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:** Die Firma BASF SE mit Sitz in Ludwigshafen am Rhein wird im Handelsregister am Amtsgericht Ludwigshafen unter HRB 6000 geführt.

**Grundlagen der Rechnungslegung:** Der Jahresabschluss der BASF SE wird gemäß Art. 61 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-Verordnung) nach den in ihrem Sitzstaat für Aktiengesellschaften geltenden Vorschriften, das heißt nach den für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr geltenden Rechnungslegungsregelungen insbesondere des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

### 1 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

**Erlösrealisierung:** Erlöse werden bei Erzeugnissen oder Waren beziehungsweise bei Leistungen realisiert, wenn Nutzen und Risiken auf den Erwerber übergegangen sind oder wenn Leistungen erbracht wurden. Dabei werden mögliche Rabatte oder sonstige Preisnachlässe abgegrenzt. Wahrscheinliche Risiken aus der Rücknahme von Erzeugnissen und Waren sowie aufgrund von Gewährleistungen oder sonstigen Reklamationen werden unter Berücksichtigung des Einzelfalls zurückgestellt.

**Immaterielle Vermögensgegenstände:** Diese werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die gewichtete durchschnittliche Abschreibungsdauer betrug im Jahr 2020 zwölf Jahre unter Berücksichtigung folgender erwarteter Nutzungsdauern:

	2020	2019
Geschäfts- oder Firmenwert	11 Jahre	10 Jahre
Software	4 Jahre	4 Jahre
Patente, Lizenzen, Know-how, sonstige Rechte	14 Jahre	14 Jahre

Die Nutzungsdauern der einzelnen Geschäfts- oder Firmenwerte wurden durch die wirtschaftlich zu erwartende Nutzung der erworbenen Geschäfte bestimmt oder orientieren sich an den durch die Akquisition erworbenen, gutachterlich bewerteten Nutzungsdauern von Patenten, Lizenzen, Know-how und sonstigen Rechten.

Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Entfallen die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten. Bei Geschäfts- oder Firmenwerten wird der niedrigere Wertansatz beibehalten.

Das Aktivierungswahlrecht für selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird nicht in Anspruch genommen.

**Sachanlagen:** Sie werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bewertet. Zugänge, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 €, aber nicht 800 € übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben. Gegenstände,

deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 250 € nicht übersteigen, werden direkt im Aufwand erfasst. Abnutzbare bewegliche Anlagegegenstände, die dauerhaft in einem engen Funktions- und Nutzungszusammenhang stehen, werden zu einem Vermögensgegenstand zusammengefasst.

Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten, des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, sowie der allgemeinen Verwaltungskosten der mit der Anlagenerrichtung befassten Bereiche. Finanzierungskosten sowie Kosten für soziale Einrichtungen, freiwillige soziale Leistungen und die betriebliche Altersversorgung werden nicht aktiviert.

Das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen wird grundsätzlich linear abgeschrieben. Degressive Abschreibungen auf Zugänge vergangener Jahre werden fortgeführt. Bei degressiven Abschreibungen erfolgt ein planmäßiger Übergang auf lineare Abschreibungen, falls diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führen.

Die gewichteten durchschnittlichen Abschreibungsdauern betragen:

	2020	2019
Gebäude und bauliche Betriebsvorrichtungen	24 Jahre	24 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 Jahre	10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen	10 Jahre	10 Jahre

Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Entfallen die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

**Finanzanlagen:** Beteiligungen und Ausleihungen werden nach dem Grundsatz der Einzelbewertung zu Anschaffungskosten bilanziert. Verzinsliche Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten, unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Darlehen zum Barwert angesetzt. Bestehenden Risiken wird bei dauerhaften Wertminderungen durch außerplanmäßige Abschreibungen auf einen niedrigeren bei-

zulegenden Wert Rechnung getragen. Entfallen die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Finanzaktivitäten im Beteiligungsergebnis, Zinsergebnis und übrigen Finanzergebnis dargestellt.

**Vorräte:** Sie werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Wenn die Börsen- oder Marktpreise beziehungsweise beizulegenden Werte niedriger sind, werden diese angesetzt. Als beizulegende Werte werden bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen die Wiederbeschaffungskosten angesetzt. Bei Waren werden die erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten oder niedrigere Wiederbeschaffungskosten angesetzt. Bei unfertigen und fertigen Erzeugnissen werden die erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten oder niedrigere Wiederherstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Rohstoffe sowie der unfertigen und fertigen Erzeugnisse und Waren werden nach der Lifo-Methode ermittelt. Die Hilfs- und Betriebsstoffe werden überwiegend nach der Durchschnittskostenmethode bewertet. Zur Abdeckung von Lagerrisiken werden Bewertungsabschläge auf Basis von Reichweiten- und Gängigkeitsanalysen vorgenommen.

In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Kosten der allgemeinen Verwaltung des jeweiligen Produktionsbereichs bei normaler Auslastung der Produktionsanlagen einbezogen. Darüber hinaus wird der Werteverzehr des Anlagevermögens, sofern dieser durch die Fertigung veranlasst ist, in den Herstellungskosten erfasst. Finanzierungskosten sowie Kosten für soziale Einrichtungen, freiwillige soziale Leistungen und die betriebliche Altersversorgung werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Unfertige Leistungen beinhalten insbesondere noch nicht fertiggestellte Chemieanlagen, die überwiegend für Gruppengesellschaften errichtet werden. Gewinne werden bei Endabrechnung der jeweiligen Projekte beziehungsweise bei Abrechnung fertiggestellter Teilprojekte realisiert. Zu erwartende Verluste werden durch Abwertungen auf niedrigere beizulegende Werte berücksichtigt.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:** Diese werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Darlehensforderungen werden zum Barwert angesetzt. Für Ausfall- und Länderrisiken sowie allgemeine Kreditrisiken werden angemessene Abschreibungen und Wertberichtigungen zur Berücksichtigung niedrigerer beizulegender Werte vorgenommen. Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit Hilfe von BASF kundenspezifisch ermittelten Abschlagssätzen, die mit einem Prozentsatz für Ausfallwahrscheinlichkeit und Länderrisiko verknüpft sind, erfasst.

**Geld und Geldanlagen:** In dieser Position sind Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie Bankguthaben und Kassenbestände enthalten. Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaf-

fungskosten bewertet. Wenn die Börsen- oder Marktpreise beziehungsweise beizulegenden Werte niedriger sind, werden diese angesetzt. Kassen- und Bankguthaben werden zu Nominalbeträgen bewertet.

**Latente Steuern:** Für temporär abweichende Wertansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz werden latente Steuern gebildet. Hierbei werden aktive latente Steuern angesetzt, soweit sich ein Überhang an aktiven Unterschiedsbeträgen ergibt. Latente Steuern aus Organgesellschaften der BASF SE werden bei der BASF SE nicht angesetzt. Diese werden bei den Organgesellschaften bilanziert. Weiterhin werden latente Steuern auf steuerliche Verlustvorteile berücksichtigt.

#### **Vermögens- sowie Ertrags- und Aufwandsverrechnung:**

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von diesen Vermögensgegenständen zugeordneten Schulden aus Pensionsverpflichtungen sowie aus Verpflichtungen aus Zeitwertkonten dienen, werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit diesen Schulden verrechnet.

Die Zeitwerte des Deckungsvermögens entsprechen im Allgemeinen dem Börsen- oder Marktpreis. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der Zeitwert mithilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden ermittelt. Die Bewertungsmethoden sollen einen beizulegenden Zeitwert ermitteln, der sich angemessen an einen Marktpreis annähert, wie er sich zwischen unabhängigen Geschäftspartnern unter normalen Geschäftsbedingungen ergeben hätte. Kann auch mit Hilfe anerkannter Bewertungsmethoden ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden, so werden die unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Diese entsprechen im Falle des Deckungsvermögens der Zeitwertkonten dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich unwiderruflich zugeteilter Überschussanteile.

Ergibt sich aus der Verrechnung ein Verpflichtungsüberhang, so wird dieser unter den Rückstellungen ausgewiesen. Übersteigt das Deckungsvermögen die Verpflichtung, so wird diese Differenz als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung dargestellt.

Bei Pensionen und Zeitwertkonten werden Erträge und Aufwendungen aus den Vermögensgegenständen mit den Erträgen und Aufwendungen der entsprechenden Verpflichtung saldiert. Diese Salden werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

**Sonderposten mit Rücklageanteil:** Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten, da dieser vor dem Umstellungsjahr auf die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes gebildet wurde. Es handelte sich im Wesentlichen um die Übertragung aufgedeckter stiller Reserven gemäß § 6b EStG. Seit dem 1. Januar 2010 werden keine Sonderposten mit Rücklageanteil mehr neu gebildet.

**Rückstellungen:** Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) ermittelt. Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt unter Berücksichtigung zukünftiger

Gehaltssteigerungen und Rentenanpassungen. Ihr liegen die im Hinblick auf die Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten des BASF-Bestandes modifizierten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zu Grunde. Weiterhin werden alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet. Gemäß des „Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ wird für die Abzinsung pauschal der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet, wie er von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Der Rechnungszins beträgt für die Bewertung der Verpflichtungen zum 31. Dezember 2020 2,30% (zum 31.12.2019: 2,71%). Mittelbare Pensionsverpflichtungen werden nach dem Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert.

Steuerrückstellungen für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer werden auf der Grundlage der erwarteten Einkommen und Gewerbeerträge ermittelt.

Sonstige Rückstellungen bestehen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden. Sie werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Für Umweltschutzmaßnahmen und -risiken werden Rückstellungen gebildet, soweit die Maßnahmen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtungen beziehungsweise Auflagen voraussichtlich erforderlich werden und nicht zu aktivierungspflichtigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten führen.

Rückstellungen für Rekultivierungsverpflichtungen aufgrund des Betriebs von Deponien werden während der voraussichtlichen Betriebsdauer angesammelt.

Rückstellungen für Dienstaltersgeldprämien werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung des Gehaltstrends und des fristadäquaten Zinssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB bewertet.

Die Rückstellungen für aktienkursbasierte variable Vergütungen (altes LTI-Programm) werden mit den beizulegenden Zeitwerten der bestehenden Optionen zum Bilanzstichtag bewertet. Diese basieren auf der arbitragefreien Bewertung nach Black/Scholes. Die Beträge werden, verteilt über die jeweilige Wartezeit der Optionen, rätierlich zurückgestellt.

Die Bewertung der Rückstellung für aktienkursbasierte variable Vergütungen (neues LTI-Programm) in Form von Performance Share Plans erfolgt zum beizulegenden Zeitwert sowie einer der Restlaufzeit entsprechenden Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

**Verbindlichkeiten:** Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Umrechnung von Fremdwährungsposten:** Die Anschaffungskosten von Vermögensgegenständen aus Bezügen in fremder Währung und die Erlöse aus Verkäufen in fremder Währung werden zu den zum Zeitpunkt der Buchung der Geschäftsvorfälle gültigen Kursen bestimmt.

Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zu den am Abschlussstichtag gültigen Devisenkassamittelkursen bewertet. Langfristige Forderungen in fremder Währung werden zu den zum Anschaffungszeitpunkt gültigen oder zu niedrigeren Kursen am Abschlussstichtag und langfristige Verbindlichkeiten in fremder Währung zu den zum Anschaffungszeitpunkt gültigen oder höheren Kursen am Abschlussstichtag bewertet. Einzelkursgesicherte Forderungen oder Verbindlichkeiten werden zu Sicherungskursen angesetzt.

**Derivative Finanzinstrumente:** Derivative Finanzinstrumente werden als schwebende Geschäfte grundsätzlich nicht bilanziert. Zusammengehörige Grundgeschäfte und Derivate werden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Gewinne aus Sicherungsgeschäften, die keinem bestimmten Grundgeschäft zugeordnet werden können, werden erst bei Fälligkeit realisiert. Unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden ergebniswirksam zurückgestellt, soweit diese nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen sind und die unrealisierten Verluste nicht durch gegenläufige Wertänderungen des Grundgeschäfts kompensiert werden.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungs-, Zins-, Aktienkurs- und Preisrisiken wird detailliert im Abschnitt „23 – Derivative Instrumente“ beschrieben.

**Verwendung von Schätzungen oder Annahmen bei der Erstellung des Jahresabschlusses:** Die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, Haftungsverhältnisse oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen ist von Schätzungen oder Annahmen abhängig. Diese richten sich nach den Verhältnissen und Einschätzungen am Bilanzstichtag und beeinflussen insoweit auch die Höhe der ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der dargestellten Geschäftsjahre. Derartige Annahmen betreffen unter anderem die Bestimmung der Nutzungsdauer des abnutzbaren Sachanlagevermögens oder immaterieller Vermögensgegenstände, die Bemessung von Rückstellungen, den Wertansatz von Beteiligungen und von anderen Vermögensgegenständen oder Verpflichtungen. Bestehende Unsicherheiten werden bei der Wertermittlung angemessen berücksichtigt, jedoch können tatsächliche Ergebnisse von den Schätzungen abweichen.

**Kundenanlagen:** Die von der BASF SE betriebenen Energieanlagen zur Abgabe von Strom und Gas sind Kundenanlagen zur betrieblichen Eigenversorgung gemäß § 3 Nr. 24 b des Energiewirtschaftsgesetzes. BASF SE unterliegt somit nicht den Regulierungsvorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes für Netzbetreiber.

## 2 – Umsatzerlöse

### Umsätze der Segmente

Millionen €	2020	2019
Chemicals	4.527	5.470
Materials	3.056	3.512
Industrial Solutions	3.528	3.901
Surface Technologies	423	509
Nutrition & Care	4.227	4.405
Agricultural Solutions	2.981	3.195
Other	1.173	1.193
	<b>19.915</b>	<b>22.185</b>

### Umsätze in den Regionen

Millionen €	2020	2019
Europa	14.082	15.963
davon Deutschland	4.831	5.385
Nordamerika	1.652	1.706
Asien, Pazifischer Raum	2.552	2.803
Südamerika, Afrika, Naher Osten	1.629	1.713
	<b>19.915</b>	<b>22.185</b>

## 3 – Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich um 132 Millionen € auf 175 Millionen €. Die periodenfremden Erträge betragen 62 Millionen € (Vorjahr: 123 Millionen €) und beinhalteten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 33 Millionen € (Vorjahr: 54 Millionen €). Des Weiteren verminderten sich die Erträge aus Portfolio-Maßnahmen gegenüber Vorjahr um 60 Millionen €.

Zudem wurden im Berichtsjahr Erträge aus vertraglich vereinbarten Ausgleichszahlungen in Höhe von 29 Millionen € (Vorjahr: 46 Millionen €) erfasst. Gegenläufig stiegen die Gewinne aus Fremdwährungsgeschäften im Berichtsjahr um 15 Millionen € auf 33 Millionen €.

## 4 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 134 Millionen € auf 1.302 Millionen €. Dabei wurden im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 87 Millionen €, Aufwendungen für Hilfsmaßnahmen in Höhe von 44 Millionen € sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von 24 Millionen € erfasst. Des Weiteren stiegen gegenüber Vorjahr die Zuführungen zu den Rückstellungen für aktienkursbasierte variable Vergütungen (LTI-Programme) um 10 Millionen € an. Zudem lagen die Aufwendungen für

Portfolio-Maßnahmen über dem Niveau des Vorjahres. Die periodenfremden Aufwendungen betragen 24 Millionen € (Vorjahr: 2 Millionen €). Im Zusammenhang mit der weiteren Umsetzung der Unternehmensstrategie wurden im Berichtsjahr Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von rund 220 Millionen € (Vorjahr: rund 300 Millionen €) erfasst. Die Verluste aus Fremdwährungsgeschäften betragen 53 Millionen € (Vorjahr: 70 Millionen €) und resultierten im Wesentlichen aus Beständen in US-Dollar und russischem Rubel.

## 5 – Finanzergebnis

### Finanzergebnis

Millionen €

	2020	2019
Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge	5.531	3.388
davon aus verbundenen Unternehmen	5.479	3.332
Erträge aus Gewinnabführungen	594	1.003
Erträge aus Steuerumlagen an verbundene Unternehmen	48	140
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	399	347
Abschreibungen auf und Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen	70	49
<b>Beteiligungsergebnis</b>	<b>5.704</b>	<b>4.135</b>
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	9	4
davon aus verbundenen Unternehmen	1	2
Zinsen und ähnliche Erträge	132	344
davon aus verbundenen Unternehmen	14	36
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	790	464
davon an verbundene Unternehmen	12	31
<b>Zinsergebnis</b>	<b>-649</b>	<b>-116</b>
Abschreibungen auf und Verluste aus dem Abgang von Ausleihungen sowie Wertpapieren des Umlaufvermögens	17	55
Sonstiges übriges Finanzergebnis	57	95
<b>Übriges Finanzergebnis</b>	<b>40</b>	<b>40</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>5.095</b>	<b>4.059</b>

Das Finanzergebnis stieg um 1.036 Millionen € auf 5.095 Millionen €. Dabei resultierte die Zunahme der Erträge aus Beteiligungen und ähnlichen Erträgen aus verbundenen Unternehmen im Berichtsjahr aus einer Ausschüttung in Höhe von 4.950 Millionen €, die nach einer Kapitalerhöhung bei einer Tochtergesellschaft durch die BASF SE erfolgte. Gegenläufig wirkten sich niedrigere Gewinne aus dem Abgang von Beteiligungen aus. Zudem verminderten sich im Berichtsjahr die Erträge aus Gewinnabführungen.

Im Zinsergebnis wurden Erträge und Aufwendungen aus Deckungsvermögen für Pensionen sowie Zeitwertkonten mit Erträgen und Aufwendungen der entsprechenden Verpflichtungen saldiert. Der Zinsaufwand der Altersversorgungsverpflichtungen belief sich auf 458 Millionen € (Vorjahr: 512 Millionen €), während das positive Ergebnis aus dem Deckungsvermögen für Pensionen 74 Millionen € (Vorjahr: 682 Millionen €) betrug. Dies führte zu einem deutlichen Rückgang des Zinsergebnisses.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen betragen 10 Millionen € (Vorjahr: 9 Millionen €) und sind in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten.

Das sonstige übrige Finanzergebnis verringerte sich um 38 Millionen € auf 57 Millionen €. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus niedrigeren Gewinnen aus der Sicherung der Commercial Paper Aufnahmen. Gegenläufig wirkten sich höhere Zinserträge für Ertragsteuern aus.

## 6 – Steueraufwand

### Steueraufwand

Millionen €	2020	2019
Laufender Aufwand für Ertragsteuern	76	131
Abgrenzung latenter Steuern	-707	-18
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>-631</b>	<b>113</b>
Sonstige Steuern	39	38
<b>Steueraufwand</b>	<b>-592</b>	<b>151</b>

Der laufende Aufwand für Ertragsteuern verringerte sich im Berichtsjahr um 55 Millionen € auf 76 Millionen €. Ursache hierfür waren eine niedrigere Zuführung zu den Steuerrückstellungen für Vorjahre sowie

rückläufige Einkommen der BASF SE und deren Organgesellschaften. Im laufenden Steueraufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 25 Millionen € enthalten.

### Aktive latente Steuern

Millionen €	2020	2019
Anlagevermögen	301	92
Vorräte, Forderungen und sonstige Aktiva	-13	-25
Pensionsrückstellungen	600	496
Übrige Rückstellungen und sonstige Passiva	51	50
Steuerliche Verlustvorträge	381	-
	<b>1.320</b>	<b>613</b>

Dabei wurden aktive latente Steuern auf temporäre Abweichungen zwischen handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen in Höhe von 939 Millionen € sowie aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 381 Millionen € berücksichtigt.

unterschied, der das Vermögen des Contractual Trust Arrangements betrifft, werden nur mit dem Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag (15,825 %) ermittelt, da das Vermögen sich in einer eigenständigen Personengesellschaft mit eigener Gewerbesteuerpflicht befindet.

Latente Steuern wurden in den Jahren 2020 und 2019 mit einem Steuersatz von 30 % ermittelt. Latente Steuern auf den Vermögens-

## 7 – Sonstige Angaben

### Materialaufwand

Millionen €	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.664	13.076
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.009	3.377
	<b>14.673</b>	<b>16.453</b>

### Personalaufwand

Millionen €	2020	2019
Löhne und Gehälter	2.839	3.099
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	694	646
davon für Altersversorgung	257	199
	<b>3.533</b>	<b>3.745</b>

Der Rückgang der Löhne und Gehälter ist im Wesentlichen auf die variablen Vergütungen zurückzuführen.

### Durchschnittlicher Personalstand

	2020	2019
Tarifliche Mitarbeiter	23.719	24.273
Außertarifliche Mitarbeiter	8.670	8.888
Auszubildende	1.871	1.814
Zeitlich befristet Beschäftigte	249	261
	<b>34.509</b>	<b>35.236</b>

### Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Millionen €	2020	2019
Erfolgsunabhängige und erfolgsbezogene Barvergütung des Vorstands	9,7	13,3
Marktwert der im Geschäftsjahr dem Vorstand gewährten Optionen und Performance Share Units zum Zeitpunkt ihrer Gewährung <sup>1</sup>	11,6	3,2
<b>Gesamtvergütung des Vorstands</b>	<b>21,3</b>	<b>16,5</b>
Pensionsaufwendungen für Mitglieder des Vorstands	<b>3,7</b>	<b>2,6</b>
Bezüge des Aufsichtsrats	<b>2,9</b>	<b>3,3</b>
Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen <sup>2</sup>	<b>11,2</b>	<b>10,9</b>
Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen	<b>168,4</b>	<b>156,9</b>
Haftungsverhältnisse zu Gunsten von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats	-	-

<sup>1</sup> Im Jahr 2020 wurde dem Vorstand erstmals der neue LTI Performance-Share-Plan gewährt.

<sup>2</sup> Unter Berücksichtigung der bilanziellen Bewertung von Optionsrechten und der Karenzentschädigung ergäbe sich ein Betrag von 12,5 Millionen € in 2020 (Vorjahr: 11,5 Millionen €).

Der Performance-Bonus STI basiert auf der Leistung des Gesamtvorstands und der Höhe der Rendite auf das betriebsnotwendige Kapital (Return on Capital Employed, ROCE) der BASF-Gruppe. ROCE wird unter bestimmten Bedingungen um Sondereinflüsse aus Akquisitionen und Devestitionen bereinigt. Der ROCE 2020 liegt unterhalb des Schwellenwerts gemäß Bonus Kurve. Für diesen Fall sieht das Vergütungssystem einen Sonderbeschluss des Aufsichtsrats zur Festlegung des ROCE-Faktors vor. Der Aufsichtsrat hat den ROCE-Faktor auf 0,3 festgelegt.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Jahr 2020 letztmalig im Rahmen des Long-Term-Incentive-Programms (LTI-Programm) 166.272 Optionsrechte gewährt.

Die Marktbewertung der Optionsrechte der aktiven und ehemaligen Mitglieder des Vorstands führte im Jahr 2020 zu einem Aufwand von insgesamt 1,1 Millionen €. Im Jahr 2019 entstand aus den Optionsrechten ein Aufwand in Höhe von 3,0 Millionen €.

Im Jahr 2020 wurden den Mitgliedern des Vorstands erstmalig 151.247 Performance Share Units im Rahmen des neuen LTI gewährt, die im Jahr 2020 zu einem Aufwand in Höhe von 2,8 Millionen € führten.

**Entsprechenserklärung:** Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (siehe Seite 53) wurde von Vorstand und Aufsichtsrat der BASF SE im Dezember 2020 abgegeben.

[Mehr dazu unter basf.com/de/corporategovernance](https://www.basf.com/de/corporategovernance)

## 8 – Immaterielle Vermögensgegenstände

### Entwicklung 2020

Millionen €

	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte <sup>1</sup>	Geschäfts- oder Firmenwert	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
<b>Anschaffungskosten</b>				
Stand am 01.01.2020	981	1.888	52	2.921
Zugänge	597	18	7	622
Abgänge	9	–	–	9
Umbuchungen	16	–	–16	–
Stand am 31.12.2020	1.585	1.906	43	3.534
<b>Abschreibungen</b>				
Stand am 01.01.2020	325	822	–	1.147
Zugänge	139 <sup>2</sup>	129	–	268
Abgänge	8	–	–	8
Stand am 31.12.2020	456	951	–	1.407
<b>Nettobuchwert am 31.12.2020</b>	<b>1.129</b>	<b>955</b>	<b>43</b>	<b>2.127</b>
Nettobuchwert am 31.12.2019	656	1.066	52	1.774

<sup>1</sup> Inklusive Lizenzen an solchen Rechten und Werten

<sup>2</sup> Davon 3 Millionen € außerplanmäßige Abschreibungen



## 9 – Sachanlagen

### Entwicklung 2020

Millionen €

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten <sup>1</sup>	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
Stand am 01.01.2020	3.196	13.639	1.827	833	19.495
Zugänge	28	136	62	425	651
Abgänge	7	66	43	15	131
Umbuchungen	54	208	-18	-244	-
Stand am 31.12.2020	3.271	13.917	1.828	999	20.015
<b>Abschreibungen</b>					
Stand am 01.01.2020	2.443	11.293	1.494	-	15.230
Zugänge	106	1.086	92	87	1.371
Abgänge	5	65	42	-	112
Umbuchungen	.	43	-43	-	-
Zuschreibungen	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2020	2.544	12.357	1.501	87	16.489
<b>Nettobuchwert am 31.12.2020</b>	<b>727</b>	<b>1.560</b>	<b>327</b>	<b>912</b>	<b>3.526</b>
Nettobuchwert am 31.12.2019	753	2.346	333	833	4.265

<sup>1</sup> Einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Im Berichtsjahr wurden am Standort Ludwigshafen außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 787 Millionen € vorgenommen. Diese betreffen in Höhe von 74 Millionen € das Segment Chemicals, in Höhe von 54 Millionen € das Segment Surface Technologies, in Höhe von 643 Millionen € das Segment Materials und in Höhe von 16 Millionen € das Segment Nutrition & Care. Dabei entfallen 50 Millionen € auf Bauten, 648 Millionen € auf technische Anlagen, 2 Millionen € auf andere Anlagen sowie 87 Millionen € auf Anlagen im Bau.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen in den Segmenten Chemicals, Materials und Surface Technologies betreffen im Wesentlichen zwei Anlagenkomplexe, deren Wertminderung unter anderem durch

die negative Entwicklung von Marktpreisen, Wettbewerb und Nachfrage begründet ist. Diese Entwicklungen wurden durch die Corona-Pandemie verschärft. Dadurch wird die Veränderung der Ertragslage bei den im Wert geminderten Anlagen als langfristig angesehen. Die Berechnung der Aufwendungen für Wertminderungen im Sachanlagevermögen erfolgte auf der Grundlage der Ertragswertmethode.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen werden in Höhe von 693 Millionen € in den Herstellungskosten, in Höhe von 7 Millionen € in den Vertriebskosten und in Höhe von 87 Millionen € in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

## 10 – Finanzanlagen

## Entwicklung 2020

## Beteiligungen

Millionen €

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteile an übrigen Beteiligungen	Beteiligungen Gesamt
<b>Anschaffungskosten</b>			
Stand am 01.01.2020	21.022	236	21.258
Zugänge	4.784	265	5.049
Abgänge	5.112	1	5.113
Umbuchungen	–	–	–
Stand am 31.12.2020	20.694	500	21.194
<b>Abschreibungen</b>			
Stand am 01.01.2020	268	8	276
Zugänge	53	17	70
Abgänge	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–
Zuschreibungen	23	–	23
Stand am 31.12.2020	298	25	323
<b>Nettobuchwert am 31.12.2020</b>	<b>20.396</b>	<b>475</b>	<b>20.871</b>
Nettobuchwert am 31.12.2019	20.754	228	20.982

## Entwicklung 2020

## Ausleihungen und andere Finanzanlagen

Millionen €

	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Ausleihungen an übrige Beteiligungen	Sonstige Ausleihungen und andere Finanzanlagen	Ausleihungen und andere Finanzanlagen Gesamt	Finanzanlagen Gesamt
<b>Anschaffungskosten</b>					
Stand am 01.01.2020	153	45	80	278	21.536
Zugänge	1	–	–	1	5.050
Abgänge	1	4	–	5	5.118
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2020	153	41	80	274	21.468
<b>Abschreibungen</b>					
Stand am 01.01.2020	71	–	6	77	353
Zugänge	7	–	–	7	77
Abgänge	–	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Zuschreibungen	–	–	6	6	29
Stand am 31.12.2020	78	–	–	78	401
<b>Nettobuchwert am 31.12.2020</b>	<b>75</b>	<b>41</b>	<b>80</b>	<b>196</b>	<b>21.067</b>
Nettobuchwert am 31.12.2019	82	45	74	201	21.183

## 11 – Vorräte

Millionen €

	2020	2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	607	584
Unfertige und fertige Erzeugnisse, Waren	1.620	1.963
Unfertige Leistungen	40	37
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	4	4
	<b>2.271</b>	<b>2.588</b>

Unfertige und fertige Erzeugnisse sowie Waren sind aufgrund der Produktionsgegebenheiten der chemischen Industrie zu einem Posten zusammengefasst.

(Vorjahr: 43 Millionen €) und für Erzeugnisse und Waren von 112 Millionen € (Vorjahr: 148 Millionen €) im Vergleich zu einer Bewertung zu Durchschnittskosten beziehungsweise niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen.

Für die nach der Lifo-Methode bewerteten Vorräte ergab sich ein Unterschiedsbetrag (Lifo-Reserve) für Rohstoffe von 28 Millionen €

## 12 – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Millionen €

	2020		2019	
		davon Restlaufzeit über 1 Jahr		davon Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	805	.	1.208	.
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.580	4	21.348	1
davon aus Lieferungen und Leistungen	2.596	–	2.341	–
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	116	100	25	–
Sonstige Vermögensgegenstände	449	68	426	73
	<b>21.950</b>	<b>172</b>	<b>23.007</b>	<b>74</b>

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit Hilfe von BASF kundenspezifisch ermittelten Abschlagssätzen, die mit einem Prozentsatz für Ausfallwahrscheinlichkeit und Länderrisiko verknüpft sind, erfasst. Die auf Basis dieser kundenspezifischen Abschlagssätze ermittelten Wertberichtigungen betragen im Berichtsjahr 3 Millionen € (Vorjahr: 4 Millionen €).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen nahmen überwiegend durch die Rückzahlung gruppeninterner Geldanlagen ab.

Im Jahr 2020 betragen die antizipativen Posten 37 Millionen € (Vorjahr: 41 Millionen €).

## 13 – Geld und Geldanlagen

Im Berichtsjahr verringerten sich die Wertpapiere des Umlaufvermögens um 200 Millionen € auf 200 Millionen €. Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich um 1.499 Millionen € auf 2.469 Millionen €.

## 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

Millionen €

	2020	2019
Disagio	77	96
Übrige	113	110
	<b>190</b>	<b>206</b>

Das Disagio entstand bei der Aufnahme von Anleihen (Abschnitt „19 – Verbindlichkeiten“: Finanzschulden) und wird als Zinsaufwand über die Laufzeit der Verbindlichkeit abgeschrieben.

Übrige Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Vorauszahlungen für den laufenden Geschäftsbetrieb.

## 15 – Gezeichnetes Kapital

### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital (gezeichnetes Kapital) der BASF SE beträgt 1.175.652.728,32 € und ist eingeteilt in 918.478.694 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag.

12. Mai 2017 beschlossenen Ermächtigung des Vorstands bis zum 11. Mai 2022 von der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft ausgegeben werden, nach Maßgabe der jeweils geltenden Schuldverschreibungsbedingungen.

### Meldungen gemäß § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Als Konzernobergesellschaft der BlackRock-Gruppe hat uns die BlackRock, Inc., Wilmington/USA am 8. Juli 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil aufgrund von Aktienbesitz gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 3. Juli 2020 mittelbar 5,46 % betrug. Sämtliche Stimmrechte der BlackRock-Gruppe werden der BlackRock, Inc. gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

### Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 3. Mai 2019 ermächtigte den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 2. Mai 2024 um bis zu 470 Millionen € durch die Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht in den im Ermächtigungsbeschluss genannten Fällen ausschließen. Von der Ermächtigung ist bisher kein Gebrauch gemacht worden und es wurden keine neuen Aktien ausgegeben.

### Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2017 wurde das Grundkapital um bis zu 117.565.184 € durch Ausgabe von bis zu 91.847.800 neuen, auf den Namen lautenden BASF-Aktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung am

## 16 – Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn

Millionen €

### Andere Gewinnrücklagen

	2020
Stand am 01.01.2020	10.084
Einstellung aus dem Bilanzgewinn (gemäß Beschluss Hauptversammlung 2020)	868
<b>Stand am 31.12.2020</b>	<b>10.952</b>
<b>Bilanzgewinn</b>	
Jahresüberschuss	3.946
Gewinnvortrag	–
Einstellung in / Entnahme aus andere Gewinnrücklagen	–
<b>Stand am 31.12.2020</b>	<b>3.946</b>

### Angaben zu ausschüttungsgesperreten Beträgen

Aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem zum Zeitwert bewerteten Deckungsvermögen von Pensionsverpflichtungen ergab sich, nach Abzug passiver latenter Steuern, ein ausschüttungsgesperreter Betrag in Höhe von 589 Millionen €.

Der Überhang der aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern zuzüglich der passiven latenten Steuern aus der Bewertung des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert betrug 1.377 Millionen €.

Aus dem Unterschiedsbetrag bei einer Bewertung der Pensionsverpflichtungen auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre zu einer Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre ergibt sich ein ausschüttungsgesperreter Betrag in Höhe von 591 Millionen €.

Den ausschüttungsgesperreten Beträgen in Höhe von 2.557 Millionen € stehen frei verfügbare Rücklagen in Höhe von 11.053 Millionen € gegenüber. Die Ausschüttungssperre bezüglich des Bilanzgewinns greift daher nicht.

### Gewinnverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung am 29. April 2021 wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 der BASF SE in Höhe von 3.945.862.069,00 € eine Dividende von 3,30 € je gewinnberechtigter Aktie auszuschütten. Bei Annahme dieses Ausschüttungsvorschlags beträgt die auf die am Tag der Feststellung des Jahresabschlusses dividendenberechtigten 918.478.694 Aktien entfallende Dividendensumme 3.030.979.690,20 €. Es wird vorgeschlagen, den verbleibenden Bilanzgewinn von 914.882.378,80 € in die Gewinnrücklage einzustellen.

## 17 – Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Den Mitarbeitern der BASF SE wird eine Grundversorgung durch die rechtlich selbständige BASF Pensionskasse VVaG gewährt, die sich aus Mitglieds- und Firmenbeiträgen und ihren Vermögenserträgen finanziert. Die BASF SE sichert die erforderlichen Zuwendungen zu, um die satzungsmäßigen Leistungen der BASF Pensionskasse VVaG ausreichend zu finanzieren. Darüber hinausgehende Zusagen von Betriebsrenten sind im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements über den BASF Pensionstreuhand e.V. abgedeckt.

Die BASF SE hat eine Zusage erteilt, Renten der BASF Pensionskasse VVaG um 1,0% p.a. zu erhöhen.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen basiert auf folgenden Rechnungsgrundlagen:

in Prozent

	2020	2019
Rententrend	1,50	1,50
Gehaltstrend	2,50	2,75
Zinssatz (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB)	2,30	2,71

In der Bilanz verrechnete Beträge zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres:

Millionen €

	2020	2019
Zeitwerte Deckungsvermögen Pensionen	6.400	6.003
Pensionsverpflichtungen mit Deckungsvermögen	6.074	5.797
<b>Saldo: Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>326</b>	<b>206</b>
Historische Anschaffungskosten Deckungsvermögen Pensionen	5.724	5.257

Erträge und Aufwendungen aus Deckungsvermögen werden mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtung im Zinsergebnis saldiert. Im Zinsergebnis verrechnete Beträge:

Millionen €

	2020	2019
Ertrag aus Deckungsvermögen Pensionen	131	692
Aufwand aus Deckungsvermögen Pensionen	57	10
Zinsaufwand aus Aufzinsung	458	512
<b>Saldo Zinsergebnis</b>	<b>-384</b>	<b>170</b>

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Pensionsverpflichtungen ohne Deckungsvermögen 64 Millionen €.

## 18 – Sonstige Rückstellungen

Millionen €

	2020		2019	
		davon voraussichtliche Inanspruchnahme innerhalb eines Jahres		davon voraussichtliche Inanspruchnahme innerhalb eines Jahres
Umweltschutzmaßnahmen und Beseitigung von Altlasten	220	35	204	39
Personalverpflichtungen	699	541	878	733
Verpflichtungen aufgrund von Ein- und Verkaufsgeschäften	82	82	50	50
Instandhaltung und Reparaturen	22	22	16	16
Übrige	350	143	325	143
	<b>1.373</b>	<b>823</b>	<b>1.473</b>	<b>981</b>

Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen in Höhe von 33 Millionen € in den sonstigen betrieblichen Erträgen ergebniswirksam aufgelöst (Vorjahr: 54 Millionen €).

In den übrigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Zinsen auf Ertragsteuern, ausstehende Rechnungen sowie Drohverluste enthalten. Verpflichtungen aus Zeitwertkonten in Höhe von 808 Millionen € stand in gleicher Höhe ein zu verrechnendes Vermö-

gen in Form von Ansprüchen gegen ein Versicherungsunternehmen gegenüber. Im Zinsergebnis wurden Erträge in Höhe von 14 Millionen € aus den Zeitwertkonten und gegenläufig Aufwendungen ebenfalls in Höhe von 14 Millionen € saldiert.

## 19 – Verbindlichkeiten

### Finanzschulden

Millionen €

	2020	2019
Commercial Paper	1.333	872
Variabel verzinsliche Euro-Anleihe 2013/2020	–	300
1,875-%-EUR-Anleihe 2013/2021	1.000	1.000
2,5-%-USD-Anleihe 2017/2022	472	472
1,375-%-GBP-Anleihe 2018/2022	283	283
2-%-EUR-Anleihe 2012/2022	1.250	1.250
0,925-%-USD-Anleihe 2017/2023	782	782
0,101-%-EUR-Anleihe 2020/2023	1.000	–
0,875-%-GBP-Anleihe 2016/2023	291	291
2,5-%-EUR-Anleihe 2014/2024	500	500
1,75-%-GBP-Anleihe 2017/2025	353	353
0,875-%-EUR-Anleihe 2018/2025	750	750
3,675-%-NOK-Anleihe 2013/2025	189	189
0,25-%-EUR-Anleihe 2020/2027	1.000	–
0,25-%-EUR-Anleihe 2017/2027	1.000	1.000
2,67-%-NOK-Anleihe 2017/2029	177	177
0,875-%-EUR-Anleihe 2019/2029	250	250
1,5-%-EUR-Anleihe 2018/2030	500	500
1,5-%-EUR-Anleihe 2016/2031	200	200
0,875-%-EUR-Anleihe 2016/2031	500	500
2,37-%-HKD-Anleihe 2016/2031	153	153
1,45-%-EUR-Anleihe 2017/2032	300	300
3-%-EUR-Anleihe 2013/2033	500	500
2,875-%-EUR-Anleihe 2013/2033	200	200
4,0-%-AUD-Anleihe 2018/2033	101	101
1,625-%-EUR-Anleihe 2017/2037	750	750
3,25-%-EUR-Anleihe 2013/2043	200	200
1,025-%-JPY-Anleihe 2018/2048	77	77
3,89-%-US Private Placement Serie A 2013/2025	184	184
4,09-%-US Private Placement Serie B 2013/2028	515	515
4,43-%-US Private Placement Serie C 2013/2034	221	221
<b>Anleihen und sonstige Kapitalmarktverbindlichkeiten</b>	<b>15.031</b>	<b>12.870</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.557	1.862
	<b>17.588</b>	<b>14.732</b>

### Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Millionen €

	2020	2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.627	1.594
Sonstige Verbindlichkeiten	13.004	16.689
	<b>14.631</b>	<b>18.283</b>

**Übrige Verbindlichkeiten**

Millionen €

	2020	2019
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9	17
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	52	58
Sonstige Verbindlichkeiten	711	638
davon aus Steuern	55	55
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	.	3
	<b>772</b>	<b>713</b>

**Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten**

	2020			2019		
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzschulden	2.553	7.362	7.673	1.319	5.428	7.985
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.016	8	.	940	14	1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.625	6	–	18.281	2	–
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9	–	–	17	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	52	–	–	58	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	633	78	–	557	80	1
	<b>18.888</b>	<b>7.454</b>	<b>7.673</b>	<b>21.172</b>	<b>5.524</b>	<b>7.987</b>

**20 – Anteile an Investmentvermögen**

Zum 31. Dezember 2020 wurden folgende Anteile an Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB oder vergleichbaren ausländischen Investmentvermögen von mehr als 10 % gehalten:

Millionen €

	Markt-/Buchwerte 31.12.2020	Ausschüttung 2020	Tägliche Rückgabe möglich
Rentenfonds	2.813	117	ja
Aktienfonds	703	27	ja
Mischfonds	1.596	–	ja

Die Anteile dienen als Deckungsvermögen für Verpflichtungen aus Pensionen.



## 21 – Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Angabe der nachfolgend dargestellten Haftungsverhältnisse und sonstigen Verpflichtungen erfolgt zu Nominalwerten.

### Haftungsverhältnisse

Millionen €	2020	2019
Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	2	6
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	1.348	2.742
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	1.343	2.742
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	230	728
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	198	711
	<b>1.580</b>	<b>3.476</b>

Die Haftungsverhältnisse betreffen hauptsächlich Garantien für Anleihen, die von der BASF Finance Europe N. V., Arnheim/Niederlande, begeben wurden. Diese dienen der Konzernfinanzierung. Die Haftungsverhältnisse werden nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und nur in Zusammenhang mit der eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen eingegangen. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen wurde auf Basis der zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bestehenden Erkenntnisse über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaften als gering eingestuft. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung hinreichend konkretisierte Risiken wurden durch entsprechende Rückstellungen in der Bilanz berücksichtigt.

Die BASF SE garantiert gegenüber der Abu Dhabi National Oil Company für sämtliche Verpflichtungen der Wintershall Dea Middle East GmbH im Zusammenhang mit der Ghasha Konzession in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Des Weiteren hat die BASF SE gegenüber der Danish Energy Agency Garantien für sämtliche Verpflichtungen der Wintershall Dea International GmbH und der Wintershall Noordzee B.V. im Zusammenhang mit Lizenzen für die Exploration und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen im dänischen Konzessionsgebiet übernommen. Die Garantien weisen keinen Höchstbetrag aus. Das Risiko einer Inanspruchnahme wurde als gering eingestuft.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Millionen €	2020	2019
<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>1.658</b>	<b>1.193</b>
davon betreffend die Altersversorgung	748	198
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	66	17

### Langfristige Abnahmeverpflichtungen

Millionen €	2020	2019
<b>Langfristige Abnahmeverpflichtungen</b>	<b>3.710</b>	<b>3.577</b>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–

Die langfristigen Abnahmeverpflichtungen bestehen insbesondere für Rohstoffe. Die BASF SE kauft Rohstoffe weltweit sowohl auf Basis langfristiger Verträge als auch an Spotmärkten ein.

## 22 – Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Seit dem Geschäftsjahr 2010 hat die BASF SE ein Genussrechtskapital an die BASF Pensionskasse WaG gewährt. Zum 31. Dezember 2020 betrug das in den Ausleihungen ausgewiesene Genussrechtskapital 80 Millionen €.

## 23 – Derivative Instrumente

### Einsatz derivativer Instrumente

Die BASF SE ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Währungs-, Zinsänderungs-, Aktienkurs- und Warenpreisrisiken ausgesetzt. Diese Risiken werden nach einer zentral festgelegten Strategie bei Bedarf durch derivative Instrumente abgesichert. Eine Absicherung wird nur für bestehende Grundgeschäfte aus dem Produktgeschäft, Geldanlagen und Finanzierungen sowie für erwartete Umsätze und Bezüge vorgenommen.

Die BASF SE unterliegt Kreditrisiken soweit Derivate einen positiven Marktwert haben und die Vertragspartner ihre Leistungen nicht erfüllen können. Zur Beschränkung des Ausfallrisikos bei positiven Marktwerten werden Transaktionen nur im Rahmen festgelegter Limits mit Banken und Partnern guter Bonität beziehungsweise gegen Stellung von Sicherheiten getätigt.

Um ein effizientes Risikomanagement zu ermöglichen, werden Risikopositionen bei der BASF SE und bestimmten Gruppengesellschaften zentralisiert. Der Abschluss und die Abwicklung der zu Sicherungszwecken abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente erfolgen nach internen Richtlinien und unterliegen strengen Kontrollen.

Die aus den Grundgeschäften resultierenden Risiken sowie die zur Absicherung abgeschlossenen Derivate werden laufend überwacht. Gleiches gilt für die Marktwertentwicklung der als Sicherungsgeschäfte abgeschlossenen derivativen Instrumente. Hierzu werden anhand von Marktnotierungen beziehungsweise EDV-gestützt über finanzmathematische Modelle die jeweils gültigen Marktwerte sowohl der Grundgeschäfte als auch der Derivate ermittelt und einander gegenübergestellt.

### Marktwerte und Nominalwerte derivativer Finanzinstrumente

Millionen €

	Marktwerte		Nominalwerte	
	2020	2019	2020	2019
Devisentermingeschäfte	-34	.	7.805	9.219
Währungsoptionen	34	18	1.449	733
Zinsswaps	-	-4	-	300
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	-170	43	4.352	4.352
Aktienoptionen	-	-	1.613	1.613
Warenderivate	3	.	12	7
	<b>-167</b>	<b>57</b>	<b>15.231</b>	<b>16.224</b>

Die Marktwerte entsprechen der Differenz zwischen Einstands- und Rückkaufwert, der aus Marktnotierungen oder durch Einsatz finanzmathematischer Optionspreismodelle wie beispielsweise des Black-Scholes-Verfahrens ermittelt wird. Dabei werden neben den von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Wechselkursen die jeweils in Abhängigkeit von der Restlaufzeit des Kontraktes geltenden Marktzinssätze und -volatilitäten zu Grunde gelegt. Bei nicht börsennotierten Kontrakten entspricht der Marktwert der Leistung

bei vorzeitiger Auflösung. Die Nominalwerte sind die unsaldierten Summen der Kauf- oder Verkaufsbeträge der jeweiligen Derivate.

Devisenderivate bestehen zur Absicherung des Wechselkursrisikos insbesondere gegenüber dem US-Dollar. Warenderivate werden zur Absicherung von Beschaffungs- und Absatzmarktpreisrisiken eingesetzt.

Anschaffungskosten für Derivate wurden in Höhe von 66 Millionen € in den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert. Es wurden Rückstellungen für drohende Verluste aus Währungsschwankungen in Höhe von 23 Millionen € gebildet. In den sonstigen Verbindlichkeiten wurden Verluste in Höhe von 75 Millionen € passiviert.

Zur Absicherung des Zahlungsstrom- und Wertänderungsrisikos bei ausgewählten bilanzierten und bilanzunwirksamen Grundgeschäften werden diese mit Sicherungsgeschäften zu Micro Hedges zusammengefasst, da maßgebliche Risikoparameter übereinstimmen.

Bei der Sicherung geplanter USD-Umsätze handelt es sich um Portfolio Hedges. Die bilanzielle Behandlung erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Die retro- und prospektiven Effektivitäten werden mittels der Critical-Terms-Match-Methode ermittelt, wobei sich keine wesentlichen Ineffektivitäten ergeben haben.

#### Bewertungseinheiten

Millionen €

Grundgeschäfte 2020	Sicherungsgeschäfte 2020	Nominalwerte	positive Marktwerte	negative Marktwerte
<b>Bilanzposition</b>	<b>Art des Sicherungsgeschäfts</b>			
<b>Gesicherte Aktiva</b>	<b>Derivate zur Sicherung von Aktiva</b>	<b>57</b>	<b>.</b>	<b>-</b>
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Devisentermingeschäfte	41	.	-
Ausleihungen an übrige Beteiligungen	Devisentermingeschäfte	16	.	-
<b>Gesicherte Passiva</b>	<b>Derivate zur Sicherung von Passiva</b>	<b>5.501</b>	<b>96</b>	<b>-321</b>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Sicherungsgeschäfte für Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
– in fremder Währung	– Devisentermingeschäfte	153	.	-9
Finanzschulden	Sicherungsgeschäfte für Finanzschulden			
– Commercial Paper	– Devisentermingeschäfte	1.335	-	-46
– Anleihen in fremder Währung	– Zins-/Währungsswaps	3.798	91	-266
– Darlehen in fremder Währung	– Zins-/Währungsswaps	215	5	-
<b>Geplante Transaktionen</b>	<b>Art des Sicherungsgeschäfts</b>	<b>835</b>	<b>34</b>	<b>.</b>
Zukünftige Umsätze und Bezüge	Devisenoptionsgeschäfte	835	34	.
<b>Derivate</b>	<b>Art des Sicherungsgeschäfts</b>	<b>1.938</b>	<b>12</b>	<b>-5</b>
Devisentermingeschäfte	Devisentermingeschäfte	656	2	-5
Devisenoptionsgeschäfte	Devisenoptionsgeschäfte	307	1	-
Aktienoptionen	Aktienoptionen	806	2	-
Zins-/Währungsswap	Zins-/Währungsswap	169	7	-

Die durch Devisentermingeschäfte abgesicherten Forderungen und Verbindlichkeiten werden innerhalb eines Jahres fällig. Die Laufzeit der Devisenoptionsgeschäfte zur Sicherung von zukünftigen USD-Umsätzen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden, ist kürzer als ein Jahr. Zins-/Währungsswaps wurden zur Absicherung von Finanzschulden in fremder Währung abgeschlossen. Die Laufzeit beträgt maximal 28 Jahre. Die Aktienoptionen haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2023.

Die Laufzeit der mit Tochterunternehmen vereinbarten Devisentermingeschäfte und Devisenoptionsgeschäfte, die spiegelbildlich mit externen Vertragspartnern abgeschlossen wurden, ist in der Regel kürzer als ein Jahr.

**24 – Dienstleistungen des Abschlussprüfers**

Die Dienstleistungen, die die BASF SE von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Anspruch genommen hat, umfassten vor allem Leistungen für die Abschlussprüfung und in geringem Umfang Bestätigungsleistungen, Steuerberatung und sonstige Leistungen. Diese sind in der Anmerkung 32 des Konzernabschlusses der BASF-Gruppe enthalten.

---

**25 – Nachtragsbericht**

Seit dem Beginn des Geschäftsjahres 2021 haben sich keine wesentlichen Änderungen der Unternehmenssituation oder des Branchenumfelds ergeben.

## 26 – Anteilsbesitzliste der BASF SE 2020 gemäß § 285 Nr. 11, Nr. 11a und Nr. 11b HGB

Im Jahr 2020 akquirierte Gesellschaften sind mit ihrem Ergebnis ab dem Zeitpunkt des Erwerbs ausgewiesen. In der Anteilsbesitzliste sind alle mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der BASF SE sowie verbundene Unternehmen enthalten, die im Konzernabschluss berücksichtigt werden. Im Einzelabschluss der BASF SE werden nur die direkten Beteiligungen im Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Bei den Angaben zu den Werten von Eigenkapital und Ergebnis nach Steuern handelt es sich grundsätzlich um IFRS Werte.

### I. Im Konzernabschluss voll- und anteilmäßig konsolidierte sowie nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

#### Vollkonsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon BASF SE (%)	Eigenkapital (Millionen)	Ergebnis nach Steuern (Millionen)	Währung (ISO-Code)
<b>Deutschland</b>						
BASF Agricultural Solutions GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00	14,4	<sup>1</sup>	EUR
BASF Agro Trademarks GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00	13,3	<sup>1</sup>	EUR
BASF Akquisitions GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	100,00	431,3	<sup>1</sup>	EUR
BASF Battery Technology Investment GmbH & Co. KG	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00	2,4	1,1	EUR
BASF Beteiligungsgesellschaft mbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	100,00	291,2	<sup>1</sup>	EUR
BASF Catalysts Germany GmbH	Hannover	100,00	0,00	292,7	<sup>1</sup>	EUR
BASF Coatings GmbH	Münster	100,00	10,00	118,7	<sup>1</sup>	EUR
BASF Color Solutions Germany GmbH	Köln	100,00	0,00	-1,3	-2,9	EUR
BASF Colors & Effects GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00	38,6	-26,9	EUR
BASF Construction Additives GmbH	Trostberg	100,00	0,00	-119,5	<sup>1</sup>	EUR
BASF Digital Solutions GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00	-76,1 <sup>2</sup>	<sup>1</sup>	EUR
BASF Finance Malta GmbH	Monheim	100,00	100,00	0,0	-0,6	EUR
BASF Grenzach GmbH	Grenzach-Wyhlen	100,00	0,00	-0,0	<sup>1</sup>	EUR
BASF Handels- und Exportgesellschaft mbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	100,00	3.554,8	<sup>1</sup>	EUR
BASF IP Licensing GmbH	Monheim	100,00	0,00	127,9	125,4	EUR
BASF Isocyanate China Investment GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00	0,0	<sup>1</sup>	EUR
BASF Lampertheim GmbH	Lampertheim	100,00	0,00	112,5	<sup>1</sup>	EUR
BASF Leuna GmbH	Leuna	100,00	0,00	18,2	<sup>1</sup>	EUR
BASF Ludwigshafen Grundbesitz SE & Co. KG	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	99,99	26,5	17,0	EUR
BASF New Business GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00	62,2	<sup>1</sup>	EUR
BASF Niedersächsische Grundbesitz GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00	-0,2	<sup>1</sup>	EUR
BASF Performance Polymers GmbH	Rudolstadt	100,00	0,00	42,1	<sup>1</sup>	EUR
BASF Personal Care and Nutrition GmbH	Monheim	100,00	0,00	118,3	<sup>1</sup>	EUR
BASF Pigment GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00	-9,1	-1,3	EUR
BASF Plant Science Company GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00	206,3	<sup>1</sup>	EUR
BASF Plant Science GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00	3,1	<sup>1</sup>	EUR
BASF Polyurethanes GmbH	Lemförde	100,00	10,00	39,2	<sup>1</sup>	EUR
BASF Schwarzheide GmbH	Schwarzheide	100,00	10,00	238,4	<sup>1</sup>	EUR
BASF Services Europe GmbH	Berlin	100,00	0,00	-1,7 <sup>2</sup>	<sup>1</sup>	EUR
BASF Trostberger Grundbesitz GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	6,00	19,8	<sup>1</sup>	EUR
BASF US Verwaltung GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00	100,0	<sup>1</sup>	USD
BASF Wohnen + Bauen GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	10,00	148,1	<sup>1</sup>	EUR
BTC Europe GmbH	Monheim	100,00	0,00	-0,1	<sup>1</sup>	EUR
Chemetall GmbH	Frankfurt (Main)	100,00	0,00	221,5	<sup>1</sup>	EUR
Cognis Holding GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00	261,6	<sup>1</sup>	EUR

<sup>1</sup> Ergebnisabführungsvertrag

<sup>2</sup> Das handelsrechtliche Eigenkapital ist positiv.

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon BASF SE (%)	Eigenkapital (Millionen)	Ergebnis nach Steuern (Millionen)	Währung (ISO-Code)
Cognis International GmbH	Monheim	100,00	0,00	470,8	<sup>1</sup>	EUR
Cognis IP Management GmbH	Monheim	100,00	0,00	323,5	-1,7	EUR
Grünau Illertissen GmbH	Illertissen	100,00	0,00	45,5	<sup>1</sup>	EUR
Guano-Werke GmbH & Co. KG	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00	15,8	-0,2	EUR
hte GmbH the high throughput experimentation company	Heidelberg	100,00	0,00	34,6	<sup>1</sup>	EUR
Nunhems Germany GmbH	Marbach	100,00	0,00	12,9	<sup>1</sup>	EUR
Performance Polyamides GmbH	Freiburg	100,00	0,00	2,4	-0,7	EUR
Rockwood Specialties Group GmbH	Frankfurt (Main)	100,00	0,00	-163,5 <sup>2</sup>	-1,9	EUR
trinamiX GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00	0,0	<sup>1</sup>	EUR
<b>Übriges Europa</b>						
BASF A/S	Kopenhagen/Dänemark	100,00	100,00	1.094,7	195,0	DKK
BASF AB	Göteborg/Schweden	100,00	100,00	157,3	0,8	SEK
BASF Agricultural Specialities Limited	Stockport/Großbritannien	100,00	0,00	46,6	5,2	GBP
BASF Agri-Production S.A.S.	Écully/Frankreich	100,00	0,00	83,0	9,9	EUR
BASF Agro B.V.	Arnhem/Niederlande	100,00	0,00	2.301,0	38,7	EUR
BASF Agrochemical Products B.V.	Arnhem/Niederlande	100,00	0,00	515,5	98,8	USD
BASF Antwerpen N.V.	Antwerpen/Belgien	100,00	0,00	8.861,9	435,5	EUR
BASF AS	Oslo/Norwegen	100,00	100,00	2.732,3	42,8	NOK
BASF Battery Integration B.V.	Arnhem/Niederlande	100,00	0,00	7,8	-0,0	EUR
BASF Battery Materials Finland Oy	Helsinki/Finnland	100,00	0,00	9,6	-0,7	EUR
BASF Battery Materials Holding B.V.	Arnhem/Niederlande	100,00	0,00	11,9	-0,0	EUR
BASF Beauty Care Solutions France S.A.S.	Lyon/Frankreich	100,00	0,00	83,9	5,0	EUR
BASF Belgium Coordination Center Comm. V.	Antwerpen/Belgien	100,00	0,00	8.925,9	6,8	EUR
BASF Catalysts Asia B.V.	Arnhem/Niederlande	100,00	0,00	331,4	17,5	EUR
BASF Catalysts Canada B.V.	Arnhem/Niederlande	100,00	0,00	0,3	-0,0	EUR
BASF Catalysts UK Holdings Limited	London/Großbritannien	100,00	0,00	27,3	27,2	GBP
BASF Colors & Effects Netherlands B.V.	Maastricht/Niederlande	100,00	0,00	27,2	-0,5	EUR
BASF Colors & Effects Switzerland AG	Basel/Schweiz	100,00	0,00	54,6	13,3	CHF
BASF Construction Chemicals Europe AG	Kaisten/Schweiz	100,00	0,00	28,3	-0,1	CHF
BASF Espanola S.L.	Barcelona/Spanien	100,00	100,00	809,4	39,3	EUR
BASF Finance Europe N.V.	Arnhem/Niederlande	100,00	100,00	8,6	-0,0	EUR
BASF France S.A.S.	Levallois-Perret Cedex/Frankreich	100,00	100,00	717,6	-11,1	EUR
BASF Health and Care Products France S.A.S.	Levallois-Perret Cedex/Frankreich	100,00	0,00	24,0	-1,5	EUR
BASF Hellas Single Member S.A.	Marousi/Griechenland	100,00	100,00	12,5	2,4	EUR
BASF Hungária Kft.	Budapest/Ungarn	100,00	100,00	5.340,7	836,9	HUF
BASF Intertrade AG	Zug/Schweiz	100,00	100,00	102,4	44,5	USD
BASF IP Management C.V.	Arnhem/Niederlande	100,00	0,00	34,7	3,4	EUR
BASF Ireland Ltd.	Dublin/Irland	100,00	0,00	13.403,9	62,9	EUR
BASF Italia S.p.A.	Cesano Maderno/Italien	100,00	100,00	670,5	44,1	EUR
BASF Metal Forwards Ltd.	London/Großbritannien	100,00	0,00	54,2	-0,2	USD
BASF Metals GmbH	Zug/Schweiz	100,00	0,00	44,5	-0,1	USD
BASF Metals Ltd.	London/Großbritannien	100,00	0,00	130,9	60,4	USD
BASF Metals Recycling Ltd.	Cinderford/Großbritannien	100,00	0,00	-1,2	4,5	GBP
BASF Nederland B.V.	Arnhem/Niederlande	100,00	100,00	12.747,0	823,1	EUR
BASF Operations B.V.	Arnhem/Niederlande	100,00	0,00	21,4	29,1	EUR

<sup>1</sup> Ergebnisabführungsvertrag

<sup>2</sup> Das handelsrechtliche Eigenkapital ist positiv

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon BASF SE (%)	Eigenkapital (Millionen)	Ergebnis nach Steuern (Millionen)	Währung (ISO-Code)
BASF Österreich GmbH	Wien/Österreich	100,00	1,00	41,4	5,7	EUR
BASF Oy	Helsinki/Finnland	100,00	100,00	44,3	2,1	EUR
BASF Performance Products France S.A.S.	Huningue/Frankreich	100,00	0,00	81,4	9,2	EUR
BASF Performance Products Ltd.	Stockport/Großbritannien	100,00	0,00	0,0	0,0	GBP
BASF Pharma (Callanish) Ltd.	Stockport/Großbritannien	100,00	0,00	-30,9	-0,7	GBP
BASF Pharma Belgium N.V.	Antwerpen/Belgien	100,00	0,00	11,1	-0,3	EUR
BASF plc	Stockport/Großbritannien	100,00	0,00	61,6	20,2	GBP
BASF Polska Sp. z o.o.	Warschau/Polen	100,00	100,00	197,5	-328,6	PLN
BASF Portuguesa, S.A.	Prior Velho/Portugal	100,00	0,00	8,1	1,8	EUR
BASF Schweiz AG	Basel/Schweiz	100,00	0,00	630,8	19,5	CHF
BASF Slovensko spol s.r.o.	Bratislava/Slowakei	100,00	100,00	19,0	4,0	EUR
BASF spol s.r.o.	Prag/Tschechische Republik	100,00	100,00	169,9	51,4	CZK
BASF S.R.L.	Bukarest/Rumänien	100,00	100,00	116,6	17,2	RON
BASF T.O.V. LLC	Kiew/Ukraine	100,00	0,00	1.021,9	-366,2	UAH
BASF Taiwan B.V.	Arnheim/Niederlande	100,00	0,00	130,0	36,7	EUR
BASF Tuerk Kimya Sanayi ve Ticaret Ltd. Sti.	Istanbul/Türkei	100,00	0,00	590,2	134,3	TRY
BASF UK Holdings Ltd.	Stockport/Großbritannien	100,00	100,00	30,8	40,0	GBP
Becker Underwood (UK) Limited	Stockport/Großbritannien	100,00	0,00	74,0	9,3	GBP
BU International Holding Company Ltd.	Stockport/Großbritannien	100,00	0,00	63,1	0,0	GBP
Chemetall AB	Hisings Backa/Schweden	100,00	0,00	107,3	7,9	SEK
Chemetall B.V.	Oss/Niederlande	100,00	0,00	20,8	9,4	EUR
Chemetall Hungária Vegyiparianyagok Forgalmazó Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest/Ungarn	100,00	0,00	1.146,0	332,7	HUF
Chemetall India Company Ltd.	Bletchley/Großbritannien	100,00	0,00	1,5	0,7	GBP
Chemetall Italia S.r.l.	Giussano/Italien	100,00	0,00	37,9	-78,9	EUR
Chemetall Ltd.	Bletchley/Großbritannien	100,00	0,00	110,8	0,1	GBP
Chemetall Polska Sp. z o.o.	Warschau/Polen	100,00	0,00	51,7	18,2	PLN
Chemetall S.A. Unipersonal	Canovelles/Spanien	100,00	0,00	51,0	-52,9	EUR
Chemetall S.A.S.	Gennevilliers/Frankreich	100,00	0,00	222,1	-37,9	EUR
Chemetall S.R.L.	Giussano/Italien	100,00	0,00	-12,5	-0,1	EUR
Chemetall Sanayi Kimyasallari Ticaret ve Sanayi A.S.	Kocaeli/Türkei	100,00	0,00	254,4	44,8	TRY
Ciba Specialty Chemicals Water Treatments Ltd.	Stockport/Großbritannien	100,00	0,00	0,0	-0,0	GBP
Ciba UK Investment Ltd.	Stockport/Großbritannien	100,00	0,00	0,1	0,0	GBP
Cognis B.V.	Arnheim/Niederlande	100,00	0,00	878,8	4,8	EUR
Dom v Kadashah LLC	Moskau/Russische Föderation	100,00	0,01	417,5	1.406,6	RUB
Esuco Beheer B.V.	Arnheim/Niederlande	100,00	0,00	0,1	0,0	EUR
Isobionics B.V.	Geleen/Niederlande	100,00	0,00	42,6	-3,6	EUR
KENDELL S.r.l.	Roveredo in Piano/Italien	100,00	0,00	0,6	0,0	EUR
Knight Chimiques de Spécialité S.A.S.	Gennevilliers/Frankreich	100,00	0,00	9,9	-0,0	EUR
MicroBio Canada Limited	Stockport/Großbritannien	100,00	0,00	29,3	0,0	GBP
Nunhems B.V.	Nunhem/Niederlande	100,00	0,00	197,9	-5,2	EUR
Nunhems France S.A.S.	Beaucouzé Cedex/Frankreich	100,00	0,00	3,7	0,8	EUR
Nunhems Hungary Kft	Budapest/Ungarn	100,00	0,00	583,8	-7,3	HUF
Nunhems Italy S.r.l.	Sant'Agata Bolognese/Italien	100,00	0,00	16,4	1,2	EUR
Nunhems Netherlands B.V.	Nunhem/Niederlande	100,00	0,00	743,9	-85,2	EUR
Nunhems Poland sp z.o.o.	Warschau/Polen	100,00	0,00	5,5	0,2	PLN
Nunhems Spain S.A.	Paterna/Spanien	100,00	0,00	21,6	4,4	EUR
Nunhems Tohumculuk AS	Antalya/Türkei	100,00	0,00	155,3	34,5	TRY

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon BASF SE (%)	Eigenkapital (Millionen)	Ergebnis nach Steuern (Millionen)	Währung (ISO-Code)
Nunhems UK Ltd	Stockport/Großbritannien	100,00	0,00	0,9	0,6	GBP
NUNHEMS UKRAINE T.O.V.	Kiew/Ukraine	100,00	0,00	78,8	8,3	UAH
OOO BASF	Moskau/Russische Föderation	100,00	0,01	6.657,7	2.952,7	RUB
OOO BASF Wostok	Pawlowski Possad/Russische Föderation	100,00	0,00	1.025,6	398,7	RUB
OOO BASF Yug	Moskau/Russische Föderation	100,00	0,00	12,6	21,2	RUB
OOO Chemetall	Moskau/Russische Föderation	100,00	0,00	392,5	8,8	RUB
Performance Polyamides S.A.S.	Lyon/Frankreich	100,00	0,00	593,1	9,3	EUR
Rolic Technologies Ltd.	Allschwil/Schweiz	100,00	0,00	63,2	-5,3	CHF
Société Foncière et Industrielle S.A.S.	Clermont de l'Oise/Frankreich	92,90	0,00	9,2	0,2	EUR
<b>Nordamerika</b>						
BASF Agricultural Solutions Puerto Rico LLC	San Juan/Puerto Rico	100,00	0,00	16,7	0,2	USD
BASF Agricultural Solutions Seed US LLC	Florham Park, New Jersey/USA	100,00	0,00	3.054,6	4,8	USD
BASF Agricultural Specialties Ltd.	Saskatoon, Saskatchewan/Kanada	100,00	0,00	59,4	10,3	CAD
BASF California Inc.	Florham Park, New Jersey/USA	100,00	0,00	369,3	21,2	USD
BASF Canada Inc.	Mississauga, Ontario/Kanada	100,00	100,00	573,2	93,5	CAD
BASF Catalysts Holding China LLC	Florham Park, New Jersey/USA	96,25	0,00	-0,6	-0,5	USD
BASF Catalysts Holding LLC	Florham Park, New Jersey/USA	100,00	0,00	727,1	21,4	USD
BASF Catalysts LLC	Florham Park, New Jersey/USA	100,00	0,00	24,9	18,9	USD
BASF Colors & Effects USA LLC	Wilmington, Delaware/USA	100,00	0,00	651,3	-10,9	USD
BASF Corporation	Florham Park, New Jersey/USA	100,00	0,00	10.087,0	302,0	USD
BASF de Costa Rica, S.A.	San Jose/Costa Rica	100,00	0,00	24,5	1,4	USD
BASF de Mexico, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt/Mexiko	100,00	99,99	191,7	101,2	USD
BASF Enzymes LLC	San Diego, California/USA	100,00	0,00	-74,5	-62,3	USD
BASF Intertrade Corporation	Houston, Texas/USA	100,00	0,00	27,7	6,0	USD
BASF Investments Canada Inc.	New Westminster, British Columbia/Kanada	100,00	0,00	427,6	5,2	USD
BASF Mexicana, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt/Mexiko	100,00	0,00	450,2	25,4	USD
BASF Performance Polyamides LLC	Florham Park, New Jersey/USA	100,00	0,00	-0,3	-0,3	USD
BASF Performance Polyamides, S. de R.L. de C.V.	Mexiko-Stadt/Mexiko	100,00	0,07	74,8	1,9	MXN
BASF Pipeline Holdings LLC	Houston, Texas/USA	100,00	0,00	17,1	1,0	USD
BASF Plant Science LP	Raleigh, North Carolina/USA	100,00	0,00	144,8	8,3	USD
BASF POLYMERS MEXICO S. De R.L. De C.V.	Mexiko-Stadt/Mexiko	100,00	0,01	57,1	-31,1	MXN
BASF Qtech Inc.	Mississauga, Ontario/Kanada	100,00	0,00	-21,1	-2,3	CAD
BASF TODA America LLC	Iselin, New York/USA	88,69	0,00	57,5	-30,5	USD
BASF TOTAL Petrochemicals LLC	Port Arthur, Texas/USA	60,00	0,00	786,6	44,1	USD
BASF UK Finance LLC	Wilmington, Delaware/USA	100,00	0,00	4.884,1	224,8	USD
BASF USA Holding LLC	Florham Park, New Jersey/USA	100,00	0,00	4.658,0	0,0	USD
Becker Underwood UK Inc.	Ames, Iowa/USA	100,00	0,00	159,4	0,0	USD
Chemetall Canada Limited	Mississauga, Ontario/Kanada	100,00	0,00	13,1	0,1	CAD
Chemetall Mexicana, S.A. de C.V.	El Marques/Mexiko	100,00	0,00	51,4	-41,8	MXN
Chemetall U.S., Inc.	New Providence, New Jersey/USA	100,00	0,00	658,5	-125,2	USD
Cognis USA LLC	Cincinnati, Ohio/USA	100,00	0,00	864,7	45,0	USD
Engelhard Asia-Pacific LLC	Wilmington, Delaware/USA	100,00	0,00	132,4	0,9	USD
Lumerica Insurance Company	Burlington, Vermont/USA	100,00	0,00	312,8	15,1	USD
Nunhems México, S.A. de C.V.	Leon Guanajuato/Mexiko	100,00	0,00	283,7	25,9	MXN
Nunhems USA Inc.	Parma, Ohio/USA	100,00	0,00	102,9	-13,2	USD

<sup>3</sup> Verwaltungssitz Stockport, Cheshire/Großbritannien



Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon BASF SE (%)	Eigenkapital (Millionen)	Ergebnis nach Steuern (Millionen)	Währung (ISO-Code)
ProCat Testing Holdings Inc.	Florham Park, New Jersey/USA	100,00	0,00	11,7	0,0	USD
ProCat Testing LLC	Wixom, Michigan/USA	100,00	0,00	23,4	-0,1	USD
TRADEWINDS Chemicals Corporation	Florham Park, New Jersey/USA	100,00	0,00	22,1	112,0	USD
ZedX, Inc.	Bellefonte, Pennsylvania/USA	100,00	0,00	5,9	-2,7	USD
<b>Asien-Pazifik</b>						
BASF Advanced Chemicals Co., Ltd.	Schanghai/China	100,00	0,00	3.628,6	408,8	CNY
BASF Asia-Pacific Service Centre Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur/Malaysia	100,00	0,00	45,9	6,8	MYR
BASF Australia Ltd.	Southbank/Australien	100,00	0,00	88,6	3,8	AUD
BASF Care Chemicals (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai/China	100,00	0,00	2.322,0	152,4	CNY
BASF Catalysts (Guilin) Co., Ltd.	Guilin/China	96,25	0,00	552,5	105,6	CNY
BASF Catalysts India Private Ltd.	Mumbai/Indien	95,00	0,00	5.271,4	401,2	INR
BASF Catalysts (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai/China	96,25	0,00	4.624,1	595,1	CNY
BASF Central Asia LLP	Almaty/Kasachstan	100,00	0,00	2.706,1	-1.294,6	KZT
BASF Chemcat (Thailand) Ltd.	Rayong/Thailand	80,00	0,00	565,5	-203,3	THB
BASF Chemicals Company Ltd.	Schanghai/China	100,00	0,00	-376,0	-761,1	CNY
BASF Chemicals India Pvt. Ltd.	Mumbai/Indien	100,00	0,00	2.068,1	93,1	INR
BASF (China) Company Ltd.	Schanghai/China	100,00	100,00	6.436,4	944,5	CNY
BASF Coatings (Guangdong) Co., Limited	Jiangmen/China	100,00	0,00	123,1	21,3	CNY
BASF Colors & Effects Japan Ltd.	Tokio/Japan	100,00	0,00	0,5	0,3	JPY
BASF Colors & Effects Korea Ltd.	Ulsan/Südkorea	100,00	0,00	66,2	-2,5	KRW
BASF Colors & Effects Shanghai Ltd.	Schanghai/China	100,00	0,00	138,7	23,1	CNY
BASF Colors & Effects Singapore Pte. Ltd.	Singapur/Singapur	100,00	0,00	8,2	1,3	USD
BASF Company Ltd.	Seoul/Südkorea	100,00	0,00	991,3	173,3	KRW
BASF Crop Protection (JiangSu) Co., Ltd.	Rudong County/China	100,00	0,00	586,9	81,2	CNY
BASF East Asia Regional Headquarters Ltd.	Hongkong/China	100,00	0,00	648,7	728,9	HKD
BASF Electronic Materials (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai/China	100,00	0,00	44,0	20,1	CNY
BASF Engineering Plastics (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai/China	100,00	0,00	311,4	78,2	CNY
BASF Environmental Technologies (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai/China	96,25	0,00	358,5	170,2	CNY
BASF Gao-Qiao Performance Chemicals (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai/China	75,00	0,00	562,9	-70,5	CNY
BASF High Purity Electronic Chemicals Production (Jiaxing) Company Limited	Jiaxing/China	100,00	0,00	107,5	37,6	CNY
BASF Hong Kong Ltd.	Hongkong/China	100,00	0,00	166,2	98,4	USD
BASF Idemitsu Co., Ltd.	Tokio/Japan	67,00	67,00	-1,7	-3,6	JPY
BASF India Limited	Mumbai/Indien	73,33	52,75	18.843,7	119,7	INR
BASF Integrated Site (Guangdong) Co., Ltd.	Zhanjiang/China	100,00	50,00	698,2	-28,3	CNY
BASF International Trading (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai/China	100,00	0,00	3,5	2,8	CNY
BASF Intertrade (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai/China	100,00	0,00	163,6	7,5	CNY
BASF Japan Ltd.	Tokio/Japan	100,00	0,00	30,6	4,3	JPY
BASF (Malaysia) Sdn. Bhd.	Shah Alam/Malaysia	100,00	0,00	399,5	222,4	MYR
BASF Markor Chemical Manufacturing (Xinjiang) Company Limited	Korla/China	51,00	0,00	142,6	-7,1	CNY
BASF Metals Japan Ltd.	Tokio/Japan	100,00	100,00	6,6	2,0	JPY
BASF Metals (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai/China	100,00	0,00	667,3	143,8	CNY
BASF New Zealand Ltd.	Auckland/Neuseeland	100,00	100,00	15,2	4,0	NZD
BASF Paper Chemicals (Huizhou) Co., Ltd.	Huizhou City/China	100,00	0,00	-90,8	0,1	CNY
BASF Paper Chemicals (Jiangsu) Co., Ltd.	Jiangsu/China	100,00	0,00	345,4	37,1	CNY

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon BASF SE (%)	Eigenkapital (Millionen)	Ergebnis nach Steuern (Millionen)	Währung (ISO-Code)
BASF Performance Polyamides India Private Limited	Mumbai/Indien	73,33	0,00	1.670,6	227,9	INR
BASF Performance Polyamides Japan Ltd.	Tokio/Japan	100,00	0,00	0,0	0,0	JPY
BASF Performance Polyamides Korea Co., Ltd.	Seoul/Südkorea	100,00	0,00	119,4	6,1	KRW
BASF Performance Products Ltd.	Schanghai/China	100,00	0,00	1.225,6	67,5	CNY
BASF PETRONAS Chemicals Sdn. Bhd.	Shah Alam/Malaysia	60,00	0,00	249,0	-234,4	USD
BASF Polyurethane Specialties (China) Co., Ltd.	Schanghai/China	100,00	7,00	2.859,2	351,5	CNY
BASF Polyurethanes (China) Co., Ltd.	Guangzhou/China	100,00	0,00	365,0	9,6	CNY
BASF Polyurethanes (Chongqing) Co., Ltd.	Chongqing/China	100,00	100,00	5.549,5	1.154,5	CNY
BASF Polyurethanes (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin/China	100,00	0,00	69,8	11,2	CNY
BASF Services (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur/Malaysia	100,00	100,00	192,7	0,7	MYR
BASF Shanghai Coatings Co., Ltd.	Schanghai/China	60,00	0,00	1.567,1	289,7	CNY
BASF South East Asia Pte. Ltd.	Singapur/Singapur	100,00	0,00	283,0	3,7	USD
BASF Specialty Chemicals (Nanjing) Co., Ltd.	Nanjing/China	100,00	0,00	529,2	-7,0	CNY
BASF (Thai) Ltd.	Bangkok/Thailand	100,00	100,00	2.006,0	381,3	THB
BASF Taiwan Ltd.	Taipeh/Taiwan	100,00	0,00	6.586,5	1.673,8	TWD
BASF TODA Battery Materials, LLC	Tokio/Japan	66,00	0,00	10,7	-2,5	JPY
BASF Vietnam Co., Ltd.	Ben Nghe Ward/Vietnam	100,00	0,00	701,0	99,4	VND
BASF Vitamins Company Ltd.	Shenyang/China	100,00	60,00	594,9	65,3	CNY
Chemetall Asia Pte. Ltd.	Singapur/Singapur	100,00	0,00	109,1	9,6	SGD
Chemetall (Australasia) Pty. Ltd.	Melbourne/Australien	100,00	0,00	33,0	0,4	AUD
Chemetall Hong Kong Ltd.	Hongkong/China	100,00	0,00	8,2	8,0	CNY
Chemetall India Private Ltd.	Pune/Indien	100,00	0,00	4.068,4	210,0	INR
Chemetall New Zealand Ltd.	Avondale/Neuseeland	100,00	0,00	17,6	-0,6	NZD
Chemetall Philippines Co., Ltd., Inc.	Taguig/Philippinen	99,95	0,00	30,4	-40,4	PHP
Chemetall Surface Treatment Holding Co., Ltd.	<sup>4</sup> Bangkok/Thailand	49,33	0,00	-2,8	-0,6	THB
Chemetall (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok/Thailand	74,16	0,00	72,0	11,3	THB
Nunhems Australia Pty Ltd	Northgate/Australien	100,00	0,00	2,2	0,4	AUD
Nunhems Beijing Seeds Company Ltd.	Beijing/China	80,00	0,00	165,7	5,7	CNY
NUNHEMS INDIA PRIVATE LIMITED	Kandlakoya/Indien	99,99	0,00	8.143,6	176,0	INR
PT BASF Care Chemicals Indonesia	Jakarta/Indonesien	84,70	0,00	628,5	-13,8	IDR
PT BASF Distribution Indonesia	Jakarta/Indonesien	100,00	0,00	386,1	102,0	IDR
PT BASF Indonesia	Jakarta/Indonesien	99,99	99,99	756,9	-76,2	IDR
Shanghai BASF Polyurethane Company Ltd.	Schanghai/China	70,00	0,00	2.620,3	822,3	CNY
Shanghai Chemetall Chemicals Co., Ltd.	Schanghai/China	100,00	0,00	3.031,1	-2.265,8	CNY
Zhejiang Chemetall Surface Treatment Materials Co., Ltd.	Pinghu City/China	100,00	0,00	237,2	-5,0	CNY
<b>Südamerika, Afrika, Naher Osten</b>						
BASF Argentina S.A.	Buenos Aires/Argentinien	100,00	0,00	2.993,5	850,6	ARS
BASF Chile S.A.	Santiago de Chile/Chile	100,00	0,00	39,9	9,0	CLP
BASF Coatings Services (Pty.) Ltd.	Kapstadt/Südafrika	70,00	0,00	139,6	-17,2	ZAR
BASF Corporate Services Chile S.A.	Santiago de Chile/Chile	100,00	99,93	17,4	0,2	CLP
BASF FZE	Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	100,00	100,00	73,6	12,7	AED
BASF Holdings South Africa (Pty.) Ltd.	Midrand/Südafrika	70,00	0,00	40,0	-841,4	ZAR
BASF Peruana S.A.	Lima/Peru	100,00	99,79	67,9	4,6	PEN
BASF Plastic Additives Middle East S.P.C.	Al Hidd/Bahrain	100,00	0,00	1,6	-0,9	BHD
BASF Poliuretanos Ltda.	Maua/Brasilien	100,00	0,00	101,8	42,8	BRL
BASF Química Colombiana S.A.	Bogota/Kolumbien	99,99	0,00	77,4	10,6	COP

<sup>4</sup> Vollkonsolidierung gemäß IFRS 10

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon BASF SE (%)	Eigenkapital (Millionen)	Ergebnis nach Steuern (Millionen)	Währung (ISO-Code)
BASF S.A.	São Paulo/Brasilien	100,00	0,00	5.453,7	737,7	BRL
BASF Services Americas S.R.L.	Montevideo/Uruguay	100,00	0,00	-65,8	-178,2	UYU
BASF South Africa (Pty.) Ltd.	Midrand/Südafrika	70,00	0,00	2.603,4	25,5	ZAR
BASF Uruguay S.A.	Montevideo/Uruguay	100,00	100,00	431,2	114,1	UYU
Bioseeds S.A.	Buenos Aires/Argentinien	100,00	0,00	49,3	26,6	ARS
CA Pesquisa e Comercio de Sementes Ltda.	Campinas/Brasilien	100,00	0,00	36,1	0,1	BRL
Chemetall do Brasil Ltda.	Jundiai/Brasilien	100,00	0,00	35,7	-2,7	BRL
Chemetall (Proprietary) Ltd.	Boksburg/Südafrika	100,00	0,00	359,0	-38,6	ZAR
Chemetall S.R.L.	Buenos Aires/Argentinien	100,00	0,00	29,2	-0,7	ARS
Nunhems Chile SpA	Santiago de Chile/Chile	100,00	0,00	10,9	0,6	CLP
NUNHEMS ISRAEL SEEDS 2018 LTD	Hod Hasharon/Israel	100,00	0,00	0,5	0,5	ILS
Nunhems Maroc SARL	Casablanca/Marokko	100,00	100,00	-1,3	-1,0	MAD
Techpolymers Indústria e Comércio Ltda.	Sao Bernardo do Campo/Brasilien	100,00	0,00	122,6	9,8	BRL
The BASF South Africa Trust	Johannesburg/Südafrika	0,00 <sup>5</sup>	0,00	1,4	-0,4	ZAR

#### Anteilmäßig konsolidierte Joint Operations

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon BASF SE (%)	Eigenkapital (Millionen)	Ergebnis nach Steuern (Millionen)	Währung (ISO-Code)
<b>Übriges Europa</b>						
Alsachimie S.A.S.	Chalampé/Frankreich	51,00	51,00	86,2	1,0	EUR
BASF DOW HPPO Holding B.V.	Hoek/Niederlande	50,00	0,00	21,7	16,0	EUR
BASF DOW HPPO Production BVBA	Antwerpen/Belgien	50,00	0,00	50,2	15,9	EUR
Butachimie SNC	Chalampé/Frankreich	50,00	50,00	169,5	12,3	EUR
Ellba C.V.	Rotterdam/Niederlande	50,00	0,00	91,1	27,7	EUR
HPPO Holding and Finance C.V.	Hoek/Niederlande	50,00	0,00	21,7	16,0	EUR
Zandvliet Power N.V.	Antwerpen/Belgien	50,00	0,00	17,6	-0,4	EUR
<b>Asien-Pazifik</b>						
KOLON BASF innoPOM Inc.	Gimcheon/Südkorea	50,00	0,00	51,0	0,4	USD
Toray BASF PBT Resin Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur/Malaysia	50,00	50,00	30,3	4,7	MYR

<sup>5</sup> Der Stimmrechtsanteil liegt bei 50,02%

## Nach der Equity-Methode bilanzierte Joint Ventures

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon BASF SE (%)	Eigen- kapital (Millionen)	Ergebnis nach Steuern (Millionen)	Währung (ISO- Code)
<b>Deutschland</b>						
Wintershall Dea GmbH	Kassel/Hamburg	72,70 <sup>6</sup>	0,00	6.434,9	-838,8	EUR
<b>Übriges Europa</b>						
BASF Interox H2O2 Production N.V.	Brüssel/Belgien	50,00	0,00	43,2	43,2	EUR
BASF Sonatrach Propanchem S.A.	Tarragona/Spanien	51,00	0,00	52,7	29,2	EUR
<b>Nordamerika</b>						
Industrias Polioles S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt/Mexiko	49,90	0,00	2,0	0,5	USD
Polioles, S.A. de C.V.	Lerma/Mexiko	50,00	0,00	29,0	1,0	USD
<b>Asien-Pazifik</b>						
BASF INOAC Polyurethanes Ltd.	Shinshiro/Japan	50,00	0,00	6.218,0	1.583,0	JPY
BASF MPCC Company Limited	Guangdong/China	50,00	0,00	711,8	181,8	CNY
BASF PJPC Neopentylglycol Co., Ltd.	Jilin City/China	60,00	50,00	166,4	-11,3	CNY
BASF-YPC Company Ltd.	Nanjing/China	50,00	10,00	-8,0	1.054,0	CNY
Changchun Chemetall Chemicals Co., Ltd.	Changchun/China	57,00	0,00	46,4	5,8	CNY
Heesung Catalysts Corporation	Seoul/Südkorea	50,00	0,00	642.205,0	124.668,0	KRW
Heesung PMTech Corporation	Seoul/Südkorea	40,05	0,00	642.205,0 <sup>7</sup>	124.668,0 <sup>7</sup>	KRW
N.E. Chemcat Corporation	Tokio/Japan	50,00	0,00	42.910,0	4.160,0	JPY
Shanghai Gaoqiao BASF Dispersions Co., Ltd.	Schanghai/China	50,00	40,00	465,9	294,2	CNY
Thai Ethoxylate Co., Ltd.	Bangkok/Thailand	50,00	0,00	1.216,5	182,3	THB

<sup>6</sup> Anteil am Stammkapital 67 %

<sup>7</sup> Zahlen des übergeordneten Konzerns (Heesung Catalysts Corporation)

## Nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Unternehmen

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon BASF SE (%)	Eigenkapital (Millionen)	Ergebnis nach Steuern (Millionen)	Währung (ISO-Code)
<b>Deutschland</b>						
ARG mbH & Co. KG	Oberhausen	19,93 <sup>8</sup>	19,93	12,5	9,3	EUR
Lucura Versicherungs AG	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00	382,0	39,2	EUR
<b>Übriges Europa</b>						
Ahrma Holding B.V.	Deventer/Niederlande	33,00 <sup>9</sup>	0,00	10,6	-4,0	EUR
BASF Huntsman Shanghai Isocyanate Investment B.V.	Arnhem/Niederlande	50,00	0,00	141,9	14,5	EUR
CIMO Compagnie industrielle de Monthey S.A.	Monthey/Schweiz	50,00	0,00	194,8	-1,3	CHF
Solenis UK International Ltd	London/Großbritannien	49,00	0,00	1.102,7	-108,2	USD
Stahl Lux 2 S.A.	Luxemburg/Luxemburg	16,32 <sup>8</sup>	0,00	237,7	90,2	EUR
<b>Nordamerika</b>						
Yara Freeport LLC	Wilmington, Delaware/USA	32,00	0,00	345,0	-9,4	USD
<b>Asien-Pazifik</b>						
Markor Meiou Chemical (Xinjiang) Co., Ltd.	Korla/China	49,00	0,00	295,9	-17,2	CNY
Shanghai Lianheng Isocyanate Co., Ltd.	Schanghai/China	35,00	0,00	1.853,3	84,9	CNY

## II. Wegen geringer Bedeutung nicht einbezogene Beteiligungsunternehmen

## Wegen geringer Bedeutung nicht konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon BASF SE (%)
<b>Deutschland</b>			
Aachener Chemische Werke Gesellschaft für glastechnische Produkte und Verfahren mbH	Mönchengladbach	100,00	0,00
baseclick GmbH	Neuried	67,23	0,00
BASF 3D Printing Solutions GmbH	Heidelberg	100,00	0,00
BASF Biorenewable Beteiligungs GmbH & Co. KG	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00
BASF Coatings Services GmbH	Dortmund	100,00	0,00
BASF Deutsche Grundbesitz GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00
BASF Digital Farming GmbH	Münster	100,00	0,00
BASF Fuel Cell GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00
BASF Fuel Cell Pensionsverwaltung GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00
BASF Gastronomie GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00
BASF Immobilien-Gesellschaft mbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	100,00
BASF Innovationsfonds GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00
BASF Jobmarkt GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	100,00
BASF Lizenz GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00
BASF Logistics GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00
BASF Metabolome Solutions GmbH	Berlin	100,00	0,00
BASF Mobilienleasing GmbH & Co. KG	Monheim	100,00	0,00
BASF Schwarzheide Consulting GmbH	Schwarzheide	100,00	0,00
BASF VC Beteiligungs- und Managementgesellschaft mbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00

<sup>8</sup> BASF übt einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik aus.  
<sup>9</sup> Stimmrecht insgesamt 40 %

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon BASF SE (%)
BASF Venture Capital GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00
BASF watertechnologies Beteiligungs GmbH	Schwarzeide	100,00	100,00
BASF watertechnologies GmbH & Co. KG	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00
BFC Research GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00
Boxlab Services GmbH	<sup>10</sup> Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00
CHEMOVATOR GmbH	Mannheim	100,00	0,00
Chemster GmbH	Mannheim	100,00	0,00
CM-Hilfe GmbH Unterstützungskasse	Frankfurt (Main)	100,00	0,00
Cognis Trust Management GmbH	Düsseldorf	100,00	0,00
Deutsche Nanoschicht GmbH	Rheinbach	100,00	0,00
FSB Flugplatz Beteiligungsgesellschaft mbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00
FSL Flugplatz Speyer/Ludwigshafen GmbH	Speyer	59,35	9,43
Gesellschaft zur Förderung der Lackkunst mbH	Münster	100,00	0,00
Gewerkschaft des konsolidierten Steinkohlebergwerks Breitenbach GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	100,00
Guano-Werke Pensionsverwaltung GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00
Guano-Werke Verwaltungs GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00
LUCARA Immobilienverwaltungs-GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	100,00
Projektentwicklungs-GmbH Friesenheimer Insel	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	100,00
RepairFix GmbH	Münster	100,00	0,00
SGS - Schwarzeider Gastronomie und Service GmbH	Schwarzeide	100,00	0,00
SunGene GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	100,00	0,00
<b>Übriges Europa</b>			
Allied Colloids Group Limited	Stockport/Großbritannien	100,00	0,00
A.M. Craig Limited	Bletchley/Großbritannien	100,00	0,00
Ardrox Ltd.	Bletchley/Großbritannien	100,00	0,00
BASF 3D Printing Solutions B.V.	Emmen/Niederlande	100,00	0,00
BASF Business Services Holding Ltd.	Stockport/Großbritannien	100,00	0,00
BASF Business Services Ltd.	Stockport/Großbritannien	100,00	0,00
BASF Coatings Services AB	Hisings Kärra/Schweden	100,00	0,00
BASF Coatings Services AG	Präffikon/Schweiz	100,00	0,00
BASF Coatings Services B.V.	Maarsse/Niederlande	100,00	0,00
BASF Coatings Services GmbH	Eugendorf/Österreich	100,00	0,00
BASF Coatings Services Italy Srl	Cesano Maderno/Italien	100,00	0,00
BASF Coatings Services S.A.	Prior Velho/Portugal	100,00	0,00
BASF Coatings Services S.A.	Bornem/Belgien	100,00	0,00
BASF Coatings Services S.A.S.	Compans/Frankreich	100,00	0,00
BASF Coatings Services S.A.U.	Guadalajara/Spanien	100,00	0,00
BASF Coatings Services S.R.L.	Bukarest/Rumänien	100,00	99,99
BASF Coatings Services Sp. z o.o.	Warschau/Polen	100,00	0,00
BASF Colors & Effects Iberia S.L.	Barcelona/Spanien	100,00	0,00
BASF COLORS & EFFECTS ITALY SRL	Cesano Maderno/Italien	100,00	100,00
BASF Colors & Effects Kimyevi Maddeler Ltd. Sirket	Istanbul/Türkei	100,00	0,00
BASF Colors & Effects UK Ltd.	Stockport/Großbritannien	100,00	0,00
BASF Croatia d.o.o.	Zagreb/Kroatien	100,00	100,00
BASF Digital Solutions S.L.	Madrid/Spanien	100,00	0,00
BASF EOOD	Sofia/Bulgarien	100,00	100,00
BASF Industrial Metals LLC	Moskau/Russische Föderation	100,00	0,00

<sup>10</sup> In Gründung

<b>Gesellschaft</b>	<b>Sitz</b>	<b>Anteil am Kapital (%)</b>	<b>Davon BASF SE (%)</b>
BASF IP Management B.V.	Arnheim/Niederlande	100,00	0,00
BASF Pensions Trustee Limited	Stockport/Großbritannien	100,00	0,00
BASF SIA	Marupe/Lettland	100,00	0,00
BASF Slovenija d.o.o.	Ljubljana/Slowenien	100,00	100,00
BASF Srbija d.o.o.	Belgrad/Serbien	100,00	100,00
BASF UAB	Wilna/Litauen	100,00	100,00
BCI PENSIONS TRUSTEE LIMITED	Bletchley/Großbritannien	100,00	0,00
Brent Europe Ltd.	Bletchley/Großbritannien	100,00	0,00
Brent International B.V.	Bletchley/Großbritannien	100,00	0,00
CarRoll BVBA	Turnhout/Belgien	75,00	0,00
Chem2U AG	Basel/Schweiz	100,00	0,00
Chemserve Ltd.	Bletchley/Großbritannien	100,00	0,00
Cloudfarms ApS	Horsens/Dänemark	100,00	0,00
Cloudfarms a.s.	Bratislava/Slowakei	100,00	0,00
Cognis Holdings UK Ltd.	Stockport/Großbritannien	100,00	0,00
CropDesign N.V.	Nevele/Belgien	100,00	0,00
DLight BVBA	Geel/Belgien	75,00	0,00
Engelhard Arganda S.L.	Tarragona/Spanien	100,00	100,00
FLLC BASF	Minsk/Weißrussland	100,00	0,00
Inca Bronze Powders Ltd.	Stockport/Großbritannien	100,00	0,00
Interlates Ltd.	Stockport/Großbritannien	100,00	0,00
Low Moor Securities Ltd.	Stockport/Großbritannien	100,00	0,00
Sculpteo SAS	Villejuif/Frankreich	100,00	0,00
SETUP Performance SAS	Frontonas/Frankreich	100,00	0,00
The Brent Manufacturing Company Ltd.	Bletchley/Großbritannien	100,00	0,00
The MicroBio Group Limited	Stockport/Großbritannien	100,00	0,00
The Sheffield Smelting Co. Ltd.	Stockport/Großbritannien	100,00	0,00
UBench B.V.	Turnhout/Belgien	75,00	0,00
UBench International NV	Turnhout/Belgien	75,00	0,00
<b>Nordamerika</b>			
Automotive Refinish Technologies Inc.	Mississauga, Ontario/Kanada	100,00	0,00
Automotive Refinish Technologies, LLC	Southfield, Michigan/USA	100,00	0,00
AutoSpot LLC	Wilmington, Delaware/USA	100,00	0,00
BASF Colors & Effects México, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt/Mexiko	100,00	0,00
BASF de El Salvador, S.A. de C.V.	San Salvador/El Salvador	100,00	99,95
BASF de Guatemala S.A.	Guatemala-Stadt/Guatemala	100,00	99,34
BASF Dominicana S.A.	Santo Domingo/Dominikanische Republik	100,00	100,00
BASF Properties Inc.	Mississauga, Ontario/Kanada	100,00	0,00
BASF Venture Capital America Inc.	Fremont, Kalifornien/USA	100,00	0,00
Chemster LLC	San Francisco, Kalifornien/USA	100,00	0,00
Ciba S.A. (ACC)	Guatemala-Stadt/Guatemala	100,00	0,00
EnerG2 Technologies, Inc.	Seattle, Washington/USA	100,00	0,00
Ovonic Battery Company Inc.	Iselin, New Jersey/USA	100,00	0,00
Sculpteo Inc.	Lewes, Delaware/USA	100,00	0,00
SkyBit Inc.	Boalsburg, Pennsylvania/USA	100,00	0,00

<b>Gesellschaft</b>	<b>Sitz</b>	<b>Anteil am Kapital (%)</b>	<b>Davon BASF SE (%)</b>
Thousand Springs Trout Farms, Inc.	Florham Park, New Jersey/USA	100,00	0,00
<b>Asien-Pazifik</b>			
BASF Agricultural Solutions Australia PTY LTD	Southbank/Australien	100,00	0,00
BASF Azerbaijan LLC	Baku/Aserbajdschan	100,00	0,00
BASF Bangladesh Ltd.	Dhaka/Bangladesch	76,41	76,41
BASF (Cambodia) Co., Ltd.	Phnom Penh/Kambodscha	100,00	0,00
BASF Chem Products FC LLC	Taschkent/Usbekistan	100,00	0,00
BASF China Limited	Hongkong/China	100,00	0,00
BASF Coatings + Inks Philippines Inc.	Makati/Philippinen	100,00	0,00
BASF Colors & Effects India Private Limited	Mumbai/Indien	100,00	0,00
BASF Grameen Ltd.	Dhaka/Bangladesch	99,50	99,50
BASF Lanka (Private) Limited	Colombo/Sri Lanka	100,00	99,99
BASF Myanmar Ltd.	Yangon/Myanmar	100,00	0,00
BASF Pakistan (Pvt.) Limited	Karachi/Pakistan	100,00	100,00
BASF Philippines, Inc.	Taguig/Philippinen	100,00	100,00
BASF See Sen Sdn. Bhd.	Kemaman/Malaysia	70,00	70,00
BASF Venture Capital (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai/China	100,00	0,00
BNC Color Techno Co., Ltd.	Kanagawa/Japan	100,00	0,00
Chemetall (Shanghai) International Trading Co., Ltd.	Schanghai/China	100,00	0,00
Doobon Fine Chemical Co., Ltd.	Cheongju/Südkorea	63,00	0,00
Foshan Chemetall Surface Treatment Co., Ltd.	Foshan/China	57,00	0,00
Rolic Technologies (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai/China	100,00	0,00
<b>Südamerika, Afrika, Naher Osten</b>			
BASF Agricultural Specialities (PTY) Ltd.	Mariannhill/Südafrika	100,00	0,00
BASF Bolivia S.R.L.	Santa Cruz de la Sierra/Bolivien	100,00	99,00
BASF Coatings (Pty.) Ltd.	Johannesburg/Südafrika	70,00	0,00
BASF Colors and Effects FZE	Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	100,00	0,00
BASF Construction Chemicals Pars Company (PJS)	Teheran/Iran	100,00	0,00
BASF East Africa Ltd.	Nairobi/Kenia	100,00	100,00
BASF Ecuatoriana S.A.	Quito/Ecuador	100,00	99,97
BASF Egypt LLC	Kairo/Ägypten	100,00	49,00
BASF Iran (PJS) Company	Teheran/Iran	100,00	0,00
BASF Ivory Coast	Abidjan/Elfenbeinküste	100,00	0,00
BASF Limited LLC	Kairo/Ägypten	100,00	99,18
BASF Maroc S.A.	Casablanca/Marokko	100,00	99,96
BASF Middle East Chemicals LLC	Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate	75,00	0,00
BASF OPERATIONS LFTZ ENTERPRISE	Lagos/Nigeria	100,00	0,00
BASF Paraguay S.A.	Asunción/Paraguay	100,00	99,99
BASF Saudi Arabia Limited Company	Al Dammam/Saudi-Arabien	75,00	0,00
BASF SpA	Algier/Algerien	100,00	100,00
BASF Venezolana S.A.	Caracas/Venezuela	100,00	100,00
BASF West Africa Ltd.	Lagos/Nigeria	100,00	0,00
BASF Zambia Limited	Lusaka/Sambia	100,00	0,00
Engelhard (South Africa) (Pty.) Ltd.	Port Elizabeth/Südafrika	70,00	0,00



Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon BASF SE (%)
Medag Industria de Soluções Químicas Ltda.	Manaus/Brasilien	100,00	0,00
Nunhems Ethiopia PLC	Addis Abeba/Äthiopien	100,00	0,00
Wilhelm Rosenstein Ltd.	Herzliya/Israel	100,00	0,00
Wintershall BM-C-10 Ltda.	Rio de Janeiro/Brasilien	99,99	0,00

#### Wegen geringer Bedeutung nicht nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Unternehmen

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon BASF SE (%)
<b>Deutschland</b>			
ARG Verwaltungs GmbH	Duisburg	20,00	20,00
Aurentum Innovationstechnologien GmbH	Mainz	48,20	0,00
baseclick Vaccine GmbH	Neuried	51,40	0,00
DCSO Deutsche Cyber-Sicherheitsorganisation GmbH	Berlin	25,00	25,00
GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	Ludwigshafen (Rhein)	30,00	0,00
Infra Leuna Beteiligungs GmbH	Leuna	27,00	0,00
InnovationLab GmbH	Heidelberg	24,71	24,71
KTL Kombi-Terminal Ludwigshafen GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	40,00	40,00
Pyrum Innovations AG	Dillingen	10,00	0,00
<b>Übriges Europa</b>			
Applied Nano Surfaces Sweden AB	Uppsala/Schweden	39,80	0,00
ARA Kaisten AG	Kaisten/Schweiz	25,00	0,00
B2B Cosmetics	La Seyne-Sur-Mer/Frankreich	25,02	0,00
bci Betriebs-AG	Basel/Schweiz	42,54	0,00
Brightlands Campus Greenport Venlo B.V.	Venlo/Belgien	66,30	0,00
Combi Terminal Catalonia Sociedad Limitada	Tarragona/Spanien	25,00	0,00
Combinant N.V.	Antwerpen/Belgien	45,00	0,00
CSEBER Nonprofit Közhasznú Kft.	Budapest/Ungarn	22,72	0,00
ecoRobotix SA	Yverdon-les-Bains/Schweiz	20,50	0,00
Industriefeuerwehr Regio Basel AG (IFRB)	Muttenz/Schweiz	33,33	0,00
Pyrum Innovations International SA	Schengen/Luxemburg	10,00	0,00
siHealth Ltd.	Oxfordshire/Großbritannien	24,90	0,00
<b>Nordamerika</b>			
Buckeye Products Pipeline LP	Houston, Texas/USA	22,00	0,00
Gulf Coast Pipeline LP	Houston, Texas/USA	22,00	0,00
Sion Power Corporation	Tucson, Arizona/USA	20,00	0,00
<b>Asien-Pazifik</b>			
Nisso BASF Agro Co., Ltd.	Tokio/Japan	45,00	45,00
Santoku BASF Pte. Ltd.	Singapur/Singapur	49,00	49,00
<b>Südamerika, Afrika, Naher Osten</b>			
BASF Kanoo Polyurethanes LLC	Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	49,00	0,00
BASF Tunisie S.A.	Tunis/Tunesien	49,00	48,56

**Wegen geringer Bedeutung nicht nach der Equity-Methode bilanzierte Joint Ventures**

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon BASF SE (%)
<b>Deutschland</b>			
KARANTO Corrosion Protection Technologies GmbH	Düsseldorf	50,00	0,00
Succinity GmbH	Ludwigshafen (Rhein)	50,00	50,00
<b>Übriges Europa</b>			
BASF DOW HPPO B.V.	Hoek/Niederlande	50,00	0,00
BASF DOW HPPO Technology B.V.	Hoek/Niederlande	50,00	0,00
Ellba B.V.	Arnhem/Niederlande	50,00	0,00
OOO Elastokam	Nischnekamsk/Russische Föderation	50,00	0,00
TAPP A.I.E. Terminal de Atraque de Productos Petroquimicos	Tarragona/Spanien	50,00	0,00
<b>Nordamerika</b>			
Bulky Inc.	Calgary/Kanada	50,00	0,00
Fort Amanda Specialties LLC	Lima, Ohio/USA	50,00	0,00
Southeast Texas Pipelines LLC	Wilmington, Delaware/USA	60,00	0,00
<b>Asien-Pazifik</b>			
Pigment Manufacturers of Australia Ltd.	Laverton/Australien	50,00	0,00
<b>Südamerika, Afrika, Naher Osten</b>			
BASF Middle East LLC	Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	75,00	75,00

**Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften zwischen 5 % und 20 % Anteilsbesitz**

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon BASF SE (%)	Eigenkapital (Millionen)	Ergebnis nach Steuern (Millionen)	Währung (ISO-Code)
<b>Asien-Pazifik</b>						
Chemipro Kasei Kaisha, Ltd.	Kobe/Japan	7,64	0,00	4.360,2 <sup>11</sup>	90,8	JPY
Eternal Specialty Materials (Zhuhai) Co., Ltd.	Zhuhai/China	10,00	0,00	514,8 <sup>11</sup>	54,5	CNY

### III. Angaben zu Tochtergesellschaften

Die nachfolgend aufgeführten deutschen Tochtergesellschaften in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft beziehungsweise Personengesellschaft machen von den Befreiungsmöglichkeiten des § 264 Abs. 3 HGB beziehungsweise § 264b HGB Gebrauch:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Sitz</b>
BASF Agricultural Solutions GmbH	Ludwigshafen (Rhein)
BASF Agro Trademarks GmbH	Ludwigshafen (Rhein)
BASF Akquisitions GmbH	Ludwigshafen (Rhein)
BASF Battery Technology Investment GmbH & Co. KG	Ludwigshafen (Rhein)
BASF Beteiligungsgesellschaft mbH	Ludwigshafen (Rhein)
BASF Catalysts Germany GmbH	Hannover
BASF Coatings GmbH	Münster
BASF Construction Additives GmbH	Trostberg
BASF Digital Solutions GmbH	Ludwigshafen (Rhein)
BASF Grenzach GmbH	Grenzach-Wyhlen
BASF Handels- und Exportgesellschaft mbH	Ludwigshafen (Rhein)
BASF Isocyanate China Investment GmbH	Ludwigshafen (Rhein)
BASF Lampertheim GmbH	Lampertheim
BASF Leuna GmbH	Leuna
BASF Ludwigshafen Grundbesitz SE & Co. KG	Ludwigshafen (Rhein)
BASF New Business GmbH	Ludwigshafen (Rhein)
BASF Niedersächsische Grundbesitz GmbH	Ludwigshafen (Rhein)
BASF Performance Polymers GmbH	Rudolstadt
BASF Personal Care and Nutrition GmbH	Monheim
BASF Plant Science Company GmbH	Ludwigshafen (Rhein)
BASF Plant Science GmbH	Ludwigshafen (Rhein)
BASF Polyurethanes GmbH	Lemförde
BASF Services Europe GmbH	Berlin
BASF Trostberger Grundbesitz GmbH	Ludwigshafen (Rhein)
BASF US Verwaltung GmbH	Ludwigshafen (Rhein)
BASF Wohnen + Bauen GmbH	Ludwigshafen (Rhein)
BTC Europe GmbH	Monheim
Chemetall GmbH	Frankfurt (Main)
Cognis Holding GmbH	Ludwigshafen (Rhein)
Cognis International GmbH	Monheim
Grünau Illertissen GmbH	Illertissen
Guano-Werke GmbH & Co. KG	Ludwigshafen (Rhein)
hte GmbH the high throughput experimentation company	Heidelberg
Nunhems Germany GmbH	Marbach
trinamiX GmbH	Ludwigshafen (Rhein)

Offenlegung der Komplementärstellung der BASF SE, Ludwigshafen (Rhein) gemäß § 285 Nr. 11a HGB

<b>Gesellschaft</b>	<b>Sitz</b>
BASF Ludwigshafen Grundbesitz SE & Co. KG	Ludwigshafen (Rhein)

In Übereinstimmung mit den Vorschriften von Section 357 des Republic of Ireland Companies Act 2014 gibt die BASF SE unwiderrufliche Garantien hinsichtlich aller in den Jahresabschlüssen als Verbindlichkeiten ausgewiesenen Beträge der nachfolgend aufgeführten Tochtergesellschaft ab. Dadurch wird diese Tochtergesellschaft von der Offenlegungspflicht gemäß Section 347 des Companies Act 2014 befreit.

<b>Gesellschaft</b>	<b>Sitz</b>
BASF Ireland Limited	Dublin/Irland

Ludwigshafen am Rhein, den 23. Februar 2021

Der Vorstand

## Versicherung nach §§ 264 Abs. 2, 289 Abs. 1 HGB

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsregeln der Jahresabschluss der BASF SE ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BASF SE vermittelt und im Lagebericht der BASF SE der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der BASF SE so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der BASF SE beschrieben sind.

Ludwigshafen am Rhein, den 23. Februar 2021

**Dr. Martin Bruder Müller**

Vorsitzender des Vorstands und  
Chief Technology Officer

**Dr. Markus Kamieth**

**Dr. Hans-Ulrich Engel**

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands und  
Finanzvorstand

**Dr. Melanie Maas-Brunner**

**Saori Dubourg**

**Wayne T. Smith**

**Michael Heinz**

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### An die BASF SE, Ludwigshafen am Rhein

#### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

##### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BASF SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts. Der Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

##### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

##### Außerplanmäßige Abschreibungen von Sachanlagen im Segment Materials

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen für Sachanlagen sind im Anhang in Angabe 1 dargestellt. Zu der Entwicklung der Sachanlagen in dem zum 31. Dezember 2020 endenden Geschäftsjahr einschließlich der Nennung der außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen im Segment Materials verweisen wir auf Angabe 9 im Anhang.

##### Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der BASF SE zum 31. Dezember 2020 werden Sachanlagen in Höhe von EUR 3.526 Mio ausgewiesen. Auf Sachanlagen im Segment Materials wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 643 Mio erfasst. Diese außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen wirken sich wesentlich auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft in dem zum 31. Dezember 2020 endenden Geschäftsjahr aus.

Sachanlagen als abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, zu bilanzieren. Eine außerplanmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert ist bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgeschrieben. Dabei wird geprüft, ob

die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten noch von den tatsächlich erwarteten Erträgen der Sachanlagen gedeckt sind.

Die Ermittlung des beizulegenden Werts von Sachanlagen und in der Folge die Ermittlung außerplanmäßiger Abschreibungen ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt unter anderem für anlagenindividuelle Annahmen zu Produktionsmengen sowie Nachfrage- und Preisentwicklungen sowie der erwarteten Restnutzungsdauer.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die außerplanmäßigen Abschreibungen im Segment Materials unzutreffend ermittelt sind.

### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

In einem ersten Schritt haben wir die Ausgestaltung und Einrichtung der von der BASF SE zur Bewertung von Sachanlagen eingerichteten Kontrollen gewürdigt. Wir haben uns in Gesprächen mit Vertretern der Gesellschaft aus Unternehmensleitung, Rechnungslegung und Controlling sowie Vertretern des Segments Materials ein Verständnis über die vom Unternehmen identifizierten spezifischen Werthaltigkeitsrisiken verschafft und haben uns mit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Ermittlung der außerplanmäßigen Abschreibungen auseinandergesetzt.

Bezüglich der Werthaltigkeitsermittlung haben wir den Bewertungsmaßstab beurteilt und die mathematische Richtigkeit der Bewertung nachvollzogen. Unter Hinzuziehung unserer Bewertungsspezialisten haben wir uns von der Angemessenheit einzelner verwendeter Bewertungsparameter überzeugt. Für ausgewählte Bewertungsparameter haben wir eigene Erwartungswerte ermittelt und diese mit den verwendeten Annahmen und Parametern verglichen.

Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob die Bewertungen auf der Grundlage sachgerechter und vertretbarer Annahmen durchgeführt wurden. Hierzu haben wir uns diese Annahmen von der Gesellschaft erläutern lassen und die Auswirkung von operativen und technischen Maßnahmen auf die Planungen gewürdigt. Die Annahmen wurden von uns ferner mit Branchendaten und makroökonomischen Studien verglichen. Abschließend haben wir die ermittelten Bewertungsergebnisse mit BASF erörtert und die daraus abgeleitete buchhalterische Erfassung der Bewertungsergebnisse nachvollzogen.

### Unsere Schlussfolgerungen

Die von der BASF SE verwendete Methodik zur Ermittlung der außerplanmäßigen Abschreibungen von Sachanlagen im Segment Materials ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die verwendeten Annahmen der Gesellschaft sind angemessen.

### Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Anteile an übrigen Beteiligungen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf Angabe 1 im Anhang. Die Entwicklung der Finanzanlagen ist in Anhangangabe 10 dargestellt.

#### Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der BASF SE zum 31. Dezember 2020 werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 20.396 Mio sowie Anteile an übrigen Beteiligungen in Höhe von EUR 475 Mio ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von insgesamt 37,6 % an der Bilanzsumme, woraus ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft resultiert.

Anteile an verbundenen Unternehmen und an übrigen Beteiligungen als Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten zu bilanzieren. Sofern der beizulegende Wert am Abschlussstichtag unter die Anschaffungskosten gesunken ist, muss im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Den beizulegenden Wert der Anteile ermittelt die Gesellschaft mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Im Falle von zur Veräußerung bestimmten Beteiligungen wird der beizulegende Zeitwert aus vereinbarten Verkaufspreisen abgeleitet. Sofern die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung entfallen sind, hat eine Zuschreibung auf die Anschaffungskosten zu erfolgen.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten fünf Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der länderspezifische Kapitalkostensatz wird anhand der Rendite einer risiko- und laufzeitadäquaten Alternativanlage ermittelt.

Im Geschäftsjahr hat die BASF SE Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Anteile an übrigen Beteiligungen in Höhe von EUR 70 Mio vorgenommen. Es haben sich Wertaufholungen in Höhe von EUR 23 Mio ergeben.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt unter anderem für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten sowie die Ermittlung der Kapitalkostensätze.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Anteile an übrigen Beteiligungen unzutreffend bewertet sind.

### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

In einem ersten Schritt haben wir die Ausgestaltung und Einrichtung der von der BASF SE zur Identifikation und Ermittlung von Wertminderungs- und -aufholungsbedarf eingerichteten Kontrollen gewürdigt. Wir haben uns intensiv mit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Bestimmung des Abschreibungsbedarfs auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungs- oder Wertaufholungsbedarf bestehen.

Bezüglich des Bewertungsmodells haben wir beurteilt, ob die Bewertungsmethodik den relevanten Bewertungsgrundsätzen entspricht und die in den Bewertungsdateien angewendeten Formeln finanzmathematisch richtig verwendet worden sind. Darüber hinaus haben wir die methodologisch richtige Ableitung und die Angemessenheit der Höhe der verwendeten gewichteten Kapitalkostensätze beurteilt. Hierzu haben wir für die den gewichteten Kapitalkostensätzen zugrunde liegenden Annahmen und Parameter (wie z. B. risikofreier Zins, Marktrisikoprämie, Betafaktor) eigene Erwartungswerte ermittelt und diese mit den verwendeten Annahmen und Parametern verglichen. Zur Unterstützung haben wir unsere Bewertungsspezialisten in das Prüfungsteam mit eingebunden.

Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob die den Bewertungen zugrunde liegenden Cashflow-Planungen auf sachgerechten und vertretbaren Annahmen beruhen. Hierzu haben wir uns diese Annahmen von der Gesellschaft oder von ihr benannten Personen bei verbundenen Unternehmen erläutern lassen und die Auswirkung von strategischen und operativen Maßnahmen auf die Cashflow-Planungen gewürdigt. Die langfristigen Ertragsprognosen und Wachstumsraten wurden von uns ferner mittels Branchen- und makroökonomischer Studien daraufhin untersucht, ob die in den Bewertungen enthaltenen Annahmen angemessen sind. In ausgewählten Fällen haben wir die Planungsgüte durch Vergleich der Planungen der Vergangenheit mit den tatsächlichen jährlichen Ergebnissen beurteilt. Abschließend haben wir die ermittelten Bewertungsergebnisse mit BASF diskutiert und die daraus abgeleitete buchhalterische Erfassung der Bewertungsergebnisse nachvollzogen.

### Unsere Schlussfolgerungen

Das von BASF verwendete Vorgehen zur Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Anteile an übrigen Beteiligungen (einschließlich des Bewertungsmodells) ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft sind insgesamt angemessen.

### Bewertung der Pensionsverpflichtungen und des Deckungsvermögens

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf Angabe 1 im Anhang. Die der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zugrunde gelegten Annahmen sind in Anhangangabe 17 beschrieben.

### Das Risiko für den Abschluss

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Pensionsverpflichtungen der BASF SE EUR 6.138 Mio. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens betrug EUR 6.400 Mio. Insgesamt ergibt sich für die durch das Vermögen gedeckten Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 ein positiver Finanzierungssaldo von EUR 326 Mio, der als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen wird. Zudem werden nicht durch das Vermögen gedeckte Verpflichtungen von EUR 64 Mio als Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags anzusetzen.

Zur Ermittlung des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags wendet die BASF SE als versicherungsmathematisches Verfahren das international übliche Anwartschaftsbarwertverfahren an. Hierbei bedient sich die Gesellschaft eines externen Aktuars. Die im Rahmen dieses Verfahrens verwendeten Annahmen werden von der BASF SE festgelegt. Der Berechnung zum 31. Dezember 2020 hat die Gesellschaft eine Gehaltsdynamik von 2,50 % und eine Rentendynamik von 1,50 % zugrunde gelegt. Im Hinblick auf die Sterbe- und Invaliditätswahrscheinlichkeit des BASF-Bestands wurden die modifizierten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Vermögensgegenstände, die als Deckungsvermögen dienen, sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die beizulegenden Zeitwerte des Deckungsvermögens entsprechen im Allgemeinen dem Börsen- oder Marktpreis. Sofern kein aktiver Markt existiert, ergeben sich bei der Bewertung des Deckungsvermögens Unsicherheiten bzw. Ermessensspielräume.

Die versicherungsmathematischen Berechnungen der Pensionsverpflichtungen sind durch Schätzunsicherheit bezüglich der verwendeten Annahmen, insbesondere der Rentendynamik, gekennzeichnet.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Pensionsverpflichtungen bzw. das Deckungsvermögen unzutreffend bewertet sind. Ferner besteht das Risiko, dass der Anhang nicht die erforderlichen Angaben zu den der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen enthält.

### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im ersten Schritt haben wir die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der von der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen zur Übermittlung der bewertungsrelevanten Informationen, insbesondere des Mengengerüsts, aus dem Personalwirtschaftssystem an den Aktuar beurteilt.

Wir haben beurteilt, ob das angewendete versicherungsmathematische Berechnungsverfahren zulässig ist. Bei der Beurteilung der Annahmen sowie der angewandten Berechnungsmethodik haben wir unsere Aktuarer unterstützend in das Prüfungsteam eingebunden. Zudem haben sich unsere Aktuarer von der Kompetenz, den



Fähigkeiten und der Objektivität des von der BASF SE beauftragten Aktuars überzeugt und dessen Arbeitsergebnisse gewürdigt. Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der Angemessenheit der verwendeten Annahmen sowie den Abgleich des verwendeten Diskontierungssatzes mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz. Wir haben ferner auf Basis einer bewussten Auswahl von Versorgungszusagen die rechnerische Richtigkeit der resultierenden Verpflichtungsbestände nachvollzogen.

Für die Prüfung der beizulegenden Zeitwerte des Deckungsvermögens lagen uns insbesondere Bankbestätigungen sowie Vermögensübersichten der fondsverwaltenden Banken vor. Zudem haben wir die Stichtagskurse der in den Spezialfonds enthaltenen Aktien- und Rentenpapiere in Stichproben auf Basis einer repräsentativen Auswahl mit extern verfügbaren Marktdaten abgestimmt. Zusätzlich haben wir für nicht börsennotierte Kapitalanlagen die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der von der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen zur Beurteilung des Bewertungsprozesses dieser Anlagen beurteilt.

Ferner haben wir beurteilt, ob der Anhang die erforderlichen Angaben zu den der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen enthält.

### **Unsere Schlussfolgerungen**

Das von BASF für die Pensionsverpflichtungen verwendete Bewertungsverfahren ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden HGB-Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung der Pensionsverpflichtungen und des Deckungsvermögens zugrunde liegenden Annahmen sind insgesamt angemessen. Der Anhang enthält die erforderlichen Angaben zu den der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen.

### **Bewertung der Steuerrückstellungen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angabe 1 im Anhang. Angaben zu Ertragsteuern finden sich in Angabe 6 des Anhangs.

### **Das Risiko für den Abschluss**

Die BASF SE ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit unterschiedlichen Rechtsordnungen tätig. Für Steuern des laufenden Jahres und Risiken aus steuerlichen Betriebsprüfungen werden zum 31. Dezember 2020 EUR 462 Mio passiviert.

Die Anwendung der Steuervorschriften ist komplex und mit Risiken verbunden. Die Ermittlung der Steuerrückstellungen erfordert, dass die BASF SE Ermessen bei der Beurteilung von Steuersachverhalten ausübt und Schätzungen bezüglich der steuerlichen Risiken vornimmt.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Steuerrückstellungen über- oder unterdotiert sind.

### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Bei der Beurteilung der von der BASF SE erstellten Steuerberechnung sowie der vorgenommenen Risikoeinschätzung haben wir unsere Steuerspezialisten in das Prüfungsteam eingebunden.

Wir haben die von der BASF SE getroffenen Annahmen zur Ermittlung der Steuerrückstellungen auf der Grundlage unserer Kenntnisse und Erfahrungen über die derzeitige Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften durch Behörden und Gerichte beurteilt und die Berechnung der Steuerrückstellungen auf rechnerische Richtigkeit überprüft. In Gesprächen mit Mitarbeitern des Steuerbereichs der BASF SE haben wir uns ein Verständnis über bestehende steuerliche Risiken verschafft. Zudem haben wir die Korrespondenz zu den wesentlichen Sachverhalten mit den zuständigen Steuerbehörden ausgewertet.

### **Unsere Schlussfolgerungen**

Das Vorgehen und die Annahmen der BASF SE zur Ermittlung der Steuerrückstellungen sind sachgerecht.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts

- die nichtfinanzielle Erklärung, die in dem gesonderten Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung (NFE) nach §§ 289b bis 289e HGB“ des Lageberichts enthalten ist,
- die Erklärung zur Unternehmensführung, die in dem gesonderten Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts enthalten ist und
- die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts der BASF SE.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der

Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „basf.seJA.zip“ (SHA256-Hashwert: 25b197246f97a32c663dbb7758f080cfb3a59e428dac4d72feb923fb65926ec5), die im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das

elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

#### **Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Juni 2020 als Jahresabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Juli 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2006 als Jahresabschlussprüfer der BASF SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

---

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist  
Dr. Stephan Kaiser.

Frankfurt am Main, den 23. Februar 2021

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**gez. Sailer**  
Wirtschaftsprüfer

**gez. Dr. Kaiser**  
Wirtschaftsprüfer

## **Weitere Informationen**

### **Veröffentlicht am 26. Februar 2021**

Diese und andere Veröffentlichungen von BASF finden Sie im Internet unter [basf.com](https://www.basf.com)

## **Kontakt**

### **Allgemeine Anfragen**

Zentrale, Tel.: +49 621 60-0, E-Mail: [global.info@basf.com](mailto:global.info@basf.com)

### **Media Relations**

Jens Fey, Tel.: +49 621 60-99123

### **Sustainability Relations**

Thorsten Pinkepank, Tel.: +49 621 60-41976

### **Investor Relations**

Dr. Stefanie Wettberg, Tel.: +49 621 60-48002

### **Internet**

[basf.com](https://www.basf.com)